Stenografischer Bericht

38. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 08. Mai 2018

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigungen: LTAbg. Kügerl und LTAbg. Zenz

B1. Einl.Zahl **2431/1**

Anfrage der LTAbg. Krautwaschl an Landesrat Anton Lang

betreffend Präsentation der Studie über die Auswirkungen eines autofreien Tages oder einer

Citymaut auf die Luftqualität in Graz

Anfrage: LTAbg. Krautwaschl (6690)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (6691)

Zusatzfrage: LTAbg. Krautwaschl (6691)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Anton Lang (6692)

D1. Einl.Zahl 2358/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrätin Mag. Lackner

Betreff: Zukunft der Sonderpädagogik in der Steiermark

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (6803)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (6806)

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (6811), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (6814), LTAbg.

Mag. Dr. Dolesch (6816), Landesrätin Mag. Kampus (6819), LTAbg. Dipl.-Ing. Staller

(6820), LTAbg. Riener (6823), Landesrätin Mag. Lackner (6824)

Beschlussfassung: (6826)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl. Zahl 2324/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Jahresbericht 2017 - Gesamtkostenverfolgung

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 2)

Beschlussfassung: (6701)

2. Einl.Zahl 2349/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Tätigkeitsbericht 2017

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser Oliver (6693), LTAbg. Mag. (FH) Hofer

(6695), LTAbg. Triller, BA (6696), LTAbg. Karl Lackner (6697), LTAbg. Schönleitner

(6698), LTAbg. Karl Lackner (6701)

Beschlussfassung: (6701)

3. Einl.Zahl 2383/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: Förderungsbericht des Landes Steiermark 2017

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (6702), LTAbg. Mag. Kerschler (6703), LTAbg.

Schönleitner (6705), LTAbg. Klimt-Weithaler (6707), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6710),

LTAbg. Schwarz (6712), LTAbg. Meißl (6714), LTAbg. Dirnberger (6716),

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (6718)

Beschlussfassung: (6719)

N1. Einl.Zahl 2387/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (6719), LTAbg. Triller, BA (6722), LTAbg. Riener (6723),

LTAbg. Krautwaschl (6726), LTAbg. Klimt-Weithaler (6728), LTAbg. Riener (6731),

LTAbg. Dirnberger (6733), Landesrat Mag. Drexler (6734), LTAbg. Krautwaschl (6738),

Landesrat Mag. Drexler (6740)

Beschlussfassung: (6742)

4. Einl. Zahl 1971/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: Verbesserte Hilfestellung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser (6742), LTAbg. Tschernko, MSc. (6744)

Beschlussfassung: (6746)

5. Einl.Zahl 2293/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art.

52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Risikomanagement

ausgewählter Bereiche in den Anstalten der KAGes (Einl.Zahl 1860/2, Beschluss Nr. 641)

Wortmeldung: LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser (6746)

Beschlussfassung: (6747)

6. Einl.Zahl 2353/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: Beschluss Nr. 242 vom 07.06.2016 betreffend Suchtbericht

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Holasek (6748), LTAbg. Klimt-Weithaler (6750)

Beschlussfassung: (6752)

7. Einl.Zahl 2348/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: Arbeitszeitverkürzung: 35-Stunde-Woche bei vollem Lohnausgleich

Wortmeldungen: LTAbg. Ederer (6753), LTAbg. Dr. Murgg (6755), LTAbg. Triller, BA

(6757)

Beschlussfassung: (6759)

8. Einl. Zahl 2369/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: Flexible Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe NEU- Evaluation der Umsetzungsbezirke Bruck- Mürzzuschlag und Voitsberg

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (6759), LTAbg. Klimt-Weithaler (6760), LTAbg. Krautwaschl (6764), LTAbg. Riener (6766), LTAbg. Klimt-Weithaler (6770), LTAbg. Riener (6772), Landesrätin Mag. Kampus (6774)

Beschlussfassung: (6777)

9. Einl. Zahl 2342/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: Maßnahmen im Arbeits- und Handlungsfeld der Sozialpsychiatrie

Wortmeldungen: LTAbg. Tschernko, MSc. (6778), Landesrätin Mag. Kampus (6780)

Beschlussfassung: (6781)

10. Einl.Zahl 2046/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: Sprachförderung in steirischen Kindergärten

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (6781), LTAbg. Ederer (6783), LTAbg. Mag. Dr.

Dolesch (6786), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (6789), LTAbg. Schweiner (6791), Landesrätin

Mag. Lackner (6792)

Beschlussfassung: (6795)

11. Einl.Zahl 2096/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: Unterstützung des Frauenvolksbegehrens 2.0

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (6795), LTAbg. Bauer (6798), LTAbg.

Krautwaschl (6801), LTAbg. Moitzi (6826), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (6828),

Landesrätin Mag. Lackner (6830)

Beschlussfassung: (6832)

12. Einl.Zahl 2295/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art.

52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Referat Familie,

Erwachsenenbildung und Frauen" (Einl.Zahl 1819/2, Beschluss Nr. 619 vom 19.09.2017)

Wortmeldung: LTAbg. Moitzi (6833)

Beschlussfassung: (6834)

13. Einl.Zahl 2038/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: Der "geplanten Obsoleszenz" entgegenwirken und Ressourcen schonen

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (6835), LTAbg. Cramer (6835), LTAbg. Hubert Lang (6837)

Beschlussfassung: (6838)

14. Einl. Zahl 2143/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: Verkehrspolitische Maßnahmen in Graz

Wortmeldungen: LTAbg. Hafner (6838), LTAbg. Ahrer (6839), LTAbg. Dr. Murgg (6841),

LTAbg. Gangl (6843), LTAbg. Schönleitner (6844)

Beschlussfassung: (6847)

15. Einl. Zahl 2174/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Prüfbericht zu B 64 Rechbergstraße Ortsumfahrung Preding - Weiz Teil 1

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 16)

Beschlussfassung: (6851)

16. Einl.Zahl 2321/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Südgürtel – Vergabe

von Planungsleistungen"

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (6848), LTAbg. Hafner (6850)

Beschlussfassung: (6852)

17. Einl.Zahl 2385/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: Landesstraße Nr. B67a, Grazer Ring Straße, Abschnitt: "Kreuzungsumbau Puntigamerstraße- Puchstraße-Herrgottwiesgasse" Entschädigungen für Grundeinlöse in der Höhe von 184.065 Euro

Beschlussfassung: (6852)

18. Einl. Zahl 1842/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: Flächen für die Fernwärmeversorgung in Graz

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (6852), LTAbg. Schönleitner (6853), LTAbg. Petinger

(6854)

Beschlussfassung: (6855)

19. Einl. Zahl 2093/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: Das große Insektensterben und seine Folgen

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 20)

Beschlussfassung: (6874)

20. Einl.Zahl 2092/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: Schutz der Bienen: Totalverbot von Neonicotinoiden

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (6856), LTAbg. Cramer (6857), LTAbg. Krautwaschl (6858),

LTAbg. Moitzi (6861), LTAbg. Hubert Lang (6861), LTAbg. Schönleitner (6863), LTAbg.

Cramer (6867), LTAbg. Hubert Lang (6869), Landesrat Seitinger (6870)

Beschlussfassung: (6874)

21. Einl.Zahl 2368/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 geändert wird (11. LAKG - Novelle)

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (6875), LTAbg. Karl Lackner (6875)

Beschlussfassung: (6876)

22. Einl.Zahl 2091/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: Verwendungsverbot von Pestiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (6876), LTAbg. Cramer (6877)

Beschlussfassung: (6879)

23. Einl. Zahl 2106/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: Adaptierung der Bauphysikprüfung zur Qualitätssicherung im Wohnbau

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6880), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko

(6884), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6886), Landesrat Seitinger (6887)

Beschlussfassung: (6889)

24. Einl.Zahl 2367/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Beschwerdemanagement im Amt der Landesregierung" (Einl.Zahl 1849/2, Beschluss Nr. 647)

Beschlussfassung: (6890)

Präsidentin Dr. Vollath: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es findet heute die 38. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und darf hier auch eine besondere Begrüßung vornehmen, und zwar begrüße ich herzlich die Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschule Fürstenfeld unter der Leitung von Andrea Stangl, herzlich Willkommen. (Allgemeiner Beifall) Ich begrüße auch jene Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Mir liegen zwei Entschuldigungen für die heutige Sitzung vor. Entschuldigt sind die LTAbg. Helga Kügerl sowie der LTAbg. Klaus Zenz.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das sehe ich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie nun, sich von ihren Plätzen zu erheben, da ich zwei traurige Nachrichten zu überbringen habe.

Landtagssitzungen werden ja regelmäßig von Gehörlosen besucht und in die Gebärdensprache übersetzt. Eine unserer Dolmetscherinnen bei uns im Hause war Frau Andrea Knaus-Lammer. Ich habe jetzt soeben im Vorfeld der Sitzung erfahren, dass sie völlig überraschend vorgestern verstorben ist. Ich darf auf diesem Wege mein herzliches Beileid ausdrücken und für die Tätigkeit im Landtag danken.

Außerdem habe ich die traurige Pflicht eines verdienten Mitgliedes unseres Hauses zu gedenken.

Am 27. April dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Alexander Freitag im 74. Lebensjahr. Gestatten Sie mir daher, einiges aus seinem Leben und seinem politischen Wirken in Erinnerung zu rufen.

Alexander Freitag wurde am 10. Oktober 1944 in Graz geboren. Er wuchs hier auch auf und absolvierte hier seine Schulzeit bis er im Jahre 1965 maturierte. Nach der Ableistung seines Präsenzdienstes arbeitete der Verstorbene zwei Jahre lang bei der Unfallversicherungsanstalt in Graz und studierte neben seiner beruflichen Tätigkeit Lehramt.

Nach der Ablegung der Lehramts-Reifeprüfung wurde er Volksschullehrer und Schulleiter im südost-steirischen Trössengraben, was er bis 2002, also 35 Jahre lang, blieb.

1969 begann seine politische Karriere, zuerst als Gemeinderat und bald darauf zusätzlich als Ortsparteiobmann in der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental. Rund 25 Jahre lang war Alexander Freitag im Gemeinderat tätig, sechs Jahre davon als Vizebürgermeister.

1979 wurde er Mitglied im Parteivorstand der SPÖ Steiermark. Schließlich wurde der Verstorbene am 04. Juli 1980 Abgeordneter in diesem Hohen Haus. Über 10 Jahre lang wirkte er im Landtag Steiermark. In dieser Zeit war er Mitglied mehrerer Ausschüsse wie beispielsweise im Jugend- und Familienausschuss, im Kontrollausschuss oder im Volksbildungs- und Petitions-Ausschuss, zu welchen er im Laufe seiner Abgeordnetentätigkeit später auch die Obmann-Funktion innehatte.

Für seine Verdienste zum Wohle des Landes Steiermark wurde Alexander Freitag das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich dem Landtagsabgeordneten Alexander Freitag für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme und bitte nun die Plätze wieder einzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Datum des heutigen Tages gebietet es nahezu, dass ich unsere Landtagsitzung ein wenig anders eröffne und ein paar Worte zu diesem besonderen Datum an den Beginn unserer Sitzung stelle:

Genau heute vor 73 Jahren, am 08. Mai 1945, endete in Europa der 2. Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht.

Dieser Tag markiert somit auch in Österreich das Ende des nationalsozialistischen Terror-Regimes und seines verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieges.

Bereits davor befreiten alliierte Truppen am 27. Jänner 1945 das Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz/Birkenau und am 05. Mai 1945 das Konzentrationslager Mauthausen.

Es ist mir besonders wichtig, dass wir uns als Parlament gerade auch an diesem Tag vor Augen führen, was gesellschafts- und machtpolitische Mechanismen auslösen können und dass dies kein Spezifikum des 20. Jahrhunderts war. Oder – um es mit den Worten von Simon Wiesenthal auszudrücken: Die Geschichte wiederholt sich nicht, es wiederholen sich nur die Fehler, die wir machen.

Unsere Verantwortung als Landesparlament, die wir für eine gute Zukunft unserer Gesellschaft in Frieden und Freiheit mittragen, bedingt daher zwingend auch ein stetes Reflektieren von historischen Fakten, auch wenn sie so unvorstellbar und dramatisch sind, dass man sie am liebsten ruhen lassen möchte. Und dies nicht aus Selbstzweck, sondern aus zumindest zwei wesentlichen Gründen:

Es geht um die Vergangenheit: den Opfern dieses Regimes und so vieler verbrecherischer Taten wird es geschuldet, dass wir ihr Andenken bewahren.

Es geht aber genauso um die Zukunft: Nur die angesprochene stete Auseinandersetzung mit dem Geschehenen und dem Abgleich immer wieder mit heutigen Entwicklungen lässt die

Hoffnung zu, eben nicht im Wiesenthalschen Sinne Fehler, die zur absoluten Tragödie geführt haben, zu wiederholen. Diese Verantwortung trifft uns – völlig ungeachtet unseres jeweiligen ideologischen Hintergrundes – alle gleichermaßen. Ich darf noch kurz die Gelegenheit nutzen, auf die gestern im Landhaushof eröffnete Ausstellung "Was will der Staat von der Schule?" aufmerksam zu machen. Ich habe mir erlaubt, die Broschüre zur Ausstellung aufzulegen. Sie wurde von acht steirischen Schulen gestaltet, insgesamt von 150 Schülerinnen und Schülern und ich würde mich freuen, wenn die Besichtigung da oder dort einmal möglich würde. Sie wird bis Anfang Juli im Landhaushof stehen bleiben.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass eine Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung gemäß § 69 unserer Geschäftsordnung vorliegt.

Am Freitag, dem 04. Mai 2018 wurde von Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl namens des Landtagsklubs der GRÜNEN eine Anfrage, Einl.Zahl 2431/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend "Präsentation der Studie über die Auswirkungen eines autofreien Tages oder einer Citymaut auf die Luftqualität in Graz" eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 der Geschäftsordnung ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen. Gemäß § 69 Abs. 2 hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Über die Beantwortung der Anfrage findet keine Wechselrede statt.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl die Frage mündlich am Redepult zu stellen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.12 Uhr): Danke Frau Präsidentin, danke auch für einleitenden Worte zum heutigen Gedenktag. Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen, auch vor allem die Zuhörerinnen und Zuhörer im Zuseherraum und im Livestream und komme nun zu unserer heutigen Befragung. Vor bald einem Jahr wurde ja eine Studie beauftragt von Land und Stadt wie sich autofreier Tag oder Citymaut auf die Luftqualität in Graz auswirken würde. Zuerst hat es dann medial geheißen, dass diese Studie im März schon präsentiert würde, dann ist von Mitte bis Ende April die Rede gewesen, jetzt haben wir Mitte Mai. Nachdem ich davon ausgehe, dass diese Studie eine Entscheidungsgrundlage für politische Entscheidungen sein soll und kein Verzögerungsmittel, stelle ich hiermit folgende Frage:

Wann und mit wem werden Sie die Ergebnisse der Studie über die Auswirkungen eines autofreien Tages oder einer Citymaut auf Luftqualität in Graz der Öffentlichkeit offiziell vorstellen? Ich bitte um Beantwortung. (10.13 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landesrat, ich bitte dich, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Anton Lang – **SPÖ** (10.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Auf Grund eines im Gemeinderat der Stadt Graz am 16. Juni 2016 mehrheitlich angenommenen dringlichen Antrages wurde die "Stadt-Land Arbeitsgruppe Umwelt" damit beauftragt, konkret definierte Maßnahmen zur Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Detail zu untersuchen.

Dies betrifft Modelle zur Einrichtung eines Innenstadt-Mautsystems, sogenanntes Roadpricing, sowie die Einführung eines verpflichtenden autofreien Tages. Im Projekt Maßnahmenplan motorisierter Individualverkehr sollen klare Entscheidungsgrundlagen für die Politik betreffend die Umsetzung möglicher Varianten geschaffen werden. Der Auftrag zur Detailuntersuchung erging seitens der Abteilung 15 an das Umweltbundesamt sowie an zwei Forschungsinstitute der TU Graz. Konkret darf ich wie folgt jetzt beantworten:

Das Ergebnis liegt, wie ich schon dem Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung mitgeteilt habe, seit Ende April vor und wird in der Abteilung 15 als Auftraggeberin geprüft. Es ist geplant, die Studie bis Ende Mai/Anfang Juni in der Arbeitsgruppe zu präsentieren. Die Terminkoordination mit den TeilnehmerInnen ist bereits im Laufen.

Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse wird ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgen. Den genauen Termin und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sie dann der Einladung zur Pressekonferenz entnehmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.16 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt e seine Zusatzfrage? Das gibt es, bitte.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.16 Uhr):

Ja, danke, das war jetzt wenig Neues leider, aber die Zusatzfrage dazu lautet: Wie werden Sie auf die Verantwortlichen der Stadt Graz einwirken, damit aus dem Ergebnis dieser immerhin 140.000,00 Euro teuren Studie auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Graz sichergestellt werden können? (10.16 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landesrat bitte.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (10.16 Uhr): Geschätzte Frau Kollegin!

Da ich die Details der Studie bis dato noch nicht kenne, kann ich Ihnen diese Frage soweit nicht beantworten. (10.17 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Damit ist die Befragung beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Heute hat um 08.15 Uhr der Ausschuss für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2387/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2387/5, in Hinkunft N1, Nachtragstagesordnungspunkt eins genannt, enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den genannten Tagesordnungspunkt N1 nach Tagesordnungspunkt drei zu behandeln.

Gemäß § 39 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse über die Ergänzung der Tagesordnung an der genannten Stelle daher abstimmen und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand im Falle der Zustimmung.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Am Sonntag, dem 06. Mai 2018 von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2433/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend "Zukunft der Sonderpädagogik in der Steiermark" eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber spätestens um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark eine Wechselrede statt.

Ich habe Anfragen und Anfragebeantwortungen bekannt zu geben: Es wurden 15 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebracht. Weiters wurden 31 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 Geschäftsordnung auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung über und ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Bei den Tagesordnungspunkten eins und zwei ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand und sehe die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2324/2, betreffend Jahresbericht 2017 – Gesamtkostenverfolgung - zum Jahresbericht, Einl.Zahl 2324/1.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2349/2, betreffend Tätigkeitsbericht 2017, zum Tätigkeitsbericht, Einl.Zahl 2349/1.

Die erste Wortmeldung ist von Mag. Oliver Wieser von der SPÖ.

LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser – **SPÖ** (10.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem die Berufsschülerinnen und Berufsschüler begrüße ich ganz herzlich, und auch natürlich via Livestream die Zuhörerinnen und Zuhörer!

Möchte ganz kurz heute zu drei Berichten etwas sagen. Jetzt einmal zum ersten, nämlich zum Jahresbericht 2017. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Berichte sind natürlich nicht immer so da spannende an einer Landtagssitzung, aber sie sind genauso wichtig wie viele andere Themen, weil eine der wesentlichen Aufgaben, wie es die Berufsschülerinnen und – schüler sicher wissen hier im Haus, die Kontrolle eine wesentliche Aufgabe des Landtages ist. Das ist unsere Aufgabe hier auch, Kontrolle durchführen und dazu hilft uns der Landesrechnungshof. In diesem Fall geht es um einen Bericht des Landesrechnungshofes, und zwar hat er neun Projekte untersucht und davon sechs im Bereich der Landeskrankenhäuser und deswegen spreche ich als Gesundheitssprecher zu diesem Bericht, weil es für mich ein Anliegen ist hier auch aufzuzeigen, wie gut hier das Management und auch das Projektmanagement konkret arbeitet. Es geht um das Management von Risiken, gerade wenn

es um Projekte geht und wir reden hier von einer Gesamtsumme insgesamt von 411 Millionen Euro, die in diverse Projekte investiert werden, insgesamt sind es neun, die hier angeführt sind. Im konkreten Fall sind es das LKH Leoben, wo ein Neubau beim Funktionstrakt und beim Eingangszentrum durchgeführt wurde. LKH Universitätsklinikum Graz mit der Tiefgarage. Man sieht das, wenn man zum LKH Universitätsklinikum Graz kommt, dass dort immer wieder gebaut wird und man sieht, dass sich das dort dementsprechend immer weiterentwickelt. LKH Universitätsklinikum Graz, Versorgungszentrum, Chirurgiekomplex Bauetappe eins, Bauetappe zwei und Zentrum für Suchtmedizin, das A-Gebäude. Das waren jetzt so die Projekte aus dem Gesundheitsbereich. Wesentlich für mich ist, dass der Landesrechnungshof hier für uns eine ganz wesentliche Funktion übernimmt, nämlich es werden die Sollkosten, die jetzt geplant werden, dann verglichen mit den Istkosten und werden dann uns, quasi, mit diesem Bericht zur Verfügung gestellt. Es ist unsere Aufgabe dann diesen Bericht anzusehen und ist eine externe Kontrolle. In vielen Firmen werden externe Kontrollen eingesetzt und natürlich auch in Betrieben, die dem Land gehören oder wo das Land beteiligt ist. Das ist wie eine interne Revision oder das Controlling, das kennt man so. Zum Bericht noch einmal: Neun wurden überprüft, neun Projekte, sechs davon sind im Bau, zwei in der Abrechnungsphase und eines ist abgeschlossen. Das Investitionsvolumen habe ich schon angesprochen, aber ich wiederhole es noch einmal, weil man doch sieht, was hier so drinnensteckt, sind insgesamt 411 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof hat diesen Bericht erstellt auf Basis von 26 übermittelten Quartalsberichten und einem Abschlussbericht. Was waren jetzt die wesentlichen Erkenntnisse? Vier von diesen neun Projekten haben die Sollkosten unterschritten, d.h., hier wurde wirklich sehr gut geplant, hier wurde dementsprechend gut kalkuliert, dass die Kosten nicht überschritten wurden, vier. Drei wurden ein wenig überschritten, ist aber auch im Bereich des Überschaubaren und zwei waren genau auf Linie, wenn man so will und damit auch sehr erfolgreich. In diesem Sinne kann ich nur sagen: Danke dem Management, dem gesamten Unternehmensmanagement, dem Projektmanagement, aber auch danke dem Landesrechnungshof für diesen Bericht. (Beifall *bei der SPÖ und ÖVP – 10.24 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Mag. Stefan Hofer, ebenfalls SPÖ.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer g– SPÖ (10.24 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Frau, werter Herr Landesrat, vor allem Herr Direktor des Landesrechnungshofes, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes Steiermark für das Jahr 2017 liegt vor. Dieser Tätigkeitsbericht ist eine eindrucksvolle Leistungsbilanz über die demokratiepolitisch äußerst wichtige Tätigkeit des Landesrechnungshofes in unserem Bundesland. Am 29. Juni 1982 wurde in unserem Bundesland der erste unabhängige Landesrechnungshof in Österreich eingerichtet. Seit dem hat sich der Landesrechnungshof Steiermark zu einem unverzichtbaren Organ des Landtages Steiermark entwickelt. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gibt der Landesrechnungshof wichtige Empfehlungen für effektives und effizientes Verwaltungshandeln ab. Er deckt Fehlentwicklungen auf, unterstreicht aber auch vorbildliches Verwaltungshandeln. In Summe sorgt der Landesrechnungshof durch seine unabhängige und weisungsfreie Prüf- und Kontrolltätigkeit dafür, Transparenz, Vertrauen, Glaubwürdigkeit politischer Vorgänge zu erhöhen. Im Jahr 2017 wurden vom Landesrechnungshof 224 Empfehlungen abgegeben. Davon wurden 46 % vollständig, 28,6 % teilweise und 25,4 % nicht umgesetzt. Das Gebarungsvolumen, das vom Landesrechnungshof kontrolliert wird, macht mehr als 20 Milliarden Euro aus. Die Gesamtausgaben des Landesrechnungshofes selbst betragen rund 2,5 Millionen Euro und davon entfallen 93 % auf die Personalausgaben. Sehr erfreulich ist auch, dass seit dem heurigen Jahr, seit dem Jahr 2018, zusätzliche drei Prüferinnen und Prüfer im Landesrechnungshof im Einsatz sind. Die Frauenquote im Rechnungshof beträgt 45 % und wichtig ist dem Landesrechnungshof, der auch mit dem CAF-Gütesiegel für seine qualitätsvolle Arbeit ausgezeichnet wurde, auch die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund 6,1 Tage im Jahr werden pro Bediensteten für Weiterbildung aufgewandt. Es gibt auch eine gemeinsame universitäre Ausbildung für alle Rechnungshöfe auf der Wiener Wirtschaftsuniversität. Ich gratuliere und danke, abschließend, dem Landesrechnungshof Steiermark, mit seinem Leiter Direktor Hofrat Mag. Heinz Drobesch an der Spitze, für seine Arbeit zum Nutzen des Gesamtstaates und zum Wohle der steirischen Bevölkerung. Ich darf mich aber auch als Kontrollsprecher der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion bei allen Mitgliedern des Kontrollausschusses im Landtag, vor allem auch beim Vorsitzenden Marco Triller, für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, Demokratie, Rechtsstaat und Kontrolle gehören untrennbar zueinander. Eines möchte ich zum Abschluss auch nicht unerwähnt

lassen: Kontrolle hat nur dann Erfolg, wenn die Vorschläge auch konsequent umgesetzt werden. Vielen herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.28 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTAbg. Triller, BA– FPÖ (10.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher in den Zuschauerrängen und vor den Bildschirmen!

Als Obmann des Kontrollausschusses möchte auch ich mich sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes unter der Führung von Hofrat Mag. Heinz Drobesch sehr herzlich bedanken. Der Höhepunkt war sich im letzten Jahr, die 35-Jahr-Feier, das 35-Jahr-Jubiläum. Der Kollege Hofer hat das eingangs erwähnt, dass die Steiermark das erste Bundesland war, welches wirklich dieses notwendige und wichtige Kontrollorgan auch eingesetzt hat. Es ist vor allem für uns Abgeordnete sehr wichtig, dass wir auf diese Kontrolle und auf diesen Rechnungshof auch zurückgreifen können. Die Arbeit des Landesrechnungshofes ist deshalb auch hervorragend und vor allem sehr gewissenhaft, weil Kontrollen wirklich sehr genau durchgeführt werden. Es sind im letzten Bericht, im Tätigkeitsbericht, steht ja auch drinnen, dass Gebarungskontrollen in verschiedensten Bereichen stattgefunden haben. Sei es jetzt die Landesgebarung oder die Gemeindegebarung und insgesamt, wie schon angesprochen, hat der Landesrechnungshof 224 Empfehlungen abgegeben. Es ist natürlich ein kleiner Wermutstropfen, wenn man sagt, ja, 25 % der Empfehlungen sind noch nicht umgesetzt worden. Da appelliere ich schon auch an die Landesregierung, dass man diese Empfehlungen auch umsetzt, auch so rasch als möglich, dass ist man den Steirerinnen und Steirern natürlich auch schuldig in diesem Bereich. (Beifall bei der FPÖ) Schade ist, dass Maßnahmenberichte seitens der Landesregierung oft verspätet, also nach Ablauf der Sechsmonatsfrist dem Landtag vorgelegt werden. Auch hier besteht Handlungsbedarf. In der letzten Gesetzgebungsperiode waren es unter anderem drei Maßnahmenberichte, die noch offengeblieben sind. Ich denke, auch hier kann man sich als Regierung noch ein wenig optimieren. Geschätzte Damen und Herren, jetzt geschätzte Dame, Frau Landesrätin, nehmen Sie sich bitte diese Empfehlungen auch zu Herzen. Sie sind es im Sinne der Bevölkerung, Sie sind es der Bevölkerung dementsprechend schuldig und es hindert Sie niemand daran, sich selbst zu verbessern und wünsche diesbezüglich natürlich alles Gute.

Weiterhin viel Erfolg dem Landesrechnungshof. Vielen Dank! (Beifall bei der FPÖ – 10.31 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der ÖVP Karl Lackner.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (10.31 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrechnungshofdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Landtag! Sehr ausführlich wurde bereits im Plenum auch dargelegt, was der Landesrechnungshof leistet, wie exzellent er auch agiert, fachlich versiert und was er auch an insgesamten Prüfungen und Tagen einsetzt, um die öffentlichen Haushalte im Land, in den Gemeinden und den landesnahen Organisationen hier auch durchzuprüfen. Ich bin aber auch der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass jenes Anforderungsprofil, das an die öffentlichen Haushalte gestellt wird, sich auch der Landesrechnungshof selbst stellt. So ist nicht nur der Tätigkeitsbericht, der immer ein Bericht im Nachhinein ist, von Bedeutung aus dem Jahr 2017, sondern auch die Weiterentwicklung. So hat sich der Landesrechnungshof Steiermark auch den Qualitätsmanagementprozess CAF, Common Assessment Framework, unterzogen und hier auch den Titel für drei Jahre effektiv CAF-User verliehen bekommen. Ich denke, auch das ist wichtig. Denn an uns alle wird die Anforderung gestellt, dass wir uns weiterentwickeln und dass das der Landesrechnungshof auch so professionell und mit der Verleihung dieses Zertifikates durchführt ist groß auch anzuerkennen. Ich meine aber auch, es ist in die Zukunft zu schauen und besonders sind damit die Wirkungsziele für das Jahr 2018 verbunden. Da hat in den Wirkungszielen der Landesrechnungshof genau das als seine Arbeit für die Zukunft festgelegt, was uns allen von großer Bedeutung ist. Ich verlese das, weil es so gut formuliert ist: "Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparent Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel nach den Haushaltskriterien zweckmäßig eingesetzt werden. Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit. Es kann nie genug umgesetzt werden. Der Prozentsatz der nicht umgesetzten Feststellungen wurde auch bereits genannt. Aber ich denke, ob Gemeinden, ob das Land selber. die KAGES. alle geprüften landesnahen Institutionen nehmen Rechnungshofberichte äußerst ernst. Ich glaube, hier wird dem Auftrag auch voll Rechnung getragen." Dann steht weiter: "Gleichstellungsziel der geprüften Stellen messen den die

Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei. "Auch etwas, was uns im Hause sehr wichtig ist. Die wirkungsorientierte nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet. Das sind wichtige Ziele, denen wollen wir auch dann in den Anforderungen der Ergebnisse der Berichte gerne Rechnung tragen. Ich glaube, alle Mitglieder des Hauses, alle Verantwortungsträger in den öffentlichen Organisationen, die Bürgermeisterinnen Bürgermeister draußen im Land sowie und auch Regierungsmitglieder nehmen diese Rechnungshofberichte sehr, sehr Kontrollausschusssprecher der ÖVP in diesem Hause möchte ich natürlich auch meinen Dank hier einbringen an den Landesrechnungshofdirektor Heinz Drobesch, sein gesamtes Prüfungsteam, auch an die Mitglieder des Kontrollausschusses deswegen, denn sich die Prüfberichte nahe zu führen, dass erfordert ein enormes Zeitaufwandsmanagement und ich denke, wer diese Prüfberichte genau liest, wer das sehr ernst nimmt, der weiß wovon ich spreche. Da ist viel Zeit erforderlich und auch der Kontrollausschuss nimmt bei allen Ausschusssitzungen die meiste Zeit an einem Ausschussnachmittag auch ein. Auch dem Marco Triller, der gleich wie sein Vorgänger als Obmann des Kontrollausschusses die Führung exzellent fortführt und so glaube ich, werden wir den Wirkungszielen entsprechend für 2018 allem entsprechen wollen, was der Landesrechnungshof vorgibt. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.37 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der Grünen, Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (10.37 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vieles wurde gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte auf etwas eingehen, was mir immer sehr wichtig ist, wo sich unser Rechnungshof unterscheidet und ich glaube, das ist ein Instrument, dass man nicht hoch genug wertschätzen kann, nämlich die Projektkontrolle. Es geht ja um die Gesamtkostenverfolgung, auch bei diesem Tagesordnungspunkt. Es ist etwas, was die Steiermark hat und andere Bundesländer weitgehend nicht haben, auch auf Bundesebene nicht vorhanden ist und ich bin tief überzeugt, und das möchte ich noch einmal Ausdruck bringen, dass es eines der wichtigsten Instrumente ist. Es ist ja in der Fachwelt nicht unumstritten. Manche Rechnungshofexpertinnen und –experten der Kontrolle sagen, ein

Rechnungshof kann und ex Post, also im Nachhinein prüfen, damit er nicht in Laufendes eingreift. Aber ich glaube, in der Realpolitik, in der realen Entscheidungsqualität, die wir hier im Landtag haben ist es total wichtig, dass wir als Abgeordnete ein Instrument haben, dass uns begleitend mitteilt, wie es bei Kostenüberschreitungen ausschaut, wie es bei der Umsetzung der Qualität ausschaut und ich glaube, man kann es nicht genug wertschätzen, diese Projektkontrolle in der Steiermark zu haben. Ich würde sie sogar noch ausbauen in manchen Bereichen. Ich kann mir vorstellen, dass man in ähnlicher Form so etwas auf kommunaler Ebene verankert. Nichts ist wichtiger für Abgeordnete oder für Mandatare und Mandatarinnen wie letztendlich verlässliche überschaubare Werte zu haben: Sind die Kosten zu hoch, sind sie zu niedrig, wie schaut es mit dem Projektumsetzungsstand aus oder auch eine wichtige Kenngröße, wieviel macht eigentlich die Finanzierung und die Finanzierungskosten aus und das alles macht letztendlich diese Projektkontrolle möglich. Wir haben jetzt wirklich viele wertschätzende Worte in Richtung des Rechnungshofes gehört. Ich kann mich dem nur anschließen. Unser Rechnungshof war auch einer der ersten, der den internationalen Kriterien der Kontrolle voll und ganz entsprochen hat, was die Unabhängigkeiten anlangt. Es hat Personalunabhängigkeit, finanzielle Unabhängigkeit, die Entscheidungsmöglichkeit für den Verfassungsgerichtshof und weitere Punkte, das ist auch sehr wichtig. Aber was mir auch noch wichtig ist, ich glaube, in einem Bereich sollten wir nachdenken, ob wir nicht den Rechnungshof in seiner Qualität noch stärker in Zukunft einsetzen könnten. Es gibt ja seit einiger Zeit die Kontrolle im kommunalen Bereich, im Bereich der Gemeinden, und ich bin tief überzeugt, wenn man sich manche Kennwerte und Zustände der steirischen Kommunen anschaut, dass es natürlich wichtig wäre, diese Prüfkompetenz noch einmal auszubauen. Ich sage das bewusst auch mit dem sehr kritischen Rechnungshofbericht über die Gemeindeaufsicht, die der Landesrechnungshof hier ja verfasst hat. Ich glaube ganz einfach, dass diese wichtige unabhängige Prüfinstanz uns dabei helfen würde, die Gemeinden zukunftsfit zu macht, schon früh genug auf Missstände aufmerksam zu machen und ich glaube, das sollten wir noch ausbauen. Noch einmal kurz auf die Projektkontrolle zurückzukommen: Ich glaube, man muss schon sehen, im Spitalsbereich funktioniert es eigentlich sehr gut. Da werden Projekte auch immer wieder, da gibt es ja diesen Promillewert vom Gesamtvolumen des Landeshaushaltes, ab wann eine Projektkontrolle vom zuständigen Regierungsmitglied zu melden ist, das funktioniert im Spitals- und Gesundheitsbereich sehr gut bei Investitionen. Da ist wirklich auch die nötige Disziplin vonseiten der Landesregierung da Projekte zu melden. Was nicht funktioniert oder

nur teilweise gut funktioniert, das ist der Straßenbau in der Steiermark, da gibt es immer wieder Probleme, dass die Landesregierung Projekte leider sehr spät oder gar nicht, wir erinnern uns an den Südgürtel seinerzeit, zur Projektkontrolle einreicht. Ich würde mir einfach wünschen, dass wir auch hier in diese Qualität kommen, die wir in anderen Bereichen schon haben. Das nämlich auch Regierungsmitglieder früh genug, auch wenn es um Straßenbauprojekte geht, die ja immer sehr, sehr kritisch sind, wenn man sich gerade einen der letzten Rechnungshofberichte ansieht, dass man hier auch die Projektkontrolle früh genug auslöst und dem Rechnungshof die Möglichkeit gibt, hier zu überprüfen. Es ist auch grundsätzlich sehr erfreulich, dass viele Empfehlungen umgesetzt werden, natürlich ist es schon auch so, dass muss man schon auch einräumen, weil auch Lob von der ÖVP und SPÖ in Richtung des Rechnungshofes gekommen ist, wenn man sich die Wirkungsqualität des Rechnungshofes anschaut, wie seine Kontrollen wirken, dann ist er natürlich nur begrenzt selbst zur Verantwortung zu ziehen und hier in Verantwortung zu nennen, wenn es um die Umsetzung geht. In aller erster Linie, ich glaube, dass muss man noch einmal sagen, ist es natürlich die Landesregierung, die dafür verantwortlich ist, Empfehlungen des Rechnungshofes und Feststellungen des Rechnungshofes hier zu würdigen und umzusetzen. Da muss man natürlich schon sagen, wenn bis zu 30 %, das sind 25 % jedenfalls, die Dinge, die der Rechnungshof der Steirischen Landesregierung mit auf dem Weg gegeben hat, soll in Zukunft in eine andere Richtung gehen. Es soll anders gearbeitet werden. Das bei 25 % schon noch Luft nach oben wäre, dass die Landesregierung Empfehlungen des Rechnungshofes auch umsetzt. Viele werden nicht umgesetzt. Einen Punkt hat der Kollege Triller schon genannt, dass natürlich Maßnahmenberichte teilweise, manche Regierer machen das sehr gut, zu spät kommen und nicht innerhalb der Frist dem Landtag vorgelegt werden. Meistens sind das dann auch diejenigen, die eher in minderer, schlechter Qualität dem Landtag vorgelegt werden von der Regierung. Zuerst kommen sie zu spät, dann ist die Qualität noch schlecht. Ich glaube, da könnte man schon noch einiges ändern. Ich glaube, der Rechnungshof ist, was wir hinein investieren in dieses Instrument der unabhängigen Kontrolle, die beste Investition, die wir überhaupt machen können. Ich glaube, dass jeder Euro, den wir in den Rechnungshof hineininvestieren, darum bin ich völlig offen für eine weitere Ausweitung z.B. im kommunalen Bereich dieser Prüfkompetenzen oder des Prüfumfanges, jeder Euro, den wir dort hineininvestieren, der hilft uns letztendlich im Landesbudget zu sparen. Wenn man sich, vielleicht jetzt ein Satz dazu, die Steiermark anschaut, ich habe das vor kurzem wieder getan, im österreichweiten Vergleich der Bundesländer, so ist, wir werden dann beim Förderbericht

vielleicht noch draufkommen, der Zustand des Landes schon dramatisch. Wir haben fünf Milliarden Euro Schulden. Wir sind längst nicht dort, wo Tirol ist, wo Salzburg trotz Finanzskandal ist, da ist es natürlich umso wichtiger, dass es qualitative Prüforgane wie den Rechnungshof gibt. Danke für die Arbeit des Rechnungshofes, danke beim Direktor Drobesch und danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 10.43 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Karl Lackner von der ÖVP.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (10.44 Uhr): Hoher Landtag!

Zu den an und für sich der positiven Wortmeldungen zum Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes erlaube ich mir in einer zweiten Wortmeldung doch noch einmal festzuhalten, dass die Landesregierung auch die Empfehlungen und die Berichterstattung in den Maßnahmenberichten sehr, sehr ernst nimmt. Schauen Sie die heutige Tagesordnung an. Es sind jede Menge bei den 24 Tagesordnungspunkten an Maßnahmenberichten oben an der Tagesordnung und ich möchte auch dazu sagen, weil, Lambert, du gemeint hast betreffend die Gemeindeaufsicht, dass hier der Rechnungshof sehr kritisch die Arbeit bewertet hätte, da sage ich, wie auch schon damals in der großen Debatte um die Gemeindeaufsicht, dass der Rechnungshof der Gemeindeaufsicht explizit auch eine sehr gute Arbeit hier ausgestellt hat. Ich möchte das noch einmal festhalten und nicht wie deine Einschätzung ist, dass die Arbeit der Gemeindeaufsicht zu kritisch gewesen sei. Danke (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.45 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2324/2 (TOP 1), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und danke für die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2349/2 (TOP 2), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand und stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

Bericht Ausschusses für Einl.Zahl betreffend **3.** des Finanzen, 2383/2, Förderungsbericht des Landes Steiermark 2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2383/1.

Als erstes zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTAbg. Triller, BA – **FPÖ** (10.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Ich sage einmal vielen Dank für diese wertschätzenden Worte, auch für meine Person. Ich weiß nicht, ob ich die noch einmal bekomme, aber ich werde es zumindest versuchen. Förderbericht des Landes Steiermark 2017. (LTAbg. Karl Lackner: "Für heute ist genug." -LTAbg. Riener: "Es liegt an dir.") Die Landesregierung rühmt sich ja damit, dass 78 Millionen Euro an Förderungen eingespart wurden im Gegensatz zum Vorjahr, was ja grundsätzlich sehr, sehr gut klingt. Sparen ist immer gut, gerade im Förderbereich, das haben wir Freiheitlichen immer gefordert. Interessant dabei ist aber, dass im Unterschied zu den Vorjahren die Gesellschafterzuschüsse im diesjährigen Förderungsbericht nicht mehr enthalten sind. Das waren immerhin im Vorjahr 60 Millionen Euro, wohin auch immer die verschwunden sind. Ich gehe einmal davon aus, dass von diesen 78 Millionen Euro wir 60 Millionen auch abziehen können oder dazuzählen, das ist dann wieder so eine Rechenspielerei. Ich habe es mir schon zur Aufgabe gemacht, ein paar von diesen sogenannten Förderblüten mir auch durchzusehen und bin draufgekommen, dass viele dieser Förderungen schon an sogenannte Ausländerhilfsvereine auch gehen. Ich möchte da nur ein paar auch herausnehmen, und zwar der Verein ISOP ist ein Integrationsverein mit knapp drei Millionen Euro im Jahr an Förderung. Dann der Verein Chiala mit 60.000, dann der Verein Danaida, Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen, 133.000 Euro, Entschuldigung, und noch viele weitere. Aber ich bin auch auf einen gestoßen und zwar ist das der Verein Zebra, Beratungszentrum für Asylwerber und Konventionsflüchtlinge. 2016 hat dieser Verein eine Förderung von 130.000 Euro bekommen. 2017 waren es 732.000 Euro, das war eine Steigerung von 462,5 %. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie mir bitte, erklären Sie das einmal draußen einem Mindestpensionisten, der keine Förderung bekommt, der keine Weihnachtsbeihilfe seitens des Landes Steiermark bekommt. (Beifall bei der FPÖ – LTAbg. Schwarz: "Und zahlt auch keine Notstandshilfe mehr.") Was Sie da machen mit diesen Förderungen, das ist einfach unfair gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern, die es in Österreich gibt. Die einzigen, die Sie da gerne fördern sind diejenigen, die in unser Land

hineinkommen, noch nie Abgaben in diesem Land bezahlt haben, aber von Förderungen nach und nach profitieren. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist einfach unfair und darf nicht weiter so geschehen. (Beifall bei der FPÖ) Ich bin vor wenigen Tagen auf einen Artikel im Standard gestoßen, und zwar habe ich da gelesen, dass der kinderärztliche Notdienst in Graz stillsteht und anscheinend es an 20.000 Euro scheitert. An 20.000 Euro scheitert, dass man den kinderärztlichen Notdienst weiterführt. Aber ich habe einen Vorschlag. Ich gehe natürlich immer gerne mit Vorschlägen hinein in die Debatte. Streichen wir der Organisation RosaLila PantherInnen, Schwul-Lesbische-ARGE Steiermark die 20.600 Euro und geben es dem Gesundheitsfonds. Somit können wir diesen kinderärztlichen Notdienst in Graz wieder weiter vollziehen und muss nicht stillgelegt werden. (Beifall bei der FPÖ) Bei einem Budget von 4,9 Milliarden, Schuldenstand von 5,2 Milliarden Euro werden Förderung ausgeschüttet von 845 Millionen Euro. Das ist knapp ein Fünftel des Budgets wird an Förderungen für sonstige dubiose Vereine oder Vereine, wo ich mir denke, dass diese zum Teil nicht notwendig sind, (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer: "Aber dubiose Vereine? Es geht um Kinderbetreuung.") Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn man keine 20.000 Euro für den kinderärztlichen Notdienst in Graz hat, dann frage ich mich wirklich, was in dieser Regierung noch abläuft. (Beifall bei der FPÖ) Geschätzte Regierungsmitglieder, es ist ihre Aufgabe, verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Sie sind es nicht nur den Steuerzahlern und der steirischen Bevölkerung schuldig, sondern die Bevölkerung hat es sich auch verdient, selbst ebenfalls gefördert zu werden und nicht irgendwelche Vereine, die im Endeffekt nur Personen Gelder zur Verfügung stellen, die noch nie in dieses System eingezahlt haben. Vielen Dank. (Beifall bei der FPÖ – 10.51 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Mag. Bernadette Kerschler von der SPÖ.

LTAbg. Mag. Kerschler – **SPÖ** (10.51 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen im Publikum und zu Hause!

Der Förderungsbericht des Landes Steiermark liegt uns für das Jahr 2017 vor. Zu allererst möchte ich einmal den Dank an die Abteilung richten für diesen sehr, sehr umfassenden Förderbericht. Der Förderbericht umfasst mehrere 100 Seiten. Das zeigt uns schon, wie detailliert dieser Förderbericht ist. Im Förderbericht zur Einleitung sind alle

Landesförderungen aufgelistet und in einem weiteren Teil, nicht die Landesförderung, sondern die Bedarfszuweisungen gesondert aufgelistet, da die Bedarfszuweisungen ja Gemeindeertragsanteile sind. Warum ist dieser Förderbericht so umfassend? Dieser Förderbericht zeigt uns nicht nur die Förderungen, die das Land ausschüttet, er zeigt die Arbeit in diesem Land. Das habe ich schon voriges Jahr gesagt und ich bin nicht müde es auch heuer zu wiederholen. Er zeigt die Arbeit, die in diesem Land geleistet wird von den vielfältigen Vereinen, Institutionen und Privatmenschen, die Förderungen erhalten. Er zeigt die ganze Breite in diesem Land, die abgebildet wird und die Förderungen bekommen, die nicht von Einzelpersonen entschieden wird, sondern die umfassend geprüft werden. Wo man sich nicht hierherstellen und sagen kann, die sollen etwas bekommen und die sollen nichts bekommen, die haben etwas verdient und das ist eine Zeitungsschlagzeile, die haben nichts verdient, die dürfen etwas bekommen und die nicht. Kurz möchte ich auf die Rede von meinem Vorredner eingehen, wenn er mir vielleicht kurz ein bisschen Aufmerksamkeit schenken möchte. Der mobile Kindernotdienst hat, das hat uns, glaube ich, alle betroffen gemacht, ich bin ja Mutter von zwei Kindern, wie wir gehört haben, er wird eingestellt. Da schaut jeder hin, da hört jeder hin, aber da steht ein größeres Thema dahinter, weil ich habe dann aus einem weiteren Artikel entnommen, dass es sogar ein Spendenangebot gegeben hat. So einfach das rauszunehmen und hier in den Raum zu werfen ist natürlich, erzeugt Aufmerksamkeit, aber ich glaube, wir sollte alle schauen, was da im Ganzen dahintersteht. Das gewisse Integrationsvereine Fördermittel bekommen, abgestimmt nach Förderkriterien, sollte uns, glaube ich, zu denken geben im Thema Sicherheit. Uns allen ist Sicherheit ein großes wichtiges Anliegen und ich denke auch für ihre Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen, also sollten wir hier auch gut hinschauen. Ich bin sehr froh, dass in diesem umfassenden Förderbericht, der einmal jährlich kommt und uns so eine sehr gute Vergleichbarkeit vor Augen legt, wo und in welchem Bereich die Förderungen abgebildet sind und wer Was, Wann bekommt und so mit dieser jährlichen Auflistung die Vergleichbarkeit sehr gut dargestellt wird und wir auch zu dieser Vergleichbarkeit in der jährlichen Auflistung sehr gut stehen können. Wir stehen zu diesem Förderbericht und sehen hier die Arbeit im Land sehr gut abgebildet. Nochmals herzlichen Dank an die Abteilung 01 für diesen umfassenden Förderbericht. Wie gesagt, zu den Ertragsanteilen an die Gemeinden, die, meiner Meinung nach, auch durch die Gemeindestrukturreform sehr zukunftsfit gemacht worden sind, auf dem richtigen Weg sind und hier ihre Ertragsanteile zugewiesen bekommen haben, gut aufgelistet

auch im zweiten Teil des Förderberichtes. In diesem Sinne bitte ich um wohlwollende Kenntnisnahme. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.56 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

Schönleitner – Grüne (10.56 Uhr): Danke Frau Präsidentin. LTAbg. Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen! Kollege Triller, dass ist immer, also ich höre den Text, den du heute hier gesprochen hast, ich glaube, schon zum zehnten Mal. Seminar story pelling, du solltest zumindest die Begriffe oder die Worte auswechseln. Das ist so deckungsgleich mit dem, was du immer sagst. Das ist die Schule wahrscheinlich vom Vizekanzler abwärts durch bis zum letzten Gemeinderat. Nur, es hat in einer gewissen Weise schon unseriös. Das weißt du natürlich auch, indem du einfach Begriffe hernimmst, z.B. glaube ich, du hast einmal gesagt Frauen und ausländische Frauen, also zwei Begriffe, die dir offenbar nicht genehm sind, Frauen und Ausländer, nimmst du her, sagst dann keine Summe dazu, sagst nicht um was es da geht, was gemacht wird und das ist eigentlich schon das unseriöse. Da sollte man schon hinschauen. Ich bin auch der Meinung, dass man den Förderbericht genau anschauen soll, kann man was evaluieren, aber immer wieder nur zu sagen, die einen sind ganz schlimm und fürchterlich, weil sie etwas bekommen und die anderen würden es dringend benötigen. Das ist halt doch eine bisschen einfache Welt, die uns nicht hilft, überhaupt nicht, nicht einmal im finanziellen Sinn, wenn es darum geht, die 844 Millionen, und das ist viel, das stimmt, das ist ungefähr ein Fünftel fast schon des Landesbudgets, zu hinterfragen und zu evaluieren, weil da müssten wir ganz woanders hinschauen. Z.B. im Bereich der großen Wirtschaftsförderungen oder anderen Bereichen, wo es auch um ganz große Summen geht. Wie zweckmäßig sind sie, was bewegt der einzelne Fördereuro und da sind es sicher nicht die Dinge, die du hier sagst um ein dein Klientel zu bedienen, aber die letztendlich nicht dazu dienen, das Förderwesen grundsätzlich zu evaluieren und vielleicht auch, da bin ich schon auch der Meinung, darum auch unser Entschließungsantrag, in einem oder anderen Bereich auch etwas umzustellen. Die Bernadette Kerschler hat die Bedarfszuweisungen angesprochen. Es war ein langer Kampf oder ein Bemühen der Opposition, dass wir überhaupt etwas sehen von den Bedarfszuweisungen. Aus unserer Sicht ist es aber bei weitem nicht transparent genug, das ist das eine, wir wollen schon ganz genau sehen, welche Projekte sind das, welche Projektinhalte

werden mit diesen Mitteln letztendlich gefördert oder sind es letztendlich vorwiegend Härteausgleiche im Falle von Gemeinden, die sehr schlecht wirtschaften, das ist auch ein Teil davon. Das muss man sich, glaube ich, in Zukunft... (LTAbg. Dirnberger: "Das sieht man doch. Es gibt drei Kategorien) Es ist so, lieber Erwin Dirnberger, du weißt das ganz genau, ihr habt jahrelang gesagt, ihr dürft überhaupt nichts wissen. Da könnte ich dich jetzt zitieren aus alten Landtagsreden über Bedarfszuweisungen, das weißt du genau. Die darf man nicht öffentlich machen, weil die sind ja nicht Teil des normalen Landesbudgets und unterliegen nicht der Kontrolle des Landtages. Das haben wir Gott sei Dank mittlerweile erreicht, dass sie jetzt aufgelistet sind, aber bitte tue jetzt nicht so, als wärt ihr immer Transparent gewesen und hättest so quasi alles offengelegt, was die Bevölkerung, weil es geht ja nicht um uns primär, hier wissen wollte. Das nächste, was uns auch wichtig ist, haben wir auch schon mehrmals in Anträgen hier herinnen gefordert, ich glaube, das ist vernünftig, das Wirtschaftsressort macht es ja so, nämlich Förderungen zeitnah offenzulegen. Die sind natürlich mit einem Förderbericht immer ein ganzes Jahr und darüber hinaus später und es ist natürlich eine ganz grundlegende Qualität der Kontrolle, wenn Förderungen nicht nur für uns her, sondern auch für die Bevölkerung außen offengelegt werden. Wenn natürlich, auch ganz klar, das ist ja zum Teil oder sogar zu einem großen Teil im Förderbericht schon der Fall, die Fördernehmerinnen und Fördernehmer genannt werden. Aber die Zeitnähe, dass man das zeitnah im Internet macht, das ist aus unserer Sicht auch etwas, was wir in Zukunft sicherstellen wollen. Mich würde schon interessieren, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie sind ja ein wesentlicher Teil dieser Regierung, wird zumindest behauptet oder gesagt, wie Sie das sehen mit dem ganzen Fördervolumen. Es sind 800 Mille, es ist fast ein Fünftel des Landesbudgets. Gibt es im Zuge der Budgetkonsolidierung, weil das ist ja etwas, was uns immer wieder beschäftigt, Bestrebungen zu hinterfragen, welcher Fördereuro löst etwas aus im positiven Sinn, oder gibt es vielleicht auch Dinge in diesem Förderbericht oder im Fördervolumen wo man sieht, das ist eigentlich etwas, was das Land nicht wirklich nach vorne bringt, aber summenmäßig viel ausmacht und gibt es ein Bestreben hier eventuell etwas abzuändern? Ganz einfache Frage, gibt es diese Evaluierung oder wird hier ohnehin nicht gerüttelt und die Steiermark fahrt den Kurs, unser Budgetkurs ist kein zukunftsorientierter, das wissen wir, ganz einfach weiter. Wir haben daher einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt, zum Förderbericht, der Punkte bringt, die wir schon oft gefordert haben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ich darf den Antrag hiermit einbringen

- 1. Bei der Darstellung der Bedarfszuweisungen im Förderbericht den konkreten Projektinhalt hinzuzufügen.
- 2. Jegliche Förderungen des Landes zeitnah im Internet zu veröffentlichen.
- 3. Die Veröffentlichung der Daten soll verbindlich als Fördervorbehalt festgelegt werden.
- 4. Das gesamte Förderwesen des Landes soll in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit evaluiert werden.

Ich glaube, dass man sich auch die Förderrichtlinie einmal anschauen kann, ob die noch zeitgemäß ist. Ich erinnere mich noch zur Schi-WM Schladming. Kein geringer Betrag, der in Richtung dieses Projektes gegangen ist, haben wir am Ende im Kontrollausschuss gefragt, wie der Bericht zur Debatte gestanden ist, wurde die Förderrichtlinie eingehalten und die Antwort war letztendlich, ich glaube, ist dann auch schriftlich gekommen nach einer schriftlichen Anfrage, das war ja keine Förderung, das war ein Leistungsaustauschverhältnis. Nur so viel zur Förderrichtlinie. Ich glaube, wir müssen sie konkretisieren, ich glaube, wir müssen Fördervorbehalte festlegen wo wir auch sagen, dass die Förderwerber verpflichtet werden offen zu legen, damals war es der ÖSV, das Gegenüber, und das, glaube ich, könnte man in Zukunft noch besser gestalten. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen – 11.02 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Klubobfrau der KPÖ, Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.02 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler!

Das, was Sie jetzt vorher erlebt haben vom Kollegen Triller war ja geradezu ein Lehrbeispiel, wie mache ich Freiheitliche Politik. Wir, wie gesagt, der Lambert Schönleitner hat es eh schon gesagt, wir haben es schon oft gehört, Sie vielleicht noch nicht, jetzt können Sie etwas lernen, sage ich einmal. Es ist ganz einfach, man geht her, man nimmt einen normalen Bericht und versucht sozusagen eine Stellungnahme abzugeben, ine politischen Schwerpunktthemen herausgreift und Einrichtungen, die für Integrationsarbeit im Allgemeinen, ich gehe jetzt auf die einzelnen Einrichtungen nicht ein, die sind ja sehr differenziert, aber die nach ihrem Gesichtspunkt für Integration zuständig sind, die kritisieren Sie jetzt. Gleichzeitig kritisieren

Sie aber immer, dass sich die Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen jetzt bei uns leben, sei es, weil sie geflüchtet sind oder sei es, weil sie schon hier geboren sind, aber vielleicht Eltern oder Großeltern haben, die nicht in Österreich geboren wurden, Sie kritisieren immer wieder, dass diese Menschen (LTAbg. Triller, BA: "Das habe ich nicht kritisiert, österreichische Demokratie.") – ja, jetzt rede ich Herr Triller, Sie können gerne noch einmal herauskommen, ich verstehe Sie nämlich so schlecht, wenn ich hier selber rede, ich kann nicht gleichzeitig zuhören. Sie kritisieren auf der einen Seite, die integrieren sich nicht. Sie wollen aber auch nicht, dass jene Einrichtungen, die genau für diese Integrationsarbeit zuständig sind, öffentliche Gelder bekommen. Ich verstehe noch immer nicht, wie das zusammengehen kann. Sie haben keine Lösung, aber wir wissen alle, es geht Ihnen auch nicht um die Lösung. Das ist jetzt der erste Punkt, den ich ansprechen möchte. Der zweite, zu dem KiMoNo komme ich noch, weil das ist nämlich schon sehr keck, dass Sie sich trauen, sich als Vertreter der Freiheitlichen hier herauszustellen und dieses Spezialproblem anzusprechen. Ich komme noch darauf. Grundsätzlich möchte ich für meine Fraktion folgendes festhalten. Es ist völlig legitim, jedes Geld, das öffentliches Geld ist, das natürlich von den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen auch bezahlt wird, zu hinterfragen. Es ist völlig legitim sich einen Förderbericht genau anzuschauen. Es ist völlig legitim bei den Förderungen bei der Vergabe von öffentlichen Geldern, egal ob das jetzt im Wirtschaftsförderungsbeirat ist oder eben als Subvention, dass man das genau hinterfragt. Aus diesem Grund werden wir auch dem Entschließungsantrag der Grünen unsere Zustimmung geben. Wir werden aber auch diesen Förderbericht zur Kenntnis nehmen, weil wir wissen, und das ist auch eine sehr gute Einrichtung, jeder Fördernehmer, jede Fördernehmerin muss ohnehin sehr genau belegen, wie dieses Geld verwendet wird. Wenn ich sehe als Ressortverantwortliche, als AbteilungsleiterIn oder was auch immer, dieses Geld wurde nicht ordnungsgemäß verwendet, naja, dann bekommen die sowieso keinen Cent mehr. Da sehe ich eine sehr gute Regulierung was nicht heißt, dass man es nicht so transparenter gestalten kann, da bin ich dabei. Aber jetzt zu Ihrem Beispiel, jetzt noch einmal liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Zuhörende, wir nehmen hier Integrationseinrichtungen und schimpfen drüber und sagen, das ist alles furchtbar, da bekommen Menschen, die nicht in das System eingezahlt haben, ein Geld. Abgesehen davon, dass das ein kompletter Blödsinn ist mit Verlaub, weil die Menschen, die in den Einrichtungen arbeiten sind ja Menschen, die bei uns hier leben und ihre Steuern auch zahlen, also die zahlen in das System ein, da auch ein bisschen differenzieren, und Sie nehmen dann her ein Beispiel aus einem völlig anderen Zusammenhang und sogar 20.000 Euro können wir

uns nicht leisten. Jetzt habe ich mir etwas herausgesucht, Sie wissen vielleicht: In der Stadt Graz ist ja mein Kollege Robert Krotzer für Gesundheit und Pflege zuständig, der auf Grund der Schwarz-Blauen Koalition in Graz eigentlich ein Budget hat in seinem Ressort, mit dem er gar nichts tun kann, weil wenn die Pflichtausgaben getätigt sind, sind wir auch schon fertig. Jetzt wissen wir alle hier, und das ist furchtbar, dieser mobile Kindernotdienst, dieser KiMoNo, wurde mit 31. März eingestellt. Warum? Weil nämlich die Verhandlungen zwischen Ärztekammer, GKK und Gesundheitsfonds über die Höhe der Bezahlung der Ärzte ergebnislos geblieben sind. Das stimmt schon, letztendlich geht es um 20.000 Euro. Aber wissen Sie, was die FPÖ gemacht hat in der Stadt Graz, wo sie es in der Hand hätte etwas zu tun? Sie ist zuerst hergegangen und hat bei der Gemeinderatssitzung, sowie auch damals die SPÖ, einen Dringlichen Antrag eingebracht und hat gesagt: "Über das müssen wir reden." Genauso wie Sie das jetzt gemacht haben. Interessanterweise haben sie dann aber vor der Gemeinderatssitzung den eigenen Antrag als nicht dringlich zurückgezogen. Ich nehme einmal an, dass der Herr Bürgermeister Nagl gesagt haben wird, nein, nein, Herr Kollege Eustacchio, so geht das nicht. Wurde zurückgezogen interessanterweise, selbst als nicht mehr dringlich empfunden, also hätte man darüber reden wollen, Herr Kollege Triller, hätte man dort Gelegenheit gehabt. Aber das wollte man doch nicht. Ich sage Ihnen ganz ernsthaft, mit so einem Thema treibt man keine Spielchen und man stellt sich auch nicht her und tut da ausspielen und dort ausspielen, aber das wissen Sie eh, da wissen Sie auch, dass ich recht habe, aber Sie wollen es nicht anders. Ich gebe Ihnen noch einmal die Möglichkeit, die Chance, Sie können den KiMoNo retten und zwar mit einem Gemeinderatsbeschluss in Graz. Gehen Sie bitte zum Kollegen Eustacchio und sagen Sie ihm folgendes: Es wurde, das hat eh die Frau Kerschler schon gesagt, eine Spende angeboten. Eine private Spende angeboten, ich glaube, von irgendeinem Juristen, der sagt, wisst ihr was, ich gebe euch die 20.000 Euro, bitte führt das weiter fort. Mein Kollege, der KPÖ-Stadtrat für Gesundheit und Pflege, sagt, würde ich gerne annehmen. Bitte machen wir doch einen Gemeinderatsbeschluss. Wenn die FPÖ und die ÖVP bei der nächsten Grazer Gemeinderatssitzung diesen Beschluss treffen, dann ist der KiMoNo gerettet. Wenn Sie das tun, dann haben Sie die Möglichkeit und können sich hinstellen und sagen, ich habe KiMoNo gerettet. Mir wäre das wurscht, ich würde mich freuen, wenn es weiterbesteht. Ich habe mich jetzt auch nur deswegen zu Wort gemeldet, weil ich mich so aufregen muss, wenn Sie sich hierherstellen und den Leuten ins Gesicht lügen, das tun Sie nämlich. (LTAbg. Triller. BA: "Lüge – ich meine!" – LTAbt. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Nicht Lüge, nicht Lüge.") Was machen Sie, wenn Sie so tun, was machen

Sie, wenn Sie sich hierherstellen und sagen, die Landesregierung, die in dem Fall, und Sie wissen, dass ich mit der Landesregierung ganz oft meine Probleme habe, aber in dem Fall hat sie nichts damit zu tun. In diesem Fall sind sie selber schuld, sie hätten im Grazer Gemeinderat schon längst beschließen können. Aber sie haben wieder die Gelegenheit und glauben Sie mir, ich werde das gut beobachten, wie sie da reagieren und ob sie diesen Gemeinderatsbeschluss treffen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 11.10 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Klubobfrau, für die Lüge, ins Gesicht lügen, erteile ich dir einen Ordnungsruf. (*LTAbg. Triller, BA: "Bravo."*)

Als nächstes zu Wort gemeldet ist Mag. Alexandra Pichler-Jessenko von der ÖVP.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (11.10 Uhr):

Die Claudia Klimt-Weithaler hat sehr launig, sehr emotional, hat mir sehr gut gefallen, dir, lieber Marco, vielleicht jetzt wirklich einmal den Spiegel vorgehalten. Es ist die Art und Weise, wie du hier herauskommst und wie du Wörter und Themen in deiner Welt oder in eurer Philosophie verdrehst, ummünzt, gegeneinander ausspielst. Ich glaube, das ist das widerliche. Ich habe es mir auch an dieser Wortwahl gedacht, dass es wirklich weh tut, ich höre dann immer zu, wenn ich gerade etwas Anderes mache, wenn diese Begriffe fallen. Der Lambert hat es, glaube ich, gesagt, wenn man deine Reden der letzten, weiß ich nicht, zwei, drei Jahre hernehmen würde, es kommen immer die gleichen Begrifflichkeiten vor, wenn dieser Förderbericht präsentiert wird, es werden immer wieder die gleichen Vereine in den Schmutz gezogen und du versuchst immer wieder Menschen wie Mindestpensionisten, ich glaube, da sind wir uns alle einig, wo wir alle wollen, dass es denen besser geht bzw. gut geht, gegen andere Institutionen auszuspielen, die aber sehr wohl für unser Land auch notwendig sind. Aber das ist eure Politik und es ist anscheinend gerade in deiner Ideologie ganz fest verwurzelt. Ich gehe jetzt noch einmal zu ISOP und zu Zebra. Ich meine, es wird hier immer so getan mit diesen Fördergeldern, als ob diese Vereine hinaus in die Krisenländer gehen, nach Afrika, Syrien oder wo auch immer hin, und dort die Flüchtlinge anwerben und dann mit diesem Geld zu uns bringen. Du weißt aber schon, warum die ein Geld bekommen und was die hier vor Ort machen, was nämlich sonst niemand macht. Vielleicht würdest es du gerne einmal ehrenamtlich machen, da lernt man nämlich viel daraus, dass man Menschen, die hier sind, die bleiben werden, dabei hilft, dass sie erstens einmal Deutsch lernen, das ist eine ganz

wichtige Forderung, auch eurer Politik und dass man sie hier entsprechend integriert. Auch das ist meines Wissens eine Forderung eurer Partei. Genau dafür bekommen diese Vereine die Fördergelder und nicht dafür, dass sie noch weiter Menschen in unser Land bringen. Es wird auch immer so dargestellt, wofür sind diese Fördergelder überhaupt. Das Zweite, was ich noch anmerken möchte, das hat mir gar nicht gefallen, ich habe es nämlich auch so wahrgenommen, ausländische Frauen, Frauen und dann ist gleich im nächsten Aufwaschen die Lesben und die Schwulen gekommen. Ich weiß nicht, diese Begrifflichkeiten hier immer als Negativbeispiele zu verwenden und zu werten, finde ich wirklich völlig daneben. (LTAbg. Triller, BA: "Davon war überhaupt nicht die Rede.") Aber du hast es aber genauso in diesem Nacheinander genannt, wofür diese Forderungen sind. Ich weiß nicht, vielleicht hast du niemand der eine andere Gesinnung hat in deinem Bekanntenkreis. Auch hier würde ich dir einmal raten, solche Menschen einmal zu treffen, sie anzuhören, die tun nichts, die sind ganz gleich wie wir, (LTAbg. Triller, BA: "Ich weiß.") die haben nur eine andere Gesinnung, die jetzt aber nichts Schlechtes und nichts Böses ist. Aber wirklich immer diese Stereotypen, das ist echt widerlich, ich kann es nicht anders sagen. Mir rinnt teilweise die Gänsehaut runter, wenn ich das höre. Aber jetzt zu etwas Positivem in dem Förderbericht, was auch der Lambert hervorgehoben hat. Wirtschaftsförderung, erstens einmal die Frau Landesrätin Eibinger-Miedl ist jetzt nicht hier, dort wird speziell, in der Wirtschaftsförderung wird zeitnah veröffentlicht. Es wird genau evaluiert, aber auch in den anderen Abteilungen, das hat die Claudia gesagt, wird evaluiert. Was passiert mit diesen Fördergeldern? Das ist ein ziemlich aufwendiges Prozedere bis ich einmal zu einer Förderung komme. Wenn dann nicht alles rechtens ist, dann wird diese Förderung zumindest sicher kein zweites Mal ausbezahlt. Wirtschaftsförderung, ich habe es heute schon einmal bei uns im Klub gesagt, wer dabei war, ich glaube der Herr Wagner war dabei von der FPÖ: Es gibt nichts Schöneres, als wenn du an einem Freitagvormittag mit einer Berliner und Potsdamer Delegation in der SFG sitzt. Der Herr Holzschlag ein ausgezeichnetes Referat dort hält, das ist der Leiter der Steirischen Wirtschaftsförderung und du dann Berliner und Potsdamer Menschen aus der Wirtschaft, aus allen Parteien, dort staunend sitzen siehst und Fragen gestellt bekommst, wie macht das die Steiermark? Warum ist die Steiermark so erfolgreich? Was z.B. die Regionen wie die Mur und Mürzfurche anbelangt, sterbende Gegenden, die waren ganz unten, die waren am Boden. Natürlich hat es eine Zeitlang gedauert, aber dort sind wir federführend. Wir sind dort mit unserer produzierenden Industrie wieder federführend. Wir haben dort einen hohen Anteil an Forschung und Entwicklung, über 5 %. Wir haben im Autocluster fast 12 % Forschungs- und

Entwicklungsquote. Wir haben seit 40 Jahren das erste Stahlwerk, das steht gleich in der Nähe von uns. Dann fragen uns diese Menschen, wieviel Geld habt ihr für die Wirtschaftsförderung und Sie alle wissen, dass das nicht besonders viel ist, aber dass das eine unheimliche Hebelwirkung hat. Das, ich meine, da kenne ich mich jetzt aus, ich kenne mich bei den anderen Förderungen nicht so umfassend aus, genau mit diesen Förderungen gelingt nämlich das, Arbeitsplätze zu unterstützen bzw. diesem Land auch in den Regionen an Wohlstand zu bringen. So gesehen könnte wir ja, Herr Triller, auch mit dem positivem aus einem Förderbericht beginnen und dann vielleicht auch Dinge aufzählen, die nicht so positiv sind. Wenn Sie den Förderbericht gelesen haben, kommen ja auch Themen vor, die für Sie immer so wichtig sind. Und zwar fördern wir das Institut für Österreichkunde, den Walter Lukan, das steht ganz genau drinnen, die Habsburger Monarchie und die Slowenen im ersten Weltkrieg. Wir fördern den Verein der Freunde des Volkskundemuseums. Wir fördern die österreich/russische Freundesgesellschaft und, und, und. Ich stelle mich aber auch nicht her und fange mit den Förderungen an, die mir vielleicht nicht so nahe sind aus meinem Zugang, weiß ich nicht, in die Welt, die vielleicht auch notwendig sind. Die werden auch überprüft, die müssen eingereicht werden. Aber stellen Sie sich vielleicht einmal her und fangen mit etwas an, was für die Steiermark positiv und wichtig ist. Gehen Sie nicht immer mit so einer negativen Politik und Stimmung hier heraus. Es tut teilweise wirklich weh. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.17 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobmann Johannes Schwarz von der SPÖ.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (11.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also die Kollegin Klimt-Weithaler, die Kollegin Pichler-Jessenko, die Kollegin Kerschler haben ja schon sehr viel Richtiges vor allem zum Kollegen Triller gesagt. Ich glaube, dieser Förderbericht ist vor allem ein Abbild unserer Gesellschaft, nämlich ein Abbild unserer Vielfältigkeit, die wir in der Steiermark an Initiativen, an Vereinen, an Organisationen haben, die alle ihren wichtigen Beitrag zum Gelingen und für die Zukunft dieses Landes leisten. Insofern ist es ja, meines Erachtens, gut, dass auch Gesellschaften, die der einen oder anderen Fraktion vielleicht nicht so gut in ihre Gesinnung passen, die aber alle Teil unserer Gesellschaft sind und die in ihrem Bereich einen wichtigen Beitrag für die Zukunft dieser

Gesellschaft leisten, dass die auch vonseiten des Landes, vonseiten der öffentlichen Hand gefördert werden. Insofern ist dieser Bericht ein sehr guter Überblick darüber, das ist ja zu begrüßen. Was ich nicht begrüße ist, wenn der Kollege Triller sich unter dem Schutz der Immunität hier herausstellt parlamentarischen und gewissen Vereinen Machenschaften oder als dubiose Vereine bezeichnet. Wie kommen Sie dazu Kollege Triller? Wenn Sie Anhaltspunkte für irgendwelche Dubiositäten haben, dann sind Sie dazu aufgefordert, dass der Staatsanwaltschaft oder den öffentlichen Gerichten zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – Landesrat Mag Drexler: "Herr Klubobmann, wahrscheinlich handelt es sich um stichhaltige Gerüchte." – Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ) Es könnte sein. Aber wenn Sie solche Kenntnis von solchen Dingen, dann gehen Sie zur Staatsanwaltschaft und zeigen das an. Das ist auch ihre staatsbürgerliche Pflicht, das ist ihre Pflicht als Abgeordneter der hier auf die Verfassung und auf die österreichische Rechtsordnung angelobt wird. Wenn Sie das aber nicht haben und sich hier im Rahmen ihrer parlamentarischen Immunität herausstellen und einfach pauschal Vereine verunglimpfen, dann finde ich das zumindestens suboptimal um nicht schlimmere Begriffe zu verwenden. Das ist einfach, das geht nicht, ich kann mich nicht da herausstellen, irgendetwas behaupten, ohne irgendwelche Belege und dann einfach pauschal hier Vereine zu verunglimpfen, die einfach gute und wichtige Arbeit in unserem Land leisten. Die Kollegin Klimt-Weithaler hat das ja auch angesprochen, die das auch belegen müssen. Es ist ja nicht so, dass das Land hergeht und sagt, da habt ein paar 100.000 Euro oder ein paar tausend Euro, uns ist wurscht, was ihr damit macht. Da gibt es ganz klare Förderverträge und dergleichen. Das ist wirklich ein Zugang, den ich auf das schärfste zurückweisen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Um den Kollegen Triller vielleicht auch ein bisschen in Schutz zu nehmen, ich hoffe es nicht, aber es ist ja vielleicht nicht die wissentliche Unwahrheit die er hier heraussen spricht. Es ja vielleicht die unwissentliche Unwahrheit. Was für den Kollegen Triller nicht besser wäre, aber dann gäbe es vielleicht noch ein bisschen Hoffnung. Hoffnung stirbt ja, wie wir wissen, zuletzt. Also insofern Kollege Triller, vielleicht kann man sich das Wissen aneignen und dann wird es mit den Wahrheiten auch besser. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP). Ich möchte gar nicht mehr so viel auf die Vereine und dergleichen eingehen. Ich möchte nur eines sagen, jeder, der in Österreich etwas kauft, ist Steuerzahler, ist Steuerzahlerin. Nur das auch zur Information, weil Sie da sagen, die haben noch nie in unser System alle eingezahlt. Wenn ich jetzt da hinaufgehe zum Billa und ein Cola kaufe, (Allgemeine Heiterkeit) dann zahle ich Steuern. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – Landeshauptmannstellvertreter Mag.

Schickhofer: "Beim Billa gibt es ein Steirercola.") Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufregung ist völlig unbegründet, natürlich Steirercola würde ich kaufen. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP) Aber natürlich zahlt jeder der etwas kauft, zahlt Steuern. Jeder der in Österreich arbeitet zahlt Steuern. Also insofern ist diese Geschichte ihrerseits ein Humbug und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Zum Abschluss möchte ich noch sagen, die Kollegin Klimt-Weithaler hat das sehr schön angesprochen, Sie vergessen manchmal, dass Sie schon in Teilen unseres Landes, jetzt möchte ich nicht sagen, dass ich das so begrüße, aber Sie sind schon in Regierungsverantwortung in dem einen oder anderen Bereich. Falls Sie es noch nicht bemerkt haben, Sie sind in der Grazer Stadtregierung vertreten, (LTAbg. Triller, BA: "Die KPÖ auch. ") naja, aber ich glaube, die KPÖ hat dort nicht die Mehrheit. Die KPÖ hat dort, glaube ich, nicht die Mehrheit. Wenn Sie den KiMoNo retten wollten, hätte die FPÖ jede Möglichkeit in dieser Stadt das zu tun. Insofern, vielleicht sollten wir versuchen, dass ein bisschen gesamtheitlicher zu sehen, sich nicht einige einzelne Projekte herauszusuchen, die vielleicht dem einen oder anderen nicht passen. Ich bin der Meinung, alle, die da Förderungen vonseiten des Landes erhalten, leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und dafür gibt es Geld vonseiten des Landes und das ist auch so in Ordnung so. Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.22 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Arnd Meißl von der FPÖ.

LTAbg. Meißl – **FPÖ** (11.22 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hohes Haus!

Herr Klubobmann Schwarz, jetzt haben Sie es uns aber wieder gegeben. (LTAbg. Schwarz: "Nein, gar nicht.") Jetzt haben Sie uns die Welt erklärt, (LTAbg. Schwarz: "Naja, muss man manchmal.") wie sie wirklich ist, wie schlecht wir sind, die Frau Kollegin Jessenko-Pichler (LTAbg. Schwarz: "Pichler-Jessenko.") ebenso. Pichler-Jessenko, Entschuldigung. Ihr habt es uns hineingesagt, so richtig, die Freiheitlichen sind Böse, schlecht und schauen sich nichts an. Die Frau Kollegin Kerschler hat in ihren Ausführungen gesagt, die Förderungswerber werden umfassend geprüft. Lassen wir das einmal so langsam ein bisschen im Raum stehen. Kollege Schönleitner hat gesagt, man sollte genau hinschauen. Das stimmt, dem stimme ich zu. Nachdem ihr den jetzt den Kollegen Triller so ins Visier genommen habt, möchte ich einen Verein trotzdem herausnehmen, der euch vielleicht so nicht auffällt, wenn ihr auf dem linken Auge ziemlich blind seid. Das ist die, eigentlich eine Arbeitsgemeinschaft, die Arge Jugend

gegen Gewalt und Rassismus, der auch in unseren Schulen ihr Unwesen treibt. (LTAbg. Schwarz: "Ja aber nichts gelernt.") Ich sage das bewusst so. Sie können jetzt wieder auf und ab rennen Herr Schwarz, das treibt nur den Puls in die Höhe, setzen Sie sich wieder hin und hören Sie einfach zu (Beifall bei der FPÖ – LTAbg. Schwarz: "Wann ich mich hinsetze sagen Sie mir nicht.") Aber es schadet Ihrem Blutdruck, das sage ich Ihnen als Gesundheitssprecher. (LTAbg. Schwarz: "Von Gesundheit haben Sie wenig Ahnung wie wir in der letzten Debatte gemerkt haben. ") Herr Schwarz, wenigstens schaffen Sie es in die Statistik der Zwischenruf nach vorne. Die Arge Jugend wird von der Landesrätin Lackner gefördert und von der Landesrätin Kampus mit insgesamt 372.000 Euro. Wenn man jetzt anschaut oder sich das anhört, dass alle Förderwerber so genau geprüft werden, dann frage ich mich wie es sein kann, dass der Geschäftsführer der Arge Jugend auf Homepage eben der Arge Jugend die Freiheitlichen Wähler als geistig beeinträchtigt bezeichnet und pauschal als Rassisten. Da frage ich mich schon dann, wie darf das sein? Wie kann es sein, dass diese Arbeitsgemeinschaft über Jahre Förderungen bekommt. Diese Geschichte steht übrigens seit 2013 auf Homepage online, d.h. der Verein ist mit Millionenbeträgen gefördert worden und ich sage Ihnen ganz ehrlich in alle Richtungen. Das ist von der linken Seite bis ganz Links und ganz, ganz Links. Das ist eine immense Sauerei und eine Frechheit und das ist eine Beleidigung für alle Vereine, die sich tatkräftig einsetzen und für Menschen einsetzen. (Beifall bei der FPÖ) Dass ihr das nicht genau recherchiert meine Damen und Herren von der SPÖ zeigt noch ein anderes Beispiel. Sozialhilfeverband Bruck/Mürzzuschlag fördert den gleichen Verein mit 18.600 Euro, obwohl ich vor dem Beschluss dort genau diesen Sachverhalt kundgetan habe. Dort hat die SPÖ ihre absolute Macht ausgenützt und zugestimmt während die ÖVP so gescheit war und gesagt hat, Stimmenthaltung, das schauen wir uns an. Sozialhilfeverband Leoben, absolute Mehrheit SPÖ, fördert den Verein unkontrolliert. Die Stadt Leoben fördert den Verein unkontrolliert. Sich daher zu stellen und jetzt den Kollegen Triller, der ein paar Sachen aufgezeigt hat, pauschal da zu verunglimpfen und immer wieder auf ihn hinzuprügeln, ist meines Erachtens in diesem Haus unwürdig. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Seit nicht so wehleidig.") Schaut euch den – (LTAbg. Pichler-Jessenko: "Es ist die Art und Weise, wie man das macht. Haben Sie schon einmal eine Förderung angeschaut?") Frau Kollegin, die Landesregierung, die Landesregierung hat der Förderung dieses Vereines einstimmig zugestimmt. ÖVP und SPÖ. Nehmt euch zurück, schaut euch die Vereine genau an. Prüft diese tatsächlich. Alles andere ist eine Frechheit und ich sage es noch einmal, Wähler einer demokratischen Partei. Ich würde es aushalten, wenn

sie mich so beschimpfen. Wähler einer politischen Partei als geistig beeinträchtigt zu beschimpfen ist eine Sauerei. Ich muss es aushalten als Politiker, aber die Wähler so zu beschimpfen ist eine Sauerei. (*Beifall bei der FPÖ – 11.27 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTAbg. Dirnberger – **ÖVP** (11.27 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Landesförderbericht 2017 besteht aus zwei Teilen: a) Landesförderung, b) Bedarfszuweisungen. Ganz grundsätzlich vorher: Ich denke, es steht uns allen an, dass wir sorgfältiger mit der Wortwahl umgehen und ein bisschen gegenseitig Respekt voreinander haben, weil wir sind das Spiegelbild oder haben quasi dann das selbst verursacht, wenn die Bevölkerung keine Achtung vor uns Politikern hat. Ich denke, die Wortwahl ist, glaube ich, ganz entscheidend. Wenn es Verfehlungen gibt, bin ich bei dir, sollte man das genau kontrollieren und abstellen. Umgekehrt nur populistische Aussagen, die ihr mit euren Aussendungen, die ihr flächendeckend in der Steiermark tätigst, löst natürlich auch einiges an solchen Gegebenheiten aus und da seid ihr auch nicht gerade zimperlich. (LTAbg. Meiβl: "Dagegen verwehre ich mich. Das ist eine Frechheit.") Naja, schau einmal, ok., gut. Ich komme zum Teil b) Bedarfszuweisungen, die ja grundsätzlich keine Förderungen sind, das dritte Mal eigentlich erschienen ist und wenn man das vergleicht mit anderen Bundesländern sind wir relativ da sehr transparent. Andere Bundesländer, Kärnten z.B., Vorarlberg, Salzburg usw. haben überhaupt keine Förderberichte. Tirol hat den Förderbericht immer im Landtag nach der Prüfung des Landesrechnungshofes. Niederösterreich ist ähnlich gelagert, weist einmal einen Bericht aus pro Jahr eine Summe pro Gemeinde. Wenn man da hier in den einleitenden Bemerkungen das liest, Bedarfszuweisungen sind Transferzahlungen an Gemeinden im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes und damit keine Landesmittel, sondern Gemeindeertragsmittel, Anteile, die vom Land lediglich verwaltet und aufgeteilt werden. Da es sich somit um keine Fördermittel des Landes handelt, werden die Bedarfszuweisungen im gegenständlichen Förderungsbericht gesondert veröffentlicht. Das sagt alles aus, es ist eine Mitteilung, eine Information. Es sind keine Landesmittel und deswegen glaube ich auch, dass manche Punkte, die von Grüner Seite immer angesprochen werden, hier nicht relevant sind. Unser Förderbericht, denke ich, ist sehr transparent. Es wurde angesprochen, dass man nicht

unterscheiden kann, was eine Gemeinde z.B. für Haushaltsausgleich, Härteausgleich und Projekte bekommt, genau getrennt pro Gemeinde. Manche Gemeinden müssen leider einen Haushaltsausgleich erhalten, auch einen Härteausgleich auf Grund der Finanzkraft und für die diversen Projekte gibt es auch eine eigene Summe. Sonderfall Graz ist auch ausgewiesen, ein Vorwegabzug für die Stadt Graz. D.h., das ist klar und transparent aufbauend auf die Bedarfszuweisungsrichtlinien, die es seit Jahren gibt. Die letzten wurden mit 01.01.2018 oder im 17er-Jahr quasi evaluiert, angepasst und sind jetzt seit 01.01.2018 in Kraft. Hier ist ein wichtiger Punkt hineingekommen: Interkommunale Zusammenarbeit. Ist ganz wichtig, dass Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, weil es ein Landes- und Regionalentwicklungskonzept gibt, wo hier Mittel in die Region von den Gemeinden fließen und regionale Projekte damit finanziert werden. Alle Mittel, die hier vergeben werden von Landesseite, die über den Finanzausgleich dem Land zugeführt werden für die Gemeinden, das sind keine Landesmittel, werden auch nach genauer Prüfung vergeben. Es gibt keinen Härteausgleich, keinen Haushaltsausgleich und auch keine Projektförderung ohne genaue Prüfung. Man muss den Voranschlag, den Rechnungsabschluss vorlegen, bei Projektprüfung wird die Notwendigkeit geprüft und auch geprüft, ob überhaupt die Finanzierbarkeit gegeben ist, nicht nur der Investition, sondern auch der laufenden Erhaltungs- und Refinanzierungskosten. So gesehen ein transparenter Bericht und ich glaube, er dient als Information und der Landtag ist nicht zuständig für die Kontrolle. Deswegen ist auch der Entschließungsantrag von der Grünen Seite von unserer Seite aus abzulehnen, weil das direkt nicht mit den Gemeinden zu tun hat, was ihr da schreibt. Die angespannte finanzielle Lage und er hohe Schuldenstand des Landes Steiermark machen eine Überprüfung und Evaluierung der Förderlandschaft dringend notwendig. Das hat mit den Gemeinden nichts zu tun. Die Darstellung der Bedarfszuweisung usw. und so fort, die Kontrolle der Verwaltung durch den Landtag erfordert die Bekanntgabe der Projektinhalte der einzelnen Mittelvergabe. Die Verwaltung vergibt sie nicht, sondern die Politik, aber nicht im Auftrag des Landtages, sondern im Auftrag des Finanzausgleiches, weil im Finanzausgleichsgesetz klar geregelt ist, gewisser Anteil der Ertragsanteile, Gemeindeertragsanteile wird beim Land zwischengeparkt und über die Landesregierung verteilt. Der Landtag hat hier keine Kontrolle, die Information ist sehr transparent und klar und aus meiner Sicht auch ausreichend. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.33 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer. Bitte Herr Landeshauptmann

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (11.33 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben uns gemeinsam dazu bekannt, volle Transparenz zu geben über alle Förderungen im Land. Über 786 Seiten weiß man jetzt welche Biomasseanlage in Floing errichtet wird, oder wo wir Solarthermie fördern in Landl. Umfassender und transparenter geht es ja aus meiner Sicht nicht mehr. Das, was ich mitaufnehme und manchmal sehe ist, dass wir bei allen notwendigen, gerechtfertigten Kontrollen auch mit Hausverstand wieder drüberschauen, wie wir unsere Förderprogramme so ausrichten können, dass nicht die Arbeitszeit, der Aufwand für die Beantragung und die Abwicklung höher ist als die Förderung. Da werden wir uns gemeinsam darüber den Kopf zerbrechen, denn auch im Förderwesen braucht es natürlich entsprechend Hausverstand und rasche Entscheidungen. (Beifall SPÖ und ÖVP) Ein zweiter Punkt ist mir schon wichtig, weil da immer von 20 % des Haushaltsumfanges und mehr für Förderungen gesprochen wird und irgendwie so dargestellt wird, als wäre Förderung an sich irgendwo etwas Negatives. Genau im Gegenteil. Es ist eine ganz wichtige Aufgabe, dass wir landespolitisch Akzente setzen. Wenn sich der Landtag Steiermark gemeinsam mit der Landesregierung dazu bekennt, 100 Millionen Euro jährlich in die Kinderbildung- und betreuung zu investieren und dafür Förderungen zu geben, dann ist das genau das, was unsere steirischen Familien brauchen. (Beifall SPÖ und ÖVP) Man kann sich leidenschaftlicher darüber austauschen ob dort 2.000 Euro oder 5.000 Euro gerechtfertigt sind oder nicht, ich bin froh, dass wir mit dem Hubert Lang gemeinsam das Steirerkracherl, das Steirercola entwickelt haben und wir investieren viel Geld in regionale Produktentwicklung und das ist gut investiert. Wenn es nicht passt, passt es nicht. Ich halte es für sinnvoll, dass wir auf steirische Produkte setzen. (Beifall SPÖ und ÖVP) Aber dann sind es vor allem auch die Größenrelationen und das hat schon eine große Ernsthaftigkeit. Von diesen rund 840 Millionen Euro investieren wir, natürlich über die Jahre, 240 Millionen Euro an Förderungen in das leistbare Wohnen, in die entsprechenden Unterstützungen. Bitte sehen wir gemeinsam, dass weit über ein Viertel dieser Förderungen in das leistbare Wohnen gehen. Wir wissen, es ist eine der größten Herausforderungen für die Menschen, dass sie sich das täglich Leben leisten können und uns sind diese 240 Millionen Euro gut investiertes Geld. (Beifall SPÖ und ÖVP) So könnte man jetzt weiter diskutieren über die kulturelle Bildung in unserem Land mit

46 Millionen Euro, für das Steirische Musikschulwesen oder über 30 Millionen Euro für die Steirischen Feuerwehren und für die Rettung. Wenn man das alles zusammenzählt, die Bedarfszuweisungen sind mit 155 Millionen, dann sind wir schon weit über 500 Millionen Euro, die wir sinnvoll, zweckgewidmet zur Stärkung der Familien für das leistbare Wohnen und zur Stärkung unserer Regionen ausgeben. Ich bitte euch bei aller Liebe zum Detail, dass man die Gesamtstrategie für das Land sieht und dass man auch insgesamt sieht, wie wichtig für unser Land diese Investition in der Kinderbildung- und –betreuung in die Pflege in alle Lebensbereiche sind, die durch Förderungen auch entsprechend gestärkt werden. Unsere Partnerinnen und Partner vor Ort, die vielen Vereine, die Einsatzorganisationen, erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, die in Arbeitsplätze investieren, sollten es wert sein, dass wir sie alle unterstützen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.38 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2383/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 2383/3, betreffend Evaluierung der Förderleistungen/Stärkung der Transparenz im Berichtswesen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und sehe, dass dieser Antrag mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Wir kommen zum Nachtragstagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2387/4, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2387/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Helga Ahrer von der SPÖ.

LTAbg. Ahrer – **SPÖ** (11.39 Uhr): Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum, sehr geehrte Damen und Herren im Publikum und via Livestream!

Ich erlaube mir nun, die wichtigsten Änderungen kurz und prägnant zu erläutern. Zu Punkt wird einmal das Regressverbot - hier ist es ja so, dass gemäß dem Bundesverfassungsgesetz seit dem 01. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen und Erben, Geschenknehmerinnen, Geschenknehmer im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Mit der heutigen Novelle wird dieses landesgesetzlich nachvollzogen. Eine gänzliche Aufhebung der Bestimmungen des Vermögensregresses erfolgt nicht, da dies im Zusammenhang mit Leistungen im nichtstationären Bereich weiterhin zulässig ist bzw. das verfassungsrechtliche Regressverbot diesen Bereich nicht erfasst. Überdies soll eine Übergangsbestimmung für jene Personen geschaffen werden, welche bislang als Selbstzahlerinnen, Selbstzahler in stationären Einrichtungen untergebracht waren, im Zuge der Abschaffung des Pflegeregresses um Hilfeleistung des § 13 des Sozialhilfegesetzes bereits angesucht haben oder noch ansuchen werden. Um diesen dann, diese Hilfsempfängerinnen und -empfänger ihren Pflegeplatz weiterhin zu sichern, soll Pflegeheimen die Möglichkeit eingeräumt werden, mit dem Land den Tagsatz der LEVO 2017 auch dann zu verrechnen, wenn für diese Personen noch kein anerkanntes Pflegebett zur Verfügung steht. Diese Verrechnungsmöglichkeiten besteht allerdings nur, solange kein anerkanntes Pflegebett frei wird. Punkt zwei bezüglich gesetzliche Grundlagen für das Normkostenmodell: Ausgangspunkt war vor einigen Jahren ein katastrophaler Rechnungshofbericht. Daraufhin haben Heimbetreiber, Gewerkschaft und das Land in einem langen Verhandlungsprozess ein neues Normkostenmodell ausgehandelt bzw. ausgearbeitet, wie es z. B. in der Behindertenhilfe schon jahrelang üblich war. Mit dem Bündnis für gute Pflege wurde ein Normkostenmodell neu vereinbart, das Kategorien und Tagsätze für jede Kategorie in Abhängigkeit von der Nettoraumfläche pro Pflegebett und der Anzahl der bewilligten Betten vorsieht. Diese gesetzliche Regelung befindet sich im § 13a, Abs. 8, c2. Im Zuge der Anerkennung neuer stationärer Einrichtungen sowie bei der mit Erstbau vergleichbaren Verlegung von stationären Einrichtung an neue Standorte, soll die Festlegung der Kategorien im Anerkennungsbescheid erfolgen. Ansonsten erfolgt bei einer Zusammenlegung stationären Einrichtungen sowie bei einer Erhöhung oder Verminderung der Bettenanzahl eine amtswegige Festlegung der Kategorie nur dann, wenn die betroffene Einrichtung oder bei mehreren betroffenen Einrichtungen zumindest eine davon bereits einer Kategorisierung unterzogen wurde. Ich darf in diesem Fall auch an dieser Stelle mich bedanken, den hier gab es wirklich gute Verhandlungspartner, damit das möglich gemacht

werden konnte und darf mich hier bedanken bei Franz Ferner von der Volkshilfe, der das Bündnis für eine gute Pflege geleitet hat. Aber auch vonseiten der Gewerkschaft bei Norbert Schunko als Landessekretär der GPA djp und bei der Landessekretärin Michaela Oberhofer, die hier im Verhandlungsteam der Gewerkschaft wieder mitgearbeitet hat. Änderungen im Zusammenhang mit der Anerkennung stationärer Einrichtungen ist ein weiterer Punkt. Hier soll künftig bei der Bedarfsermittlung nicht mehr auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse, sondern auf die Nachfrage innerhalb des Gebietes eines politischen Bezirkes abgestellt werden. Wobei Graz und Graz-Umgebung gemeinsam als ein Gebiet gelten soll. Damit sollen die bei der Bedarfsermittlung in der Vollziehung immer wieder aufgetretenen Probleme im Zusammenhang mit der Auslegung der Gesetzesbegriffe örtliche und regionale Bedürfnisse künftig einfach vermieden werden. Weitere Änderungen im Bereich der Verwaltungsstrafbestimmungen: Die geltenden Strafbestimmungen, die bisher ausschließlich Verwaltungsübertretungen von Hilfeempfängerinnen bzw. -empfänger unter Strafsanktion gestellt haben, sollen durch Strafbestimmungen ergänzt werden, mit denen auch rechtswidriges Verhalten von Trägern stationärer Einrichtungen unter Strafe gestellt werden darf. Ich darf auch noch auf einen besonderen Teil eingehen, nämlich Teil der Einigung war auch im Vorfeld eine Erhöhung der Personalausstattung für Pflegeheime schrittweise. Beginnend mit dem Jahr 2016 wurden bzw. werden in diesem Bereich rund 800 zusätzliche Dienstposten geschaffen um einerseits eine optimale Pflege sicherzustellen und andererseits das Personal in diesem sehr sensiblen Bereich entlasten zu können. Weiters wurde von unserer Soziallandesrätin Kampus eine Pflegestiftung ins Leben gerufen. Die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der mobilen als auch in der stationären Pflege ist ja sehr groß. Erwartet wird, dass dieser Trend sich auch in den kommenden Jahren fortsetzt. Mit einer Pflegestiftung soll rund um die Hälfte des zusätzlichen Personalbedarfs abgedeckt werden, der durch einen Personalausbau entsteht, auf den sich Land und die Pflegeheimbetreiber im Vorjahr geeinigt haben. Ich darf berichten, dass hier die ersten Ausbildungen mit 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Pflegestiftung gestartet sind. Geplant sind rund 500 Absolventinnen und Absolventen. Die Gesamtkosten der Stiftung, die für zwei Jahre konzipiert ist, belaufen sich auf rund 2,8 Millionen Euro, die zwischen den Unternehmen und dem Land und dem AMS aufgeteilt sind. Um diese Versorgungsqualität abzusichern, haben sich Land und Pflegebetreuer zu einem massiven Personalausbau entschlossen. In der stationären und mobilen Altenbetreuung besteht demnach ein aktueller Bedarf von 70 Heimhilfen und an die 400 Pflegeassistentinnen verteilt über alle

steirischen Regionen, weil die Pflegeheime und die Mobilen- und Betreuungsdienste wohnraumnahe organisiert sind und das auch weiterhin so bleiben soll. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bedarf werden nunmehr über die Pflegestiftung entsprechend qualifiziert. In diesem Sinne sage ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.47 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTAbg. Triller, BA – **FPÖ** (11.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat natürlich bundesweit ziemliche Wellen geschlagen. Aber wir Freiheitliche sind umso froher, dass es einen Mehrparteienbeschluss im Parlament gegeben hat für die Abschaffung des Vermögensregresses. Der Angehörigenregress wurde ja schon abgeschafft und für uns als Freiheitliche Partei stellt das natürlich eine gute Ausgangssituation für die Angehörigen, aber auch für die zu pflegenden Personen dar. Natürlich muss man sich über die weitere Finanzierung Gedanken machen, aber es ist wichtig eben eine Ungleichbehandlung zwischen Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen und jene, die Pflegebedürftige in Heime geben, diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Das ist uns als Partei irrsinnig wichtig und ich gehe davon aus, dass es da einen ziemlich guten und großen Konsens auch gibt. (LTAbg. Dirnberger: "Unverständlicher Zwischenruf.") – ich verstehe dich nicht. (LTAbg. Dirnberger: "Nein, passt schon.") Wir brauchen ein Gesamtmodell mit den klugen Maßnahmen und Anreize gesetzt werden, dass Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Ich weiß, aus eigener Erfahrung, das ist nicht so wirklich schwierig. (LTAbg. Dirnberger: "Unverständlicher Zwischenruf.") Herr Kollege Dirnberger, du kannst dich eh zu Wort melden dann. Du musst ein bisschen lauter reden, sonst verstehe ich dich nämlich nicht. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Da geht es jetzt Ihnen wie mir vorher.") So ist es Frau Kollegin. Natürlich ist die Bundesregierung ja auch in Verhandlungen mit den Ländern auch getreten. Momentan schaut es noch nicht so rosig aus, aber ich bin davon überzeugt, dass die Bundesregierung, allen voran mit Sozialministerin Beate Hartinger-Klein und dem Finanzminister Löger einen Konsens mit den Ländern betreffend die Finanzierung auch finden werden. Weil man muss auch schauen, ich bin 31 Jahre jetzt und es sind vorher auch Schüler in den Zuschauerrängen gesessen, irgendwie muss man die Finanzierung auch sicherstellen, in welcher Form die auch immer aussehen wird,

aber die Bundesregierung ist da genau auf dem richtigen Weg. Wir Freiheitlichen sind ebenfalls bei diesem Thema immer sehr hartnäckig geblieben. Da hat es in der Vorgängerregierung auf Bundesebene immer gewisse Problematiken gegeben, aber wir Freiheitliche sind immer für die Abschaffung des Regresses, in welcher Form auch immer, gestanden. Wichtig sind aber trotzdem für die Zukunft der Ausbau der Mobilen Pflege und der Ausbau der 24-Stunden-Pflege. Das muss auf allen Ebenen weiter forciert werden und auch da bin ich zuversichtlich, dass da ein Weg geschaffen wird, dass wir das als politische Verantwortungsträger gegenüber den zu Pflegenden und den Angehörigen dementsprechend in den Weg legen. Ich möchte mich hiermit wirklich auch ganz besonders bei der Bundesministerin, Sozialministerin Beate Hartinger-Klein bedanken auch für den Einsatz, aber auch beim Finanzminister Löger, die in schwierige Verhandlungen natürlich mit den Ländern auch treten, aber ich gehe davon aus, dass man auch in der Steiermark auf einen Konsens mit dem Herrn Gesundheitslandesrat, dass man einen Konsens finden wird, weil auch der Gesundheitslandesrat Drexler natürlich ein hohes Interesse hat, dass das zukunftsträchtig erscheinen wird. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ – 11.51 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme habe ich eine Begrüßung vorzunehmen. Ich begrüße die Studierenden des Lehrganges "Steirische Landespolitik hautnah" unter der Leitung von Dr. Dumpelnik und Assistenzprofessor Dr. Pojer. Herzlich Willkommen im Landtag. (Allgemeiner Beifall) Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Barbara Riener von der ÖVP.

LTAbg. Riener – ÖVP (11.51 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Kollegin Ahrer hat schon sehr detailliert ausgeführt, welche Inhalte die neue Steiermärkische Sozialhilfegesetznovelle hat. Kurz skizziert: Die Abschaffung des Vermögensregresses macht es notwendig, dass wir die Bestimmungen klarstellen in unserer Gesetzeslage. Es geht um Umsetzung der Ergebnisse aus den Verhandlungen mit dem Bündnis für gute Pflege. Im Detail hat es Kollegin Ahrer, wie schon erwähnt, ausgeführt. Was ist mir wichtig, unserer Fraktion wichtig? Wichtig ist auch die Verankerung der Anerkennung der stationären Einrichtungen bezogen auf den Bedarfs- und Entwicklungsplan von unserer Seite. Wir haben den ja 2015 hier in dem Hohen Haus debattiert und verabschiedet. Es ist im § 38, 1, eben diese Planung schon verankert, aber jetzt wird explizit darauf hingewiesen, dass nicht auf der

Gemeindeebene, sondern auf der Bezirksebene der Bedarf abzustimmen ist mit Ausnahme von Graz und Graz-Umgebung. Hier wird es als Gesamteinheit, weil es immer wieder den Angebotsaustausch gibt, so heißt es korrekt, dass das als Einheit gesehen wird. Das Verrechnungsmodell, das jetzt sehr intensiv ausverhandelt wurde, liegt seit Ende vorigen Jahres vor und wird jetzt in eine Leistung gegossen, die eben mehrere Abstufungen hat, d.h. es gibt Grundleistungen und dann bezogen auf Bettenanzahl, bezogen auf die Fläche, die jeweils der Bewohnerin, dem Bewohner bezogen auf das Bett zur Verfügung steht. Es wird auch der Bedarf etwas erleichtert nämlich, wenn ich jetzt z.B. einen Standort verlege, werden die Bewilligungen erleichtert. D.h. auf Grund des Bedarfes, wenn ich eine Standortverlegung habe und im Bezirk bleibe, kann ich davon absehen, dass ich noch einmal sehr aufwendig ein Verfahren abführe. Ich weise darauf hin, wir in diesem Haus reden immer wieder auch über Verwaltungsvereinfachung und dass ist wieder ein kleiner Punkt dazu, dass ich nicht überbordende, teilweise auch nicht notwendige, Verwaltungsvorgänge habe. Bezüglich der Meldungen gibt es auch Änderungen. Und das glaube ich auch, ist es sehr wesentlich, d.h. jeder Träger der ansucht, bekommt eine bestimmte Bewilligung, wie viele Betten, wie viele Plätze für die stationäre Einrichtung zur Verfügung stehen. Wenn jetzt diese Betten und diese Plätze nicht ausgenutzt werden, aber vielleicht in einem anderen Bereich gebraucht werden würden, können wir nicht handeln. D.h. es wird blockiert, wenn die Bewilligung auf 100 Plätze war, man braucht aber nur diese 80 Plätze, dann sind diese 20 Plätze vielleicht woanders notwendig, wir können das nicht transferieren. Deswegen auch hier eine ganz klare Bestimmung, dass das der Abteilung zu nennen ist und vorgetragen werden muss. Wir haben einen Entschließungsantrag, der von den Grünen noch nicht eingebracht wurde, weil inzwischen ist es ein bisschen Usus, man wartet ein bis die Regierungsparteien gesprochen haben und dann kommt man erst als Oppositionspartei, früher haben wir es umgekehrt gemacht. Unter Umständen muss ich mich noch einmal melden, liebe Sandra, aber ich darf jetzt schon einmal auf euren Antrag sozusagen eingehen. Den werden wir einfach nicht zustimmen können. Ihr zitiert da etwas, was 2008 war, wo wir in unserem Bereich selbstständig agieren konnten. Hier haben wir eine Vorgabe des Bundes bei der Abschaffung des Regresses. Ich sage jetzt schon, wir haben das in der Dringlichen letztes Mal debattiert, oder Aktuellen Stunde debattiert, es ist nicht ganz erquicklich, dass das nicht wirklich sauber von Bundesseite her als Verfassungsbestimmung geregelt ist. Das ist klar. Aber deswegen können wir es nicht machen. Ich habe extra noch einmal bei unserem Verfassungsdienst nachfragen lassen. Wir können diese Regelungen nicht machen in dieser Form, wie ihr euch

das vorstellt, deswegen können wir auch dem nicht zustimmen. Uns ist besonders wichtig bei dieser Gesetzesnovelle, dass es wieder eine verbesserte Grundlage gibt für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtungen, die in einer besonderen Situation sind. Pflege notwendig zu haben, ist eine sehr, sehr schwierige Situation. Ihr wisst, dass die, die mit älteren Menschen umgehen, es ist das hadern mit dem Schicksal, dass ich nicht mehr selbständig sein kann, dass ich nicht mehr alleine alles machen kann, sich ausgeliefert fühlen und deswegen ist es uns wichtig auch mit dieser Novelle eine Grundlage zu schaffen, dass wir eine hohe Qualität in die Einrichtungen bringen. Eine hohe Qualität, es wurde auch schon angesprochen mit der Personalschlüsselverordnung, wo wir auch sukzessive auf mehr Personal gehen bis 2020. Eine hohe Qualität, in dem wir auch genau darauf schauen, welche Bedürfnisse haben unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Es geht auch da um den Bedürfnissen letztendlich gerecht werden zu können, und da bin ich zutiefst davon überzeugt, dass das unser Herr Landesrat mit nach Wien nimmt, weil ich glaube Marco, dass die Verhandlungen auch zu einem guten Ende führen werden. Also unser Herr Landesrat ist einer, der sehr hart verhandelt und ich hoffe, dass da die notwendigen Gelder dann in die Steiermark fließen, um eben dem gerecht zu werden. Nicht nur Abschaffung Regress, sondern die Folgewirkungen, die müssen wir ja auch mitbetrachten und da laufen ja jetzt die Verhandlungen von den Ländern mit dem Bund und ich denke, dass wird ein gutes Ende nehmen. Letztendlich auch deshalb, wir brauchen ein faires Miteinander zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Wenn es später dann einmal heißt in diesem Jahr, es geht um Kompetenzaufteilung, um Aufgabenstellungen, dann brauchen wir dieses faire Miteinander und das wäre jetzt eine vertrauensbildende Maßnahme, dass sich die Länder und die Gemeinden auch darauf verlassen können, dass nicht einfach eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, sondern dass man auch die finanziellen Folgen dann daraus berücksichtigt. Ich darf auch gleichzeitig hier einen Antrag stellen auf Dringlichkeit. Sie wissen, der Bund hat mit der Vorgabe Umsetzung 01.01.2018 den Regress abgeschafft. Wir haben da eine rückwirkende Bestimmung und deswegen auch um Rechtssicherheit zu schaffen für all jene, die jetzt Selbstzahler sind, weil eben vor allem Angehörige einspringen, dass sie dann in den Pflegeheimen bleiben können, da ist diese entsprechende Regelung drinnen, dass wir das wirklich bald abgesichert haben und nicht noch darauf warten müssen. Deswegen bitte ich alle dieser Dringlichkeitserklärung auch zuzustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und möglicherweise hören Sie mich nach den nächsten Wortmeldungen wieder. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.01 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Es liegt eine weitere Wortmeldung und zwar von Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.01 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, Liebe KollegInnen!

Es wurde ja schon hart auf meine Wortmeldung gewartet, jetzt kommt sie auch. Ich höre nämlicher immer ganz genau zu, vor allem bei Gesetzesnovellen, was die Regierung zu sagen hat, damit ich dann gut darauf eingehen kann. Vor allem ist es ja dann interessant dann auf Dinge eingehen zu können, die schon erklärt wurden. Ich möchte speziell zwei Aspekte herausgreifen, die beide schon auch angesprochen wurden. Das erste betrifft den § 13a, die Anerkennung stationärer Einrichtungen. Da wurde ja, wie schon erwähnt, in der ersten Wortmeldung von Helga Ahrer jahrelang ein falsches Prinzip verfolgt. Stationär vor Mobil im Grund und hier sehen wir schon positiv, dass es einige Ansätze gibt, jetzt den Bedarf und die Bedarfserhebung wirklich so zu gestalten, dass es zu leichten Umsteuerungseffekten kommen könnte. Was ich gut finde, schon erwähnt wurde, dass die Bezirke nun gemeinsam betrachtet werden bei der Bedarfserhebung und vor allem auch, ich weiß gar nicht, ob das explizit schon so gesagt wurde, dass die Daten, die betriebswirtschaftlichen Daten zur Evaluierung des Normkostenmodells, des neuen Modells nun wirklich auch erhoben werden sollen. Es ist laut Verordnung der Landesregierung zu gewährleisten, dass die Träger dann auch ihre Daten zur Verfügung stellen müssen, um eben die Auswirkungen des neuen Modells auch wirklich entsprechend zu erheben. Was aber aus unserer Sicht trotzdem nicht gewährleistet ist, weder durch diese Novelle noch leider irgendwo anders, und da bin ich jetzt beim Marco Triller eigentlich, ausnahmsweise einmal, dass nämlich der Ausbau der Mobilen Pflege, der Ausbau der Alternativen und die Umsteuerung wirklich in diese Richtung, Mobil vor stationär, wie es im Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege ja deutlich festgehalten ist, die ist weder hier noch anderswo deutlich genug zu erkennen. Das, was Marco Triller auch schon gesagt hat, in die anderen Bereiche so hineinzugehen, dass es keine Ungleichbehandlung mehr gibt letztlich von mobil und stationär, davon sind wir sowieso ganz, ganz weit noch entfernt. Es ist natürlich auch etwas, wo sich letztlich in der gesamten Pflegefinanzierung etwas tun muss, auf das habe ich letztens in der Aktuellen Stunde schon ganz deutlich hingewiesen. Wir haben dazu immer wieder Vorschläge gemacht, machen sie laufend. Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung und natürlich auch die weitere Finanzierung Aus- und Aufbau Mobiler Pflege, Tagesstrukturen, hier wurde das Budget sogar reduziert im letzten Budget.

Angehörigenentlastung, auch extrem wichtig, weil die meisten Menschen die pflegen, sind immer noch pflegende Angehörige. Das ist uns grundsätzlich zu wenig, hier wird es auch weitere Initiativen von unserer Seite geben, aber wie gesagt, positiv ist anzumerken, dass hier zumindest einige Kritikpunkte aus den verschiedensten Rechnungshofberichten und einiges, was auch immer wieder von uns eingebracht wurde, hier auch stattfindet. Zur Abschaffung des Pflegeregresses im § 28: Ja, wir sehen das anders. Wir sehen das sehr wohl so, dass das möglich wäre. Wir haben uns auch intensiv darüber beraten und auch beraten lassen und ich glaube, dass ist eine politische Entscheidung, ob man das machen will oder ob man es eben nicht machen will. Jeder von uns weiß, wie die Abschaffung des Pflegeregresses kommuniziert wurde. Ich glaube, es ist ganz eindeutig, dass der Gesetzgeber den Willen hatte, den Regress abzuschaffen um hier keine unterschiedlichen Gruppen zu schaffen, wo manche noch zahlen müssen und andere nicht. Ich weiß, der Herr Landesrat wird sich wieder furchtbar aufregen, aber das ist mir egal, weil ich habe zumindest in einer Stellungnahme etwas gefunden, was meinen Standpunkt und unseren Standpunkt sehr stark untermauert, nämlich eine Stellungnahme zu dieser Novelle. In dem Fall vom ÖGB, ich möchte das kurz vorlesen zum § 28 eben: "Als hinterfragenswürdig möchten wir anmerken, dass Vergleiche und Ratenzahlungsvereinbarungen, die vor dem 01.01.2018 rechtskräftig wurden, durch diese Regelung nicht von der Abschaffung des Pflegeregresses umfasst sind. Es befreit den Landesgesetzgeber nicht, dass er für die Übergangsregelung der Bundesgesetzgeber zuständig ist, weil der Landesgesetzgeber verpflichtet ist, Verfassungsgesetze einzuhalten. Die Regelung des § 33 a ASVG. besagt ganz klar, dass ein Zugriff auf Vermögen zur Gänze unzulässig ist." Genauso verstehe ich das auch. "Dies gilt expressis verbis, also ausdrücklich auch für Vergleiche und Ratenzahlungen." Es ist insofern für mich eine Bestätigung, ich habe auch im Ausschuss nachgefragt, inwieweit Stellungnahmen in die Novelle eingeflossen sind. Es wurde daraufhin gesagt quasi kaum. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Vorgangsweise eigentlich nicht sehr sinnvoll erscheint. Denke ich mir wirklich, wenn man schon eine Stellungnahmefrist hat, dann sollte man vielleicht doch auch darüber nachdenken, ob diese Stellungnahmen vielleicht die eine oder andere vernünftige Anregung enthalten, die man dann auch noch einbauen könnte. Aus meiner Sicht ist mit diesem § 28 jetzt keine ausreichende Klarheit in der Umsetzung der Abschaffung des Pflegeregresses geschaffen. Wenn Sie so 100 %ig der Meinung sind, dass das einfach nicht möglich ist, Sie werden dann wahrscheinlich nicht zustimmen, ich bringe den Antrag jetzt trotzdem ein, aber Notfalls gäbe es auch noch eine andere Möglichkeit, wie andere Bundesländer das auch tun, nämlich

Oberösterreich und Salzburg, die haben zumindest das Eintreiben der Zahlungen ausgesetzt, so lange bis es eine Regelung von Bundesseite auch gibt. Weil es ist aus meiner Sicht und Barbara Riener, du hast gerade hingewiesen, Menschen die gepflegt werden, sind eh schon in prekären Situationen und es ist dann eigentlich unzumutbar, dass jetzt Einzelne mit Klagen herausfinden müssen wie das zu verstehen ist, was der Gesetzgeber gemeint hat. Wir sind der Meinung, der Gesetzgeber hat das gemeint was wir jetzt auch in unserem Abänderungsantrag fordern und ich bitte trotzdem noch einmal um Annahme:

Der Landtag wolle beschließen:

Zu §44j wird folgender Absatz 6 hinzugefügt: "Bescheide und Vergleiche, durch die Personen gemäß § 28 Abs. 2 zu Ersatzleistungen verpflichtet sind, verlieren mit in Kraft-Treten dieses Gesetzes ihre Rechtswirksamkeit."

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen – 12.08 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler, bitteschön Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.08 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Der Vorteil, wenn man zum Schluss redet, liebe Barbara Riener, ist ja der, dass man viele Dinge weglassen kann und ein Monopol, auf das die Regierungsparteien am Schluss reden, gibt es, glaube ich, noch nicht in diesem Haus. (Beifall bei der KPÖ) ich wollte vorweg, weil die Kollegin Ahrer hat ja schon sehr genau herausgearbeitet, worum es geht, brauche ich jetzt nicht mehr erwähnen. Dass diese Novellierung mehr als überfällig ist, wissen alle, die sich mit der Gesetzesmaterie schon länger befassen. Spätestens seit dem Landesrechnungshofbericht 2014, der ist auch schon mehrmals erwähnt worden, auf den ich auch nicht mehr extra eingehen muss, war klar, dass sich hier etwas tun muss. Ich möchte mich zuerst bedanken. Ich möchte mich wirklich bedanken auch bei der Initiative vom Herrn Landesrat, dass er dieses Pflegebündnis ins Leben gerufen hat bei den Verhandlern und Verhandlerinnen. Dass das eine sehr schwierige und verfahrene Situation war, für die Sie als Person ja nichts können, wissen wir auch. Wir werden das Gesetz trotzdem ablehnen. Es ist uns, wie den Grünen auch, in einigen Punkten zu wenig, aber ich wollte es dezidiert noch einmal voranstellen, dass ich weiß, dass es jetzt zumindest ein wenig besser ist als es bisher war. Was für uns positiv ist sind einfach Dinge die man ablesen kann, auch wenn jetzt die Finanzierung überall sozusagen damit festgenagelt ist, dass wir uns alle einig sind mittlerweile, dass wir von der stationären

zur mobilen Pflege hin einen Schwerpunkt legen müssen und dass Casemanagement wichtig ist. Das es auch darum geht, dass nicht jeder X-beliebige hergehen kann und sagen kann, ich baue jetzt, ich weiß nicht, in Gigeritzpatschen ein Pflegeheim, sondern dass man sich künftig auch nach dem Bedarfsplan richten muss. Das sind alles Dinge, die wir sehr wohl positiv zur Kenntnis nehmen. Die Situation mit dem Regress, darauf brauche ich jetzt auch nicht mehr näher eingehen. Wir waren immer diejenigen die gesagt haben, einen Regress soll es nicht geben, sowohl einen Angehörigenregress, bei dem wir uns in der Steiermark für die Abschaffung sehr stark gemacht haben, was letztendlich auch gelungen ist, als auch sind wir dafür, dass die Bundesregierung die Aufhebung des Vermögensregresses beschlossen hat. Dass die Finanzierung natürlich auch eine andere Sache ist, haben wir auch das letzte Mal schon diskutiert, brauche ich jetzt auch nicht noch einmal herausarbeiten. Es ist natürlich jetzt so, wie es jetzt da dargelegt ist, mit dieser Grundlage für dieses Normkostenmodell im Grund ein Versuch, dass man die Heimbetreiber, ich sage jetzt mit sanftem Druck, zu einer einvernehmlichen Lösung bringt. Wir wissen alle, dass der alte Vertrag eigentlich unerhört war mit diesen zehn Jahren wo man sagt, weil selbst, wenn wir, das haben wir auch schon öfters diskutiert, jetzt einen Schnitt machen würden oder schon vor ein paar Jahren einen Schnitt gemacht und gesagt hätten, wir kündigen jetzt, hätten wir die Situation immer noch zehn Jahre mittragen müssen. Umgekehrt dürfen sie ja sehr wohl früher kündigen. Dass das jetzt gelingen kann, wir haben da im Ausschuss auch sehr genau nachgefragt, was da dahintersteht, wieso man glaubt, dass die jetzt alle auf diese Bescheidlösung umsteigen werden, hat damit zu tun, dass eben mehr Personal gefordert wird, dass sich die alten Tagsätze nicht automatisch novellieren, schauen wir es uns an, wie es gelingen wird. Ein anderer Punkt, dass das Datenmaterial zukünftig verbessert bei uns auch landet, das sehen wir alles positiv. Jetzt komme ich allerdings zu den Dingen, die sich eben nicht ausgegangen sind oder die wir nach wie vor kritisieren. Fakt ist immer noch, da weiß ich jetzt auch, dass Sie als Person nichts dafürkönnen, aber wir haben in der Steiermark die Situation, dass wir die privaten Träger haben und - und das wissen wir auch seit dem meisten Landesrechnungshofbericht - dass die hohen Pflegekosten, vor allem durch den hohen Anteil an Privaten zustande gekommen ist und werden wir jetzt künftig auch nicht in Kürze zurückfahren können mit der neuen Variante. Wir wissen, dass wir in der Steiermark extrem hohe Pro-Kopf-Kosten für die Pflege haben und natürlich nach wie vor einen der höchsten Anteile der stationären Pflegeeinrichtungen in Österreich. D.h., auch wenn wir jetzt hier diese Novellierung haben, bleibt das weiterhin auch noch bestehen. Wir sind nach wie vor von

vielen Privaten, und ich weiß, das brauchen Sie mir dann extra nicht antworten, man muss natürlich unterscheiden, ich werde jetzt nicht alle privaten Einrichtungen in einen Topf werfen und sagen, die betreuen alle schlechter, das werde ich nicht, aber wir wissen natürlich auch auf Grund von Fakten, die uns eben, wie gesagt, der Landesrechnungshof geliefert hat, dass sehr wohl eben die privaten Einrichtungen, oder Teile dieser Einrichtungen für die hohen Kosten auch mitverantwortlich sind. Jetzt kann man polemisch sagen, bei den Kosten sind wir spitze, beim Pflegeschlüssel leider nicht. Auch wohlwollend zur Kenntnis und positiv zur Kenntnis nehmen wir, dass es bereits eine kleine Erhöhung beim Personalschlüssel gegeben hat. Aber wir wissen auch, dass es notwendig wäre, das noch weiter zu erhöhen. Das ist aus unserer Sicht nach wie vor ein Gebot der Stunde. Besonders bei den hohen Pflegestufen halte ich es nach wie vor für unzureichend. Die Kontrollen waren auch immer wieder ein Thema, das wir eingebracht haben. Die Kontrollen der Pflegeheime werden auch in Zukunft weder nachts noch an den Wochenenden stattfinden, das war auch immer wieder ein Diskussionspunkt, wo wir gesagt haben, das muss sein. Das wird sich leider jetzt auch mit der Novellierung nicht ändern. Eines, was die Sandra Krautwaschl schon gesagt hat, möchte ich auch noch einmal festhalten. Wenn wir, und wir haben ja auch schon erlebt, dass hier Gesetze ohne Begutachtungsfrist beschlossen wurden, diesmal gab es eine Begutachtungsfrist, diesmal gab es auch Stellungnahmen. Aber ich sage es jetzt einmal so, es macht keinen schlanken Fuß, wenn man dann die Frist so setzt, dass man eigentlich keine Zeit mehr hat, die Stellungnahmen einzuarbeiten. Obwohl, gewisse Teile haben wir auch in unserem Vergleich gesehen, sind sehr wohl eingearbeitet worden. Aber ich verstehe nicht, warum man das nicht einfach, ich sage jetzt, besser organisieren kann. Da macht man die Frist halt ein wenig länger. Also da muss man es schon früher zur Begutachtung geben, damit sich das ausgeht. Damit man denjenigen, die dann auch eine Stellungnahme uns zukommen lassen, nicht das Gefühl gibt, es ist eh wurscht, es geht sich eh nicht mehr aus. Das möchte ich einfach verhindern. Dem Entschließer der Grünen werden wir unsere Zustimmung geben und wie gesagt, noch einmal, wir sehen, dass hier sehr wohl ein Bemühen stattgefunden hat, wir sehen, dass es besser ist, als es bisher war. Es ist uns zu wenig, deswegen werden wir nicht zustimmen. Aber ich hoffe, dass es in diesem Sinne vielleicht in Zukunft weitergeht und wir auch mit diesem Umstieg zu einer besseren Gesamtlösung für die ganze Steiermark kommen. Dankeschön. (Beifall bei der KPÖ – 12.16 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Barbara Riener, bitteschön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Riener – ÖVP (12.16 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte ein bisschen replizieren auf die Kollegin Krautwaschl bzw. auf die Klubobfrau Klimt-Weithaler. Zu dir Claudia darf ich sagen, "Monopole" - erstens einmal habe ich es nie gesagt und eigentlich sind Monopole eine Sache des Systems eines kommunistischen Systems (LTAbg. Dr. Murgg: "Monatsrechnung.") und nicht eines demokratischen Systems und insofern, ja, möchte ich das ein bisschen hintanstellen. Ihr müsst mich halt dann noch einmal ertragen, dass ist es. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Gerne.") Danke, danke, weil ich muss gleich etwas Positives auch anschließen, nämlich deine Darstellung war eine differenzierte und das ist in der politischen Debatte einfach dann lässig, weil man so in diesen Austausch kommt. Ich mag das auch nicht, wenn man alles nur schönfärbt oder alles nur verteufelt, das bringt uns nicht weiter, sondern eben in der Differenzierung können wir uns weiterbewegen. Da hast du auch etwas angesprochen und herausgearbeitet, was schon ganz gut jetzt auf den Weg gebracht wurde. Das ist eine Bestätigung für unsere Arbeit, die wir leisten und für das sind wir auch verantwortlich hier in diesem Hohen Haus und der Herr Landesrat Christopher Drexler. Da möchte ich gleich hervorheben, weil du Case Management angesprochen hast, genau das ist auch so ein Punkt. Da gibt es ein Pilotprojekt, wo eben dieses Case&Care-Management in Form, heißen tut das bei uns Pflegedrehscheibe, eingerichtet wird, um eben genau in den Bezirken zu schauen, was braucht es für die Betroffenen. Das ist genau wieder so ein Weg in diese Richtung und möchte ich das an dieser Stelle ergänzend erwähnen. Die Geschichte wer profitiert und es sind die privaten Träger. Wir haben zur Differenzierung für alle die jetzt zuhören, wir haben private gewerbliche Träger, wir haben private gemeinnützige Träger, wir haben öffentlichen Träger und die KAGES hat auch Träger. Insofern, wir haben ein Sammelsurium. Wenn ich das jetzt sage, die haben dann einen Profit, dann haben alle einen Profit. Sie verwenden es nur anders. Deswegen bitte ich, das auch differenziert zu betrachten. Bitte differenziert zu betrachten und ich glaube, dass mit diesem Gesetz, und das hast du dann auch positiv erwähnt, mit den Daten, wir auch einen besseren Blick darauf bekommen. D.h. das eben in der Art und Weise, wer jetzt nicht umsteigt, der bleibt eingefroren bei seinem Tagsatz und der wird mit der Zeit dann das nicht mehr schaffen können, weil die Gewerkschaft wird gut verhandeln, dass es Anpassung der Gehälter geben

wird Jahr für Jahr. Es werden auch gewisse Ausgaben ansteigen, also insofern, die Personalschlüsselverordnung hast du erwähnt, also sie werden ein bisschen unter Druck kommen. Das ist diese sanfte Methode des Steuerns. Zur Sandra möchte ich kommen. Ich bin bei dir. Mobil vor stationär, das steht drinnen, das wünschen wir uns alle. Aber verantwortungsvolle Politik bedeutet auch, und das ist genau das, was wir jetzt in unserem Gesetz drinnen haben, die Umsetzung des Regresses. Wir haben noch nicht klar, was kostet uns das, was bekommen wir ersetzt. Wenn ich das nicht klar habe, kann ich nicht schon wieder Sachen reinschreiben, in ein Regelwerk, wo wir Verpflichtungen eingehen und dadurch der Bevölkerung etwas vortäuschen, wenn wir es nicht abgesichert finanzieren können. Das wäre keine verantwortungsvolle Politik. Wir stehen für verantwortungsvolle Politik und deswegen danke ich auch für dieses Augenmaß unserem Herrn Landesrat Christopher Drexler. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Noch einmal zurückkommend zu eurer Argumentationslinie betreffend eures Antrages. Wenn du zitierst, auf Vermögen zuzugreifen ist zur Gänze unzulässig. Was weggelassen wurde ist, dass es einen Zeitpunkt gibt. Der Zeitpunkt ist der 01.01.2018 und nach dem 01.01.2018 darf ich auf das Vermögen nicht zugreifen. Wenn ich aber vorher schon eine Vereinbarung habe, eine Verpflichtung habe, dann sagt das nicht, ich darf auf das nicht zugreifen. Mir kommt das so ein bisschen vor, ich nehme ein ganz anderes Beispiel aus einem anderen Bereich. Lambert, du leihst jemanden ein Geld, ihr habt einen Vertrag und dann wird dort das Haus veräußert und bist als Gläubiger dort drinnen. Willst du jetzt dein Geld haben oder willst du es nicht haben (LTAbg. Schönleitner: "Ja. Das war ein gutes Beispiel. Es ist meine Entscheidung.") Das ist genau das, wo du dann sagst, natürlich will ich mein Geld haben. In dieser Situation sind die Sozialhilfeverbände. Das ist meines Erachtens relativ klar, was das Problem jetzt ist, das es ist nicht ganz klar vom Bund gleich mitfixiert worden ist in Erläuterungen. So ist es halt manchmal. Ich bin selber lange genug draußen gewesen, ist nicht erquicklich, vor allem, wenn die Ausführung dann die Länder zu tragen haben. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir sehr korrekt handeln und dass diese Vorgangweise auch korrekt ist. Weil was ich nicht vergleichen kann ist, wenn es eine Datumsrichtlinie gibt, dass ich sage, es ist Ungleichheit. Weil es gibt immer ein paar die vorher z.B. geboren sind, ich nehme jetzt eine Pensionsreform, und ein paar die nachher geboren sind nach dem Stichtag. Plötzlich habe ich nicht mehr 61,5 Jahre Pensionsantrittsalter, sondern 65 Jahre mit Pensionsantrittsalter. Insofern, wir haben immer, wenn es um Stichtagsregelungen geht, ein davor und ein danach. Wichtig ist, dass wir die Bewohnerinnen und die Bewohner, die Steirerinnen und Steirer nicht verunsichern, um das bitte ich euch inständig, dass ihr da diesbezüglich auch ein gutes verantwortungsvolles Augenmerk legt. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.22 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger, bitteschön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dirnberger – **ÖVP** (12.22 *Uhr*): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuseher!

Grundsätzlich habe ich mich gar nicht zu Wort melden wollen, aber das Sozialhilfegesetz betrifft natürlich auch ganz maßgeblich, und gerade dieses, auch die Kommunen. Es führt kein Weg vorbei an diesem Gesetz. Darf mich auch sehr herzlich bedanken, dass es ausdiskutiert wurde, darf mich ganz besonders bedanken bei dir Herr Landesrat, für die ganz sachliche Diskussion beim Normkostenmodell, dass es gelungen ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Die Diskussion hat ja, ich denke, fast drei Jahre gedauert. Sei es jetzt private, gemeinnützige, öffentliche Heimträger, das Land natürlich, aber auch die Kommunen, die Gemeinden, die ja 40 %-Mitzahler sind, waren an einem Tisch und es wurde sehr professionell und sehr sachlich das ausdiskutiert. Wie gesagt, es führt kein Weg vorbei. Wenn heute natürlich da fast Jubelstimmung ist, weil der Pflegeregress abgeschafft worden ist, dann mag das für den einzelnen Betroffenen schon stimmen. Als Verantwortlicher für ein Gemeindebudget ist bei Gott nicht zu jubeln. Ich lehne das zutiefst ab, dass in Vorwahlzeiten in Eigendynamik dann solche Beschlüsse gefasst werden. Hurra, der Regress abgeschafft wird, nicht ganzheitlich gedacht wird und die Finanzierung in keinster Weise gesichert ist. Wenn hier 100 Millionen zugesichert sind, dann bedarf es wirklich einer Kraftanstrengung, dass der, der auch anschafft, das ist der Bund, auch zahlt. Momentan gibt es positive Zeichen, aber der Weg ist noch weit. Ich darf alle, nicht nur der Landesrat allein, alle die irgendwelche Möglichkeiten haben auf Bundesseite, alles zu unternehmen, dass das abgegolten wird. Wenn das nicht der Fall ist, ist die Belastung der Steiermark aktuell schon nahezu 100 Millionen. Wenn man die 100 Millionen trotz Fördermittel des Bundes stehen lässt und wenn wir es nur nach Bevölkerung bekommen, und das bekommen wir nicht einmal, dann sind das 14 Millionen. Wenn ich 100 Millionen Ausgaben aktuell mehr habe, bleiben dann 86 Millionen über. Beim Aufteilungsschlüssel 60:40 hat das Land ca. 50 Millionen und die Gemeinden ca. 30 Millionen. Was das bedeutet beim Landesbudget, wo wir wissen, dass wir enorm schwer ausgeglichen budgetieren, brauche ich wohl niemanden erklären. Ich erbitte hier auch

wirklich Jede und Jeden ganzheitlich zu denken. Nicht isoliert, Hurra, sondern ganzheitlich. Was hat es für Auswirkungen? Ich bin bei der 24-Stunden-Betreuung, ich bin bei der Qualitätssicherung, bin ich voll dafür, (LTAbg. Schönleitner: "Erwin, wer regiert auf Bundesebene?") dann müssen wir aber auch schauen, wie kommen wir zu einer gesamten Finanzierung. Das ist natürlich auch Bundesaufgabe. Jetzt machen die 24-Stunden-Betreuung die Ausländer, die ja nicht gar so geliebt sind bei manchen, die hier im Hause sitzen. Aber ohne die Ausländer wäre die 24-Stunden-Betreuung in der Form nicht möglich. Weil wenn das Inländer machen müssten, geschweige, dass man eh wahrscheinlich niemand bekommt, wäre das mindestens um 50 % teurer. Derzeit sind wir bei einem Durchschnittswert von 2.400 Euro, was das kostet. 50 % dazu sind 3.600 Euro. Kann sich wieder keiner leisten. Wenn wir nicht auf das Eigentum zugreifen, dann müssen wir dazuzahlen. Dann soll mir einer erklären, wenn 75 % oder mehr Prozent in der Pflege zu Hause sind, wenn wir noch einmal einen Tausender mehr drauflegen müssen, was das kosten würde. Freunde, wir sind gefordert, österreichweit, einmal ganzheitlich zu denken, wo geht die Reise hin, wie finanzieren wir das und nicht immer isoliert einzelne Brocken herausreißen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Es ist toll, was zu Hause geleistet wird, aber nur den Pflegeregress hurra abzuschaffen, darüber zu jubeln, das ist für mich zu wenig. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, wenn wir auch zu Hause Qualität haben wollen, in der 24-Stunden-Betreuung und dergleichen. In diesem Sinne führt kein Weg an diesem Gesetz vorbei, aber wir haben noch viel Arbeit, damit wir wirklich auch beim Bund das erreichen, was wir unbedingt brauchen, die volle Abgeltung. Da ist der Zuzug in die Heime, der jetzt einsetzen wird, noch gar nicht miteingepreist. Die Heime werden voll, und die sind im heurigen Jahr voll, dann kommt der Druck, neue Heime zu bauen. Stehen dann vor der Diskussion, wer wird das finanzieren? Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.28 Uhr)

Präsidentin Khom: Als letztes zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Mag. Christopher Drexler, bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (12.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegin auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wenn die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler gegen Ende ihrer Ausführungen sagt, mit dem neuen Gesetz ist alles ein bisschen besser geworden, dann ist das in der Tradition dieses

Hauses beinahe eine Lobeshymne aus dem Mund der KPÖ. (Beifall bei der ÖVP) Da stehe ich nicht an zu sagen, dass ich mich bei Ihnen, Frau Kollegin, recht herzlich bedanke für die differenzierte Herangehensweise. Im Übrigen wünsche ich mir aber für eine lebendige Demokratie in diesem Haus und in diesem Land, bleiben Sie der Stachel im Fleisch der Regierung (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ja.") gemeinsam mit den Grünen. Aber nun zum Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, tatsächlich ist diese heutige Beschlussfassung von nicht unerheblicher Bedeutung. Wie Sie gesehen haben, ist das Thema Pflege derzeit in aller Munde. Dieses Thema hat Hochkonjunktur und es ist ein Thema, dass die Steirerinnen und Steirer zutiefst bewegt, denn beinahe jeder Angehörige, die gerade pflegebedürftig sind, hat die Erinnerung wie es war, als Angehörige pflegebedürftig waren. Irgendwie tragen auch alle die Sorge mit sich herum, was ist, wenn ich selbst einmal pflegebedürftig sein sollte. Wie ist dann alles aufgestellt, was heißt das in der finanziellen Belastung für mich, meine Angehörigen und dergleichen mehr. Das ist ein Thema, das manchmal mehr im Vordergrund, manchmal mehr im Hintergrund in den Köpfen die Menschen in diesem Land bewegt und deswegen ist es auch ein Thema, dem sich die Politik mit hoher Sensibilität widmen muss. Zwei Gründe haben zu dieser Novelle geführt und es ist bereits ausgeführt worden, insbesondere auch von der Kollegin Ahrer zu Beginn der Debatte, und ich möchte ganz kurz zu beiden Punkten einige wenige Sätze Stellung nehmen. Zum einen: Tatsächlich ist es so, dass wir ein neues differenziertes Normkostenmodell ausverhandelt haben, eigentlich schon im Herbst vergangenen Jahres ausverhandelt haben. Dem sind ca. dreijährige Verhandlungen vorangegangen, die schwierig waren. Die schwierig waren und die gezeigt haben, dass seit dem Bericht des Landesrechnungshofes dadurch, dass wir jahrelang nicht oder fast nicht valorisiert haben, natürlich auch die seinerzeit behaupteten Überzahlungen an die Pflegeheimbetreiber, wenn es sie dereinst gegeben haben sollte, weitgehend abgeschmolzen sind. Es ist mitnichten so, Frau Klubobfrau, dass hier die drängendsten Kämpfer lediglich die privat/gewerblichen Pflegeheimbetreiber waren. Es ist bei den gemeinnützigen genauso, dass wortreich und trefflich argumentiert wird, warum man genau jenen Tagsatz braucht, der nun auch ausbezahlt werden wird. Es sind diese Verhandlungen so solide gewesen und es ist, glaube ich, jeder einzelne Kostenfaktor plausibilisiert worden, auf-und abgewogen worden, sodass ich sagen kann, man kann guten Gewissens dieses neue differenzierte Normkostenmodell dem Landtag auch zur Beschlussfassung empfehlen. Sie haben recht, Frau Klubobfrau, und es macht mich selbst auch immer ärgerlich, wenn wir in der legistischen Umsetzung, insbesondere auch was die

Anberaumung von Fristen im Rahmen von Begutachtungsverfahren, in zeitlichen Verzug geraten. Ich muss Ihnen aber sagen, dass mit Nachdruck in der zuständigen Abteilung daran gearbeitet wurde und offensichtlich dieses legistische Vorhaben der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses doch komplexer war, als man ursprünglich angenommen hat, daher ist es sozusagen offensichtlich zu dieser zeitlichen Verzögerung gekommen. Insgesamt haben wir ein neues Normkostenmodell, ein neues differenziertes Normkostenmodell, das auf die Kritik des Landesrechnungshofes in vielen Bereich eingegangen ist, das in dreijährigen Verhandlungen mit dem Bündnis für gute Pflege ausverhandelt worden ist, das in Abstimmung mit den Gemeinden, mit Gemeinde- und Städtebund verhandelt worden ist, dass letztlich der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeverbände vorgestellt worden ist und das heute hier vom Landtag beschlossen werden wird. Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist diese Beschlussfassung schon aus diesem Grund ein guter Tag für die Steiermark. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Ich darf Ihnen, weil mehrfach die Abschaffung des Regresses angesprochen worden ist, hierzu auch einige Anmerkungen über das hinaus, was wir im diskutiert haben. sagen. 1. Tatsächlich ist es Hause schon so. dass Bundesverfassungsgesetzgeber im Juni vergangenen Jahres den Vermögensregress für die Wirkung vom 01.01.2018 abgeschafft hat. Leider Bundesverfassungsgesetzgeber in diesem Beschluss auch die Kompensation für die Länder und die Gemeinden, was den Entfall des Regresses betrifft, geregelt, nämlich mit einem Betrag von 100 Millionen Euro. Ein Betrag, wo rasch klar war, wo eigentlich in der Sekunde hätte klar sein müssen, dass der niemals ausreichen wird, um den tatsächlichen Einnahmenentfall, der unmittelbar aus der Abschaffung des Vermögensregresses besteht, abzufedern. Seinerzeit hat das Sozialministerium in der alten Regierung offensichtlich nur auf die Zahlen geschaut, was tatsächlich die Länder sich an Vermögen holen, oder wie weit man sich an Vermögen tatsächlich regressiert. Das waren zuletzt in der Steiermark, Sie wissen es alle schon, 22 Millionen Euro. Na gut, soll das bei einigen weniger gewesen sein usw., vielleicht kann man das insgesamt mit 100 Millionen abgelten. Aber wir haben einen viel größeren Effekt, der ein direkter ist, der kein indirekter ist, wie behauptet wird in manchen Ländern, man muss jetzt neue Pflegeheime bauen usw. Das ist ein ganz direkter Effekt. Aus der Abschaffung des Vermögensregresses ist es, dass uns die Zahlen der sogenannten Selbstzahler in den Pflegeheimen kollabieren. Es wird, ich garantiere es Ihnen oder ich prophezeie es Ihnen, es wird binnen Jahresfrist praktisch keine Selbstzahler mehr geben. Warum? Der Selbstzahler bisher war in der Regel nicht ein Selbstzahler, der ein so hohes

Einkommen, sprich Pension hatte, dass er diesen Unterschied zwischen Pflegegeld und Tagsatz bezahlen konnte, mitnichten. Das war regelmäßig so, dass Bewohnerinnen und Bewohner, respektive ihre Angehörigen verhindern wollten, dass das Land, respektive der Sozialhilfeverband auf Vermögen zugreift. Da war eine Eigentumswohnung, ein Eigenheim, ein Hof, ein Betrieb, ein Wald, ich weiß es nicht, wo man nicht wollte, dass darauf zugegriffen wird. Deswegen hat man im Zusammenwirken es geschafft, als Selbstzahler im Pflegeheim zu sein. Diese Menschen haben logischerweise keine Motivation mehr, ihre Unterbringung im Pflegeheim künftig selbst zu bezahlen. Wenn ich Ihnen sage, dass wir in der Steiermark, zuletzt im Jahr 2017, 15 % Selbstzahler hatten, 15 %. Wenn ich Ihnen auch sage, dass Land und Gemeinden gemeinsam 441 Millionen Euro für die stationäre Langzeitpflege ausgegeben haben. Also für jene, 85 %, die tatsächlich eine Unterbringung beantragt hatten aus der Sozialhilfe zu alimentieren. Wenn also 85 % 441 Millionen sind, sind 15 % zwischen 75 und 80 Millionen. Es ist davon auszugehen, dass die Selbstzahler tatsächlich in diesem Ausmaß kollabieren, dass es keine mehr geben wird praktisch. Ich habe gestern mit dem Geschäftsführer von einem vom Sozialhilfeverband betriebenen Pflegeheimes mit etwa 130 Betten gesprochen. Der hat mit erzählt, dass er zu Jahresbeginn in seinem Heim 22 Selbstzahler gehabt hat. Mit gestrigem Tag waren es noch zwei. D.h., wir müssen davon ausgehen, dass wir zum bloßen Entgang, was wir nicht mehr an Vermögen einnehmen, 22 Millionen, zwischen 75 – 80 Millionen in der Steiermark hinzulegen können und dann sind wir ca. bei 100 Millionen allein für die Steiermark. So, die Verhandlungen mit dem Bund laufen, da ändert sich da und dort auch etwas. Die positive Nachricht ist, Sie werden es möglicherweise gestern in den Medien vernommen haben, Kollege Lang war ja gestern bei offiziellen Verhandlungen in Wien und konnte sich auch, sind im Übrigen hier sehr eng abgestimmt in diesen Verhandlungen, mit das berichten, was ich schon vermutet hatte, nämlich: Der Bund ist mittlerweile bereit, dem Grunde nach anzuerkennen, dass es nicht nur um den direkten Entgang dessen, was wir an Vermögen eingenommen haben, sondern auch um die verschwindenden Selbstzahler geht. Das ist vom Bund dem Grunde nach akzeptiert. Aber nicht der Höhe nach. Hier wird es für die Steiermark von besonderer Schwierigkeit sein, unsere Position so durchzubringen, dass wir tatsächlich schadlos gehalten werden. Warum? Weil wir ein verdammt gut ausgebautes System der stationären Langzeitpflege in diesem Land haben. Wenn es zu einer pauschalen Abgeltung für die Länder kommt und dass nach Bevölkerungsschlüssel ausbezahlt wird, dann könnte es sein, dass wir mit der Steiermark das Nachsehen haben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren,

möchte ich um jeden Preis verhindern und ich hoffe, es unterstützen uns alle, jeder nach seiner Fasson bei diesem Ziel. Ein letzter Satz, weil das blinkt. Ein ceterum censeo, die Redezeitenregelungen in diesem Haus waren schon einmal komfortabler. Man sieht es, bei komplexen und wichtigen Themen reichen die zehn Minuten nicht aus, Aus – Ende. Was ist das Problem? Bei den Pflegebedürftigen der Pflegestufen 4 – 7, also das sind wohl definitiv die wirklich Pflegebedürftigen, Pflegestufe 4 – 7, haben wir in der Steiermark einen Anteil von 20 % im Pflegeheim, im Burgenland 3 %, keine weiteren Fragen. Wenn jetzt also Burgenland nach Bevölkerungsschlüssel abgegolten werden sollte und wir auch, kann ich Ihnen heute schon sagen, wer der Draufzahler ist. Meine Lust ist sehr gering, dass wir das tatsächlich sind. Insofern werden wir uns bemühen, bei diesen Verhandlungen zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.40 Uhr*)

Präsidentin Khom: Für komplexe Themen in diesem Haus hat man die Möglichkeit eine zweite Wortmeldung abzugeben, das tut jetzt Frau Kollegin Sandra Krautwaschl, bitteschön.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.41 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Diese Möglichkeit steht ja allen, Gott sei Dank, offen. Ich möchte auf ein paar Dinge noch einmal eingehen, die in den letzten Wortmeldungen gefallen sind – speziell, weil du gesagt hast, Kollege Dirnberger, die ganzheitliche Sichtweise sei so wichtig. Ja, da bin ich voll und ganz auch bei dir. Die haben wir immer wieder und seit Jahren und ich, seit ich da bin, immer wieder eingebracht und dass das, was wir jetzt haben, im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses eine schwierige Situation ergibt, hat ja ganz viel damit zu tun, dass eben lange Zeit nicht ganzheitlich dort hingeschaut wurde, dass eben, wie wir wissen, die Pflegeheimstruktur in der Steiermark – und das ist ja jetzt gerade vom Herrn Landesrat durch das letzte Zahlenbeispiel worden – exorbitant hoch ist im Vergleich zu dem, was wir sonst an Pflegeangebot haben. Und dass das, was wirklich notwendig ist, um die Kosten in der Pflege auf Dauer in einem Maß zu halten, das sinnvoll ist - weil Sie werden sowieso steigen aufgrund der alternden Bevölkerung, das ist nicht ausreichend vorhanden. Das ist etwas, was neben allen Verhandlungen über Finanzierung dessen, was jetzt notwendig ist durch die Abschaffung des Pflegeregresses, auch entscheidend wichtig ist, dass man auch auf Bundesebene einmal – und da, bitte, war ja eine Partei, ward ihr, jahrzehntelang in Verantwortung und hätte dieses ganzheitliche Denken durchaus auch schon eingebracht

werden können, dass das endlich sichergestellt wird, dass hier ganz klar erstens eine Finanzierung der Pflege allgemein – und da muss die mobile eben drinnen sein, da müssen die Alternativen endlich auch entsprechend leistbar sichergestellt werden und in entsprechender Qualität – endlich ausgebaut wird, dass hier eine Sicherstellung erfolgt. Das ist ja eine Aufgabe, die diese Bundesregierung jetzt hoffentlich in die Hand nimmt. Eigentlich ist es aber schon zu spät, weil, die Probleme haben wir. Was ich einfach nicht akzeptieren kann, ist, dass jetzt die Probleme, die durch diese Gesetzgebung kurz vor der Wahl entstanden wird, die Menschen ausbaden müssen, die das jedenfalls sicher nicht verstanden haben, mit diesem Versprechen, das ihnen gegeben wurde, dass der Regress abgeschafft wird. Das war nicht das, was sie verstanden haben. Ich glaube, niemand hat es letztlich so gemeint. Aber jetzt wird darum gerungen. Es ist auch gut, dass darum gerungen wird – aber, bitte, dann ist es Aufgabe auch dieser Landesregierung und des Landesrates sich dafür einzusetzen, dass dort eine Lösung gefunden wird, wo auch das Problem entstanden wird und nicht so weitergetan wird, als könnte man da mit dem Aufrechterhalten von irgendwelchen Einzelfällen, die subjektiv die Menschen jedenfalls als sehr ungerecht empfinden, irgendwie dieses Problem lösten. Also hier sollte man einmal ganz dringend klar sein, wo die Lösung liegt. Dafür kann sich der Herr Landesrat mit all seiner Wortgewaltigkeit sicher sehr gut einsetzen und ich möchte nochmals drauf hinweisen: Unsere Forderung von heute, unser Abänderungsantrag geht genau in diese Richtung, das nicht auf Einzelfälle zu verschieben, sondern zu sagen: "Wir akzeptieren jetzt einmal das, was der Bundesgesetzgeber eigentlich gemeint hat, als er gesagt hat, er hat den Regress abgeschafft." Ja, ihr seht es anders, wir glauben aber trotzdem, dass es der richtige Weg wäre. Es ist auch in anderen Ländern gelungen, Regelungen zu finden. Man könnte auch Regresszahlungen alternativ zumindest diese jetzt einmal aussetzen, bis der Bundesgesetzgeber tatsächlich eine Lösung gefunden hat. Beides wollt ihr aber einfach nicht und das ist aus meiner Sicht nicht einzusehen und es wird auch diese großen Probleme, die auf uns zukommen, wenn nicht eine sinnvolle Finanzierung gefunden wird, nicht lösen. Da bin ich mir 100%-ig sicher und deswegen möchte ich nochmals appellieren unserem Abänderungsantrag zuzustimmen und auf der anderen Seite auf der Bundesebene entsprechend Druck zu machen, dass hier ein leistbares System auf Dauer sichergestellt werden kann. Ich bitte deswegen noch einmal um Annahme. Danke. (Beifall bei den Grünen -12.44 Uhr)

Präsidentin Khom: Zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat, Mag. Christopher Drexler. Bitteschön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (12.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin!

Gerne nehme ich die Anregung auf, eine zweite Wortmeldung zu machen oder eine weitere Wortmeldung zu machen. Vor allem aber ist ja einiges offen geblieben und Frau Kollegin Krautwaschl hat das gerade noch einmal angesprochen.

Ein letztes Mal zu dem von Ihnen angezogenem Thema: Wir stehen auf dem Standpunkt, dass tatsächlich mit 01.01.2018 der Regress abgeschafft worden ist. Wir sehen aber nicht ein, dass vor 01.01.2018 in Rechtskraft erwachsene Verfahren, wo ein Anspruch des Sozialhilfeverbandes respektive des Landes entstanden ist, damit konsumiert sein sollen mitnichten. Es wäre nicht einzusehen, dass rechtskräftige Verfahren nicht vollstreckt werden. Wir vollziehen das so. Im Übrigen, ich habe das bei der letzten Sitzung gesagt, alleine das ist ein Volumen in der Steiermark von 27 Mio Euro – einmal natürlich, da fällt nichts mehr in Hinkunft an, aber da müssten wir auch diese 27 Mio Euro unmittelbar vom Bund einfordern, wenn der Bund hier eine Entscheidung in diese Richtung treffen würde, wovon nicht auszugehen ist. Ein wichtiger Punkt ist aber für mich auch das Grundsätzliche, das Sie angesprochen haben. Ich kann Ihnen nämlich eines sagen: Selbst wenn wir in den Neunzigerund Nuller-Jahren so etwas wie einen Wildwuchs bei den Pflegeheimen in der Steiermark gehabt haben, zeigt uns der Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege, den wir hier im Haus vor zwei/drei Jahren beschlossen haben, mit der Perspektive 2020, dass wir um 2020 schon auf der normalen demografischen Entwicklung sozusagen unserer Infrastruktur entgegengekommen sind. Also das Überangebot an Betten der stationären Langzeitpflege, das 2015 festgestellt worden ist, ist natürlich ein schrumpfendes, ein schwindendes, weil die demografische Entwicklung quasi unserer Infrastruktur entgegenkommt. Dieser Effekt wird natürlich durch zu erwartende Lenkungseffekte aus der Abschaffung des Vermögensregresses zusätzlich unterstützt. Mir geht es nur darum, ich glaube, wir haben ein gut ausgebautes System in der stationären Langzeitpflege. Wir haben einen Status Quo von 94 % Auslastung in steirischen Pflegeheimen, wir haben derzeit 12.235 Personen, die in 221 steirischen Pflegeheimen derzeit wohnen und wir haben schon im ersten Quartal gesehen – das wollte ich noch dazusagen zu den Selbstzahlern: Bereits ein Quartal hat ausgereicht, dass die Anzahl der SelbstzahlerInnen in der Steiermark oder der Anteil der Selbstzahler in der Steiermark sich von 15 auf knapp acht Prozent halbiert hat. Das heißt Sie können davon ausgehen, dass wir in wenigen Wochen oder Monaten hier bei den Selbstzahlern gegen Null tendieren. All das zusammengenommen, wenn Sie sich die Debatte heute vor Augen führen – jeder hat noch

Wünsche bezüglich der Qualität, Frau Klimt-Weithaler sagt, es ist zwar sehr schön, dass wir die Personalausstattung angehoben haben ein bisschen – "ein bisschen" hat sie gesagt. Also 800 Vollzeitäquivalente für die steirischen Pflegeheime bis 2020 erscheint mir wirklich ein bisschen mehr als "ein bisschen", Frau Kollegin. (Beifall bei der ÖVP) Wir wollen hohe Qualität und wir wollen offensichtlich, dass im Ergebnis die stationäre Langzeitpflege für den Bewohner regelmäßig kostenlos angeboten wird. Wenn das so ist, und wenn gleichzeitig mantraartig der Wunsch von allen vorgetragen wird "mobil vor stationär" (LTAbg. Krautwaschl: Unverständlicher Zwischenruf) – ich weiß es eh, Frau Kollegin, danke. Ich sage Ihnen nur, die gesamte Politik einschließlich Ihrem, damals noch existierenden Nationalratsklub hat das genaue Gegenteil getan. Weil, wenn wir nur das komplexeste und teuerste Versorgungsmodell, nämlich die stationäre Langzeitpflege, das Pflegeheim für alle Betroffenen gratis machen, bei den mobilen Diensten kassieren wir was, die 24-Stunden Betreuung kostet was, die alternative Wohnform, also das betreute Wohnen kostet was – alles andere kostet etwas. Ja, wie wird denn ein vernunftbegabter Mensch, wenn er nur nach Gesichtspunkten entscheiden würde. entscheiden? ökonomischen Also der Bundesverfassungsgesetzgeber und wir auch machen das Gegenteil von dem, was wir sagen. Wenn das so ist, dann kommt ... (LTAbg. Schönleitner: "Ja, weil es keine Pflegeversicherung gibt.") – Herr Klubobmann, gemach, gemach. Wenn wir also dieser Logik folgen wollen, dann braucht es, wenn wir nicht sehenden Auges an die Wand fahren wollen, eine nachhaltige und ausreichende, Einnahmen seitige Maßnahme zur Finanzierung der Pflege, meine Damen und Herren. (LTAbg. Schönleitner: "Richtig." – Beifall bei den Grünen – LTAbg. Schönleitner: "An die eigene Bundesregierung.") Absolut, das adressiere ich überhaupt immer an alle. Natürlich braucht es so etwas, egal, ob es eine Pflegeversicherung ist, ob das eine Abgabe eigener Art ist, ob das sonst ein kreatives Modell ist - wir werden eine nachhaltige Einnahme zur Finanzierung der Pflege brauchen. Wer davor die Augen verschließt, wird erhebliche Probleme ernten, weil die Bewältigung der Herausforderung "Pflege" vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, der Qualitätsansprüche unserer Gesellschaft ist mit eine der größten Herausforderungen für die Innenpolitik und besser heute als morgen geht man daran, solche Modelle zu überlegen, zu prüfen, zu verhandeln, zu diskutieren und letztendlich zu beschließen. Danke. (Beifall bei der $\ddot{O}VP$ und $SP\ddot{O} - 12.51$ Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 2387/6, betreffend "Übergangsregeln bei abgeschafftem Pflege-Regress" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2387/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und den Grünen mehrheitlich angenommen. – Das habe ich gesagt: Der SPÖ, der Freiheitlichen und der ÖVP. "Den Grünen" habe ich gesagt? Entschuldigung – ohne die Grünen.

Also der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Art 72 Abs. 3 L-VG gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 1971/5, betreffend "Verbesserte Hilfestellung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige" zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1971/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Oliver Wieser. Bitteschön.

LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser – SPÖ (12.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, dankeschön! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Das Thema, das wir jetzt behandeln, wirkt natürlich im ersten Moment ein bisschen weniger wichtig, weil bei vorigem Thema so viel gesprochen und diskutiert wurde, aber ich glaube

auch, dieses Thema ist etwas, wo – wie Herr Landesrat gesagt hat – wir die Augen nicht verschließen dürfen. Tun wir auch nicht, aber trotzdem einmal ein Danke an die Freiheitliche Partei für das Stellen dieses Antrages, weil es einfach die Möglichkeit ist wieder dort hinzuschauen und zu sagen: "Was machen wir da?" Es wurde das Beispiel gebracht mit der oberösterreichischen Landesregierung, die hier dementsprechend etwas gut gemacht haben soll und wir sollen da hinschauen, ob wir für Menschen mit Demenz und deren Angehörige eine verbesserte Hilfestellung anbieten sollen und können.

Vielleicht vorweg nur ganz kurz: Die Demenz generell, wir wissen das – wahrscheinlich die meisten, aber ich habe mich selbst noch einmal vertiefend damit auseinandergesetzt, ist eine chronische Gehirnerkrankung, wo man nicht genau weiß, was da die Auslöser sind. Risikofaktoren kennen wir einige, also Demenz bei Verwandten ersten Grades, Diabetes, Bluthochdruck oder Übergewicht – aber natürlich Hauptrisiko ist das hohe Lebensalter. Gerade ich als Gesundheitssprecher habe dann auch wieder so einen Punkt gefunden, wo ich sage, da setze ich mich speziell dafür ein – weil das ist auch so, ich sage dazu mein Mantra, nämlich die Vorbeugung von Demenz, das gilt für Diabetes und für viele andere Krankheiten, ist eine allgemeine Gesundheitsvorsorge und ein dementsprechender Lebensstil. Und zwar die Beibehaltung der geistigen und körperlichen Aktivität ist das eine, ausgewogene Ernährung und ein aktives, soziales Leben auch im hohen Alter ist das andere. Der Neurobiologe Gerald Hütter hat einmal festgestellt, er hat gesagt, wenn man älter ist, soll man sich Enkelkinder anlegen, weil das die beste Vorbeugung gegen Demenz ist, weil einfach immer in einem sozialen Leben drinnen ist. Da tut man sich natürlich schwer, dass man sich gleich Enkelkinder anlegen soll, aber die Aussage ist, man soll im sozialen Umfeld mit vor allem jungen Menschen zu tun haben, weil das dementsprechend dafür sorgt, dass das Gehirn derzeit in Österreich dementsprechend aktiviert ist. Wir haben 115.000 130.000 Menschen, die an Demenz leiden und die Tendenz ist steigend.

Ganz kurz zum Antrag noch: Also ich glaube, da gibt es diese Stellungnahme, die ist sehr ausführlich, aber viel ausführlicher ist diese schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Grünen aus dem Jänner zum Thema "Demenzstrategie" mit der EZ 2000/2. Die ist sehr ausführlich, also wenn man das durchliest und sieht, was da angeboten wird, ich glaube, dass wir in der Steiermark sehr vieles haben, das dementsprechend dafür sorgt, dass wir ein Demenzangebot und eine Demenzstrategie haben – die mobile Hauskrankenpflege, Case and Care Management, Demenztageszentren, aber auch Demenzstationen, Pflegeheime, das sind nur ein paar Stationen, die ich hier anführen möchte. Außerdem gibt es Broschüren,

einige – und wie vorhin schon erwähnt, ist es notwendig Rahmenbedingungen immer wieder zu hinterfragen, anzuschauen hat sich was verändert, und ich glaube, das Land Steiermark und der Gesundheitsfonds haben sich dazu bekannt, ich glaube, das ist auch aus der Stellungnahme herauszulesen, eine Umsetzungsstrategie auf Basis der Ist-Erhebung zu den Demenzangeboten in der Steiermark zu entwickeln. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 12.56 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Tschernko. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Tschernko, MSc. – ÖVP (12.57 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer auch via Livestream, sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Wieser hat schon erörtert, was wichtig ist, um nicht so schnell in die Demenz zu kommen – eine gesunde Lebensweise. Er hat auch erwähnt, wie viele Menschen an Demenz erkrankt sind in der Steiermark, in Österreich – das ist wirklich eine enorme Zahl und dafür machen wir auch schon sehr viel in der Steiermark, für eine verbesserte Hilfestellung für Menschen mit Demenz und auch deren Angehörige. Ja, die FPÖ hat den Antrag gestellt und hat dem gegenübergestellt als Beispiel die Zusammenarbeit des Landes Oberösterreich mit den Gebietskrankenkassen, die hier eine Demenzstrategie entwickelt haben - Aktion "Demenz leben". Also das ist das oberösterreichische Modell, wir in der Steiermark haben unser Modell und ich möchte jetzt auf den Antrag eher eingehen, auf unsere sozusagen Umsetzung der Demenzstrategie, die nicht nur eine Ist-Erhebung war, die 2016 war, aber aufgrund dieser Erhebung wir noch weiter aufbauen und planen können, aber auch gleichzeitig erfahren haben, was an Demenzstrategie, an Beratung in der Steiermark hier angeboten wird, ebenso durch die parlamentarische Anfrage. Jetzt möchte ich diese Beispiele aufzählen, d.h. diese Demenzstrategie ist bei uns sehr breit gefächert und auch sehr individuell gefächert. Das heißt, es beginnt schon einmal mit der mobilen Hauskrankenpflege, die ja eigentlich für alle Erkrankungen zuständig ist vor Ort oder in den Sprengeln, aber hier gibt es auch eigene Demenz beauftragte Damen und Herren, wo vor allem auch die Angehörigen angeleitet werden – und das ist ja ganz, ganz wichtig, dass man in dem Augenblick mit diesem Zustand umgehen kann. Es gibt jetzt neu auch diese stundenweisen Entlastungsdienste, also diese Alltagsbetreuung auch in einem Block sozusagen

flächendeckend in der Steiermark angeboten. Es gibt das Case and Care-Management in drei Bezirken bereits verankert – in Hartberg-Fürstenfeld, Deutschlandsberg und Weiz, und es gibt in allen psychosozialen Beratungszentren, und wir haben in jedem Bezirk ein Beratungszentrum also eben für "psycho" und psychiatrischen Erkrankungen gibt es auch hier für Angehörige sogenannte Stammtische zum Thema Demenz und es gibt auch in den Gesundheitszentren bzw. auch im niedergelassenen Bereich, sprich: praktische Ärzte, diese Angebote. Gesundheitszentren sind schon vier von fünf in der Steiermark umgesetzt, das fünfte soll kommen, und viele, viele andere werden in der Steiermark folgen. Das heißt dieses Angebot wird noch erweitert werden. Auch das Krankenhauspersonal ist sehr gut geschult und auch aufgeklärt, sensibilisiert zum Thema Demenz. Es gibt Demenztageszentren, drei davon sind ja in Graz und auch von unterschiedlichen Trägern geführt, es gibt Demenzstationen in Pflegeheimen und hier wurde auch eine genaue Abfrage zum Thema Demenz und Demenzstrategie auch gemacht, also genau in unseren 221 Pflegeheimen, da sind Rückmeldungen von über 70 % zurück gekommen und 46 Pflegeheime in der Steiermark haben überhaupt mehrere Angebote und davon fast 200 noch speziellere Angebote – also ich sage jetzt schon einmal: "Fast ein Überangebot oder hier wird sehr, sehr viel gegen die Demenz und für die Angehörigen gemacht und geleistet." Es gibt noch die Kurzzeit- und Übergangspflege und es gibt auch noch ein Kompetenzzentrum der SV der Bauern -"Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege" heißt es dort. Also die gehen sogar so weit, dass sie auch den Pflegegeldbezieherinnen einen Hausbesuch mit einer DKGS oder einem Krankenpfleger kostenlos zur Verfügung stellen und auch eine Psychologin kostenlos für eine Beratung auch zur Verfügung stellen.

Kollege Wieser hat es schon erwähnt, Demenz ist eine psychiatrische Erkrankung, also ist ein Thema des Gesundheitssystems und hier wird ja alles gemacht und das Gesundheitssystem oder wir in der Steiermark müssen mit allen Menschen, die diese Bedürfnisse haben, diese Angebote zur Verfügung stellen. Es gibt auch, das steht in der Regierungsvorlage aufgezählt, eine Vielzahl von Broschüren, Prospekten und, und, und hier in der Steiermark. Das heißt hier exklusiv noch einmal: Eine Demenzberatungsstelle zu errichten scheint nicht so zielführend zu sein, denn ich habe gerade dieses vielfältige und große Angebot in der Steiermark erwähnt und erörtert und hier wird dieses Thema auch abgedeckt. Zum Schluss noch: Es ist zu begrüßen, so wird auch hier angeführt, dass das Land Steiermark in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsfonds eine Umsetzungsstrategie auf Basis der Ist-Erhebung zu den

Demenzangeboten wird in der Steiermark noch weiterentwickelt. Vielen Dank. (Beifall bei der ÖVP – 13.02 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1971/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

für Bericht des Ausschusses Kontrolle, Einl.Zahl 2293/2, betreffend "Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Risikomanagement ausgewählter **Bereiche** den Anstalten **KAGes** (Einl.Zahl 1860/2, Beschluss Nr. 641) zum Maßnahmenbericht, Einl.Zahl 2293/1".

Zu Wort gemeldet ist wieder Kollege Oliver Wieser, bitteschön.

LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser – SPÖ (13.03 Uhr): Wieder der Kollege Wieser, ich werde mich aber ganz kurz halten. Wir haben ja heute schon beim Tagesordnungspunkt ...

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat – so viel Zeit muss sein – liebe Kolleginnen und Kollegen!

Beim TOP 1 habe ich selbst schon einmal über Risikomanagement gesprochen. Wer das jetzt nicht weiß, sollte über den vorigen Punkt ein bisschen nachdenken – da haben wir über Demenz gesprochen. Ja, okay – das war jetzt ein "Sickerwitz". Ich wollte ein bisschen anders einsteigen, heute in der Mittagszeit herum. (*Allgemeine Heiterkeit*) Aber es ist ja keiner von uns über 65, also insofern sollte da jetzt keiner in diese Risikogruppe fallen.

Wie im TOP 1 eben angeführt, ist es um Risikomanagement gegangen, im TOP 1 waren es aber die Kosten, und zwar die Projektkosten, die Gesamtkostenverfolgung, die wir dort angesehen haben. Jetzt geht es um die Schwerpunkte, die vom Landesrechnungshof geprüft wurden und auch wieder bei ausgewählten Bereichen in den Anstalten der KAGes – und zwar

das Entlassungsmanagement wurde jetzt angesehen und Verwechslungen im Patienten und Medikamentenbereich, was gerade im Gesundheitsbereich natürlich etwas ganz Wesentliches ist, dass man dort hinschaut und dort ein professionell hochqualitatives Risikomanagement hat und das wurde jetzt stichprobenartig in vier ausgewählten Landeskrankenhäusern überprüft und einem Landespflegezentrum. Unter dem Strich kann man sagen – ich komme gleich zum Antrag, viele Dinge laufen gut, viele Dinge sind als sehr gut bewertet worden, wie der Aufbau und Ablauf der Organisation des Risikomanagements, aber auch der Risikomanagementprozess wurde als ordnungsgemäß befunden. Spannend fand ich im Bericht, dass trotz der Einführung des Risikomanagements, nämlich im Zeitraum von 2010 bis 2016, die Rückstellungen und die Aufwendungen für Schadensfälle gestiegen sind. Aber, das war dann eigentlich der wichtige Zusatz, das Risikomanagement trägt aber dazu bei, einen noch stärkeren Anstieg zu verhindern. Das ist auch etwas Wesentliches. Denn dass die Schadensfälle zunehmen, das ist ja hinlänglich bekannt – aufgrund dessen, nicht weil es mehr Schäden gibt, sondern weil es einfach eine, ich sage einmal, geübte Praxis ist, gewisse Dinge auch viel schneller zur Anzeige zu bringen, als es vor zehn, 15 Jahren noch war. Einige Empfehlungen, die jetzt vom Landesrechnungshof quasi aus dieser Prüfung sich herauskristallisiert haben, führen nun zu diesem Maßnahmenbericht, den wir heute hier vorliegen haben, wo eben Land Steiermark und auch die KAGes Stellung beziehen und dementsprechend beschreibt, welche Maßnahmen sie weiter machen wollen und damit weiterführen wollen. Dem entsprechend bin ich auch schon am Ende. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.06 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2293/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2353/2, betreffend "Beschluss Nr. 242 vom 07.06.2016 betreffend Suchtbericht zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2353/1".

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Dr. Sandra Holasek. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (13.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Abgeordnetenbereich, geschätztes Hohes Forum des Landtages!

Das Thema Sucht geht uns leider alle an. Suchterkrankungen haben einen engen Kontext mit der Suizid-Rate und Sie alle wissen, gerade in der Steiermark und in Kärnten haben wir die höchsten Suizidraten in Österreich. Wir haben aber auch Positives in diesem Bereich zu berichten. Es gingen diese Zahlen in den letzten 30 Jahren zurück und der Grund dafür ist eine gute Behandlung und eine Aufklärung der Bevölkerung Richtung depressiver und psychiatrischer Erkrankungen. An diesem Punkt natürlich vorangestellt großer Dank an alle hochkarätigen, hochengagierten Kollegen in diesem Bereich, die Menschen von Suchterkrankungen präventiv schützen oder aus diesen schwierigen Lebenssituationen wieder herausführen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Noch immer aber ist die Zahl der Suizidraten 2,5mal höher als die der Verkehrstoten oder fünf von hundert ÖsterreicherInnen sind alkoholkrank. Das Thema bleibt also hochaktuell und, wie unser geschätzter Herr Landesrat Mag. Christopher Drexler auch in seinem Vorwort zum Bericht betont, ist das Suchtbild keineswegs einheitlich, es ist enorm differenziert und die Prävention und Therapie ist damit ein starker gesellschaftlicher Auftrag und eine große Herausforderung für uns alle. Ein Auftrag an uns alle die Aufmerksamkeit aufeinander zu richten, verstärkt von Mensch zu Mensch hinzuhören und damit auch diese Problematik breitgestellt aufzugreifen.

Der Bericht, der uns vorliegt, ist ein umfassender. Fundiert werden in 200 Seiten sowohl substanzgebundene Süchte wie Alkohol, Heroin, Kokain, Medikamente oder Nikotin als auch substanzgebundene Suchtformen wie die Spielsucht, Kaufsucht oder eben auch Essstörungen dargestellt. Die Darstellung ergibt die Bereiche der Prävention, der Epidemiologie der Erkrankungen im Suchtbereich, aber auch der gesundheitlichen und sozialen Folgeauswirkungen und auch entsprechende Handlungsvorgaben für die Zukunft. Neu in der Steiermark ist in der Suchtpolitik, dass die Prävention stärker aufgegriffen wurde, dass die

Angebote gerade aus der Suchtkoordination des Landes Steiermark geförderter Projekte – auch von VIVID - stark die eigene Lebenskompetenz von Personen fördert und damit vor allem auch in der Frühphase der Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich, aber auch in Familien Unterstützung vermehrt anbietet. Im Beobachtungszeitrum wurden spezifische Projekte also dargestellt, zu nennen vielleicht Tabakpräventionsstrategie, die seit 2005 läuft; der Aktionsplan Alkoholprävention, seit 2011; und auch das Paket Glückspiel seit 2009. Wenn wir uns die epidemiologischen Daten anschauen, dann ist es wohl erschreckend nach wie vor zu lesen, dass Risiko behafteter Alkoholkonsum bei 13 % der Steirer und Steirerinnen über 15 Jahre auftritt oder der tägliche Zigarettenkonsum nach wie vor bei 27 %, bei Schülern und Schülerinnen sogar 22 % - hier Gott sei Dank rückläufig, dass Personen angeben in den letzten 30 Tagen an Glückspiel teilzunehmen und das sind 42 %, und illegaler Drogenkonsum liegt bei 0,3 % - was eigentlich, Gott sei Dank, eine relativ niedrige Rate im Bundesländervergleich darstellt. Oder auch die über 400 Steirer und Steirerinnen, die jährlich in stationären und ambulanten Bereichen mit Thema Essstörungen aufgenommen werden. Gerade in diesem Bereich ist es so, dass wir hier Datenmaterial aus der Leistungsdokumentation haben, aber uns nach wie vor konkrete Daten fehlen, um wirklich inhaltlich ganz erfassend die Problematik aufgreifen zu können. Die Versorgungslage allgemein stellt sich sehr positiv über die letzten Jahre dar und der Fokus auf niederschwellige Versorgung ist sehr entscheidend dabei, um direkt an die Personen mit ihren individuellen Anforderungen heranzukommen. Niederschwellig vor allem auch im Jugendbereich, z.B. Jugendstreetworkprogramme hier zu nennen. Beratung und Betreuung – die Angebote sind sehr pointiert in substanzübergreifenden Projekten, auch aufgegriffen war sicher was im Kontext der breiten Aufnahme von Betroffenen mitspielt. Aktivitäten und Maßnahmen, die auch in die Zukunft gehen sollen, werden im Bericht umfassend dargestellt, was sehr wichtig ist. Starkes Thema auch die Regionalisierung, um auch am Wohnort stärker in die Suchthilfe hineingehen zu können. Dringender Handlungsbedarf bleibt, wie vorhin schon erwähnt, eine einheitliche Dokumentation der Leistungen, der Suchthilfe, um eben hier auch leistungsorientiertes Angebot dementsprechend mit Daten unterlegen zu können.

Abschließend möchte ich einen Appell von Hofrat Dr. Feenstra aus dem Bericht aufgreifen, nämlich dass wir weiterhin auf Basis dieses fundierten Suchtberichts auf einem gemeinsamen Weg diese komplexe, gesellschaftlich hochrelevante Auftragsstellung im Bereich der Suchtprävention, aber auch Therapie aufgreifen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP – 13.14 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler – **KPÖ** (13.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte noch Zuhörende – das Auditorium ist ja im Moment leer, aber vielleicht gibt es via Livestream noch Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich möchte mich zuerst bedanken und zwar bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die für das Zustandekommen dieses Suchtberichts verantwortlich zeichnen. Ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken, Herr Landesrat, weil ich immer sehr froh bin, wenn es solche Berichte gibt, die ja für uns als Abgeordnete wirklich eine gute Grundlage sind, um auch einerseits Information zu bekommen, aber andererseits auch Initiativen starten zu können, um zu schauen, wo hapert es, wo kann man noch nachhaken. Es ist einfach eine wichtige Arbeitsunterlage und dafür noch einmal herzlichen Dank.

Sucht ist ein Thema, wir haben es schon gehört, das sehr großen Einfluss darauf hat, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und welche Verantwortung wir auch als Landesgesetzgeber zu übernehmen bereit sind, und es ist ein Thema, das uns leider auch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Sie wissen alle, dass sich die KPÖ mit dem Thema Glückspiel und Spielsucht sehr intensiv beschäftigt, darum möchte ich auch hier diesen Teilbereich jetzt herausnehmen. Es kommt nicht von Ungefähr, es ist eine der schnellsten wachsenden Suchtformen der letzten Jahrzehnte und wir warten immer sehr gespannt auf Zahlen, Daten und Fakten und die werden punktuell im Suchtbericht auch geliefert. Diesmal handelt das entsprechende Kapitel von einer Umfrage unter Schülern und Schülerinnen und ich habe mir den Teil noch einmal herauskopiert, der natürlich sehr informativ ist. Das ist nicht unwichtig und genau das haben wir auch immer wieder gefordert, z.B. auch – kann ich mich erinnern – schon vor einigen Jahren man möge eine Aufklärungskampagne in den steirischen Schulen machen, natürlich im Zusammenhang mit anderen Kampagnen der Suchtprävention. Das, denke ich mir, wäre durchaus sehr wichtig und erstrebenswert. Was mir jetzt aber fehlt, ist eine große Zusammenschau. Zuletzt wurde 2007 eine Einschätzung gewagt und ich habe mir jetzt auch extra noch einmal den Suchtbericht von 2007 ausgedruckt, wo das Kapitel Spielsucht eigentlich sehr breit aufgestellt ist und wo sehr intensiv dieses Thema abgehandelt wird. In den letzten Suchtberichten nach 2007 hat der Themenbereich überhaupt gefehlt, da wurde uns auf Nachfrage gesagt, es hat sich nicht viel verändert, es gibt nichts Neues. Dann, in den darauffolgenden Jahren wurden dann immer so Einzelkapitel und Einzelbereiche

behandelt. Ich glaube, dass es Sinn machen würde, wenn man diesem Thema immer einen großen Raum bietet. Warum? Das Land Steiermark ist direkt für das "Kleine Glückspiel" zuständig und deshalb auch direkt verantwortlich. Wir haben ja vor dem Beschluss des neuen Glückspielgesetzes gewarnt, wir waren auch diejenigen, die dagegen waren, weil uns vor allem die Tatsache, dass es nun möglich ist weitaus höhere Einsätze zu tätigen, gestört hat, weil wir wissen - und das hat sich ja auch bestätigt, das ist katastrophal für die Spielsüchtigen. Man kann mehr Geld verspielen als jemals zuvor mit dem neuen Gesetz. Es ist jetzt seit Anfang 2016 in Kraft und ich bin der Meinung, es wäre jetzt an der Zeit Zahlen und Daten zu erheben, wie es sich jetzt nämlich tatsächlich auf die Entwicklung der Spielsucht auswirkt. Wie gesagt, im Suchtbericht 2007, da ist auf Seite 63 von 60.000 bis 80.000 direkt oder indirekt betroffenen Personen in der Steiermark die Rede. Das ist eine sehr große Zahl. Jetzt wissen wir natürlich, dass die Angehörigen da beinhaltet sind, aber für die ist das Problem ja nicht weniger schmerzlich. Jetzt sind inzwischen über zehn Jahre vergangen und ich denke, das ist genug Zeit, um neue Fortschritte auch erwarten zu dürfen, denn mich würde schon interessieren: Sind wir da jetzt weitergekommen oder hält sich diese Zahl sozusagen nach wie vor auf diesen 60.000 bis 80.000. Verschiedenen Medienberichten am Wochenende zufolge, da haben wir auch gehört, dass den steirischen Automatenbetreibern oder den Automatenbetreibern, die in der Steiermark tätig sind, so muss man es formulieren, 760.000 Euro an Abgaben erlassen wurden. Da geht es jetzt um die Zeit vor dem neuen Glückspielgesetz. Da muss man jetzt den Herrn Kontrollausschussvorsitzenden Triller durchaus loben, der ja offensichtlich auf irgendeine Art und Weise zu diesen Zahlen gekommen ist – im Bericht waren sie ja noch geschwärzt. Das mag jetzt vielleicht eine kleine Summe für das Landesbudget sein, aber ich sehe es schon symptomatisch für die – wenn ich das jetzt so salopp formulieren darf – Verhätschelung einer Industrie durch die Landespolitik, die ja eigentlich einen sehr großen Schaden anrichtet, wenn man sich eben anschaut, wie viele Menschen und Angehörige von dieser Glückspielsucht auch betroffen sind. Ich denke mir, etwas, das so viele Existenzen ruiniert, sollte nicht unbedingt so behandelt werden, als würde es zum Gemeinwohl beitragen. Deshalb hoffe ich auch, dass sich da künftig dahingehend etwas ändert und gleichzeitig wünsche ich mir, dass im nächsten Suchtbericht dem Thema Glückspiel, Sportwetten und Spielsucht wieder so viel Raum gegeben wird, wie das vor zehn Jahren der Fall war. Denn wenn wir Menschen vor Spielsucht schützen wollen, dann müssen wir Maßnahmen ergreifen, und um dies tun zu können, brauchen wir eben diese Daten und Fakten. Ich erlaube mir jetzt, Herr Landesrat, Ihnen den alten Suchtbericht 2007 noch einmal

mitzugeben, damit Sie wissen, wovon ich spreche. Dankeschön. (*LR Mag. Drexler: "Da war ich damals auch schon im Amt?"*) Ja, aber ich weiß nicht, ob Sie ihn so genau kennen wie ich. Und ich möchte Ihnen auch sagen, weil Sie in der letzten Debatte auch gemeint haben, wir mögen der Stachel im Fleisch der Regierung bleiben, ich für meinen Teil kann Ihnen das versprechen. Sollten wir 2020 nach wie vor diesem Haus angehören, werden wir das als eine unserer Hauptaufgaben weiterhin sehen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 13.21 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2353/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 verlese, begrüße ich ganz herzlich die Jugendlichen des steirisch-thüringschen EU-Jugendprojektes "Gemeinsam leben in Europa" unter der Leitung von Herrn Johannes Steinbach. Ich freue mich außerordentlich, dass ihr uns besucht und ich freue mich sehr, dass das Thema Europa, das hier im Landtag immer wieder ein wichtiges ist, auch für euch ein gelebtes Miteinander bedeutet. Herzlich Willkommen. (Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2348/2, betreffend "Arbeitszeitverkürzung: 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich" zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2348/1.

Bei diesem Tagesordnungspunkt würde den Mitgliedern des Bundesrates gem. § 14 Abs. 1 GeoLT das Rederecht zustehen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ederer. Bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Ederer – ÖVP (13.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Jugend im Zuschauer- und Zuhörerraum, herzlich Willkommen im Landtag Steiermark!

Der Tagesordnungspunkt 7, Arbeitszeitverkürzung 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, dazu muss man sagen, dass schon 2016 einmal ein gleichlautender Antrag eingebracht wurde, der dann im Unterausschuss "Arbeit" auch behandelt wurde und damals abgelehnt wurde. Da möchte ich jetzt ein paar Worte darüber sagen, aber vorweg einmal auch festhalten, dass wir in Österreich – Gott sei Dank – ein gutes Arbeitsrecht und ein gutes Sozialrecht haben. Ich kann mich erinnern, wie ich damals die Sozialakademie der Arbeiterkammer besucht habe, wo man den umfangreichen Arbeitsrechtskodex und Sozialrechtskodex hernimmt, hat man schon gesehen, dass wir hier als Land Österreich international einfach sehr viel geregelt haben und im positiven Sinn für die arbeitenden Menschen, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln konnten im Laufe der Geschichte. Das Arbeitszeitgesetz mit seiner 40-Stunden-Woche, und wir haben ja vor kurzem den 01. Mai gehabt, den Tag der Arbeit gefeiert. Das ist natürlich auch eine Errungenschaft und das ist gut so. Wir haben auch eine gewachsene Struktur, was die Kollektivverträge anbelangt und die als Sozialpartner Arbeitnehmer-Arbeitgeberverbände haben hier auch in vielen Kollektivverträgen verkürzte Arbeitszeiten schon eingeführt. Vor allem die 38,5-Stunden-Woche ist ja allgemein durchgesetzt. Eine Woche hat 168 Stunden und so ist unsere Meinung, dass das durchaus ein Rahmen ist, der so gut ist und so passend ist. Denn das, was jetzt im Antrag wieder angeführt wird, nämlich, dass die Landesregierung an die Bundesregierung herantreten soll und dass es eine Gesetzesvorlage geben soll, dass hier eben die Arbeitszeit auf 35 Stunden verkürzt wird, weil es einen Beschäftigungseffekt nach sich ziehen würde – und genau das bezweifeln wir. Denn, bei aller Freundschaft, das sind so leichte Rechnungen - man arbeitet ein paar Stunden weniger und es gibt gleich Tausende Arbeitsplätze mehr. Das stimmt halt so eins-zu-eins nicht – nicht nur, natürlich vielleicht teilweise, aber so wird das nicht eintreten. Denn um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, bedarf es eben ganz anderer Rahmenbedingungen und wir haben ja momentan einen enormen Wirtschaftsaufschwung und wir werden heuer erstmals die Schallmauer von 500.000 unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen überschreiten in der Steiermark und auch bei den Selbstständigen zulegen und insgesamt werden im Jahresschnitt heuer 576.000 Menschen in der Steiermark erwerbstätig sein, so viele wie noch nie. Laut der aktuellen Prognose des Wirtschaftsressorts wurden oder werden

heuer im Jahresdurchschnitt 507.600 unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse erreicht und mit einem Wachstum von 2,2 % werden wir wie bereits 2017 bei der Beschäftigung deutlich stärker zulegen als in Gesamtösterreich. Da möchte ich vor allem auch ansprechen, das Wirtschaftsressort - Frau Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl, denn, was schafft Arbeitsplätze? Was sichert Arbeitsplätze? Was kann man tun, was kann man umsetzen, um die Forschungs- und Entwicklungsquote der Steiermark mit 5,14 %, wo wir die höchste Forschungs- und Entwicklungsquote haben der österreichischen Bundesländer, ja sogar im europäischen Vergleich ganz vorne liegen und deshalb in den neuen Technologien auch "grüne Technologien", Umwelttechnologien das schafft Arbeitsplätze, das bringt uns den Vorsprung und auch z.B. Maßnahmen wie die Erweiterung des Angebotes von steirischen Impulszentren oder, weil wir heute schon einen Förderbericht gehabt haben, natürlich kann man auch sinnvoll durch Förderungen helfen, z.B. die Nahversorgerförderung in den ländlichen Regionen ist sehr hilfreich. Oder wenn ich jetzt auch an den Tourismus denke, Kulinarik, was wird hier, und ich denke hier auch an meine Region, alles investiert und getan und da entstehen auch viele Neugründungen. Diese Infrastruktur zu verbessern und auch in die Standorterneuerung und -verbesserung zu investieren, das schafft Arbeitsplätze. Ich bin Bürgermeister einer kleinen Landgemeinde, aber bei der letzten Gemeinderatssitzung, wenn man jetzt von dem "Rundum" spricht - Wohnraum, Spiel- und Freizeiträume oder Kinderbetreuungseinrichtungen, die jetzt hier im Antrag angesprochen worden ist, um das besser alles vereinbaren zu können, die Berufstätigkeit im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten. Da haben wir eine Viertelmillion nur in Aufschließung und Verbesserung genau dieser Bereich in einer Sitzung beschlossen. Hier wird was investiert, hier wird was umgesetzt, hier wird etwas ermöglicht und das ist ein Teil davon, dass man Arbeitsplätze schaffen kann und nicht, indem man ein paar wenige Stunden ..., was im Endeffekt dem Einzelnen nicht so wichtig ist, weil es das Ganze, das gesamte Umfeld auf Berufsebene wesentlich mehr anspricht, werden ein paar Stunden weniger keine Arbeitsplätze schaffen. Natürlich ist die Ausbildung und Weiterbildung notwendig. Denn das angesprochene Problem, dass einige Wenige immer mehr Überstunden machen, muss man auch sehen. Darum bedarf es jetzt, was Umschulungsmaßnahmen sind, flexiblerer Umschulungen oder auch das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen, dann man gleich in andere Berufe einsteigen kann. Hier würde man wahrscheinlich am meisten helfen, weil natürlich in einigen Bereichen einfach die Fachkräfte fehlen. Im Bezirk Weiz habe ich das Problem, egal wo ich hinkomme – und ich denke auch, die Kollegen berichten immer davon, die suchen ja alle – und jetzt beim Herfahren im Radio höre, Koch ist ein Mangelberuf, ist eigentlich ein schöner Beruf, dann muss man vielleicht auch für das begeistern, für das auch schauen, dass man Leute findet, aber – und da gebe ich natürlich schon manchen Kritikpunkten recht – auf eine gute Bezahlung achten und schauen, dass die Mindestlöhne angehoben werden, dass diese verbessert werden, dass auch die Pensionen, wenn man bestimmte Beitragsjahre hat, erhöht werden. Da sehe ich auch die richtigen Ansätze von Seiten der neuen Bundesregierung. Noch etwas zum Schluss: Arbeitszeitverkürzung heißt oft auch Arbeitsdruckerhöhung, weil in kürzeren Zeiten ... - ich habe das in meinen jungen Jahren einmal erlebt: Da sind Geschäftszeiten verändert worden, ohne einen einzigen Arbeitsplatz neu zu schaffen, aber der Arbeitsdruck hat sich wesentlich erhöht. Wir haben in so vielen Bereichen so viele Teilzeitkräfte, dass gar nicht unmittelbar auch ein neuer Arbeitsplatz entstehen kann, weil jetzt schon Teilzeit ist. Sondern wenn wir jetzt für alles, was ich aufgezählt habe oder aufzuzählen, hier Maßnahmen setzen, dann schaffen gute Vollzeitarbeitsplätze mit guten Einkommen. Das darf auch nicht vergessen und deshalb werden wir in dieser Form, weil wir es nicht passend und finanzierbar halten und richtig finden, diesem Antrag auch nicht zustimmen. Danke. (Beifall bei der ÖVP – 13.31 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollege Werner Murgg. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – **KPÖ** (13.32 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, du hast recht, lieber Bernhard Ederer, wir haben den Antrag bereits 2016 und ich glaube sogar einige Jahre vor 2016 auch schon gestellt und er ist 2016 und auch vorher abgelehnt worden. Aber steter Tropfen höhlt ja bekanntlich den Stein. Wir haben ihn deswegen jetzt noch einmal gestellt, weil wir im März 2018 ein Interview vom geschätzten Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer in der Kleinen Zeitung gelesen haben und da tritt er eigentlich mit sehr vernünftigen Argumenten auch für eine 35-Stunden-Woch ein und wir haben ja den naiven Glauben gehabt, wenn der oberste Sozialdemokrat der Steiermark für das eintritt, könnte man das wieder einbringen und mit einer Mehrheit im Landtag – die Grünen waren immer dafür, werden vermutlich auch jetzt dafür sein – zumindest einmal versuchen, dass man das durchsetzt. Wenn wir auch keine Mehrheit haben, wäre es doch ein breiteres Forum und es wäre ein Signal. Also so ist das entstanden, aber du irrst auch in einem anderen

Punkt. Natürlich ist es nicht eins-zu-eins umsetzbar, wenn ich die Arbeitszeit auf "weiß Gott wie viele Stunden" verkürze, dass automatisch dann die Beschäftigung in diesem Ausmaß steigt. Aber ich gehe wieder zurück auf den – wir haben es alle bekommen und ich habe schon darin geblättert - neuen Wirtschaftsbericht der Steiermark 2017, das ist der Wirtschaftsbericht 2017. Ich werde jetzt nicht so viel verraten, was ich dann ... – nicht an diesem Bericht, der ist exzellent wie immer und den Verfassern sei jetzt schon ein Dank gesagt. Aber was die Schlussfolgerungen daraus betrifft, da gibt es von mir immer kritische Worte und die werde ich auch dort zu gegebener Stunde anbringen. Aber eines kann ich jetzt schon sagen und das hängt mit dieser Arbeitszeitverkürzung zusammen: Die Beschäftigung steigt bis zu einem gewissen Maß tatsächlich durch eine Arbeitszeitverkürzung. Das ist nämlich empirisch belegt, nur haben wir in der Steiermark leider nicht eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, sondern wir haben eine unfreiwillige Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnverzicht. Das ist jetzt natürlich ein bisschen überspitzt gesagt, aber der Genosse - Genosse sage ich schon wieder (Allgemeine Heiterkeit) - der Kollege Lackner passt genau auf, er weiß wie immer, worauf ich hinaus will. Wenn man anschaut die geleisteten Arbeitsstunden, dann steigen sie nicht in dem Ausmaß wie die Anzahl der Beschäftigten steigt, weil – und das hat mich in diesem Wirtschaftsbericht von 2017 wirklich sehr verblüfft – im Unterschied zu Österreich steigt in der Steiermark diesmal die Teilzeit sehr stark und die Vollbeschäftigung nur gering, ich glaube 1,1 %, während die Teilzeitbeschäftigung extrem explodiert – nicht die geringfügig Beschäftigten, aber die Teilzeitbeschäftigung. Das heißt also, man sieht sehr wohl, dass natürlich die Arbeitszeit – weil wir eben mehr Teilzeit und auch geringfügige Beschäftigung haben – die Verkürzung, die die Leute durch die Teilzeit haben, mehr Leute in Beschäftigung bringt. Aber das ist nicht das, was wir wollen, wir wollen natürlich, dass die auch ordentlich bezahlt werden. Das ist der eine Punkt. Jetzt habe ich ohnehin schon fast das gesagt, was ich beim nächsten Mal wieder sagen werde. Gut, sage ich es noch einmal, wird dann vielleicht ... – heute haben wir schon einen Sicker-Witz gehört, vielleicht ist das dann ein Sicker-Fakt, der dann ein bisschen durchsickert. Aber ich wollte noch etwas Zweites sagen zu dem, was jetzt ein Argument für die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich ist: Schauen wir uns nämlich die Lohnquote an und die ist seit - du weißt natürlich, was die Lohnquote ist und jeder von euch/von Ihnen wird es wissen, das ist der Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Volkseinkommen und dieser geht seit den 1980er Jahren stetig zurück. Die war einmal fast 80 %, jetzt ist sie so bei zwei Drittel ungefähr, 65/66 %. Wenn man gleichzeitig

sich die Produktivitätsentwicklung anschaut, dann sieht man auch, dass die Arbeitsstunde heute um 18 %-Punkte, das steht ohnehin in unserem Antragstext, in der Begründung drinnen, höher gestiegen ist gegenüber 2000. Wenn ich jetzt aber sehe, dass natürlich Leute, wie wir es wieder im Wirtschaftsbericht haben, sehr viel Teilzeit arbeiten und die Löhne und Gehälter allgemein stagnieren oder nur ganz minimal steigen von breiten Schichten, dann sage ich, dass die Produktivitätsgewinne natürlich an die Beschäftigten nicht in dem Maße weitergegeben werden, wie sie weitergegeben werden müssten. Deswegen wäre eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich möglich – ich rede gar nicht von 30 Stunden vielleicht, ich glaube, in manchen Branchen wäre auch das möglich, nicht in allen. Aber wir gehen ohnehin von 35 Stunden aus, dass das mehr als gerechtfertigt wäre. Ich gebe Kritikern recht, in manchen Branchen ist in Wahrheit die 38,5-Stunden-Woche gar nicht finanzierbar. Ich sage das immer brutal, jetzt sage ich das hier auch brutal: Beim "Paklschupfen" z.B., die arbeiten in Wahrheit ja 45, 50, 60 Stunden, Selbstausbeutung im brutalsten Ausmaß – da wird man sich einmal überlegen müssen: Was läuft da in unserem System falsch, dass die Margen dort so gering sind, dass, wenn der nicht 50 Stunden in der Woche arbeitet, nicht mit tausend Euro nach Hause geht wie jetzt, sondern mit 500 Euro. Da stimmt ja manches nicht, aber mit diesen Argumenten darf man nicht die Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich verhindern, sondern da muss man darüber nachdenken, was in diesen Branchen falsch läuft. Möglicherweise sind die Einnahmen zu gering, da sind wir natürlich bei den Preisen, die für das bezahlt werden – da muss man alles weiterdenken. Aber ich sage nur, natürlich kann man das nicht alles über einen Kamm scheren, aber in den meisten Branchen - ich rede da vor allem von der Industrie, aber auch vom produzierenden Gewerbe etc., da wäre eine 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich mit links zu finanzieren in Österreich. Deswegen haben wir diesen Andrang wieder eingebracht, wissentlich, dass er hier leider keine Mehrheit finden wird. Danke. (Beifall bei der KPÖ – 13.39 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Marco Triller. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA – **FPÖ** (13.39 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher!

Ich war eigentlich eingangs, wie ich den Antrag gelesen habe, relativ verwundert, weil ich eigentlich von der Kommunistischen Partei davon ausgegangen bin, dass ihr eine 30-Stunden-

Verkürzung, eine Verkürzung auf 30 Stunden und nicht 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich fordert, weil bei verschiedensten Diskussionen mit Schülern Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler das schon öfter gefordert hat: 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Aber die Frage ist halt natürlich wieder: Wer zahl das Ganze? Natürlich gehen wir dann wieder auf den bösen Unternehmer los, der böse Unternehmer, der Arbeitsplätze sichert, der ohnehin schon ohne Ende Gelder und Steuern zahlen muss, der u.a. um jeden Auftrag auch kämpfen muss – und ich denke da vor allem auch an die Klein- und Mittelunternehmer, die ja wirklich draußen laufen, laufen, laufen, damit sie irgendwie Aufträge lukrieren können. Ich glaube, eine 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ist genau diesbezüglich der falsche Weg, um das anzugehen. Des Weiteren verstehe ich die Wirtschaft schon und ich sage auch eines dazu, ich bin kein Interessensvertreter der Wirtschaft, auch kein Interessensvertreter seitens der Arbeitnehmer, ich bin ein Interessensvertreter der steirischen Bevölkerung. Aber dass die Wirtschaft diesbezüglich schon auf die Barrikaden steigt, ist mir absolut bewusst. Denn schauen wir uns diese kleinen Unternehmer an, gerade – z.B. nehme ich jetzt meine Gemeinde her – in Niklasdorf, wo es einen Unternehmer gibt, der noch eine so eine richtig alte Tischlerei hat, in der dritten Generation mittlerweile auch führt, naja, dem erklären Sie das einmal: 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich, wenn er dann einmal ein Monat lang keinen Auftrag hat. Das funktioniert einfach nicht, das Ganze. Außerdem gibt es durchaus auch eine Studie, damals vom ehemaligen Wirtschaftskammerpräsident, dass die Österreicher, die Mehrheit der Österreicher mit den jetzigen Arbeitszeiten durchaus zufrieden sind. Auch in Frankreich hat es eben diese Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden gegeben. Das hat kurzfristig gut funktioniert, aber es war u.a. auch die Senkung der Lohnnebenkosten ein Thema, sodass dies funktioniert hat. Die Lohnnebenkosten sind natürlich ebenfalls ein Thema, das wir Freiheitliche ohnehin immer anprangern und das wird, glaube ich, mit der neuen Bundesregierung durchaus ausgearbeitet, dass man ein Modell in diese Richtung auch umsetzen wird. Also 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich halte ich für sehr unrealistisch und ich denke, die jetzigen Bestimmungen sind durchaus sehr, sehr gut. Dankeschön. (Beifall bei *der FPÖ – 13.42 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2348/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2369/2, betreffend "Flexible Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe NEU- Evaluation der Umsetzungsbezirke Bruck-Mürzzuschlag und Voitsberg zur Regierungsvorlage" mit der Einl.Zahl 2369/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Hofer. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag.(FH) Hofer – SPÖ (13.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war im März 2013, als das Projekt "JUWON" – Jugendwohlfahrt Neu – in der Steiermark gestartet mit dem Ziel gestartet wurde, passgenaue Unterstützungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erzielen. Basis für diese Initiative war das neue steirische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das vom Landtag Steiermark beschlossen wurde und im Zuge dieses Projektes wurde erstmalig ein Leitbild für Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark erstellt und ein neues Rahmenfachkonzept als organisatorische, rechtliche und fachliche Basis konzipiert. Insgesamt wurden alle relevanten Partnerinnen und Partner in der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise die Sozialarbeit und die Juristinnen und Juristen auf den BHs, die Kinder- und Jugendanwältin, der Dachverband und auch etliche Trägerorganisationen in die Konzeption dieses Projektes mit eingebunden. Der Prozess wurde natürlich auch wissenschaftlich durch Herrn FH-Professor Peter Pantucek begleitet. Als erste Modellregionen wurde neben Graz 2015 in Bruck-Mürzzuschlag und in Voitsberg JUWON umgesetzt. Nun, nach einem aussagekräftigen Zeitraum und auch wie immer zugesichert und versprochen, wurde dieses Projekt und das angewandte Fachkonzept Case-Management durch die FH Burgenland evaluiert und das Ergebnis fällt insgesamt sehr positiv aus. Durch den Einsatz von passgenauen, flexiblen Hilfen wurden die Fälle rascher positiv beendet. Es gab eine größtmögliche Beteiligung der Familien, sehr konkrete Zielformulierungen und einen wirksamen, effektiven Mitteleinsatz. Die Rollen waren klar verteilt, die Zusammenarbeit verlief gut und professionell und die Hilfen wurden individuell auf die jeweiligen "Bedarfe"

angepasst. Auch die Prozess-, Organisations- und Kommunikationsstruktur wurde in der Evaluierung positiv hervorgestrichen. Insgesamt kann man der zuständigen Frau Soziallandesrätin Mag. Doris Kampus zu diesem positiven Evaluierungsbericht, aber auch zu ihrem Mut, einen fortschrittlichen und innovativen Weg in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe zu gehen, nur gratulieren. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.46 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitteschön, Frau Kollegin.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (13.46 Uhr): Das sind heute ja schon fast kommunistische Festspiele. (LTAbg. Karl Lackner: "Du hast ja vorher vom Monopol geredet.")

Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin!

Naja, weil wir so oft da heraußen sind, aber das bringt die Tagesordnung mit sich. Es geht jetzt um die flexiblen Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Neu, es geht um die Evaluation und, Kollege Hofer ist jetzt ohnehin schon sehr im Detail darauf eingegangen, ich möchte ein paar Kritikpunkte anbringen. Und zwar wissen wir jetzt alle seit 2015, es arbeiten die "Modellbezirke" – unter Anführungszeichen, also Bruck-Mürzzuschlag und Voitsberg – nach diesem neuen JUWON-Konzept, das eben auf Case- und Care-Management basiert und mit flexiblen Hilfen arbeitet. Das Ziel, das man sich damals gegeben hat, war schlicht und einfach eine wirkungsvollere, günstigere und qualitätsvollere Arbeit sozusagen ins Auge zu fassen und umzusetzen. Jetzt waren wir damals, wie wir das erste Mal von diesem Konzept gehört haben, und auch aufgrund der Erfahrungen, die wir zu diesem Zeitpunkt schon mit der Sozialraumorientierung in Graz hatten dem Konzept gegenüber skeptisch. Gerade auch deswegen, weil es da viel Gegenwind von Anfang an gegeben hat, hat man sich dazu entschlossen, es wird prozessbegleitende Unterstützungsmaßnahmen geben, es wird eine externe Evaluierung oder Evaluation in Auftrag gegeben und diese liegt jetzt vor und über diese debattieren wir hier auch. Ich möchte vorweg festhalten, dass ich schon, wie ich das das erste Mal in Händen gehalten habe, also die Regierungsvorlage dazu, schon einigermaßen befremdlich gefunden habe, dass man in dieser Regierungsvorlage zwar die positiven Aspekte heraushebt, aber zu diesen negativen Aspekten, die ja in der Evaluation vorkommen, kein Wort verliert. Also das habe ich schon interessant gefunden. Jetzt kann man natürlich schon Schlüsse daraus ziehen und ich glaube, es mag daran liegen, dass ja bereits feststeht, dass man

weiter nach diesem Konzept vorgehen möchte und ich darf jetzt aus der Regierungsvorlage zitieren. Da steht nämlich drinnen, alle weiteren Bezirke wurden und werden jetzt ebenfalls auf flexible Hilfen umgestellt, sodass im Laufe des Jahres 2019 die Systemumstellung in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich abgeschlossen sein wird. Das heißt im Klartext eigentlich, wir haben eine Entscheidung getroffen, die ziehen wir durch und zur Beruhigung all jener, die diese Entscheidung nicht positiv sehen, präsentieren wir die positiven Teile einer Evaluation und über die negativen Teile machen wir uns keine Gedanken. Dazu sagen wir nämlich nicht einmal etwas. Also, wie gesagt, das halte ich nicht für die richtige Vorgehensweise. Wir werden dieser Regierungsvorlage auch deswegen nicht unsere Zustimmung geben. Abgesehen davon ist auch die Durchführung der Evaluation äußerst hinterfragenswert. Jetzt bin ich keine Evaluationsexpertin oder -wissenschaftlerin oder komme von der Fachhochschule und weiß im Detail, wie man so etwas durchführt, aber immerhin habe ich im Laufe der letzten zwölf Jahre einiges an solchen Konvoluten schon gelesen und mir sind da einige Dinge aufgefallen, darum habe ich auch bei Menschen nachgefragt, von denen ich weiß, dass sie sich tagtäglich damit auseinandersetzen. Das hat sich dann aber schon ziemlich mit dem gedeckt, was mir auch aufgefallen ist und ich möchte da ein paar Dinge klarstellen und bei ein paar Punkten einfach auch nachfragen, Frau Landesrätin.

Wenn man sich jetzt überlegt, wer wurde befragt? Dann erfährt man, befragt wurden SozialarbeiterInnen der BH und Angestellte der ARGE, also die durchführenden Akteure und Akteurinnen. Es sind aber weder Klienten und Klientinnen in der Studie zu Wort gekommen, noch die Vereine, die vor der Einführung des Case und Care-Managements in der Jugendhilfe in den Bezirken tätig waren. Jetzt ist die Perspektive der Akteure und Akteurinnen natürlich nicht unwichtig, wenn man sich Veränderungsprozesse anschauen will, aber die sind natürlich bis zu einem gewissen Grad auch systemlogisch eingeschränkt. Das ist der erste Punkt, den ich hier einmal ansprechen möchte. Fakt ist, das haben mir jetzt mehrere Experten und Expertinnen auch gesagt, wenn man da wirklich eine seriöse Studie haben will, dann müsste man demnach auch die Kinder und Jugendlichen und die Eltern dazu befragen und auch diejenigen, die vorher in diesem System gearbeitet haben – Punkt eins. Scheint aber in diesem Bericht überhaupt nicht auf.

Zweiter Punkt: Was wurde gefragt? Hauptsächlich geht es in dieser Evaluation um die Zusammenarbeit zwischen BH und ARGE, das wird beleuchtet, und man schaut sich an: Was ist jetzt mit der Einführung dieses Case-Managements an Veränderungen gekommen, was hat

das mit sich gebracht? Es wird allerdings kaum darauf Bezug genommen, wie sich die Arbeit mit den Klienten und Klientinnen verändert hat. Es wird davon berichtet, dass alle Befragten – also BH und ARGE – angeben, dass viele Fälle kürzer behandelt werden. Jetzt muss man aber auch dazu sagen, wenn ich wirklich die Effizienz überprüfen möchte, dann müsste ja zumindest auch ein Vergleich des Mitteleinsatzes hergestellt werden, nämlich: Was habe ich vorher ausgegeben und erreicht und was gebe ich jetzt aus und erreiche ich damit? Und im Bezug auf die Effektivität müsste man für vorher und nachher natürlich auch irgendwelche Kriterien haben, weil einfach nur herzugehen und zu sagen: "So, jetzt sind die Fälle kürzer", da frage ich mich, in welchem Zusammenhang das mit "Vorher" steht. Noch einmal, ich bin davon überzeugt, dass für so eine Evaluation natürlich die Perspektive der Betroffenen zumindest gleich wichtig ist wie die der Akteure und Akteurinnen.

Dritter Punkt: Wie wurde befragt? Wenn man ExpertInnen-Interviews macht, bevor man eine Evaluation beginnt, bevor man eine Erhebung macht und mit dem Wissen dieser ExpertInnen dann einen Fragebogen erstellt, dann ist schon spannend, wenn man die gleichen Personen diesen Fragebogen wiederum ausfüllen lässt. Ich sage jetzt einmal ganz salopp, lupenrein wissenschaftlich ist diese Vorgehensweise nicht. Ein Beispiel dazu: (Landesrätin Mag. Kampus: "Das würde ich mich so nicht sagen trauen.") Ja, ich traue mich das schon sagen, denn ich gebe dir jetzt ein Beispiel. Das wäre nämlich jetzt das Gleiche, angenommen ich will eine unabhängige Studie über die steirische Landespolitik durchführen und ich gehe Landeshauptmann her und sage Herrn Schützenhöfer und Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer: "Bitte gebt ihr mir jetzt sozusagen euer Wissen, damit ich einen Fragebogen erstellen kann." Dann erzählen die mir etwas über steirische Landespolitik, dann mache ich daraus einen Fragebogen und hinterher gehe ich her und sage zum Kollegen Schützenhöfer und zum Kollegen Schickhofer: "Geh, füllt ihr mir doch jetzt diesen Fragebogen aus." Das ist komplett das Gleiche. Ich nehme die gleiche Gruppe, die mir etwas mitteilt, mach aus diesem Wissen einen Fragebogen, und hinterher frage ich die gleichen Leute wieder diesen Fragebogen auszufüllen. Das traue ich mich durchaus als "nicht ganz wissenschaftlich lupenrein" zu bezeichnen. Ich glaube, dass es so sein müsste und das bestätigen mir auch Leute, die solche Studien machen, wenn man solche ExpertInneninterviews macht, dann müssen die mit Außenstehenden gemacht werden und nicht mit der gleichen Personengruppe.

Was für mich auch ganz unklar ist, deswegen werden wir auch dem Entschließungsantrag der Grünen unsere Zustimmungen geben, wir wissen nicht aufgrund dieser Evaluation, wie viele MitarbeiterInnen von BH und Trägern wurden befragt, nach welchen Kriterien sind die ausgewählt worden? Wurden Hierarchie-Ebenen getrennt oder vermischt? Man muss ja auch dazu sagen, man weiß ja nicht, wenn jetzt MitarbeiterInnen im Beisein von Vorgesetzten befragt werden, sagen die das Gleiche wie wenn sie alleine befragt werden – und so weiter und so fort.

Ich möchte aber noch auf einen wichtigen Punkt eingehen, und zwar kommt es bei der Studie heraus, dass das Case-Management äußerst schwer durchführbar ist, wenn die Familie keine eigenen Ressourcen aufweist, die verwendet werden können, sprich: Wenn es kein Geld gibt von zu Hause aus für Lernunterstützung oder Sport oder andere Dinge. Es kommt auch heraus, Case-Management ist äußerst schwer durchführbar, wenn Familien Widerstand oder unzureichende Kompetenzen für konstruktive Zusammenarbeit aufweisen, das wissen wir auch. Auf all diese Dinge wird aber in dieser Regierungsvorlage überhaupt nicht eingegangen. Also ihr sagt uns nicht: "Ja, was tun wir denn mit den Schwierigkeiten, die wir entdeckt haben? Was haben wir da für Pläne, was denken wir uns denn dahingehend?" Und – und da möchte ich dich wirklich persönlich fragen, weil da ist mir ein bisschen die Luft weggeblieben – es kommt ja heraus, dass sich das Case-Management eher, sage ich jetzt einmal, für leichte Fälle eignet. Für schwierige und Langzeitfälle ist es unzureichend, steht da drinnen, und dann wird – und das muss man sich "auf der Zunge zergehen lassen" – von den AutorInnen dieser Studie empfohlen, dass ein "methodisches Regelwerk für Langzeitfälle ausgearbeitet wird, damit die Beendigung dieser Fälle erleichtert wird", kann man nachlesen auf Seite 9. Ja, heißt das jetzt, wir kriegen aufgrund einer Studie ein Ergebnis, das uns sagt, für schwierige und Langzeitfälle eignet sich das System nicht, aber jetzt erfinden wir eine Methode, damit die Leute möglichst schnell aus dem System draußen sind? Also da frage ich mich wirklich, was du dir gedacht hast, wie du das gelesen hast? Da muss dir als Soziallandesrätin doch auch der Atem stocken. Das kann doch nicht sein, dass wir uns eine Methode überlegen, damit wir die Leute möglichst schnell aus dem System draußen haben. Also es gäbe da noch einiges zu sagen, vielleicht melde ich mich später in der Debatte noch einmal zu Wort, aber das sind die Hauptgründe, warum wir das ablehnen werden und auch nicht dafür sind, dass das in der ganzen Steiermark eingeführt wird. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der KPÖ – 13.57 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Krautwaschl, bitteschön.

LTAbg. Krautwaschl – **Grüne** (13.57 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist immer wieder von Vorteil, wenn in der Vorrede schon einiges vorweggenommen wurde, danke Claudia. Ich kann mich jetzt auf die Punkte konzentrieren, die entweder noch nicht gefallen sind oder die ich noch besonders betonen möchte.

Ursprünglich ist dem Ganzen ein Antrag von uns zugrunde gelegen, wo wir eine Evaluierung gefordert haben, wo die Qualität der Betreuung, die Anzahl der Betreuungen und auch die Arbeitsbedingungen natürlich der Sozialarbeit aufgeschlüsselt werden. Ich war dann schon sehr erstaunt, als ich im Ausschuss auf Nachfrage die Antwort bekommen habe, dass sozusagen die differenzierte Betrachtung dieser beiden Bezirke Voitsberg und Bruch-Mürzzuschlag sehr, sehr unterschiedlich laufen und, ich habe da auch Informationen eingeholt, angeblich gemacht wurde, aber in der Evaluierung – also das, was mir vorliegt – kann ich das nirgends herauslesen, wo da differenziert betrachtet wurde. Das sehe ich überhaupt nicht. Also für mich ergibt sich alleine schon dadurch der Eindruck, weil ich persönlich habe die Information, dass es in einem Bezirk recht gut läuft und im anderen eindeutig viel schlechter, dass hier etwas vermischt wurde, was auch meiner Sicht – also ich bin jetzt keine Wissenschaftlerin, aber ich würde jetzt einmal sagen, dass jedenfalls nicht nachvollziehbar ist, wie man zu einer solchen Betrachtung kommt und damit nicht in erster Linie Intention ist, gesamt zu sagen: "Ja, es passt eh so einigermaßen. Ein bisserl gibt es noch was nachzubessern." Ich glaube, der Mehrwert dieser Evaluierung wäre ja gewesen, wenn man zwei Bezirke betrachtet und diese wirklich differenziert nebeneinander hinstellt: Wie kann man vielleicht dort, wo es gut läuft, etwas lernen für dort, wo es nicht so gut läuft? Ja, das ist einmal ein starker Kritikpunkt von meiner Seite dazu. Insgesamt finde ich es ganz schwach, dass es eigentlich im ganzen Bericht keine Zahlen gibt, die man vergleichen könnte. Da ist ohnehin von der Claudia schon einiges gekommen, denn, wenn man schon eine Aussage ableitet, dass es sowieso ganz gut läuft, dann müsste man auch die Qualitäten vergleichen und das Erreichen von Zielsetzungen in dieser Arbeit. Also da gäbe es eine Vielzahl an Zahlen, denke ich, die man gegenüberstellen könnte und wo man dann auch etwas ablesen könnte. Das kann ich persönlich aus dieser Evaluierung nicht tun.

Was Claudia schon kritisiert hat und was ich wirklich betonen möchte: Wenn man von Effizienz redet in diesem Bereich, dann muss man wohl den Leistungen auch die Ergebnisse gegenüberstellen und nicht nur sagen, weil es kürzer ist, ist es automatisch besser und deswegen geht es jetzt allen gut. Wenn man die Betroffenen – sprich: die Menschen, die diese Hilfeleistung bekommen – nicht einmal irgendwie als Teil der Evaluierung sieht, dann ist da was Grundlegendes falsch. Ich selbst kenne da einige Fälle aus diesen Bezirken und ich weiß, dass einige Familien von sich aus die Betreuung abgebrochen haben, weil sie mit der Qualität so unzufrieden waren. Wollte man das nicht haben in dieser Evaluierung? Warum ist das nirgends nachzulesen, warum kann man das nicht ehrlich sagen? Es ginge ja letztlich darum, das System zu verbessern und dafür bin ich sehr. Keiner erwartet, dass in einer Umstellung alles gleich perfekt funktioniert. Aber dann sozusagen zu verschleiern in einem Bezirk, dass es in diesem tatsächlich große Probleme gegeben hat und es sie teilweise noch gibt, das finde ich einfach nicht korrekt.

Was mich in diesem Zusammenhang noch irritiert hat, war, es war da einmal ein Termin für eine Präsentation dieser Evaluierung ausgeschickt nämlich von den Trägern und irgendwie ist die dann ganz plötzlich aufgrund von terminlichen Problemen abgesagt und nie nachgeholt worden. Das verstehe ich auch nicht ganz. Dies nährt natürlich auch meinen Verdacht, dass man sich da von unangenehmen Fragen einfach irgendwie mit denen nicht konfrontieren wollte oder vielleicht hätte dann jemand ähnliche Fragen gestellt, wie wir sie jetzt stellen und vielleicht auch erwartet, dass z.B. Interviews mit Betroffenen geführt werden. Weiters verstehe ich auch nicht ganz, als ein Kritikpunkt ist z.B. angemerkt, dass in einem Bezirk die Verankerung der betreuenden Menschen nicht gut gegeben ist in diesem regionalen System nach drei Jahren. Da muss man schon sagen, das ist ein großer Kritikpunkt letztlich, weil genau darum geht es ja. Da ist auch nicht weiter darauf eingegangen worden, erstens warum ist das so? Hat das vielleicht damit zu tun, woher die Personen kommen, die dann dort betreuen, dass es eben nicht gut regional verankert ist? Oder wie will man damit umgehen, wie will man das verbessern? Das ist letztlich im Sinne der betreuten Kinder und Jugendlichen und Familien extrem wichtig, dass es eine sehr gute Verankerung gibt. Was aus meiner Sicht noch total fehlt, ist letztlich: Wie hat sich diese Form der Systemumstellung auf das Gesamtbudget in der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Bezirken ausgewirkt? Ich weiß, dass vonseiten der Träger aufgrund dieser Ausschreibungsmodalitäten sind hier die Ausgaben gedeckelt. Das heißt aber noch lange nicht – und das habe ich jedenfalls aus Bezirken gehört, dass nicht viele Leistungen dazugekauft wurden oder werden mussten und dann würde mich

schon in einem Gesamtzusammenhang interessieren: Ist es wirklich so effektiv, wenn man dann ganz viele Leistungen dazukaufen muss, die einfach nicht mit dem abgedeckt werden konnten, was hier zur Verfügung gestellt worden ist? Insgesamt steht in der Regierungsvorlage dazu, das Ziel wirkungsvoller, günstiger, qualitätsvoller und dem Bedarf der Familien entsprechender zu arbeiten ist quasi erfüllt worden. Das ist jetzt einmal aus meiner Sicht anhand dieser Evaluierung sicher nicht feststellbar. Ich würde sagen, es gibt da sehr viel, was unklar ist. Es gibt vielleicht auch manche positiven Dinge, aber wir können es eigentlich nicht richtig sagen. Ich glaube, dass es hier dringend einer Nachbesserung bedarf, damit man die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen kann und in einer Systemumstellung entscheiden kann, wie tut man jetzt weiter?

In dem Sinn bringe ich jetzt auch unseren Entschließungsantrag ein, der lautet: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag sämtliche Ergebnisse der Evaluierung und das zugrundeliegende Zahlenmaterial der Umsetzungsbezirke Bruck-Mürzzuschlag und Voitsberg zur Kenntnis zu bringen;
- 2. dem Landtag Bericht zu erstatten, welche Konsequenzen sich aus den Erkenntnissen der Evaluierung in den beiden Bezirken jeweils ergeben sowie
- 3. dem Landtag anhand der vorhandenen Evaluierungsdaten und bei Bedarf unter Einbeziehung zusätzlicher Evaluierungsinstrumente und der betroffenen Familien einen Vergleich der beiden Bezirke und entsprechende Schlussfolgerungen vorzulegen.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen – 14.05 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächste Rednerin ist Frau LTAbg. Riener gemeldet. Bitteschön.

LTAbg. Riener – **ÖVP** (14.05 Uhr): Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema, das da hier heute zur Diskussion ist, nämlich "Wie wirkt sich die Systemumstellung in der Kinder- und Jugendhilfe Neu aus?", ist ein nicht nur wichtiges Thema, sondern ich sage, das ist ein Thema, das bei mir im Herzen brennt. Als Sozialarbeiterin, und Sie wissen das alle, ist es mir ein Anliegen, dass, wenn Änderungen da sind, dass diese auch in die richtige Richtung gehen und auch gut laufen. Ich habe diesen

Evaluierungsbericht auch sehr genau durchgearbeitet. Ich möchte einmal vorausschicken, Claudia, die Fachhochschule im Burgenland, Fachhochschule für Sozialarbeit, hat als einzige den Schwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe", nicht einmal unsere hat diesen Schwerpunkt. Deswegen sage ich jetzt einmal, diese Expertise, die da ist, war ich sehr froh, dass die hier mit eingeflossen ist. (LTAbg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf) Nein, das steht vorne oben, wer das gemacht hat und daraus ..., ja, und das sind meine Erfahrungswerte, weil ich mich auch ein bisschen in der Ausbildung auskenne und schlau mache. Das ist einmal das eine. Das Zweite ist, dass natürlich, und jetzt sage ich euch ganz offen etwas, bitte, Frau Landesrätin, bitte nicht in irgendeiner Form es als Angriff "werten", sondern das sind einfach die Fakten. Wir haben noch keine grundlegenden Daten, die werden erst über dieses ISOMAS-System, das da einfließt, dieses neue Dokumentationssystem aufbereitet. Das wird hoffentlich kommen. Im Ausschuss hast du das angesprochen. Ich sage einmal, wir sind in einem Dilemma, wir haben vorher nichts gehabt – das ist so ähnlich wie vorher in der Pflege. Wenn du vorher nichts hast, kannst du nichts vergleichen. Das ist ein Problem, ja. Insofern verstehe ich das auch ein bisschen, weil sehr lange im Budget etwas bereitgestellt wurde, aber es ist wie es ist. Ich sage immer, ich arbeite immer mit dem, was momentan gerade da ist und das ist halt so, dass wir auf diese Fakten warten. Deswegen ist die Vergleichbarkeit sehr schwierig, ja! Aber was natürlich klar ist, in dem neuen System wurde auch die Finanzierbarkeit umgestellt. Wir haben mehrere Parameter, die umgestellt wurden. Das eine ist das mit den Globalbudgets für die Bezirke, das Zweite ist allerdings aber auch, dass die Abfolge im Kinder- und Jugendhilfegesetz – und der Stefan weiß jetzt genau, wovon ich rede, ja – 2013 dieses Gesetz sehr intensiv auch im Unterausschuss behandelt, sehr intensiv in den Erläuterungen dargestellt, wie sich dieses System verändert. Das heißt, wir haben seit damals als Hauptverantwortliche die Fall führende Sozialarbeiterin, den Fall führenden Sozialarbeiter. Früher war es das Jugendamt mit dem Referenten, Juristen, der dem vorstand. Ja! Das ist einmal ein Faktum, das man einmal ganz klar festhalten muss. Das Zweite ist, auch für die Hilfeplanung und für den Hilfeplan ist die Fall führende Sozialarbeiterin zuständig. Ich sage jetzt einmal als "Siteletter", das hat vielleicht das Magistrat Graz nicht immer so gesehen, aber es ist tatsächlich im Gesetz so. Es ist einfach so.

Das Dritte ist, und das ist nämlich spannend mit dem Case und Care-Management, es kommt natürlich da in dieser Befragung und in den Interviews raus, das hat früher "Einzelfallhilfe als Methode" geheißen – die älteren Sozialarbeiter können damit etwas anfangen, die Neueren, die von der Fachhochschule kommen, nicht so sehr. Also insofern schließt sich manchmal halt

wieder Kreis, und wenn man lange dabei ist, kann man diese Dinge auch wahrnehmen. Das heißt, die Vergleichbarkeit ist ganz schwierig, aber es sind ein paar Aussagen drinnen, wo ich glaube, wo wir einfach weiterarbeiten sollten. Das eine ist einmal ein Faktum, dass ich sage: Ich schaue auf die Zielsetzung. Was soll erreicht werden? Und das wird dann besprochen auch mit der Familie, das wird mit dem Träger besprochen – d.h. in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe. Mir ist sonnenklar, Claudia, dass es da Grenzen gibt. Es gibt Grenzen aufgrund der Situation, dass wir viel mehr multifaktorielle Problemstellungen haben in der Kinder- und Jugendhilfe. Also wenn man das anschaut, dann sind es nicht mehr Probleme, die ich auf - ich sage einmal - einen gewissen Teil von Vernachlässigung festmachen kann, sondern wir haben so viele Problemstellungen in einer Familie, dass ich nicht weiß, wo ich eigentlich vorher anfangen sollte. Und genau das ist aber trotzdem auch im Blick zu behalten, zu unterstützen, unsere Aufgabe, gerade auch aus der Politik heraus da die Familien und die mit ihnen arbeiten, zu unterstützen. Deswegen ist dieser Teil der flexiblen Hilfe nur ein Teil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Wir haben auch ganz andere Angebote, Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfegesetz drinnen. Dass das jetzt so dargestellt wird, das ist verständlich, d.h. wir müssen da diese Verbindung, diese Nahtstelle, wenn z.B. eine präventive Hilfe, eine flexible Hilfe nicht in dieser Form greift, dann müssen wir halt schauen, wie können wir gut weiterarbeiten im Sinne der Familie. Das würde ich jetzt aus dieser Formulierung herauslesen, die da im Evaluierungsbericht drinnen ist. Ja? Was mir auch noch wichtig ist, ich habe große Hoffnung und deswegen bitte ich, so rasch wie möglich eben diese Dokumentationssysteme hochzufahren, dass wir dann auch eine Erleichterung haben, auch im Prozessablauf für die Sozialarbeiter ganz konkret Erleichterung, dass die nicht dreimal ausfüllen müssen, sondern das dies einmal ist, dass wir unsere Statistiken dann auch haben, dass wir auch unsere Daten für den Landtag dadurch haben und nicht sozusagen, dass die Akten teilweise, wie es immer war – ja, mit der Hand durchgearbeitet werden mussten, damit wir überhaupt eine Statistik zusammenbringen. Ja? Das ist auch Zeit und das kostet was. Was noch angeschnitten wurde und das kann ich auch gut nachvollziehen aufgrund von meinen Kontakten nach wie vor im Bereich der Sozialarbeit, ist, dass wir jetzt auch die Situation haben, dass Träger sozusagen einen Vertrag bekommen und dass man nicht genau schaut, außer es sind ausgefuchste, erfahrene Sozialarbeiter, die dann ganz klar zum Träger sagen: "Ich brauche da jemanden, der eine Erfahrung hat, der eine gestandene Persönlichkeit ist." Die sogar sagen: "Da ist ein Mann hilfreich, da ist eine Frau hilfreich." Also die dann auch sehr genau hinschauen, wer soll diese Hilfe in der Familie durchführen und diese Unterstützung durchführen, weil wir haben

Situationen, wo ein Träger beauftragt wird, da hast du eine Familie, wo der Mann schwerster Alkoholiker ist, wo es Gewalt in der Familie gibt und dann schickt der Träger eine 19jährige, junge Frau hinein, die eigentlich noch wenig Erfahrung hat, frisch von der Ausbildung kommend. Ich meine, ob das dann sehr zielführend ist, das ist eine andere Geschichte. Da haben wir Verbesserungspotential und da müssen wir auch genauer hinschauen, das kommt auch da heraus. Wo ich auch "hänge", ist, weil wir haben früher immer diese Debatten auch gehabt "Sozialraum versus Case-Management", mir fehlt ein bisschen der Blick auf die Stadt Graz. Die haben schon viel länger diese Sozialraumgeschichte, wobei ich immer dem auch kritisch gegenübergestanden bin, sage ich ganz offen. Das habe ich auch da immer wieder gesagt. Aber das wäre schön gewesen, da auch eine Vergleichbarkeit zu haben, weil – und da komme ich jetzt auf etwas zurück in dem Evaluierungsbericht – hier wird auch geschrieben, dass es Zeit braucht für diese fallunspezifischen Präventionen. Ja? Und der Kern eigentlich auch in der Sozialraumorientierung ist, dass ... und wir haben viele Projekte, wir haben viele Angebote in den Regionen draußen, die niederschwellig sind, die unspezifisch sind, und wir müssen lernen das einzufangen in unseren Blick und zu sagen: Wie wirkt sich das aus? Weil das wäre ganz, ganz wichtig, da erspare ich mir später dann unter Umständen, wenn ich dort schon die Familien hinbringe, ja, wenn ich sage: "Warum gehen die Familien nicht zu den Angeboten? Warum kommt das Angebot nicht zu den Familien?", wenn ich das auflösen kann, dann habe ich auch schon viel gewonnen im Sinne davon, dass ich da in weiterer Folge weniger schwere Maßnahmen treffen muss am Ende des Tages für diese Familie, mit dieser Familie und wir können dann in diesem Sinne auch Hilfen schneller abschließen, weil das Motto steht darüber: Hilfe zur Selbsthilfe, und das ist eigentlich der Punkt. Ich glaube, das ist ein bisschen so – vielleicht war es ein Irrtum, ein Missverständnis, es geht nicht darum schnell eine Hilfe abzuschließen und sich ein Geld zu sparen, sondern es geht darum, möglichst rasch die Familie zu befähigen, gut auf ihre Kinder zu schauen, gut für ihre Kinder zu sorgen. Das ist eigentlich der win-win Effekt. Also ich denke, wir haben einiges zu tun, aber ich würde das jetzt nicht so kritisch sehen, sondern einfach: Wir tun weiter. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.15 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitteschön.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (14.15 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich habe ja gesagt, es sind noch ein paar Dinge offengeblieben, die möchte ich jetzt noch einbringen. Liebe Barbara, ich fange jetzt bei dem letzten Punkt an, den du genannt hast. Also als Elementarpädagogin braucht man mir Hilfe zur Selbsthilfe nicht erklären, geht schon auf Maria Montessori zurück. Sie war eine der großen Grandes Dames in der Elementarpädagogik. Also ich weiß schon, was damit gemeint ist. Ich weiß auch, wie gut es ist, wenn das gut durchgeführt wird. Ich bin da grundsätzlich nicht dagegen. Das möchte ich einmal vorausschicken. (LTAbg. Riener: Habe ich nicht getan. Ich habe nur darauf hingewiesen.") Aber jetzt hast du erwähnt, die FH Burgenland hat den Schwerpunkt Kinderund Jugendhilfe – also ich stelle jetzt auch nicht die Fachhochschule Burgendland hin und sage, die können keine Evaluierungen machen, absolut nicht. Aber ich möchte jetzt dezidiert wissen, ist das, was wir da bei der Regierungsvorlage angehängt bekommen haben, die ganze Evaluation, oder fehlt da noch etwas? Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass dieses Werk vollständig ist, also da brauche ich jetzt nicht selbst, wie gesagt, Expertin sein, ich sehe ja, dass die Zahlen, von denen da in diesen zwölf Seiten geredet wird, nirgends vorkommen. Also irgendwo müssen die ja abgeheftet worden sein oder macht die FH Burgenland einen Ordner, wo sie sagt: "Da geben wir die Interviews und die Zahlen hinein, die zeigen wir aber dann in unserer Evaluation nicht her." Das wäre die allererste Evaluation meines Lebens, die ich sehe, die ohne Zahlen, Daten und Fakten weitergegeben wird. Also jetzt noch einmal meine Frage: Bekommen wir den Rest noch oder muss ich bei der FH Burgenland anrufen und nachfragen, ob die sie uns geben? Das ist das Erste. (LTAbg. Riener: "Sie dürfen es nicht rausgeben.")

Das Zweite ist, das hat mit diesen ISOMAS-Daten überhaupt nichts zu tun, liebe Barbara, und das weißt du ganz genau. Das ist jetzt auch der Punkt, den wir schon im Ausschuss besprochen haben, wo ich nachgefragt habe: Wieso dauert das so lange? Dann wurde mir erklärt, es ist halt so langwierig und so weiter. Ich rede nicht von diesen Daten. Ich will wissen, wo sind die Daten, Zahlen und Fakten, auf denen diese zwölf Seiten beruhen, die wir da bekommen haben. Die werden das ja nicht erfunden haben, was sie da schreiben. Und wenn die mir sagen, die Falldauer wird da kürzer, und da wird es schwieriger und der bürokratische Aufwand wird höher, die müssen das ja irgendwie "gemessen" haben. Denn ich kann ja auch nicht hergehen und einen Aufsatz schreiben und sagen: "So, das ist jetzt meine Einschätzung. Ich habe leider keine Zahlen dazu, aber das müsst ihr mir jetzt glauben." Also das nicht.

Noch einmal: Wieso steht in der Regierungsvorlage, die da liegt, zwar was da positiv ist in diesen zwölf Seiten Anhang, wieso wird mit keinem Wort erwähnt, was aber auch negativ in diesen zwölf Seiten drinnen steht. Jetzt habe ich den Bericht extra noch einmal mitgenommen. Da steht z.B. auf Seite 5: "Die Zeit für Dokumentation hat merklich zugenommen." Auf Seite 4 steht: "Es gibt den Wunsch nach mehr Zeit für Vernetzung und Fortbildung." Auf Seite 6 steht: "Präventive und Fall unspezifische Arbeit wird gemacht. Es gibt keine Netzwerktätigkeit zur Polizei, zu Schulen, Politik, AMS, Bevölkerung. Deswegen fehlt es in den Bezirken an freiwilligen und niederschwelligen Angeboten." Dann steht drinnen: "Für komplexe Fälle ist die Dokumentation nicht anwendbar." Dann steht drinnen: "Durch die Flexibilisierung der Arbeit wünscht sich nun die BH, dass es wieder eine Person gibt, die die Familien betreut." Das steht in diesen zwölf Seiten ja drinnen. Warum sagt man uns nicht, was will man jetzt machen mit den Dingen, die da aufscheinen? Ignorieren wir das? Ist uns das egal? (LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf) Ja, aber es steht nicht drinnen, was man vorhat zu tun. Man sagt nur, die Fälle sind kürzer geworden Das ist nur ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe, der flexiblen Hilfen – das verstehe ich auch. Aber man muss doch auch zur Kenntnis nehmen, und das sehen alle, die nicht absichtlich die Augen zumachen, die diese zwölf Seiten lesen, die müssen doch alle sehen, wir haben in Wahrheit jetzt ähnliche Auswirkungen wie bei der Sozialraumorientierung, weil es kommt unter dem Strich raus: Falldauer kürzer, aber bürokratischer Aufwand mehr. Es kommt auch raus, dass in Wahrheit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf) – kann man alles nachlesen – keine Zeit mehr haben für diese Vernetzungsarbeit und andere Dinge, gleichzeitig wird aber kritisiert, das wäre wichtig. Das steht da drinnen. Diese ähnlichen Dinge haben wir ja in der Sozialraumorientierung auch.

Jetzt wissen wir auch aus der Sozialraumorientierung, es gibt gewisse Fälle, wo sich das System super eignet – und es gibt aber auch Fälle, wo sich das gar nicht eignet. Das ist das, was mich so stört, dass man von vorneherein sagt: "Wir ziehen das jetzt durch", ja dann hätten wir uns die Evaluation eigentlich auch gleich ersparen können. Denn, wenn uns ohnehin "wurscht" ist, was da herauskommt, oder wenn man nicht bereit ist zu sagen: "Wir geben die ganze Evaluation her", dann frage ich mich, was da drinnen steht? Das kann ja kein Geheimnis sein. Noch einmal: Was meiner Meinung nach wirklich "dem Fass den Boden ausschlägt", ist diese Formulierung, dass dort, wo sich das nicht eignet – und ich frage dich noch einmal und ich hoffe wirklich, liebe Frau Landesrätin, dass du mir darauf eine Antwort gibst: Wenn da drinnen steht "für schwierige und Langzeitfälle eignet sich das nicht" und jetzt

empfehlen wir "geh, macht doch ein System, dass die da herausfallen, dass wir mit denen nichts mehr zu tun haben", dann frage ich mich: Was willst du mit denen tun? Oder stimmst du mit dem überein, dass du sagst: "Nein, es steht jetzt das System über allem, und wenn die Leute für das Regelwerk nicht passen, dann müssen wir eine neue Methode finden, damit wir die dann möglichst schnell draußen haben", dass der Fall sozusagen auch abgehakt werden kann. Ich zitiere das noch einmal, damit ihr wisst, wovon ich rede: "Die Autoren der Studie empfehlen ein methodisches Regelwerk für Langzeitfälle, damit die Beendigung dieser Fälle erleichtert wird." Also da steht nicht drinnen "wir überlegen uns, wie wir den Leuten helfen können oder welches andere System für diese Fälle passen könnte", da steht drinnen "aus, beenden wollen wir das". Das wäre mir noch ein großes Anliegen, dass wir da nachfragen. Und wie gesagt, jetzt einfach nur herzugehen und zu sagen, diese Hilfe zur Selbsthilfe muss über allem stehen, das reicht halt meiner Meinung nach nicht aus, denn auch das hat Maria Montessori schon gewusst: Das Prinzip dieser Hilfe zur Selbsthilfe kann nur dann funktionieren, wenn man denjenigen, die noch eine zusätzliche Unterstützung oder Förderung brauchen, diese auch geben kann, damit sie dann sozusagen wieder auf diese Stufe steigen, wo sie sagen: "Jetzt bin ich fit genug, jetzt kann ich mir wieder selbst meine Hilfe aneignen." Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der KPÖ – 14.23 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Zu Wort gemeldet ist jetzt Frau Abgeordnete Riener noch einmal. Bitteschön.

LTAbg. Riener – ÖVP (14.23 Uhr): Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Claudia, ich habe heute zu dir gesagt, ich schätze es, das differenzierte Wahrnehmen und ich habe jetzt das Gefühl gehabt, nach meinen ersten drei Sätzen war die Wahrnehmung nicht mehr da zu meiner ersten Rede. Weil, ich habe da ein paar Dinge ausgeführt, ja, die sehr wohl auch zum Teil in diese Richtung gehen, aber um eben zu sagen um was es uns geht, um was es mir geht. Ich sage jetzt ganz ehrlich, ich komme aus der Sozialarbeit und ich stelle mich jetzt schon auch hin und sage: Mir ist das wichtig. Ja. Und ich darf darauf hinweisen, wir hatten einen Sozialbericht – ich kann jetzt das Jahr nicht sagen, vielleicht kann mir Stefan da helfen, aber es war auf jeden Fall vor der Umstellung des Systems. Da war sehr, sehr ausführlich über die Kinder- und Jugendhilfe drinnen. Da war schon drinnen das Dokumentationssystem, dass das einfach überbordend ist, dass die Leute einfach überfordert

sind, da war schon drinnen, dass zu wenig Zeit ist. Da waren etliche dieser Dinge drinnen. Jetzt kenne ich meine Kolleginnen und Kollegen gut genug, die werden das natürlich da auch sagen, weil es sich nicht in diesem Ausmaß geändert hat, weil ich es mit diesem System nicht so verändern kann. Aber es ist eine klare Vorgangsweise festgelegt worden und deswegen sage ich, für mich haben diese ISOMAS-Daten sehr wohl einen Bezug. Ich weiß schon, dass du andere Daten gemeint hast. Aber in der Steuerung, wie gehen wir weiter vor, und da habe ich meinen Schlusssatz gesagt: Wir haben zu tun. Das ist von dir ignoriert worden. Ja. Weil ich bin davon überzeugt, wir haben viel zu tun in der Kinder- und Jugendhilfe, auch aufgrund der gesellschaftlichen Situation, die immer wieder auf unsere Familien und auf unsere Kinder herschwappen. Es ist nicht einfacher geworden. Es ist schwieriger geworden. Wir tun mehr als früher. Ich kann mich noch erinnern, vor 1991 war ich in der Sozialarbeit bereits - seit 1983 auf einer BH war - 1991 haben wir erst das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den ganzen unterstützenden Trägern bekommen. Was war denn da vorher? Da haben die Sozialarbeiter so ziemlich alles alleine abdecken können und du kannst dir vorstellen, was das geheißen hat. Also insofern, mir wäre so wichtig, dass man auch diesen Verlauf ein bisschen sieht und ich erhoffe mir auch, dass wir daraus, was jetzt da an Ergebnis des Evaluierungsberichtes da ist – wie auch immer, ja ... (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Ist das der Ganze?") Ich habe nur das, Claudia, ich habe nur das. Aber was da ist, dass man daran weiterarbeitet. Das erwarte ich mir auch, da bin ich bei dir. Das erwarte ich mir und das werden wir auch machen, davon bin ich überzeugt, das haben wir bis jetzt auch immer so gemacht, dass es Schritt um Schritt weitergeht. Ja. Das wäre mir nur wichtig, dass man darauf auch hinschaut. Denn immer nur alles schlecht machen – ich weiß, es gibt da kritische Geschichten, ja. Aber ich mag nicht, dass mir dann unterstellt wird, wir schauen weg und so weiter. Weil so bewusst wie mir, ist es wahrscheinlich manchen anderen nicht. Das sage ich jetzt ganz ungeschützt da, weil ich viel Erfahrung habe, weil ich viel weiß, weil ich viele Kolleginnen und Kollegen kenne und weil uns die Zeit unter den Nägeln brennt, denn wir müssen etwas tun. Da bin ich davon überzeugt, dass wir Gas geben werden und auch einiges auf die Beine stellen werden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.27 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Kampus, bitteschön.

Landesrätin Mag. Kampus – **SPÖ** (14.27 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ein wichtiges Thema, eine intensive Diskussion, ich danke dafür.

Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen. Ich werde sicher nicht die Fülle schaffen und ich möchte bei Barbara Riener anknüpfen. Danke, wie immer, für deine fundierten Ausführungen. Das ist sicher nicht das letzte Mal, dass wir über dieses Thema reden und Gott sei Dank.

Kinder und Jugendliche sind das Kostbarste und da gut hinzuschauen ist eine Selbstverständlichkeit und es ist das, was uns verbindet. Es ist angesprochen worden, danke an den Stefan, der schon so viele Jahre dieses Thema begleitet. Die flexiblen Hilfen sind eine der Säulen der Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark. Wir haben da noch die volle Unterbringung, wir haben die Pflegefamilien und so weiter. Es wurde vor vielen Jahren die Entscheidung getroffen, das System umzustellen. Das ist meiner Ansicht die absolut richtige Entscheidung, umso besser - das waren zwei große Ziele - steuern zu können und um noch besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Es wurde mit Bezirken gestartet, immer mit dem Ziel, und das möchte ich gleich ganz grundsätzlich sagen und es ist eine systemische Frage, dass dieser Landtag vor vielen, vielen Jahren beschlossen hat, auf das System Case-Management und/oder Sozialraumorientierung umzustellen. Und ich glaube, das ist das erste Missverständnis bei JUWON, das ich gleich aufklären möchte. Ob eine Region, ein Bezirk mit Sozialraum arbeitet oder mit Case-Management ist ausschließlich die Entscheidung des Bezirkes. Da greifen wir überhaupt nicht ein. Das heißt, das kann jetzt ein Zufall sein oder auch nicht, warum Graz mit dem Sozialraum arbeitet, alle anderen Bezirke haben sich bisher vollkommen eigenverantwortlich für das Case-Management entschieden. Und ich bin die Letzte, die da eingreifen würde. Das steht mir nicht zu, und es wäre auch nicht der richtige Weg. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort entscheiden können, welches System sie für das geeignete erachten. Das heißt, die Bezirke entscheiden selber, und die bisherigen Umsetzungsbezirke haben sich für das Case-Management entschieden, hätten aber auch die Möglichkeit zum Sozialraum. Vielleicht in aller Kürze – ich vertiefe mich jetzt, aber das Thema soll es wert sein - einer der großen Unterschiede: Im Case-Management habe ich tatsächlich die Fallführende Sozialarbeiterin, die zusammenführt; und im Sozialraum habe ich (LTAbg. Riener: "Im Sozialraum auch.") – noch habe ich sie auch - und habe ich noch die größere Partnerin/die größeren Partnerschaften, die das begleiten. Aber, wie gesagt, Entscheidung ausschließlich vor Ort, nicht von uns getroffen. Es tut mir leid, liebe Kollegin Klimt-Weithaler und liebe Kollegin Sandra Krautwaschl. Ich

schätze euch wirklich sehr und ich schätze auch eure Kritik, die bringt uns inhaltlich weiter. Aber es sind da wirklich Unterstellungen jetzt gekommen und denen möchte ich entgegentreten. Es ist gesagt worden: "Die verschleiern da, die FH-Joanneum; die arbeiten wissenschaftlich nicht sauber." (LTAbg. Klimt-Weithaler: "In der Regierungsvorlage...") Ich glaube, wir sollten sagen, das ist nicht das Thema. Die FH im Burgenland, und Barbara Riener hat es ausgeführt, gilt als das externe Expertenzentren zum Thema Kinder- und Jugendhilfe. Und, Entschuldigung, warum macht man eine externe Evaluierung? Damit ich möglichst offen Ergebnisse präsentiert bekomme, die so sind, wie sie sind. Es gibt selbstverständlich wie bei jedem - ich glaube, das ist auch ein Missverständnis, diese Zahlen/Daten/Fakten/Budget usw., das war nie Auftrag in dieser Evaluierung. Es sind qualitative Interviews geführt worden. (LTAbg. Klimt-Weithaler: "Also, dann ist das nicht das Ganze.") Liebe Claudia, du warst zweimal schon sehr intensiv hier, vielleicht ganz kurz zuhören. Es sind qualitative Interviews geführt worden, wo selbstverständlich von externen Professoren usw. die Fragebögen erstellt worden sind. D.h. was da suggeriert wurde, da habe irgendjemand sich selber was geschrieben – nein, das stimmt einfach nicht. Es tut mir auch wirklich leid, das ist, wie gesagt, ich bin bei Gott keine Wissenschaftlerin und ich bin bei Gott nicht in der Position, darum habe ich auch zu dir gemeint, ich würde das nicht so sehen, die haben da nicht sauber gearbeitet. Aber selbstverständlich ist das sehr profund und wissenschaftlich erstellt worden. Also ich möchte das nicht der FH im Burgenland ..., ich wollte das einfach nur gesagt haben.

Das, wo es – wie gesagt, es geht um die Kinder und Jugendlichen in diesem Land, um viele Tausende, die nicht in den Familien sein können oder wo sie in der Familie, wenn sie sein können, Unterstützung brauchen, weil es multiple Probleme gibt, und dann diesen Passus herauszuziehen, wo es um die schwierigsten Fälle geht und nur die Hälfte zu zitieren, das tut weh. Es ist tatsächlich – und, wie gesagt, ich halte euch beide für da sehr Wissende und sehr kluge Frauen und ich stehe nicht an, das zu sagen - ... d.h. ich werde jetzt versuchen das richtig zu stellen, weil dann kann es nur ein Missverständnis sein, und Barbara Riener hat das auch schon gesagt. Umgang mit Langzeitfällen, ich lese da einfach diesen Passus vor, damit das nicht im Raum steht, was du zweimal betont hast und wo Barbara schon gesagt hat: "Nein, einfach falsche Interpretation." Entschuldigung, aber es ist mir wichtig, ich glaube dir wichtig, uns wichtig, dass das nicht im Raum stehen bleibt. Da ist genau das Gegenteil gemeint. Es haben die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter festgestellt, dass das Case-Management für komplexe Fälle nicht weit genug greift. Das ist für mich ganz relevant, wir

haben im nächsten Tagesordnungspunkt, da kommen wir auch zu Grenzfällen der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, wo wir auch etwas tun. Ja, es gibt Fälle von Kindern und Jugendlichen, wo die bestehenden Systeme zu wenig sind. Dazu stehe ich, dass wir da auch mehr tun. Was in diesem Passus gesagt wird, ist, sie stimmen in der Diagnose überein, dass viele Fälle rascher abgeschlossen werden – hast du zitiert, und trotzdem entsteht dann ein zusätzlicher Ressourcenbedarf im Umfeld, weil dieser fehlt. Für diese Fälle kann man sich nicht so rasch zurückziehen, für diese Fälle sollen Indikatoren entwickelt werden, und es ist genau umgekehrt gemeint. Das heißt, es ist gemeint: Was müssen wir zusätzlich tun, damit wir die Kinder und Jugendlichen dort herauslesen können? Genau das ist in diesem Falle gemeint. Dies kann in Form von gemeinsamen Fallbesprechungen, Bearbeitungen usw. erfolgen, d.h. auch, wie kann man die Diagnostik verbessern. Das heißt, für mich ist ganz klar, das ist ein Auftrag bei Einzelfällen – es sind Gott sei Dank nur Einzelfälle, aber da um einiges genauer hinzuschauen. Ich halte das auch für wichtig, und ich halte auch diese Kritik für sehr wichtig.

Ein zweiter Punkt von Sandra Krautwaschl, das Differenzieren zwischen den Bezirken: Wir haben schon im Ausschuss darüber geredet. Es wurde differenziert, ich wiederhole noch einmal, es wurden die Fokusgruppen getrennt gemacht usw., nur aus meiner Sicht ist im Falle der Hilfe für Kinder und Jugendliche nicht so sehr der Bezirk im Vordergrund, sondern die Notwendigkeit für das einzelne Kind. Das heißt, also ich überspitze jetzt, ob dieses Kind im Bezirk A wohnt oder im Bezirk B, darf nicht den Ausschlag geben, sondern was braucht im speziellen Fall dieses Kind für eine Unterstützung? Da muss es vollkommen egal sein, wo dieses Kind wohnt, sondern es muss in der gesamten Steiermark die beste Unterstützung bekommen. Es wurde uns auch gesagt, weil die Kritik war – und die nehme ich so an, dass das, was in der Evaluierung steht, nicht eins-zu-eins in der Regierungsvorlage steht. Das stimmt, ja, ich meine, wir hätten gleich alles wieder hineinschreiben können, aber es ist korrekt, es stimmt. Das nehme ich auch mit, dass das, was in der Evaluierung steht, dass uns Positives und nicht so Positives sagt und das ist Handlungsauftrag. Wie gesagt, der nächste Tagesordnungspunkt zeigt ja schon, dass wir sehr genau auf die einzelnen Situationen auch hinschauen. Was aber rauskommt und warum ich ... – und dieses klare Bekenntnis möchte ich auch abgeben - selbstverständlich werden Vorschläge in der Abwicklung usw. aus der Evaluierung aufgegriffen. Wir haben gemeinsam über die Datenlage diskutiert. Die war nicht gut, und wir sind gerade dabei sie zu verbessern. Wie gesagt, ISOMAS halte ich auch, genauso wie Barbara Riener, für ein ganz wesentliches Planungsinstrument, weil es uns die

Möglichkeit gibt, noch genauer hinzuschauen. Das heißt aber, wir haben einen Handlungsbedarf, ja, selbstverständlich.

Zweiter Handlungsbedarf leite ich auch ab von diesen Langzeitfällen oder Grenzfällen, wo es gilt noch genauer auf das Kindeswohl eingehen zu können, d.h. das bestehende System wird nicht ausreichen, und wir werden zusätzliche Ressourcen in die Hand nehmen. Wir haben jetzt – in dem Fall - Kollege Christopher Drexler und ich – gezeigt, dass wir auch bereit dazu sind, es zu tun. Wir haben positive Aspekte – das eine oder andere ist erwähnt worden, wir können nur noch punktgenauer auf die Kinder schauen, wir können noch besser die unterschiedlichen Berufsgruppen zusammenführen. Das heißt, es ist wie bei jeder Evaluierung, da gibt es Bereiche, die gut funktionieren, und es gibt Bereiche, wo man verbessern muss. Was aus meiner Sicht aber keinen Sinn machen würde, jetzt in der laufenden Umstellung und Entscheidung, dass umgestellt wird – ist vor vielen Jahren getroffen worden, von Bezirken zu sagen: Nein, wir wechseln wieder auf einen anderen Modus. Das würde tatsächlich zu einer extrem großen Unsicherheit führen. Das heißt, das Grundkonzept JUWON weiterzuentwickeln, da zu lernen, da noch besser zu werden ist das Ziel und bleibt das Ziel – und wir werden weiter genau hinschauen.

Ich danke auch für die Diskussion und für die Vorschläge, wo wir besser werden können. Das können wir auch in einigen Bereichen, selbstverständlich. Aber in Summe das, was die Barbara auch gesagt hat, ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem, was 2013 hier begonnen wurde/hier beschlossen wurde, dass wir da auf einem guten Weg in der Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark sind. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.38 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Ortweinschule Graz unter der Leitung von Frau Professor Mag. Gugl. Herzlich willkommen im Landtag. (*Allgemeiner Beifall*)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2369/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 2369/3, betreffend "Kinder- und Jugendhilfe: Nutzbarmachung der Evaluierung" ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen und der KPÖ – oder gegen die Stimmen, hat mit den Stimmen der Grünen, der FPÖ und KPÖ gegen die Stimmen der SPÖ und der ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2342/2, betreffend "Maßnahmen im Arbeits- und Handlungsfeld der Sozialpsychiatrie" zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2342/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr LTAbg. Peter Tschernko, MSc., bitteschön.

LTAbg. Tschernko, MSc. – **ÖVP** (14.40 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Schülerinnen und Schüler, Zuhörerinnen und Zuhörer, Kolleginnen und Kollegen!

Frau Landesrätin hat es gerade vorhin erwähnt, dass wir jetzt zu einem Tagesordnungspunkt kommen, der genauso spannend ist, aber hier schon konkretere Maßnahmen im Arbeits- und Handlungsfeld in der Sozialpsychiatrie geplant sind, die auch ganz, ganz wichtig sind, weil es doch für eine nicht so kleine Gruppe, aber immerhin die betroffene Gruppe oder Personenkreis, die es betrifft, wichtig und notwendig ist. Wenn wir jetzt vielleicht von den allgemeinen Zahlen das einmal vor Augen halten, dass nach WHO jeder Vierte in seinem Leben von psychischen Beeinträchtigungen auch betroffen ist, so brauchen wir eben die notwendige professionelle Hilfe im Leben und wenn man das auf die Steiermark umlegt, dann sind das doch Hunderttausende hier in unserem Bundesland. Das heißt aber nicht, dass diese Hunderttausend eine sozialpsychiatrische Betreuung brauchen. Aber die es brauchen, für diese Menschen müssen wir auch die entsprechende Versorgung gewährleisten und hier gibt es ja schon ein breites Spektrum an Betreuung und Behandlungseinrichtungen, jedoch muss man dann die Bedarfe immer wieder anpassen und dementsprechende Angebote auch zur Verfügung stellen. In der Regierungsvorlage ist es eben schon festgehalten, dass sie hier neue aufgrund der Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Psychiatrie 2013 hier weiterarbeiten werden, d.h. evaluieren, aktualisieren und weiterentwickeln werden in den

Bereichen der Gesundheit und im Sozialbereich. Was heißt das jetzt konkret? Weil sonst klingt es immer sehr pragmatisch und sehr plakativ. Was heißt das jetzt konkret, und ich möchte das anhand von zwei Beispielen im Bereich der Allgemeinheit, aber auch im Bereich insbesondere der Kinder und Jugendlichen darstellen: Konkret heißt das, dass man hier in den beiden Bereichen Gesundheit und Soziales versuchen wird Kooperationen auch aufzustellen, um die Schnittstellenproblematik zu klären. Was ist jetzt eine Behinderung? Was ist jetzt eine Erkrankung? Wer zahlt welche Leistungen in diesem Fall? Das soll sich aber auf die Menschen nicht auswirken. Das heißt jetzt z.B. im konkreten Fall: Wenn im Krankenhaus auf der Psychiatrie ein Mensch austherapiert ist, eine Frau oder ein Mann austherapiert ist und nur mehr medizinische Interventionen benötigt, dann kann es passieren oder passiert es, dass diese Menschen sehr lange im Krankenhaus bleiben, möglicherweise über Jahre im Krankenhaus bleiben. Das ist jetzt einerseits nicht Menschen würdig, das ist ja Menschen unwürdig, andererseits blockiert es aber auch das Gesundheitssystem, denn viele andere Patientinnen und Patienten oder Menschen warten auf eine Behandlung und müssen sozusagen lange, lange Wartezeiten auch annehmen. Das heißt, unser Ziel ist zu enthospitalisieren. Damit das vonstattengehen kann, benötigen wir, das ist jetzt als Maßnahmen in dieser Regierungsvorlage geplant, sozialpsychiatrische oder mobile Wohnungen, insbesondere eine mobile Betreuung, sozialpsychiatrische Betreuung vor Ort zu leisten. Ein bisschen anders sieht es bei den Kindern und Jugendlichen aus, weil es hier eben Multiproblemlagen bei Kindern und Jugendlichen gibt, die oft - oder die meistens eine Mehrfachdiagnostik aufweisen und einerseits in die Kinder- und Jugendhilfe fallen und andererseits wieder in den Bereich oder in das Ressort der Gesundheit fallen, daher ist ein dementsprechendes Schnittstellenmanagement erforderlich, wird ja auch durchgeführt, aber das ist ausbau- und entwicklungsfähig. Also für die Kinder und Jugendlichen heißt das auch, dass wir sie eben, wenn sie längere Aufenthalte haben, enthospitalisieren wollen und auch müssen. Das ist für ein Kind und für einen Jugendlichen ganz, ganz wichtig, sonst sprechen wir in Fachkreisen von einer Re-Traumatisierung und das ist gleich noch einmal so schlimm für diesen Jugendlichen oder für dieses Kind, das ja in einer Entwicklung steht und sich gut entwickeln soll. Hier geht es aber manchmal auch darum, nicht nur um eine psychiatrische/psychosomatische Erkrankung, da geht es auch um das soziale Umfeld des Kindes. Wenn das Kind dann Glück hat, dass es eine intakte Familie oder einen intakten Bezugskreis hat, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist, dann kann man hier natürlich das Kind leichter unterstützen und, heute schon angesprochen, über die Kinder- und Jugendhilfe,

vielleicht noch jetzt dann für Langzeitpatienten Maßnahmen zu treffen. Hat das Kind nicht Umfeld groß Chance in einem sozialen zu werden, sprich: Wohnorte/Wohnprojekte/Wohngemeinschaften gesucht werden, dann braucht dieses Kind umso mehr eine Unterstützung jetzt einerseits aus dem Sozialbereich und andererseits auch aus dem Gesundheitsbereich. Ja, und diese Leistungen zum Wohle des Kindes und zur Entwicklung des Kindes und dieses wurde uns in der Regierungsvorlage jetzt dargestellt. Wir hoffen auch um eine rasche Umsetzung dieser Maßnahmen. Zum anderen ist ja ein Antrag schon von der KPÖ gestellt worden, sozialtherapeutische Wohnplätze zur Verfügung zu stellen und diese 20 bedarfsgerechten Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche sollen jetzt auch mit den dementsprechenden Voraussetzungen zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Dafür möchte ich herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP und *SPÖ* – *14.46 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Frau Landesrätin hat sich noch abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet.

Landesrätin Mag. Kampus – **SPÖ** (14.46 Uhr): Danke an Herrn Abgeordneten Peter Tschernko für die Ausführungen.

Du hast es genannt, und es ist auch richtig von der Anzahl – Gott sei Dank eine kleine Zahl von Kindern und Jugendlichen, über die wir hier reden, aber von den Auswirkungen und von der Bedeutung eine sehr große. Danke an alle, die da unterstützen, und die Überleitung vom Tagesordnungspunkt 8 zum Neuner, dieses präventive Hinschauenkönnen, dieses fallübergreifende Hinschauen, das haben wir hier auch getan zwischen Gesundheits- und Sozialressort. Wir haben, ich möchte es auch noch einmal betonen, auch wenn es etwas sehr Technisches ist, und wir werden den Bedarfsplan im Psy-Bereich neu auflegen, gemeinsam mit dem Christopher Drexler. Der ist jetzt einige Jahre alt, also auch da würden wir genau hinschauen, mit welcher Situation haben wir es aktuell in der Steiermark zu tun. Und für diese jetzt nach derzeitiger Planung und derzeitigen Erkenntnissen rund 20 Kinder und Jugendlichen in der Steiermark werden wir eine noch bessere Unterbringungsmöglichkeit als jetzt finden. Das ist das Ziel und das sind auch diese Fälle, wie sie vorhin genannt worden sind, die nicht ins Schema passen, die nicht gut abgedeckt werden können durch bestehende Leistungen, und da das klare Bekenntnis, dass wir da alle Anstrengungen unternehmen werden, damit die Kinder in ganz gute, adäquate, genaue Unterbringungsmöglichkeiten

kommen, das ist etwas, was uns ein großes Anliegen ist und deswegen auch Danke, wenn das mitgetragen wird als Signal und auch als Vorschlag. Es werden die Situationen ..., gerade was Kinder und Jugendliche betrifft, in der Steiermark – da schauen wir sehr genau hin und haben auch ein hohes Interesse, da auch wirklich gute Lösungen zu finden. Ich danke auch für die Unterstützung auf diesem Weg, der ja kein einfacher ist, weil, wie gesagt, Kinder und Jugendliche da oft multiple Probleme haben, vielschichtige Probleme haben, aber umso wichtiger ist es, dass wir da gut begleiten.

Jetzt schließe ich mit dem von der Barbara: Die Hilfe zur Selbsthilfe muss das Ziel bleiben. Also davon bin ich zu tausend Prozent überzeugt. So gut kann gar kein System sein, das beste System ist das, dass ich selbstständig lebe oder in meiner Familie leben kann. Das muss gerade bei Kindern immer unser Ziel bleiben. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.49 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2342/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 2046/5, betreffend "Sprachförderung in steirischen Kindergärten" zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2046/1.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller, bitteschön.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – **FPÖ** (14.50 Uhr): Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ja, wir bleiben bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft. In diesem Tagesordnungspunkt diskutieren wir über die Sprachförderung in steirischen Kindergärten. In unserem ursprünglichen Antrag haben wir zwei Dinge gefordert: Einerseits den Fokus der Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auf die deutsche Sprache zu legen und andererseits durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle Kinder beim

Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen. In ihrer Stellungnahme geht Frau Landesrätin Mag. Lackner auf den ersten zweieinhalb Seiten lang und breit auf die Wichtigkeit der qualitätsvollen frühen sprachlichen Förderung in Kindergärten ein. Ja, ich stimme Ihnen zu. Diese wichtige Maßnahme wird von uns auch nicht in Frage gestellt. Ebenso bin ich bei Ihnen, dass sich Kleinkinder im Erwerb der deutschen Sprache leichter tun, wenn sie sattelfest in ihrer eigenen Muttersprache sind. Natürlich macht es Sinn mit Kindergartenkindern und deren Eltern auch in ihrer Erstsprache kommunizieren zu können. Was aber meiner Meinung nach gar nicht geht, ist, dass heimische Kinder im Zuge der interkulturellen Bildung beispielsweise türkische Lieder lernen. Jetzt kommen Sie mir bitte nicht mit dem Märchen aus der Stellungnahme, ich zitiere: "Die Teilnahme an den Angeboten, die von mehrsprachigen Begleitern gesetzt werden, ist stets freiwillig. Jedes Kind kann jedoch daran teilnehmen. Keines der Kiner wird angehalten, eine andere Sprache zu lernen." Meine Damen und Herren, das ist Realitätsverweigerung. (Beifall bei der FPÖ) Dieses Kind möchte ich sehen, dass in einem Grazer Kindergarten mit einem Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache von 70 bis 80 %, dieses Kind, das hergeht und sagt: "Bei dem Lied singe ich jetzt nicht mit." Jetzt wird der Einwurf von Ihrer Seite kommen, dass der Anteil mit Kindern nicht deutscher Muttersprache ja gar nicht pro Standort erfasst wird und ich gar nicht darlegen kann, dass dieser Anteil in Grazer Kindergärten 70 bis 80 % beträgt. Falsch. Erstens werden diese Daten sehr wohl erfasst, ich habe hier den Antrag in Graz aus Vormerkung für den Kindergarten – Punkt 2) Angabe zum Kind: Familienname, Vorname etc., Erstsprache anzukreuzen: Deutsch, Französisch, Arabisch, Albanisch, Türkisch, Russisch, Englisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Ungarisch, andere. Weiters finden sich Staatsangehörigkeit, Herkunftsland und Religion. Also die Daten werden zumindest in Graz sehr wohl erfasst. Und zweitens kann ich aus der Kindergartenerfahrung meiner eigenen Kinder berichten. Mein Sohn kam 2012 im Alter von drei Jahren in einen städtischen Grazer Kindergarten – Halbtagesgruppe, eine Gruppe, Betreuung: bis max. 13 Uhr, Mittagessen bei Bedarf. In der Gruppe waren 25 Kinder, davon vier mit Deutsch als Erstsprache. Das sind 16 % oder umgekehrt 84 % Kinder nicht deutscher Muttersprache. Das war vor sechs Jahren. Mittlerweile ist der Anteil der Kinder mit Muttersprache Deutsch vermutlich weiter gesunken. Selbstverständlich haben damals diese vier Kinder mit deutscher Muttersprache auch das Laternenlied zum Martinstag in Türkisch mitgesungen. Ja, glauben Sie, dass wir uns diese Dinge aus den Fingern saugen? Es ist unsere eigene Erfahrung und es sind besorgte Eltern, die uns mit diesen Tatsachen konfrontieren und

es ist unsere Pflicht sie an Sie weiterzuleiten. (Beifall bei der FPÖ) In der Stadt Graz wurde von einigen Wochen auf Initiative von uns Freiheitlichen ein Fragebogen für Kindergartenpädagogen ausgearbeitet. Hier wird in der Praxis bei denjenigen, die tagtäglich mit der Situation umgehen müssen, nachgefragt, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Konkret: Wie viele Kinder im jeweiligen Kindergarten Deutsch als Zweitsprache haben; welche Sprachen von wie vielen Kindern gesprochen werden; welche zusätzliche Förderungen von Kindern mit deutscher Zweitsprache angeboten werden: eine frühe Sprachförderung in Deutsch oder eine frühe Sprachförderung in der Erstsprache; wie diese beiden Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache bewertet werden: mit einem Schulnotensystem von eins bis fünf – also die KindergartenpädagogInnen bewerten mit eins bis fünf, ob sie die frühe Sprachförderung in Deutsch oder die frühe Sprachförderung in der Erstsprache besser bewerten und so weiter, das waren nur einige Punkte. Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungsvolle Politik: Am Puls der Betroffenen sein, die Bedürfnisse erfassen und dann die entsprechenden Maßnahmen setzen. Diese verantwortungsvolle Politik fordere ich auch von Ihnen ein. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 14.56 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ederer. Bitteschön.

LTAbg. Ederer – **ÖVP** (14.56 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag Steiermark, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Tagesordnungspunkt 10, Sprachförderung in steirischen Kindergärten – man muss es offen und ehrlich ansprechen: Ja, es gibt Sprachdefizite, es gibt Migration im größeren Ausmaß, ja, man muss das ernst nehmen und man muss sich dem stellen. Tatsächlich ist es so, gerade in den Ballungszentren und natürlich speziell Graz, dass es Einrichtungen gibt mit einem extrem hohen Anteil an Kindern, die eben nicht Deutsch als Muttersprache haben. Vor Kurzem, bei einer offiziellen Eröffnung in der Waagner-Biro-Straße auch von zwei Gruppen, 50 Kinder, 10 % - also fünf Kinder mit deutscher Muttersprache, 14 Nationen. Ich habe danach mit einer Dame von der Sprachförderung gesprochen. Es ist tatsächlich nicht so einfach in der täglichen Arbeit und deshalb müssen wir uns diesem Thema seriös und ernsthaft stellen, müssen auch alle Polemik raus lassen und ich glaube, wir haben auch alle das gemeinsame Ziel – so, wie es die Kollegin jetzt gesagt hat – Erwerb der deutschen Sprache, dass man die perfekt kann, und

dann beim Einstieg in die Schule dementsprechend auch schon beherrscht. Ich glaube, dass auch die neue Bundesregierung hier Ansätze hat, dass es in die richtige Richtung geht. Weil es ist ja auch angesprochen, dass eben bei diesen künftigen Verhandlungen für 15a-Vereinbarungen das gut und stark berücksichtigt ist. In der nun vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung wird darauf verwiesen, dass es manchmal die Notwendigkeit gibt zusätzlich eine ganzheitliche Sprachförderung in Form von erstsprachlichen Begleitern anzubieten, damit Kinder mit anderen Erstsprachen, die am Beginn des Kompetenzerwerbes der deutschen Sprache stehen, möglichst leicht und einfach Deutsch lernen. Die Aufgabe dieser Fachpersonen ist es, durch ganzheitliche, integrative Arbeit in der Gruppe eine Kompetenzsteigerung von Kindern nichtdeutscher Erstsprache zu erzielen, um in weiterer Folge einen erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache und einen gelingenden Übergang – das ist natürlich das Wesentliche, da arbeiten ja alle daran vom Landesschulrat und alle PädagogInnen – in die Volksschule zu erzielen. Die Teilnahme an den Angeboten, die von mehrsprachigen Begleitern gesetzt werden, ist stets freiwillig, das haben Sie oder hast du gerade bekrittelt, weil man das ein bisschen anders sieht. Jedes Kind kann jedoch daran teilnehmen. Die zusätzlichen Sprachförderkräfte ergänzen in Einzel-Kleingruppenarbeiten die Bildungsarbeit der Pädagogen und Pädagoginnen zur Förderung der deutschen Sprache und der klare Fokus – aber das muss man schon sagen – liegt durch das deutschsprachige Bildungsangebot und das deutsche Sprachvorbild des pädagogischen Fachpersonals auf dem Erwerb der Sprache Deutsch. Jetzt bin ich selber natürlich nicht der Fachmann, aber ich habe mich, nachdem ich auch Obmann eines Kindervereins bin, wo auch ein Team der Sprachförderung arbeitet, versucht natürlich konkret auch mit den Personen zu sprechen und mich genauer informieren zu lassen. In der Steiermark gibt es zum Glück diese Fachkräfte, weil das notwendig ist, die Kindergartenkinder in ihren Erstsprachen zu fördern. In Graz ist es das Projekt Integrationsassistenz der Caritas wo Fachkräfte die Kindergartenkinder beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und mehrere Träger tragen dazu auch bei und ein Teil dieser Arbeit wird über die 15a-Vereinbarung finanziert und der andere Teil wird von den Gemeinden bezahlt. Die Sprachförderkräfte unterstützen das Kindergartenpersonal im Gruppengeschehen und ergänzen den pädagogischen Ablauf. Nur in Absprache mit den Gruppen führenden Pädagoginnen kann das stattfinden, anders geht es auch gar nicht. Jetzt gibt es natürlich die Behauptung – da sind auch Fälle von anderen Bundesländern aufgezählt – die frühe Sprachförderung würde zweckentfremdet. Das wird jetzt natürlich so nicht gesehen, sondern man kann sich das kaum vorstellen, dass die

zusätzliche Sprachförderung zweckentfremdet wird. Einerseits weil unangemeldete Aufsichtsbesuche durch MitarbeiterInnen der Abteilung 6, Land Steiermark, bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stattfinden, das steht auch im Vertrag zwischen Land Steiermark und den Auftragnehmern, andererseits weil von den Sprachförderkräften Protokolle geschrieben werden müssen - für jede Woche ein Kinderdienstprotokoll, die von FachberaterInnen wiederum der Abteilung 6 vom Land Steiermark, Abteilung Frühe Sprachförderung, überprüft werde – auch inhaltlich. Das Land Steiermark organisiert außerdem für die Sprachförderkräfte verpflichtende Fortbildungen. Des Weiteren ist zu betonen, dass die Auswahl der Kindergärten, in welchen zusätzlich Sprachförderung über die 15a-Vereinbarung finanziert wird, von den Ergebnissen der Sprachstandserhebung abhängt und vom Land Steiermark getroffen wird. Die Träger, die für die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung zuständig sind – egal ob die Förderung der Erstsprache oder deutschen Sprache, erfahren erst im Sommer, also nach der Sprachstandserhebung vom Frühjahr, welche Kindergärten ausgewählt wurden. Deshalb ist natürlich jetzt die in den Raum gestellt Aussage nächstes Jahr soll die Sprachförderung in Rumänisch ausgedehnt werden, nicht nachvollziehbar. Was die fremdsprachlichen Lieder betrifft, ist es wichtig zu betonen, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit ein Bildungsauftrag ist. Das bedeutet natürlich nicht, dass, so, wie du es gesagt hast, Türkisch oder Bosnisch gesprochen wird. Das ist im Bildungsrahmenplananteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen auch genau definiert. Häufig – und dafür sind wir alle - wird natürlich in elementaren Bildungseinrichtungen Englisch als Fremdsprache angeboten. Es sollten natürlich auch andere Sprachen vor allem von österreichischen Nachbarländern eingebunden werden. Wie gesagt, ich bin selbst nicht Fachmann, aber Ziel ist es, so wie mir das erklärt wurde, dass die Kinder mit der Sprachmelodie einer weiteren Sprache vertraut werden. Das geschieht halt einmal mittels Liedern, Reimen und einfachen Texten, weil sie da auch auf angemessene Weise lernen. Alles ist im Bildungsrahmenplananteil zur sprachlichen Förderung in den elementaren Bildungseinrichtungen geregelt. Die Pflege der Erstsprachen ist insofern entscheidend, dass ein erfolgreicher Zweitsprachenerwerb auf erstsprachliche Kompetenzen aufbaut. Aber wichtig – mit Fokus auf Deutsch, unserer Muttersprache, weil eine Verständigung, eine gute Verständigung, eine ausreichende Verständigung garantiert natürlich ein Zusammenleben und sichert dieses auch in Zukunft. Genau das läuft so ab in den Einrichtungen und genauso hat es auch oder ist es im Abänderungsantrag auch dargelegt worden, was die Zustimmung von vier Fraktionen hat – nicht von euch. Es ist so einmal zu erklären und so zu sehen und ich denke, dass die Anstrengungen da sind und diese Beispiele auch von Niederösterreich, die aufgebracht wurden – wenn das so ist, dann ist das natürlich nicht in Ordnung. Aber ich denke jetzt, wenn man jetzt von den Einrichtungen vor Ort spricht, dass das sehr wohl sehr gut funktioniert, wie es eben nach jetzigen Standards und den Bildungsnormen passieren muss. Dankeschön. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.06 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Mag. Dr. Dolesch.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – **SPÖ** (15.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Halten wir eingangs fest, Kinder sind unser höchstes Gut und zugleich auch unsere Zukunft. Das unterstelle ich hier an dieser Stelle, wenn man so möchte, einmal allen im positiven Sinne des Wortes auch hier in diesem Hohen Haus. Ich denke, zumindest in diesem Punkt werden wir uns einig sein. In Bezug auf die frühe sprachliche Förderung als eine der wesentlichsten Grundlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die weitere Entwicklung des Kindes bzw. auch für die schulische Laufbahn, den schulischen Erfolg des jeweiligen Kindes, dienen alle Maßnahmen, die hier gesetzt werden in den steiermärkischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen insbesondere bei den drei- bis sechsjährigen Kindern sowohl mit Erstsprache als auch mit Zweitsprache Deutsch, wenn die Kinder eben mit Zweitsprache über mangelnde Sprach- und Deutschkenntnisse verfügen, diese eben so zu fördern, dass bis zum Eintritt in die Schule die Unterrichtssprache Deutsch bestmöglich beherrscht werden muss und eben auch eine entsprechende, ja ausreichende Sprachentwicklung erfolgt. Eine der Maßnahmen, und das wissen wir alle auch sehr genau, im steirischen Konzept, bei unserem, wenn man so möchte, Lösungsansatz, ist der Einsatz von zusätzlichem Personal zur Förderung der deutschen Sprache. Das möchte ich betonen, dieser Erwerb der deutschen Sprache steht eindeutig im Vordergrund. Zusätzliches Personal bedeutet in diesem Zusammenhang daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass in der Regel außerordentlich und eben zu den regulär in den Kinderbetreuungseinrichtungen tätigen Personen – den Pädagoginnen und Pädagogen, Betreuerinnen und Betreuern – Personen für eine bestimmte, zu definierende Anzahl von Stunden speziell eben für diese Sprachförderung eingesetzt werden. Diese Stunden werden oft, wie wir wissen, von externen Personen erbracht

und die Förderung selbst läuft – auch das wissen wir, denn das ist pädagogisch wertvoll und sinnvoll – in einem sehr intensiven kommunikativen Austausch oft in Kleingruppen oder auch in Einzelsettings ab. Ich weiß das von unzähligen Besuchen in den diversen Kindergärten, insbesondere, wenn ich als Bürgermeister auch in meinem eigenen Kindergarten unterwegs bin, der ja hier entsprechende Erfahrungswerte aufzuweisen hat. Die in den Einrichtungen tätigen Sprachförderkräfte, das wissen wir auch, sind auch besonders sensibilisiert, denn es ist ja natürlich ein entsprechendes, sagen wir einmal Terrain, wo mit Vorsicht gewaltet werden muss, sodass die wichtigsten Lernschritte der Kinder hier in diesem sprachlichen Bereich entsprechend unterstützt werden. Wir wissen auch, der Aufbau von stabilen Beziehungen eben zwischen dem Kind/den Kindern, wenn man so möchte, und ihrer jeweiligen Beziehungsperson, den Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch den Sprachförderkräften bedingt oder das funktioniert nur, wenn es ein entsprechendes gegenseitiges Vertrauen eben gibt. Dem kommt eine hohe Bedeutung zu, das wissen wir, nur so sind entsprechende Fortschritte zu erzielen. Für den Spracherwerb selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir, das ist nicht so einfach. Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, Sprache muss immer wieder erprobt werden. Man muss alles Mögliche ausprobieren, x-mal wiederholen, um es dann immer präziser letztendlich anzuwenden. Nur so wird man, wenn man so möchte, im Laufe der Zeit perfekter. Das geht bei Kindern schneller als bei Erwachsenen, aber im Grundsätzlichen ist es immer das gleiche System. Die Sprachförderkräfte begleiten die Kinder dann auch bei Alltagssituationen zumindest in den Übungsphasen, wenn es um Alltagssituationen geht – bei den Angeboten, wo eben, sagen wir, konkrete Inputs geliefert werden, in die Umgangs- und Schriftsprache. Die Sprachförderung selbst, und das ist nun wesentlich zu betonen, erfolgt dann nicht willkürlich, sondern die ist entsprechend strukturiert und hier wird nicht irgendetwas in irgendeiner Sprache beigebracht, wie man das so salopp vorher, wenn man so möchte, erwähnt hat, sondern hier gibt es eine ganze Fülle an Möglichkeiten. Auch das kann ich von diesen x-Besuchen bestätigen, es wird beispielsweise spielerisch, kindgerecht, wenn man so möchte, altersgruppengerecht beigebracht mit Bilderbüchern zu arbeiten, es gibt didaktische Spiele, es werden Schriftzeichen, Symbole eingesetzt, es gibt Bewegungs- und Kreisspiele, Theater- und Rollenspiel usw., immer mit dem Ziel, Deutsch so rasch wie möglich, so gut wie möglich zu beherrschen. Wie es Bernhard Ederer auch schon gesagt hat, das Ganze wird ja auch entsprechend dokumentiert. Es gibt hier einen aktuellen Entwicklungsstand und es gibt eben unterschiedliche Strategien, die eben situationselastisch, wenn man so möchte, flexibel und entwicklungsangemessen eingesetzt werden. Beim Kompetenzerwerb, wenn man so möchte, in der deutschen Sprache gibt es dann eben mitunter auch Situationen, wo ganzheitliche Sprachförderung entsprechend in der Form stattfindet, dass eben diese von den erstsprachlichen, wenn man so möchte, BegleiterInnen mitunter auch angeboten werden. Ja, das ist sinnvoll, denn nur wer die Erstsprache entsprechend gut kann, kann auch die Zweitsprache gut lernen. Da kann man sagen, was man will, da gibt es x empirische Untersuchungen und auch Studien auf diesem Gebiet. Die Aufgabe dieser Fachpersonen ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch ganzheitliche und auch integrative Arbeit in der Gruppe eben eine Kompensationssteigerung bei Kindern nicht deutscher Muttersprache zu erzielen. Das ist das Um und Auf, um dann in der Folge eben, wie wir wissen, den Übergang in die Volksschule entsprechend gut zu bewältigen. Die Arbeit des pädagogischen Personals wird hier natürlich entsprechend auch unterstützt, auch was die Bildungspartnerschaft mit den Eltern betrifft – denn dieser kommt eine entsprechend hohe Bedeutung bei. Wie ich vorhin erwähnt habe, nur wer die Erstsprache gut beherrscht, kann auch die Zweitsprache gut beherrschen. Und eines, damit halten wir uns, würde ich sagen, rein an die Fakten und argumentieren nicht faktenfrei: Die Zeitspanne, die ein Kind braucht, um eine Sprache gut zu erlernen, kann ganz unterschiedlich sein, das hängt von der Entwicklung des Kindes ab, es hängt auch von den übrigen Rahmenbedingungen, Elternhaus etc. ab, es hängt auch davon ab, welche Vorgeschichte, wenn man so möchte, das Kind auch hat. Sprache vom Grundsätzlichen braucht aber eines: Zeit - und zwar ausreichend Zeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen fünf bis sieben Jahre vergehen und da reicht eben oft die Zeit nicht, denn mit sechs Jahren beginnt man in der Regel mit der Volksschule. Man braucht eben fünf bis sieben Jahre, um ähnlich, wie es sozusagen die Erstsprache ist, eben die Sprache Deutsch zumindest als Zweitsprache zu beherrschen, also muttersprachenähnlich, wenn man so möchte.

Weil es vorhin von Frau Dipl.-Ing. Staller wieder einmal so angesprochen wurde, immer das gleich Muster: Man nehme willkürlich ein Beispiel heraus, welches sozusagen in den negativen Kram hineinpasst, münze es auf die Allgemeinheit um und sage, das ist für alle so gültig. Nun, ich könnte natürlich auch eine ganze Fülle an Beispielen im positiven Sinn nehmen. Eines dieser Beispiele ist mein eigener Kindergarten in Neudau. Wir wissen, nach der Landeshauptstadt Graz ist dieser, wenn man so möchte, der Zweitbunteste in der Steiermark und siehe da, er funktioniert, ganz wunderbar sogar! Es darf eben hier scheinbar auf der Landesebene bei manchen Personen nicht sein, was nicht in das sprichwörtliche

Drehbuch passt. Wenn man schon polemisch sein möchte, dann kann man das immer tun. Ich persönlich werde mich hier nicht auf diese – sagen wir einmal – Ebene begeben. Sei es drum, das sei so nebenbei gesagt. Jedenfalls ist es mir noch wichtig festzuhalten, dass es auch regelmäßige Kontrollen gibt in Bezug auf die Qualität der Maßnahmen, dass diese eben entsprechend sichergestellt ist diese Qualität, dass zur Not auch lenkend eingegriffen werden kann, wenn notwendig. Die Sprachförderkräfte tauschen sich auch regelmäßig aus, das wurde von Bernhard Ederer schon kurz angesprochen. Sie werden nicht nur entsprechend eingeschult, sondern man hat hier eine weitere Fülle an Möglichkeiten, ein ganzes Netz, wenn man so möchte, dass man sich hier entsprechend qualitätsvoll austauscht.

Abschließend möchte ich in aller Deutlichkeit noch einmal festhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, der klare Fokus aller Maßnahmen – und das möchte ich wirklich betonen – liegt durch das deutschsprachige Bildungsangebot und das deutsche Sprachvorbild des pädagogischen Fachpersonals ganz klar auf dem Erwerb der Sprache Deutsch. Das möchte ich mit drei Rufzeichen untermalen. Hier gibt es auch nichts mißzuinterpretieren und ich kann in dieser Debatte daher auch nur, wenn man es so möchte, klar festhalten: Emotionen – zum Wohle der Kinder nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren – aus dem Spiel zu lassen, hier nicht faktenfrei Darstellungen zu üben und auf reiner sachlicher Grundlage zu debattieren und sich hier eben auszutauschen. Alles andere wäre zum Nachteil der Kinder. Diese sind unsere Zukunft, unser höchstes Gut und das werden wir doch alle miteinander hoffentlich nicht wollen, dass diese, unsere Kinder einen Nachteil erleiden. Ich danke herzlichst. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.16 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Eiselsberg.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg – **ÖVP** (15.17 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch auf die Gefahr hin, das eine oder andere zu wiederholen, ich werde mich bemühen das möglichst zu vermeiden, möchte ich ein paar Worte zu diesem Stück sagen. Ich denke, das ist, glaube ich, über alle Fraktionen herausgekommen, die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel, die Landesregierung, in der Zusammenarbeit Land und Bund, die Gemeinden, die davon betroffen sind, wir alle müssen alles daransetzen, dass Kinder möglichst früh Deutsch lernen. Das ist die wesentlichste Voraussetzung für eine gute Ausbildung und Bildung für die Kinder

und letztendlich eine positive Lebensgestaltung. Ich denke, das steht außer Streit. Der Bericht, die Stellungnahme der Landesregierung zeigt viele Maßnahmen auf, die zu diesem Ziel beitragen wollen. Über die Methodik möchte ich mich an dieser Stelle jetzt auch nicht ausführlicher unterhalten, das ist nicht mein Fachgebiet. Ich sage mir nur: Wenn Pädagogen, wenn Sprachwissenschaftler meinen, dass diese Maßnahmen wichtig ist oder jene Maßnahme, dann vertraue ich ihnen, dass letztendlich der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt steht und dieses Ziel zu erreichen ist. Ich kann mich nicht daran stoßen, an irgendeinem Teil der Methodik, wenn es diesem Ziel dient. Und das ist letztendlich das Wichtigste. Wenn die Frau Kollegin Staller von Erhebungen, Statistiken spricht, dann ist das wichtig, dass man diese macht, aus meiner Sicht, dann kann man auch viel besser die notwendigen Ressourcen planen, um die Kinder in den Einrichtungen bestmöglich zu unterstützen. Aber was ich nicht verstehe, was derartige Erhebungen und Statistiken letztendlich am Umstand ändern sollen, dass Gruppen eben so oder so zusammengesetzt sind, mit mehr Kindern, mit deutscher Muttersprache oder weniger, daran ändert es letztlich nichts. Und einige Formulierungen im Antrag selbst stellen ja geradezu in dem Raum, dass das Kindeswohl gefährdet sein, wenn man auch in der Erstsprache die Kinder unterrichtet. Da wird gesprochen von einem fragwürdigen Fall, von einer Zweckentfremdung der frühen Sprachförderung, vom Zwang, vom Erlernen müssen einer anderen Sprache, weil Kinder mit bosnisch, kroatisch, serbisch, türkisch in Berührung kommen oder Lieder und Texte lernen. Geradezu entrüstet wird dann noch festgehalten, und ich zitiere: "Das Laternenlied wurde sowohl in Deutsch als auch in Türkisch und Bosnisch, Kroatisch, Serbisch gesungen." Bumm, echt schlimm! Es fehlt gerade noch, dass im Landtag Konsequenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung gefordert werden. Ich verstehe die Welt oft nicht mehr. Ja, die Native Speaker, die vor Jahren, wahrscheinlich schon Jahrzehnten, in Englisch in den Kindergärten heiß begehrt waren und die Eltern Beiträge dafür bezahlt haben, sind offensichtlich kein Thema, sehr wohl, wenn es um andere Sprachen geht. Ich sage Ihnen, ich habe viele Jahre für diesen Bereich in der Stadt Graz Verantwortung getragen und ich habe viele, vielleicht hundert Kindergartenfeste besucht, und es war jedes Mal eine riesen Freude zu sehen mit welcher Begeisterung, mit welchem Enthusiasmus alle Kinder dieser Einrichtungen ihre Aufführungen, ihre Texte, ihre Lieder, ihre Tänze vorgetragen haben in den verschiedensten Sprachen. Und ich habe keinen Vater, keine Mutter, auch sonst keine Verwandten getroffen, die in irgendeiner Form Kritik daran geäußert hätten - im Gegenteil. In diesem Zusammenhang von einer verfehlten Sprachförderung zu sprechen ist schlichtweg falsch. Ich

habe es jedes Mal nur als Mehrwert für alle erlebt. Danke schön. (Beifall bei der $\ddot{O}VP$ und $SP\ddot{O}-15.21~Uhr)$

Präsident Dr. Kurzmann: Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner ist als Nächste zu Wort gemeldet.

LTAbg. Schweiner – SPÖ (15.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Vorredner hat schon gesagt, dass die Methodik und die Frage des "wie funktioniert Spracherwerb" sicher nicht eine ist, die wir politisch zu bewerten haben. Das ist etwas, wofür es Expertise gibt. Ich erlaube mir jetzt als Kindergartenpädagogin, als gelernte Pädagogin, diese Expertise auch hier zur Verfügung zu stellen. Denn Spracherwerb funktioniert vielleicht nicht so, wie Sie sich das, geschätzte Damen und Herren von der FPÖ, vorstellen. Spracherwerb funktioniert nämlich inklusiv und nicht exklusiv. Ich kann nicht eine Gruppe von Kindern hernehmen und ihnen erklären, dass wir jetzt Sprache lernen, so wie ich vielleicht sage: "Jetzt machen wir Bewegung". Sprache umgibt uns alle und umgibt Kinder den ganzen Tag in alldem was sie tun, wo sie leben, wo sie spielen, wo sie lernen – all das ist Spracherwerb. Und das, was über die 15a-Vereinbarung und die Steiermark in einer sehr vorbildlichen Art und Weise seit Jahren versucht, in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen zu leben, ist dieser inklusive Ansatz, ist, dass zusätzliche Kräfte kommen, die in den Alltag integriert werden und dort Kinder mit verstärkten Fördermaßnahmen begleiten und verstärkt mit Sprache in Kontakt bringen. Das Ziel, das uns alle eint, egal ob Bund, Land oder auch in den Gemeinden die Verantwortlichen, ist, dass der Sprachstand der Kinder fester wird, nämlich in Deutsch, als gemeinsame Sprache in diesem Land, von allen Kindern so weit als möglich, ich nehme hier gehörlose Kinder herein, wo ich sage, da braucht es eine andere sprachliche Unterstützung, um auch sich mitteilen und kommunizierten zu können. Aber natürlich gilt es auch, die Sprache, die die Kinder bereits sprechen, wertzuschätzen und nicht zu sagen und ihnen das Gefühl zu vermittelt: "Du kannst noch kein Deutsch. Du kannst also noch keine Sprache". Sondern zu sagen, das, was du schon kannst in deiner Sprache ist etwas Wertvolles und jetzt kriegst du noch mehr in deinen Sprachrucksack dazu, nämlich, wenn du Deutsch lernst und Kroatisch kannst und Arabisch kannst und noch Englisch kannst. Denn es geht ja nicht darum, ob die Kinder in diesen ersten Lebensjahren in Bildungseinrichtungen Englisch sprechen. Es geht darum, mit anderen

Sprachen in Kontakt zu kommen, überhaupt zu merken wie das ist, wie eine Aussprache, wie die Laute sich ändern in den unterschiedlichen Sprachen. Und wir wissen, dass Kinder von heute in einer sehr, sehr spracharmen Umgebung aufwachsen. Das hat mit den neuen Medien, mit der Digitalisierung viel zu tun, das hat mit dem Alltag, der oft kurz angebunden ist, wo Familien viel unter einen Hut bringen müssen, zu tun, und umso wichtiger ist, dass diese Sprachförderung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für alle Kinder zur Verfügung steht. Und nicht nur für Kinder nichtdeutscher Muttersprache, denn das haben die Erhebungen und die Zahlen sehr klar gezeigt, dass eine Maßnahme, die eigentlich von der Bundesregierung gedacht war, vorwiegend als Integrationsmaßnahme von Kindern nichtdeutscher Muttersprache, auch zu einem großen Teil Kinder deutscher Muttersprache diese Förderung benötigen, damit sie in ihrer Erstsprache so sattelfest werden, dass sie auch in der Schule dem Spracherwerb weiter folgen können. Und deswegen plädiere ich dafür, als Pädagogin, als Mutter, aber auch als ein bisschen mitdenkender Mensch, diesen Ansatz beizubehalten, nicht Kinder zu exkludieren, sondern allen Kindern diese Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ *und ÖVP – 15.25 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Landesrätin Mag. Lackner, bitte.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (15.25 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Landtag! Ich bedanke mich bei den Vorrednerinnen und Vorrednern, dass sie ihre Stimme erhoben haben zu diesem Thema, das ein tatsächlich wichtiges ist, weil Sprache Teilhabe ermöglicht. Sprache ermöglicht Teilhabe und das gilt natürlich nicht nur für den Alltag, sondern insbesondere, wenn wir jetzt auf Kinder fokussieren, auf die Schule, darauf, dass das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch eine klare Herausforderung und eine klare Anforderung ist an das Schulsystem, an das Bildungssystem und natürlich auch an die Kinder. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unabdingbar notwendig und der Aufbau sozialer Beziehungen hängt aber genauso damit zusammen, dass wir diese Sprache beherrschen. Und daher ist es natürlich im Vorfeld ein klares Bekenntnis auch von meiner Seite, dass die Sprachförderung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gut funktioniert, dass sie auch weitergeführt werden kann. Ich sage natürlich, in der Stellungnahme steht es ja ausführlich beschrieben – ob jemand jetzt damit einverstanden ist oder nicht, das ist eine

andere Sache –, aber natürlich sind alle Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang gesetzt werden, mit dem Ziel verbunden, dass die drei- bis sechsjährigen Kinder sowohl mit Erstsprache Deutsch, als auch mit der Zweitsprache Deutsch so gefördert werden, dass sie zum Eintritt in die Schule Deutsch ausreichend und bestmöglich beherrschen können. Das ist der Sinn aller Maßnahmen. Das war die ursprüngliche Intention natürlich im Integrationsanspruch, auch von Seiten des Bundes, aber wir wissen auch von den konkreten Zahlen, wer aller von diesem Sprachförderungsprogramm profitiert. Und die Methode und die Didaktik, all das ist nicht das Thema in diesem Haus, das sage ich jetzt auch noch einmal, weil es schon angesprochen worden ist, aber seien Sie alle versichert, dass sich das pädagogische Personal, ob das jetzt fix in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist oder eben über die Sprachförderung punktuell anwesend ist, dass sie sich alle auf den gesicherten Boden von wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Studien, aber auch, um das zu erwähnen, des Charlotte-Bühler-Instituts bewegen, und darüber sollten und brauchen wir uns hier gar keine Gedanken machen. Ich möchte Ihnen versichern, dass das eine abgesichert Maßnahme ist. Aber, dass was ich noch einmal dazusage und was auch schon in einer Aktuellen Stunde das Thema war, dass die derzeitige 15a-Vereinbarung zur frühen Sprachförderung mit Ende August ausläuft. Ich habe das Anfang des Jahres schon hier gesagt. Wir haben ja insgesamt drei 15a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern laufen, die auf die Elementarbildung, auf die frühe Bildung in den Kinderbildungs--betreuungseinrichtungen abzielen, aber hier, was die frühe Sprachförderung betrifft, da brennt der Hut. Es gibt seitens der Bundesregierung Zeichen, dass diese Maßnahme auch weitergeführt wird, was natürlich zu begrüßen ist, weil die Zahlen dokumentieren wie wichtig es ist, diese zusätzliche Ressource in diese Einrichtungen zu bringen. Es waren im Kindergartenjahr 2016/17 1.712 Kinder, die einen erhöhten Sprachförderbedarf aufgewiesen haben. Und davon - das wurde auch schon erwähnt von meiner Vorrednerin - jetzt in konkreten Zahlen waren es 953 Kinder mit der Erstsprache Deutsch und 759 Kinder mit einer anderen Erstsprache. Bei über 30 % der Kinder konnte nach der Sprachförderung auf alle Fälle eine Verbesserung festgestellt werden. Das muss man dazusagen, dass diese Förderung allen Kindern zugutekommt. Es geht natürlich darum Deutsch zu lernen, aber – das sage ich auch nicht das erste Mal – es geht auch darum, den Kindern beizubringen, Laute zu formen, Vokale aussprechen zu können. Da gibt es auch einen Bedarf. Und da geht es nicht um Deutsch, sondern da geht es um die Fähigkeit diese Wörter, die Vokale, die Konsonanten aussprechen zu können. Auch das ist Sprachförderung. Und es ist nicht eine Frage von

Ballungsgebieten, sondern das ist genauso ein Bedarf in den dezentralen Regionen, wo nicht das Thema der Migration das Hauptthema ist. Zurück noch einmal zu der 15a-Vereinbarung, die in Bälde, nämlich mit Ende dieses Kindergartenjahres auslaufen wird. Da muss ich, an dieser Stelle, auch noch einmal dazusagen, dass, mit einer hohen Expertise ausgestattete Menschen, in einem sehr komplexen System sehr gut funktionierende Strukturen gerade in der Steiermark geschaffen haben im ganzen Land, insbesondere in den Gemeinden, was die frühe Sprachförderung betrifft. Und wenn wir nicht rechtzeitig die neue Vereinbarung bekommen, dann gehen solche Expertisen, dann geht diese Know-how verloren. Erst heute habe ich ein E-Mail bekommen von einer sprachlichen Frühförderin, die hier schreibt: "Ich arbeite nunmehr das zweite Jahr als sprachliche Frühförderin auf Grund der 15a-Vereinbarung des Bundes. Diese Vereinbarung läuft mit 6. Juli", also mit Ende dieses Kindergartenjahres aus "und bisher wurde noch nichts Neues beschlossen. Alle Beteiligten des Projektes sitzen mittlerweile wie auf Kohlen, da unsere Jobs in der Schwebe hängen und nichts passiert so lange es keinen neuen Beschluss der Regierung gibt". Dieses Schreiben untermauert die Situation der Menschen, die in der frühen Sprachförderung tätig sind. Ich bin positiv eingestellt, dass es uns gelingt, zusammen mit dem Bund, die entsprechende Vereinbarung wieder in die Länder zu bekommen, über einige Jahre abgesichert, um über gut abgesicherte und eingearbeitete Kräfte diese guten Ergebnisse auch in Zukunft möglich zu machen. Und weil in dem Antrag von verfehlter Sprachförderung die Rede ist, da schließe ich mich auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Ich sehe es nicht als Verfehlung, wenn wir in einen Kindergarten oder Schule kommen, oder an die Pädagogischen Hochschulen, wenn uns im Eingangsbereich in den unterschiedlichsten Sprachen dieser Welt das "Herzlich Willkommen" vor Augen kommt. In allen Sprache dieser Welt werden wir so begrüßt, in diesen Einrichtungen, die Bildungseinrichtungen sind. Das ist nicht das, was man als verfehlt bezeichnen kann und hier schließe ich mich meinen Vorrednern an und ich ersuche Sie alle, die Wichtigkeit der Sprachförderung für alle in unserem Land als oberste Prämisse dieser Maßnahmen zu erkennen und zu sehen, und nicht ein Bashing von gewissen Sprachen immer wieder auch zu machen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.34 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2046/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 2096/5, betreffend Unterstützung des Frauenvolksbegehrens 2.0 zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ und Grünen, Einl.Zahl 2096/1.

Als Erste ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler zu Wort gemeldet, höre ich. Bitte!

LTAbg. Klimt-Weithaler – **KPÖ** (15.35 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerende!

Vor 20 Jahren, mehr als 20 Jahren, nämlich 1997 haben über 645.000 Österreicher und Österreicherinnen das damalige Frauenvolksbegehren unterzeichnet. Es gab damals elf Punkte, die von den Initiatorinnen gefordert wurden und leider ist trotz der breiten Unterstützung des Volksbegehrens die Bilanz eher mager ausgefallen. Es sind eigentlich nur zwei von elf geforderten Punkten tatsächlich umgesetzt worden. Andere sind nicht einmal behandelt worden, manche sind so halb behandelt worden. Damit haben wir unseren Antrag eingeleitet, den wir im Dezember 2017 gestellt haben, gemeinsam auch mit den Grünen, weil es zu Beginn dieses Jahres oder weil klar war, dass es zu Beginn dieses Jahres 2018 ein Frauenvolksbegehren 2.0 geben wird. Wir haben uns gewünscht, dass der Landtag hergeht und dieses Volksbegehren unterstützt. Ich darf jetzt noch einmal den Antragstext in Erinnerung rufen. Wir haben gefordert: "Der Landtag Steiermark erklärt sich solidarisch mit den 15 Forderungen der Initiatorinnen des neuen österreichweiten Frauenvolksbegehrens 2.0 und setzt sich zum Ziel, nach Möglichkeiten und Zuständigkeiten aktiv zur Umsetzung der Forderungen beizutragen". Jetzt wissen Sie alle, dass dieser Antrag leider keine Mehrheit gefunden hat. Wir haben eine Stellungnahme dazu bekommen, wo sich einerseits eben das Land zu einer aktiven Gleichstellungspolitik bekennt und auch aufzählt was in den letzten Jahren dahingehend geschehen ist, da wird die Implementierung von Gender-Mainstreaming als Beispiel genannt oder auch die steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie. Gleichzeitig wird aber auch in dieser Stellungnahme festgestellt, dass man sehr wohl noch

viel zu tun hat und viel vor sich hat, und weist aber auch darauf hin, dass ja auch die neue Bundesregierung ebenfalls Gleichstellungsziele formuliert hat. Jetzt habe ich mich da auch schlau gemacht und habe mir aus dem Regierungsprogramm diese Zieldefinition herausgeholt und da steht Folgendes drinnen: "1. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt. 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 3. Soziale Sicherheit für Frauen auch im Alltag. 4. Frauengesundheit und bessere Unterstützung von Schwangeren. 5. Gewaltprävention und Integration von Frauen." Aber nicht nur die Bundesregierung stellt fest: Gleichstellung und Gleichberechtigung ist wichtig. Die Gewerkschafterinnen stellen das natürlich auch fest. Erst im letzten Editorial der Kompetenz der Gewerkschaftszeitung lese ich, wo die Dwora Stein, die einerseits dort Chefredakteurin ist, aber auch Bundesgeschäftsführerin der Gewerkschaft für die Privatangestellten, die schreibt in ihrem Editorial: "Frauen verdienen auch im Jahr 2018 noch ein Fünftel weniger als Männer" und weist darauf hin, wie wichtig es ist, Forderungen aufzustellen. Auch am 18. ÖGB-Bundesfrauenkongress wird so etwas wie eine Resolution verabschiedet, auch hier stehen folgende Forderungen drinnen: "Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich", ein Déjàvu, "Intensivierung der Maßnahmen zur Einkommenstransparenz, Ausbau einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuung, gleicher Stundenlohn für Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräfte inklusive Zuschläge, Zulagen, Sozialleistungen, Prämien und Sachleistungen, volle gesetzliche Anrechnung der Eltern-, Familienhospizkarenzzeiten alle Pflegeauf dienstabhängigen Rechtsanspruch für Arbeitnehmerinnen auf bezahlte Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß der wöchentlichen Normal-Arbeitszeit pro Jahr". Das sind die Forderungen der Gewerkschaft, der Gewerkschafterinnen und wir, als KPÖ, und auch die Grünen, wie wir wissen, unterstützen das sowieso. Auch wir haben aus diesem Volksbegehren, aus diesen 15 Forderungen, die für uns vier wichtigsten herausgeholt und haben gesagt: Wichtigste Forderung, die über allen stehen muss, ist natürlich "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit", aber auch die "30-Stundenwoche bei vollem Lohn und Personalausgleich", wie natürlich auch die Gewerkschaft es fordert und auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter im März ja schon gefordert hat. Dann haben wir auch "jedes Kind hat das Recht auf einen kostenlos ganztägigen und qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz", denn nur so – Ergänzung für die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ – ist auch eine wirkliche Wahlfreiheit möglich. Und wir haben auch gesagt, was für uns Sinn machen würde, wäre eine "selbstverständliche Väterkarenz". Jetzt haben wir uns erlaubt am 8. März, wo wir als KPÖ immer wieder Aktionen auch machen und darauf hinweisen, dass es eben leider nach wie vor notwendig ist, den 8. März auch als Kampftag hochzuhalten, weil es eben noch keine absolute Gleichstellung gibt, da haben wir eine kleine Umfrage in der Herrengasse gemacht. Das war recht amüsant. Wir haben dort nämlich, nach dem ja heuer hundert Jahren Frauenwahlrecht auch gefeiert wurde, eine Wahlurne gebastelt und haben Forderungen aufgestellt und haben gesagt: "Bitte liebe Passanten und Passantinnen, kreuzt doch, wenn ihr Lust habt an, und sagt uns, was ihr wählen würdet. Was sind eure wichtigsten Forderungen?" Jetzt ist mir schon klar, dass das keine repräsentative Umfrage ist, aber vielleicht interessiert Sie das Ergebnis. Da haben rund hundert Personen angekreuzt: 98 % haben gesagt: "Die wichtigste Forderung ist gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". 92 % haben gesagt: "Die wichtigste Forderung ist, dass Frauen in jedem Alter ein eigenständiges Leben führen können". 96 % haben gesagt: "Es ist wichtig, Frauen- und Mädcheneinrichtungen finanziell abzusichern". 77 % haben gesagt: "Es braucht eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich". 86 % haben gesagt: "Es wäre wichtig, dass jedes Kind ein Recht auf einen kostenlosen ganztägigen qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz hat", und 70 % waren bei dieser kleinen Aktion dafür, dass man sagt: "Die Väterkarenz muss so erleichtert werden, dass es Männern nicht schwergemacht wird". Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Jetzt ist die steirische Landesregierung für Gleichstellung, jetzt ist die Bundesregierung, die neue, für Gleichstellung, die Gewerkschaft, die SPÖ sowieso, die KPÖ und die Grünen auch, und wieso ist es dann immer noch nicht so weit, wenn eh alle dafür sind. Irgendwer muss ja offensichtlich dagegen sein. Irgendwer muss das ja irgendwo abstoppen oder Prügel in den Weg schmeißen, damit das nicht gelingt. Weil sonst wäre es ja so, es sind ja offensichtlich alle dafür. Ich habe einen sehr interessanten Text von Elfriede Hammerl gefunden, den sie geschrieben hat, als sie erfahren hat, dass die neuen Ministerinnen in der Bundesregierung das Frauenvolksbegehren nicht unterzeichnen werden. Ich darf daraus zitieren: "Keine Ministerin der neuen Regierung will das Frauenvolksbegehren unterschreiben, auch nicht die Frauenministerin. Die Ministerinnen der gegenwärtigen Regierung sind emanzipiert, aber keine Emanzen. So formulieren es Frauen dieses Kalibers gern, wenn sie nach ihrer Haltung zum Feminismus gefragt werden. Das heißt, sie nehmen zwar für sich persönlich durchaus in Anspruch, was Emanzen für Frauen erstritten haben, sehen aber keinen Grund, sich ihrerseits für andere Frauen einzusetzen. Eher im Gegenteil." Dabei wäre es ja so simpel, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn ein Frauenvolksbegehren ist ja keine Gesetzesvorlage. Ich tue mich mit manchen Formulierungen bei diesen 15 Forderungen auch schwer, und es sind

auch nicht 15 Forderungen, die wir 1:1 ins KPÖ-Parteiprogramm aufnehmen würden. Aber, wenn ich wirklich ein Zeichen setzen möchte, dann sollte ich doch mit gutem Beispiel vorangehen und eine Initiative, die bis dato bereits 247.436 Menschen unterzeichnet haben, im Zeitrahmen von 12. Februar bis zum 4. April, und zwar noch vor der Eintragungswoche, da sollte ich das doch ernst nehmen und sagen: "Wir unterschreiben das, denn, auch wenn wir nur damit eine Willensbekundung abgeben, zeigen wir, dass wir wahrlich an einer Gleichstellungspolitik interessiert sind." Kleine Werbeeinschaltung: Die eigentliche Eintragungswoche findet von 1. bis 8. Oktober statt und alle, die noch nicht unterschrieben haben, haben ja dann Gelegenheit das noch zu tun. Und genau das hätte ich mir auch von der Landesregierung gewünscht, dass man hergeht und sagt: "Schaut, wir tun uns mit dem einen oder anderen schwer, aber wir gehen jetzt parteiübergreifend her und zeigen als Landtag Steiermark: Wir meinen es ernst. Wir sagen: Das Frauenvolksbegehen ist grundsätzlich eine gute Sache und liebe Leute geht hin, damit wir auf diesem Wege etwas weiterbringen". Vor 20 Jahren war ich gerade schwanger als das Frauenvolksbegehren zur Unterzeichnung auflag und ich bin dort wirklich mit 16 kg mehr aufmarschiert, ich wusste, dass ich eine Tochter bekommen werde, und ich war damals so naiv zu glauben: Wenn sie erwachsen ist, sind all diese Forderungen umgesetzt. Sie ist, wie gesagt, jetzt über 20, und wir sind noch lange nicht soweit. Ich für meinen Teil und unsere Fraktion wird weiterkämpfen. Das bin ich meiner Tochter schuldig, das sind wir all unseren Töchtern schuldig. Ich würde mich sehr freuen, es würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen. Danke schön. (Beifall bei der KPÖ – 15.46 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Bauer, bitte schön.

LTAbg. Bauer – **SPÖ** (15.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Claudia, ich kann dir bei dem, was du zum Schluss gesagt hast, nur zustimmen. Das Frauenvolksbegehren, auch wenn es teilweise visionären Charakter hat - aber ich denke, das ist bei einem Volksbegehren notwendig -, ist gut und notwendig und wird von unserer Fraktion zu hundert Prozent auf allen Ebenen unterstützt, ist kein Geheimnis. Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens decken die Bereiche Familie, Gesundheit, Arbeit, Wirtschaft und politische Teilhabe und Mitsprache ab. Weil du gesagt hast, deine Tochter ist

jetzt, glaube ich, schon über 20 und du hast gemeint, es wird jetzt alles erledigt sein – nein! Es geht nicht so schnell, trotzdem möchte ich hinweisen, ich weiß es ist zu wenig, mir geht es auch zu langsam was die Gleichstellung anbelangt aber, wenn man auf die Stellungnahme von der Landesregierung bzw. auf den Abänderungsantrag eingeht, dann hat sich ja doch einiges getan in den letzten Jahren. Ich will trotzdem auch die positiven Punkte hervorheben, wenn es auch natürlich immer noch zu wenig ist. Meine Vorrednerin hat es angesprochen, wir haben Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung, wir haben ein Frauenförderungsgesetz erst in der letzten oder vorletzten Sitzung debattiert – ein ganz wesentlicher Punkt. Wir haben die Frauen- und Gleichstellungsstrategie. Und das Thema Einkommensunterschiede, ja ich gebe dir recht, wir haben leider noch immer große Unterschiede, gleicher Lohn für gleiche Arbeit gibt es noch immer nicht, obwohl seit 2011 im Gleichbehandlungsgesetz die Einkommensberichte festgeschrieben sind. Nur die Einkommensberichte sind leider nicht zufriedenstellend, das muss man sagen, das kann auch ich sagen von meiner täglichen Arbeit in der Gewerkschaft. Sie sind schwer testbar und wenn sie vom Betriebsrat nicht wirklich verlangt werden, gibt es sie auch sehr selten und dann kommt noch erschwerend dazu, wir haben eine Kultur in Österreich: Über das Einkommen reden wir nicht. Also, wenn ich jetzt in einem Betrieb frage was mein Kollege, der die gleiche Arbeit macht verdient, dann ist das ziemlich unangenehm und dann fragt man das nicht und über das redet man auch nicht. Ich denke mir einfach, dass wir in diese Richtung gehen müssen, dass man da eine Transparenz zusammenbringt, weil gerade diese Kultur macht es total schwer, ungerechtfertigte Einkommensbenachteiligungen auch zu zeigen. Natürlich, Frauen sind nach wie vor in den Berufen beschäftigt, wo ein niedriges Lohnniveau ist. Trotz Girls Day, trotz verschiedenster Initiativen, die es jetzt Gott sei Dank schon gibt. Fakt ist auch, um die Rollenbilder wirklich erfolgreich aufbrechen zu können, muss man bereits im Kindergartenalter, in der Elementarpädagogik beginnen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein tägliches Trotzdem. einen deutlichen Ausbau von Kinderbildung, Thema. gab Betreuungseinrichtungen. Ja, vor allem im ländlichen Bereich sind sie noch zu wenig für die Kleinen. Für die ganz die Kleinen sind die Angebote immer noch zu wenig. Es gibt Elternteilzeit, es gibt flexible Möglichkeiten des Kinderbetreuungsgeldes, aber natürlich nach wie vor sind es die Frauen, die sich um die Betreuungsarbeit kümmern. Die Claudia hat die Väterkarenz angesprochen. Ja, ich gebe dir recht, aber auch auf gesellschaftspolitischer Ebene muss da noch viel passieren. Mir erzählen viele Väter: "Ich würde gerne in Karenz gehen, aber ich habe dann Probleme mit meinem Betrieb und mein Chef sagt: Wenn du jetzt in

Karenz gehst, dann muss ich mich für einen Ersatz für dich sorgen. Wie soll das gehen? Das funktioniert einfach nicht!" Ich denke mir immer, auch die Frauen gehen in Karenz und auch für die Frauen muss ein Ersatz gefunden werden. Natürlich, ein wesentlicher Punkt, vorher angesprochen, auch die Besserverdiener in der Familie sind eben die Väter und darum oft die Entscheidung, dass die Frauen zuhause bleiben. Last but not least, ein wesentlicher Punkt, die Repräsentanz von Frauen in Wirtschaft und Politik. Ich habe es an dieser Stelle auch schon sehr oft gesagt: Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir auch Frauen in Führungsebene haben. Ein Thema, das auch unsere Frauenlandesrätin zum Schwerpunkt erklärt hat. Wir haben ja vor zwei Wochen eine Delegationsreise nach Berlin gehabt, die Claudia war ja dabei, und in Deutschland gibt es ja die Quote für die Aufsichtsräte, die es bei uns seit vorigem Jahr gibt, schon seit 2015. Ich möchte jetzt wirklich auch in diesem Raum ein positives Beispiel hereinbringen, das wir, die in Berlin mit waren, gesehen haben, wie wir die Berliner Verkehrsbetriebe angeschaut haben: Erstmals eine Frau an der Spitze als Chefin. Vorher war noch nie eine Frau im Vorstand, heute sind über 22 % Frauen in Führungsebene. Seit 1945 hat das Unternehmen seit vier Jahren auf einmal schwarze Zahlen geschrieben und die Kultur ist eine andere. Männer wie Frauen gehen dort in Karenz und übernehmen Betreuungspflichten, egal ob sie Schichtarbeiten ob sie Teilzeitarbeiten, es funktioniert auch bei den Männern. Ein schönes Beispiel, wie es funktionieren kann. Trotzdem auf die Steiermark zurückkommend möchte ich noch einmal betonen, wir haben es in der letzten Sitzung besprochen: Der Fördercall unseres Landeshauptmannes Michael Schickhofer, unserer Frauenlandesrätin Ursula Lackner, eine Million Euro für Frauen in den Regionen. Die Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl setzt Impulse in der Wirtschaftsförderung. Landesrätin Kampus setzt Schwerpunkte für Frauenförderung im Bereich der Arbeit. Viel Positives geschieht. Trotzdem: Ja, es gibt noch viel zu tun. Von einer Gleichstellung der Geschlechter sind wir noch weit entfernt und viele der geforderten Ziele dieses Volksbegehrens haben auch im Jahre 2018 ihre Berechtigung und sind daher voll und ganz zu unterstützen. Vielen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.53 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: "Nein, ich war schon. Aber ich komme gerne noch einmal raus!")* Entschuldigen Sie, das war leider der Monitor. Bitte Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTAbg. Krautwaschl – **Grüne** (15.54 Uhr): Wir schauen uns ja gar nicht so ähnlich. Aber danke, Herr Präsident!

Danke meinen beiden Vorrednerinnen für den sehr guten Überblick und Gesamtabriss der Situation. Das macht mir wieder möglich mich kürzer zu halten. Was ich trotz allem noch immer nicht verstanden habe, und das ist auch in der Stellungnahme für mich einfach nicht klargeworden, warum, wenn alles so ist wie beschrieben, kann man dann dieses Zeichen, von dem die Claudia auch schon geredet hat, nicht setzen und dieses Volksbegehren unterstützen, aus Solidarität für die Forderungen der Frauen, die hinter dem stehen und aus Solidarität für alle Frauen, wir wissen, die gesellschaftlich nach wie vor benachteiligt sind. Das erschließt sich mir nicht, weder aus der Wortmeldung von der Kollegin Bauer, noch aus der Stellungnahme – leider. Ich finde, es wäre wichtig dieses Zeichen zu setzen. Wir haben es ausführlich immer wieder debattiert. Unsere wichtigsten Forderungen haben wir auch in dem Antrag noch einmal formuliert, das ist "gleicher Lohn für gleiche Arbeit", einen Rechtsanspruch für Kinderbetreuung ganztägig und kostenlos, damit wirklich diese Möglichkeit Erwerbsarbeit, der nachzugehen, für alle, die das wollen, auch gegeben ist und Ausbau von Gewaltschutzzentren. Ich habe auch der Stellungnahme entnommen, wie wichtig das alles ist, aber es passt halt für mich nicht zusammen, dass dann nicht doch eine solidarische Unterstützung stattfinden kann. Es wurde auch, wie von der Kollegin Bauer wiedergesagt, die Frauen der SPÖ stehen hundert Prozent hinter dem, dann könnten auch die Frauen heute dem zustimmen. Für mich ist aber wichtig heute noch einen Aspekt reinzubringen, den wir auch in einem Entschließungsantrag gemeinsam mit der KPÖ gegossen haben, der nämlich ganz besonders ein Problem von Frauen im Alter aufzeigt. Es gibt auch in diesem Landtag zahlreiche Initiativen zum Thema Altersarmut und wir wissen, dass auch davon ganz besonders Frauen durch die gesamte Systematik extrem betroffen sind. Es betrifft also ein Thema, das auf der Bundesebene auch im Moment diskutiert wird, es gibt dazu auch einen Vorschlag der Bundesregierung in Richtung Mindestpension, der allerdings in dieser Form - und das wissen wir, und das wissen Sie alle - Frauen im Grunde nicht nützt, weil 40 Beitragsjahre als Grundlage zu nennen, ich habe nochmals nachgeschaut, da gibt es sogar eine Stellungnahme dazu. Diese Maßnahme nutzt zu 82 % Männern, also sprich nur 18 % Frauen. Das heißt, das ist kein Frauenförderungsprogramm, das ist nichts, was Frauenarmut im Alter wirklich massiv senken wird, weil Frauen auf diese Beitragsjahre auf Grund der bestehenden Systematiken eben nicht kommen können im Normalfall oder sehr selten. Und deswegen haben wir dazu auch heute einen Entschließungsantrag eingebracht, wo

wir Ihre Unterstützung erhoffen und erwarten im Sinne dessen, dass ja alle in diesem Raum sich einig sind, dass "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" und der Ausgleich "Gerechtigkeit für Arbeit" letztlich extrem wichtig ist. Eine Frage, die die Claudia gestellt hat, ist mir in dem Fall besonders wichtig noch einmal zu betonen. Wieso ist es noch immer nicht soweit? Ja, ganz einfach: Weil der politische Wille fehlt, hier tatsächlich diese Hebel zu betätigen, die notwendig wären, damit es soweit kommen kann. Und dann nutzen eben die schönsten Brandreden nichts, die sind auch wichtig, die sind auch super manchmal, die sind auch vielleicht aufrüttelnd, aber diejenigen, die es in der Hand haben Entscheidungen zu treffen, könnten eben tatsächlich etwas tun. Letztlich ist diese Forderung unseres Antrages auch eine, die in sehr ähnliche Form auch von der SPÖ auf Bundesebene eingebracht wurde. Die Alterssicherungssysteme sind bis jetzt eben ganz auf das Lebenseinkommen der entsprechenden Personen ausgelegt und dadurch sind eben Frauen in diesem System so stark benachteiligt. Unser Antrag bezieht sich eben genau darauf. Ich möchte ihn hiermit vorlesen und bitte da um breite Unterstützung, vor allem der Frauen hier im Raum.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese dem Nationalrat eine Regierungsvorlage übermittelt, mit der ein Ausgleichszulagenrichtsatz in der Höhe von 1.200 Euro für Personen, die unter Anrechnung aller Kindererziehungszeiten und anderer Ersatzzeiten 40 Versicherungsjahre erreichen, ab 01.01.2019 geschaffen wird. Ich glaube, wir brauchen dringend eine konkrete Maßnahme, um hier eine Verbesserung zu erzielen und ich fordere wirklich Sie alle auf, diesem Antrag zuzustimmen und da ein klares und deutliches Zeichen zu setzen zur Gleichstellung von Frauen und vor allem zur Verhinderung von Frauenarmut im Alter. Danke. (Beifall bei den Grünen und KPÖ – 15.59 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Es liegen noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Auf Grund des Fortschreitens der Zeit - es ist 16.00 Uhr - beginne ich jetzt allerdings mit der Behandlung der Dringlichen Anfrage. Wir werden den Tagesordnungspunkt 11 dann nach Abschluss der Behandlung der Dringlichen Anfrage fortsetzen.

Am Sonntag, dem 06. Mai 2018 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 2433/1 an Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend "Zukunft der Sonderpädagogik in der Steiermark" eingebracht.

Ich erteile der Frau Dipl.-Ing. Hedwig Staller das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung der Begründung von 20 Minuten.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – **FPÖ** (16.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Während der letzten Gesetzgebungsperiode in der Steiermark haben SPÖ und ÖVP 46 Volksschulen in der Steiermark ersatzlos aufgelassen. Im Jahr 2017 erfolgte die Schließung weiterer acht steirischer Volksschulen, sechs davon unfreiwillig. Nämlich jene in St. Johann am Tauern, die Volksschulen Falkenstein in Fischbach und Augraben, in Semriach, jene in Lassnitz bei Murau, St. Blasen in der Gemeinde St. Lambrecht und die Volksschule Etmissl in der Gemeinde Thörl. (Zweite Präsidentin LTAbg. Khom: "Irrtum!") Drei der 14 steirischen Berufsschulstandorte waren im letzten Jahr ebenfalls von einer Auflassung bedroht. Das tatsächliche Aus kam nach massiver Kritik der FPÖ an den Plänen der Regierungsparteien für die Berufsschule Gleinstätten, die in diesem Sommer ihre Tore schließt. Bis 2020 werden keine weiteren Schließungen von Schulen mehr verordnet, versucht die zuständige Landesrätin Lackner nun zu beruhigen. Der Landesschulrat für Steiermark zeigt mit einer Verordnung vom 14.09.2017 jedoch, wohin die Reise wirklich geht. Mit Verfügung seiner amtsführenden Präsidentin Meixner verordnet er: Das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Allgemeinen Sonderschule Feldbach wird aufgelassen, das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Allgemeinen Sonderschule Voitsberg wird aufgelassen, das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Sprachheilschule Graz-Brockmangasse wird aufgelassen. das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Allgemeinen Sonderschule Judenburg wird aufgelassen, das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Allgemeinen Sonderschule Knittelfeld wird aufgelassen, das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik am Standort der Privaten Sonderschule für sehgeschädigte und blinde Kinder Graz-Leonhardstraße wird aufgelassen. Für die steirische Bevölkerung und uns Freiheitliche spricht das eine klare Sprache. Die Schließungs- und Zusammenlegungswut der steirischen "Unvernunftskoalition" geht weiter. Und als Nächstes soll es jetzt den ungeliebten Sonderschulen an den Kragen gehen. Schulen, die bis 2020 sukzessive abgeschafft und durch inklusive Regelschulen und

spezielle Integrationsklassen ersetzt werden sollen. Für uns Freiheitliche ist das Anlass und Auftrag folgende Dringliche Anfrage an die zuständige Frau Landesrätin Lackner zu stellen:

- 1. Inwiefern wirkt sich das Außerkrafttreten des § 27a SchOG (Schulorganisationsgesetz) auf die bestehenden Sonderschulen in der Steiermark aus?
- 2. Wie soll das Bestehen der Sonderschulen wie im türkis-blauen Regierungsprogramm festgeschrieben in der Steiermark garantiert werden?
- 3. Werden Sie sich als fachlich zuständiges Regierungsmitglied für den Erhalt der Sonderschulen und die Stärkung des Sonderschulwesens einsetzen und welche dahingehenden Pläne haben Sie?
- 4. Werden Sie sich als fachlich zuständiges Regierungsmitglied für die Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung in der Steiermark einsetzen und welche dahingehenden Pläne haben Sie?
- 5. Wie soll die Wahlfreiheit gemäß § 8a Abs. 1 SchPflG (Schulpflichtgesetz) weiterhin gewährleistet werden, wenn die Sonderschulen in der Steiermark auszulaufen drohen?
- 6. Wie stellt sich die bisherige Umsetzung des Pilotprojekts bzw. der Entwicklung einer "Inklusiven Modellregion" in der Steiermark dar und welche Maßnahmen wurden bisher konkret umgesetzt?
- 7. Inwiefern ist die Umsetzung einer "Inklusiven Modellregion" mit den Zielen der neuen Bundesregierung vereinbar?
- 8. Wie gestaltet sich die Neuorganisation der Sonderpädagogik in der Steiermark in Bezug auf das Bildungsreformgesetz 2017 und hinsichtlich der Einrichtung der neuen Bildungsdirektion ab 1. Jänner 2019?
- 9. Sollen die ZIS, welche gut funktionierende Beratungszentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik darstellten, in der Steiermark gänzlich abgeschafft und ab 1. Jänner 2019 in die Bildungsdirektion eingegliedert werden?
- 10. Wenn ja, wie stellt sich die konkrete Umsetzung dar?
- 11. Welche Aufgaben hinsichtlich sonderpädagogischer Maßnahmen sollen künftig von der Bildungsdirektion wahrgenommen werden?
- 12. Welche Aufgaben hinsichtlich sonderpädagogischer Maßnahmen sollen künftig von den neuen Beratungszentren erfüllt werden und um welche Zentren; Pädagogische Beratungszentren (PBS), Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (KIDS) oder ähnliches) handelt es sich dabei?
- 13. Wie stellt sich die Finanzierung der neu einzurichtenden Beratungszentren konkret dar?

- 14. Wie stellt sich die Umsetzung, insbesondere in den Regionen, konkret dar?
- 15. Wie wird gewährleistet, dass die Qualität der Beratungen im Bereich der Inklusiv- und Sonderpädagogik insbesondere in den Regionen aufrecht erhalten bleibt?
- 16. Nachdem die Sonderschulleitung von der ZIS-Leitung abgekoppelt werden soll, wie wird diese Trennung durch Leitungsfunktionen praktisch umgesetzt und welche Probleme ergeben sich dadurch?
- 17. Mit welchen dienstrechtlichen Folgen haben die Sonderschulleitungen durch die Aberkennung der ZIS-Leitung zu rechnen?
- 18. Dürfen Sonderschulleitungen aufgrund der Aberkennung der ZIS-Leitung weiterhin sonderpädagogische Gutachten ausstellen?
- 19. Wird es eine neue Gutachterausbildung für die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten in der Steiermark geben und wenn ja, wie gestaltet sich diese?
- 20. Wie stellt sich das neue SPF-Verfahren und damit die Feststellung eines möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs eines Kindes künftig konkret dar?
- 21. Durch wen soll in Zukunft die Einholung bzw. Erstellung eines entsprechenden sonderpädagogischen Gutachtens in der Steiermark erfolgen?
- 22. Können Eltern eines Kindes mit physischer oder psychischer Behinderung bzw. der Leiter der Schule, die das Kind besucht, weiterhin einen Antrag auf Einholung eines sonderpädagogischen Gutachtens stellen oder liegt die Einholung eines solchen Gutachtens ausschließlich im eigenen Ermessen des Bildungsdirektors?
- 23. Wie soll die Qualität im neuen SPF-Verfahren aufrechterhalten und die Objektivität bei der Einholung bzw. Erstellung eines entsprechenden Gutachtens sichergestellt werden? Und schließlich
- 24. Welche Kosten entstehen dem Land Steiermark insgesamt durch die Neuorganisation der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik und der damit einhergehenden Installierung an den Bildungsdirektionen bzw. der Einrichtung neuer Bildungszentren und wer trägt diese?

Ich bitte um Beantwortung. (Beifall bei der FPÖ – 16.07 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Bevor ich dir, Frau Landesrätin, das Wort erteile, nehme ich eine Begrüßung vor und zwar begrüße ich die Mitglieder der Jungen ÖVP aus der Stadt Hartberg und der Stadt Fürstenfeld unter der Leitung von Andreas Schneider und Christopher Jörg. Herzlich willkommen im Landtag. (Allgemeiner Beifall)

Nun bitte ich dich um deine Beantwortung und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (16.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen in der Regierung, sehr geehrte Abgeordnete, Frau Abgeordnete Staller!

Die Dringlichkeit Ihrer Anfrage, dass anscheinend sogar Sonntagsarbeit im FPÖ-Klub notwendig war – weil ja schon bemerkt worden ist, dass die Anfrage am Sonntag um 16 Uhr eingebracht worden ist – erschließt sich mir auf Basis der gültigen Gesetzeslage nicht. Aber selbstverständlich beantworte ich gerne Ihre Anfragen und erlauben sie mir im Vorspann einige Vorbemerkungen.

"Die Herausforderung besteht heute darin, Bedingungen für eine Schule für Alle' zu formulieren. Alle Kinder auf der ganzen Welt haben ein Recht auf Bildung. Unsere Bildungssysteme haben aber kein Recht auf bestimmte Arten von Kinder. Das Schulsystem eines Landes muss sich nach den Bedürfnissen aller Kinder ausrichten." Ich habe mir erlaubt dieses Zitat von Bengt Lundquist - Sonderberichterstatter der UN-Kommission für soziale Entwicklung für den Bereich Behinderung, voranzustellen, weil dieses Bild sehr gut festzuhalten vermag, worum es beim Thema Inklusion geht: Um die Beschulung aller Kinder, egal mit welcher Begabung, welchen Geschlechts, welcher Herkunft, egal mit welchen Talenten und Interessen, egal, vor welchen Herausforderungen sie stehen, welche Hautfarbe oder Religion sie haben – es geht um sie alle! Und die Steiermark ist nicht zufällig eine von drei Modellregionen zur Inklusion, weil sie mittlerweile auf mehr als 30-jährige Erfahrung zum Thema Integration im Schulbereich hat. In der Steiermark werden derzeit insgesamt 3.656 SchülerInnen mit Behinderung von der ersten bis zehnten Schulstufe beschult, davon 84,87 % integrativ, d. h. im Klassenverband mit nichtbehinderten Kindern. Die restlichen 15 % der SchülerInnen besuchen Sonderschulklassen, weil sie aufgrund Beeinträchtigung den Rückzug in die Kleingruppe immer wieder benötigen. Dieser Auftrag zur Modellregion an die Bundesbehörde "Landesschulrat", basiert auf einem Erlass des Bundesministeriums.

Im steirischen Aktionsplan, welcher die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark zum Inhalt hat und der, auch erwähnt, im steirischen Landtag, in diesem Hohen Haus, auch beschlossen worden ist und somit ebenfalls als bindend anzusehen ist, wurde festgehalten: "Ziel ist die Weiterentwicklung der Schulen zu einer Schule, die niemanden ausschließt, diskriminiert und mehr Chancengerechtigkeit für alle bietet. Aufgrund

der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion keine Frage des ,Ob', sondern nur mehr des "Wie"." Neben diesen zuvor erwähnten Grundlagen ist der Landesschulrat, hinkünftig Bildungsdirektion, welche bzw. welcher in Vollziehung der Bundesagenden tätig und für die Umsetzung der Modellregion Inklusion zuständig ist, auch an die in Ihrer Anfrage festgehaltenen Bundesgesetze gebunden. "Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden", heißt es richtig und so treffend in der Österreichischen Bundesverfassung. Weder ein Regierungsprogramm Koalitionsübereinkommen ist ein solches Gesetz – es ist eine Absichtserklärung, aufgrund deren Basis möglicherweise Gesetze und Richtlinien entstehen sollten. Und entgegen der Absichtserklärung der Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung liegen bis dato weder der Bundesbehörde Landesschulrat, noch der Bildungsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung anderslautende Erlässe oder Gesetze vor. Und Frau Abgeordnete Staller, die Beantwortung Ihrer Dringlichen Anfrage wird zeigen, dass es offensichtlich in Ihrem Interesse ist, Verunsicherung zu betreiben und ich ersuche Sie, wirklich auch im Sinne von Inklusion und von Kindern, die bei uns in die Schule gehen, diesen Ausführungen zuzuhören bzw. ihnen auch etwas abgewinnen zu können.

Bundesminister Faßmann hat den "Tag der Inklusion" am 5. Mai - gar nicht so lange her - für eine Ankündigung zum Anlass genommen, dass ein Consulting Board die Arbeit aufnehmen wird, um sich mit der Thematik Inklusion grundsätzlich auseinander zu setzen. Germain Weber, Leiter dieses Consulting Boards und Vizedekan der Psychologischen Fakultät an der Uni Wien, hält fest: "Ein modernes Bildungssystem muss allen Menschen Teilhabe garantieren und Raum für sozialen Zusammenhalt geben." Die Ergebnisse dieses Boards bringen vielleicht neue Erkenntnisse, die in neuen Richtlinien, Gesetzen oder Erlässen münden. Aber vorerst haben wir uns nach dem zu richten, in Ihrer Anfrage zitierten Bildungsreformgesetz, das die angesprochenen Änderungen in der Vollziehung durch die Bundesbehörde Landesschulrat vorgibt und auch weiterhin eine Wahlfreiheit für Eltern sicherstellt. Schon letztes Jahr habe ich gemeinsam mit meiner Kollegin Soziallandesrätin Doris Kampus und der amtsführenden Präsidentin des Landesschulrates Elisabeth Meixner ein steirisches – also gemeinsames – Zielbild im Hinblick auf Inklusion formuliert. Ich darf daraus zitieren: "Es geht im schulischen Kontext darum, neue Wege zu gehen, sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch, damit neben Kindern mit sozioökonomischen, ethnischen, sprachlichen Einschränkungen ebenso Kinder mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung und Kinder mit sozial-emotionalen Behinderungen

besser bzw. überhaupt in unserer Mitte leben und lernen können und im Sinne des Nachteilsausgleiches jene Bedingungen vorfinden, die sie zur Partizipation benötigen – indem ein verschränktes Lernen, notwendige Rückzugsmöglichkeiten, differenzierte Förderung und Therapie, entsprechende Raum- und Klassensettings, aber auch dort, wo notwendig, "Rund die Uhr"-Betreuungsstrukturen ermöglicht werden." Zitat Ende. Und diese Rahmenbedingungen kann nicht jede Schule, kann nicht jede Schulinfrastruktur erfüllen. Deshalb wird es regionale, kleinregionale Zentren benötigen, wenn wir die bestehenden Beschlüsse und Gesetze umsetzen wollen - die bestehenden Beschlüsse und Gesetze! Und es gilt der Grundsatz: Es dürfen bestehende Bildungs- und Betreuungsstrukturen nicht eingeschränkt oder beendet werden, solange es keine adäquaten inklusiven Alternativen gibt. Zusammenfassend: Sie können durchaus beruhigt sein, es arbeiten alle Beteiligten daran, dass es für jedes Kind im steirischen Schulwesen den geeigneten, den richtigen und den passenden Platz gibt, auch weiterhin. Und zur grundsätzlichen Information eines noch bevor ich zu den Fragen komme: Ein ZIS ist keine Schule, sondern ein ZIS ist eine Verwaltungseinheit. Und wenn Sie davon sprechen, dass ein ZIS geschlossen wird, dann wurde damit keine Schule geschlossen. Das auch nur vorab als grundlegende Information.

Nun zu den Fragen:

Frage 1: Die Aufhebung des § 27a SchOG (Schulorganisationsgesetz) hat unmittelbar auf den Bestand der Sonderschulen in der Steiermark keine Auswirkungen. Es darf festgehalten werden, dass § 27a Schulorganisationsgesetz, das ist eine Verfassungsbestimmung, die Sonderpädagogischen Zentren bzw. Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als Sonderschulen in der Zuständigkeit des Bundes bezeichnet werden, obwohl diese Einrichtungen seit ihrer Begründung im Schuljahr 1993/94 reine Verwaltungseinrichtungen waren bzw. sind, die, noch einmal in anderen Worten, keinen Unterricht für Schülerinnen und Schüler anboten bzw. anbieten. Insofern erscheint die nun beabsichtigte klare Trennung, im Gesetz so formuliert, dieses Verwaltungsbereiches, nämlich Beratungstätigkeiten für Eltern, Erstellen von Gutachten etc., der bisherigen ZIS – Zentren für Inklusiv & Sonderpädagogik, künftig im Landesschulrat bzw. in der Bildungsdirektion, und des Unterrichtsbetriebes an Sonderschulen und Integrationsklassen als eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Künftig werden demnach auch Abschlagstunden, die meist zur Unterrichtsfreistellung von Sonderschulleiterinnen und -leitern mit ZIS-Leitungsfunktion geführt haben, wieder den Schülerinnen und Schülerin in den Sonderschulen im Unterricht zur Verfügung stehen, was insbesondere eigentlich auch die Vermehrung von Ressourcen bedeutet.

Zur Frage 2: Das im türkis-blauen Regierungsprogramm festgeschriebene Bestehenbleiben der Sonderschulen hat sich bis dato nicht in den Schulorganisationsgesetzen des Bundes manifestiert. Bislang liegt keine diesbezügliche Gesetzesnovelle vor. Ohne eine entsprechende rechtliche Veränderung wird aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen entschieden. Aufgrund eines Landesregierungsbeschlusses wird es bis zum Jahr 2020 keine amtswegigen Schulauflassungen im Bereich der öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen geben und dies gilt auch für alle Sonderschulen. Eine Auflassung auf Antrag durch den Schulerhalter, beispielsweise wegen mangelnder SchülerInnenzahl, kann nicht ausgeschlossen werden.

Zur Frage 3: Wie bereits in der Einleitung ausgeführt: Es gilt entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention Schulen weiterzuentwickeln zu Schulen, die niemanden ausschließen, diskriminieren und mehr Chancengerechtigkeit für alle bieten. Es geht somit weniger um die Stärkung eines bestimmten Schulwesens, sondern um die Stärkung der Schülerinnen und Schüler – egal welcher Begabung, welcher Beeinträchtigung, egal in welcher Schulform. Im Zielbild wurde – wie ich bereits festgehalten habe zu Beginn – der Grundsatz vereinbart, dass es zu keiner Einschränkung oder Beendigung einer bestehenden Bildungs- und Betreuungsstruktur kommt, solange es keine adäquaten inklusiven Alternativen gibt. Ziel von Inklusion ist es, das Schulsystem für alle Kinder fit zu machen.

Zur Frage 4: Im Zuge der PädagogInnenbildung NEU wurde vom Bund veranlasst, dass auf Sonderpädagogik spezialisierte Lehrerinnen und Lehrer auf universitärem Niveau ausgebildet werden. Diese Frage fällt somit in eine ausschließliche Bundeskompetenz.

Zur Frage 5: Das immer wieder behauptete, auch eben gehörte Auslaufen der Sonderschulen, wird durch die bisherigen Fakten widerlegt. Auch die Wahlmöglichkeit der Eltern aufgrund des § 8a Schulpflichtgesetz erfordert ein Weiterbestehen der Sonderschulen, wo Bedarf besteht. Wenn allerdings keine Nachfrage nach Sonderschulen mehr besteht und die Eltern ihre Kinder in die Integrationsklassen geben, können die Sonderschulen auch faktisch nicht werden. Einer Auflassung mehrjähriger mehr erhalten geht aber immer ein Beobachtungszeitraum hinsichtlich der SchülerInnenzahlentwicklung voran.

Zu den Fragen 6 bis 23: Das Fragerecht im Landtag ist ein wesentliches demokratisches Element, weswegen ich Ihre Fragen sehr gerne beantworte. Es ist jedoch ganz klar auf die Vollziehung der Landesagenden begrenzt. Wie Sie aus vielfacher Beantwortung meinerseits schon wissen, liegt die Pädagogik in der Zuständigkeit des Bundes. Aber ich glaube, das wissen Sie nicht nur durch die Antworten, die ich Ihnen gebe. In Hinblick darauf muss ich auf

eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes verweisen und ich zitiere aus einem Schreiben des steirischen Verfassungsdienstes vom 9. Juni 2016: [...] "In Angelegenheit der unmittelbaren Bundesverwaltung, die der Landesschulrat besorgt, besteht keine Zuständigkeit des Landtages, entsprechende Informationen zu verlangen, weil eben eine Kontrollbefugnis verfassungsrechtlich nicht besteht. Die Landesregierung kann und darf über solche Angelegenheiten mangels Zuständigkeit gar keine Informationen besitzen. Man kann nun auch nicht damit argumentieren, dass die Einholung der Informationen "nur" dazu dient, eine Anfrage des Landtages zu beantworten." Zitat Ende. Und somit ersuche ich Sie die Beantwortung dieser Fragen, im Wege des Nationalrates einzuholen. Was aber die Landeszuständigkeit betrifft, darf ich zu einzelnen dieser Fragen noch ergänzen:

Zur Frage 6: Bei dem Pilotprojekt betreffend "Inklusive Modellregionen" in Kärnten, Steiermark und Tirol handelt es sich um ein Pilotprojekt des Bundesministeriums in Zusammenarbeit mit den Bundesschulbehörden (Landesschulräte genannt) in den Ländern. Eine konkrete Umsetzung der Inklusion sieht das Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, nicht vor. Die Wahlmöglichkeit der Eltern gemäß § 8a Schulpflichtgesetz bleibt unangetastet. Auch alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Sonderschulen (z. B. SchOG) bleiben aufrecht. Ein Pilotprojekt kann gesetzliche Regelungen nicht in Zweifel ziehen oder aufheben.

Zur Frage 7: Wie eingangs erwähnt basiert die Umsetzung der inklusiven Modellregion auf Basis eines Erlasses des zuständigen Bundesministeriums, der auch nicht zurückgenommen worden ist.

Zu den Fragen 9 und 10: Auch diese Fragen betreffen im Wesentlichen Bundeszuständigkeit. Der Bund hat in seinem Bildungsreformgesetz geregelt, dass die Aufgaben des ZIS mit 1. September 2018 nicht mehr an den Sonderschulen, sondern ausschließlich beim Landesschulrat bzw. ab 1. Jänner 2019 bei der Bildungsdirektion wahrgenommen werden. Und diese Regelung gilt ja nicht nur für die Steiermark, sondern österreichweit. Die ZIS-Aufgaben wurden teilweise aber bereits bisher an einigen LSR-Außenstellen, sprich Bildungsregionen wahrgenommen, wenn keine geeignete Sonderschule für ein ZIS im Aufsichtsbereich vorhanden war.

Zur Frage 11: Sonderpädagogische Maßnahmen fallen in die Vollzugskompetenz des Bundes und werden vom Landesschulrat bzw. ab 1.1.2019 von der Bildungsdirektion vollzogen, da künftig der gesamte hoheitliche Vollzug des Schulwesens von der Bildungsdirektion wahrgenommen wird.

Zu den Fragen 16, 17 und 24: Unabhängig vom Entfall der ZIS-Leitung hat eine Lehrperson weiterhin die Leitung der Sonderschule wahrzunehmen, da die Sonderschule als solches ja erhalten bleibt - ich wiederhole: Da die Sonderschule als solches erhalten bleibt. Die bisherige "Abschlagsstundenregelung" des § 51 Abs. 4 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 für die Leitung von ZIS entfällt durch das Bildungsreformgesetz 2017. Dadurch beschränkt sich die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der LeiterInnen der Sonderschule auf die Klassen der Sonderschule. Es werden die Integrationsklassen, die einem ZIS zugerechnet wurden, nicht mehr berücksichtigt. Dadurch stehen künftig, habe ich schon vorher in anderem Zusammenhang ausgeführt, zusätzliche Unterrichtsstunden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die bislang durch Abschlagstunden für Leiterinnen und Leitern im Stellenplan abzudecken waren. Für die Inklusiv- und Sonderpädagogik werden innerhalb des LSR bzw. der Bildungsdirektion zusätzliche Verwaltungsdienstposten, zusätzlich zum Stellenplan, durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 18: Im Rahmen der Aufgaben der Sonderschulleitung ist das Erstellen von Gutachten für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht vorgesehen. Diese Aufgabe könnte jedoch als Nebenbeschäftigung mit dem Auftraggeber Bund wahrgenommen werden, wäre aber klarerweise gesondert zu honorieren und außerhalb der Dienstzeit als Schulleiter oder Schulleiterin vorzunehmen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich eine Lehrperson an den Landesschulrat bzw. die Bildungsdirektion für die Vollziehung dieser Aufgaben versetzen lässt. Soweit meine Antwort auf die Dringliche Anfrage. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.29 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – **Grüne** (16.29 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Für mich ist es immer wieder erstaunlich, dass die FPÖ bei diesem Thema irgendwie offensichtlich eine gewisse Grundlage für Entscheidungen komplett ausblendet. Es wurde eh in der Antwort der Frau Landesrätin auch erwähnt, die UN-Konvention, die eigentlich einen ganz, ganz klaren Auftrag gibt und die wir ratifiziert haben und die sich letztlich in

Umsetzung befindet und ohnehin noch weit davon entfernt ist, tatsächlich in allen Bereichen ausreichend Einzug gehalten zu haben. Das nun mal vorweg. Dennoch kann ich prinzipiell, als eine, die sehr viel im Bereich Integration auch arbeitet und nach wie vor hier einiges mitbekommt, einigen Dingen, die Sie in Ihrer Anfrage kritisch anmerken, auch etwas abgewinnen. Ich glaube nur prinzipiell, dass der Weg falsch ist wieder zurückzugehen und zu sagen: "Die Teilung, die Unterscheidung muss unbedingt aufrechtbleiben und nur damit haben wir dann eine gute Wahlfreiheit gewährleistet". Letztlich geht es immer, in jedem System darum – wir hatten auch gerade eine sehr interessante Bildungsdebatte bei einer Veranstaltung im Landtag: Mit welchen Ressourcen wird es ausgestattet? Also, wie viel Ressourcen stehen zur Verfügung, um eben ein inklusives Modell von Bildung wirklich sinnvoll umzusetzen und da möchte ich kurz ein paar Beispiele bringen, wo ich halt sehe, dass es teilweise eben nicht so gut funktioniert und wo man jedenfalls hinschauen muss. Ich habe gerade anlässlich dieser Dringlichen Anfrage auch noch einmal mit einigen Personen gesprochen, die in dem Bereich arbeiten. Wenn in einer Neuen Mittelschule zehn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf untergebracht sind in einer Klasse, dann ist logisch, dass das nicht funktionieren kann. Dann fehlt es jedenfalls an Verständnis dafür und auch an einer Umsetzungsmethodik dafür, dass inklusive Bildung funktionieren kann. Und das kann man auch aus meiner Sicht ganz sicher nicht dadurch beheben, indem man jetzt, was ein bisschen in der Anfrage angeklungen ist, den Zugang zum sonderpädagogischen Förderbedarf sozusagen erschwert. Ich glaube, es ist wichtig, dass der sehr klar geregelt ist. Ich glaube, da gibt es gute und richtige Schritte, aber prinzipiell geht es darum, einmal Rahmenbedingungen herzustellen, dass inklusive Bildung überhaupt möglich ist. Ich habe das bei einer anderen Rede im Landtag kürzlich erst erwähnt: Inklusive Bildung kommt, wenn sie funktioniert, wenn sie gut ausgestattet ist, allen zugute, allen Kindern und letztlich uns als Gesellschaft, weil sie auf die Unterschiedlichkeiten von Menschen mit besonderen Bedürfnissen genauso eingehen soll und muss, wie auf besonders begabte Menschen, die auch differenziert gefördert und unterstützt werden müssen, damit sie ihre Begabungen entsprechend weiterentwickeln können. Was jedenfalls im Moment noch nicht ausreichend funktioniert in dieser Umstellungsphase, in unserer Modellregion ist die ausreichende Ausstattung mit Ressourcen. Ich möchte noch ein Beispiel erwähnen, was ich auch immer wieder erlebe und wo ich aus pädagogischer Sicht einfach ein Problem sehe: Wenn wir Kinder, die sehr schwierig in einer Inklusionsklasse unterzubringen sind, dann mit Schulassistenz ausstatten, die keinen pädagogischen Auftrag hat und die dann den ganzen Tag in Wirklichkeit außerhalb der Klasse

verbringen, dann ist das nicht inklusiv. Und wenn so etwas passiert, dann nehmen das natürlich die Pädagoginnen und Pädagogen und die Eltern ganz deutlich wahr und dann entsteht eine Skepsis gegenüber Inklusion allgemein. Und wenn wir nicht wollen, dass das passiert, dann müssen wir hier entsprechende Maßnahmen treffen, dass Inklusion funktionieren kann. So funktioniert es sicher nicht, das erzeugt eben Verunsicherung und das schmerzt mich insofern besonders, weil ich genauso Eltern kenne, die jahrelang teilweise, vor längerer Zeit schon, darum gekämpft haben, dass ihr Kind in eine Integrationsklasse gehen kann. Und jetzt versucht man zwar das System in diese Richtung umzustellen, und es gibt auch eindeutige Schritte dazu, aber es fehlt eben, aus meiner Sicht, die entsprechende Ausstattung mit Ressource. Und wenn das Ganze dann eher so wie ein Etikettenschwindel wird und da eigentlich eher dahintersteht, dass man Dinge einsparen will, dann kann es nicht funktionieren und davor möchte ich wirklich warnen. Das entspricht nicht der UN-Konvention. Was mich in diesem Zusammenhang, auch wenn die Frau Landesrätin gesagt hat, dass es alles Bundeszuständigkeit ist, was stimmt schon, aber ich möchte es hier trotzdem einbringen: Wenn man die ECTS Punkte in der Ausbildung für die inklusive Pädagogik reduziert, dann geht das in die falsche Richtung, und das ist passiert. Ich denke, inklusive Bildung ist ein riesiger Auftrag, eine große Herausforderung, da kann man nicht weniger Ausbildung in die Richtung machen, das braucht ein Mehr an Ausbildung. Da happert es halt überall und da muss überall ehrlich hingeschaut werden, damit wir dieses hohe Ziel der Inklusion irgendwann dann doch einmal erreichen können. Ich möchte kurz noch einmal auf die Entschließungsanträge der FPÖ eingehen. Wir sind eben nicht für einen Weg zurück, wir sind für einen Weg der Weiterentwicklung. Wir glauben nicht, dass es uns als Gesellschaft weiterbringt, wenn wir zurück zu Sonderschulen gehen. Wir glauben, dass inklusive Bildung und alles was dahingeht ordentlich ausgestattet gehört mit den Ressourcen, damit Bedingungen hergestellt werden, dass sie gut funktionieren kann. Und insofern werden wir auch dem zweiten Antrag nicht zustimmen, weil hier im Antragstext eben wieder die Sonderpädagogik extra herausgestrichen ist und nicht die inklusive Pädagogik. Ich glaube schon, dass es gerechtfertigt ist genau hinzuschauen und Konzepte einzufordern, die Weiterentwicklung in diesem Bereich ermöglichen, aber es muss in Richtung Inklusion gehen, weil alles andere entspricht erstens nicht der UN-Konvention und auch nicht einer Gesellschaft, die wir glauben, die wir in Zukunft brauchen. Abschließend einfach noch ein Appell an die Landesregierung: Ich glaube, es ist Ihre Aufgabe dort bei den Eltern und bei den Betroffenen Vertrauen herzustellen, dass die bestehenden Strukturen, wie Sie sie es eh

angekündigt haben, erhalten bleiben solange keine wirklich bessere Variante da ist und gleichzeitig aber wirklich ganz viel Engagement und Ehrlichkeit beim Hinschauen an den Tag zu legen, dass das inklusive Modell weiterentwickelt wird. Ich persönlich bin einfach davon überzeugt, dass eine Gesellschaft, die sich inklusive Bildung nicht leisten kann und nicht leistet, eine arme Gesellschaft ist, gleichzeitig aber auch eine Politik, die nicht die entsprechenden Ressourcen für inklusive Bildung hier zur Verfügung stellt, auch eine scheinheilige Politik ist. Und das möchte ich nicht unterstützen. Ich glaube, dass es ein ehrliches Hinschauen und ehrliche Schritte braucht, dieses inklusive System weiterzuentwickeln. Danke. (Beifall bei den Grünen – 16.37 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Detlev Eisel-Eiselsberg von der ÖVP.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (16.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen!

Ja, es findet sich im Regierungsprogramm zusammen für unser Österreich zu diesem Themenbereich tatsächlich ein Hinweis der lautet: "Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens, Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen, Entwicklung von anschließenden Ausbildungsmöglichkeiten, z. B. einer standardisierten Abschlussprüfung Fachausbildung als Vorstufe der Lehrabschlussprüfung". Das ist also richtig. Richtig ist aber auch was Frau Landesrätin Ursula Lackner gesagt hat: Ein Regierungsprogramm, ein Koalitionsabkommen ist tatsächlich noch kein Gesetz, keine Verordnung oder Erlass. Es ist eine Absichtserklärung, auf deren Basis allenfalls Gesetze, Verordnungen beschlossen werden können oder Erlässe ergehen können. Da liegt noch nichts vor und ich denke, wir alle gehen natürlich davon aus, dass alle Handlungen und Initiativen, die in diesem Bereich aktuell gesetzt werden, natürlich nur auf Basis der aktuellen Gesetzeslage geschehen können. Zu den einzelnen Fragen hat Frau Landesrätin, soweit es ihr möglich ist bzw. soweit es sich auch um den Verantwortungsbereich handelt, ausführlich Stellung genommen und dem ist im Detail aus meiner Seite auch nicht viel hinzuzufügen. Ich bedanke mich jedoch ausdrücklich für einige Klarstellungen, die getroffen wurden, weil sie im Antrag doch ein wenig anders dargestellt wurden. Einige allgemeine Anmerkungen erlaube ich mir noch in Kürze anzufügen: Natürlich muss bei allen Überlegungen, auch in diesem Bereich, das Kindeswohl

im Zentrum, im Mittelpunkt stehen und, ich denke wohl auch, die besonders herausfordernde Situation für die Eltern dieser Kinder. Die Steiermark war schon immer ein Vorreiter bei der Integration, auch im Bildungsbereich. Rund 85 % der Schülerinnen und Schüler - wir haben es bereits gehört - sind in den Regelschulen integriert. Über Jahre wurde großartiges, fachliches Wissen in Kooperation mit Sonderschulen und Kompetenzzentren aufgebaut und umgesetzt. Inklusion ist ein sehr, sehr erstrebenswertes Ziel. Ich denke nur, wir wissen heute noch nicht wann wir dieses Ziel erreichen können. Man kann es nicht erzwingen. Wer von Ihnen, wer von euch sonderpädagogische Einrichtungen besucht hat – ich habe das sehr oft gemacht, berufsbedingt sozusagen – der wird feststellen können oder feststellen müssen, dass eine hundertprozentige Inklusion aller Kinder in Regelschulen nicht möglich sein wird. Liebe Sandra Krautwaschl, das ist aus meiner Sicht schlichtweg nicht möglich bei dem größten Bemühen alle Kinder in Regelschulen unterzubringen. Es wird immer Schulen geben müssen, spezielles Know-how verfügen und die ein besonderes weitgehendes Betreuungsangebot haben. Wichtig für die Umsetzung einer Modellregion Inklusion sind einige Faktoren, beispielsweise die Haltung und Einstellung der Pädagogen und Eltern, natürlich die zur Verfügung stehenden Ressourcen und auch - no na - der notwendige Schulraum. Wenn man eine neue Schule baut, wird man das alles selbstverständlich berücksichtigen können. Mit den bestehenden Schulen sieht das schon ein wenig anders aus. Hier wird man sehr wohl auch jeden einzelnen Standort beurteilen müssen, weil letztlich ist die Adaptierung auch Aufgabe der Schulerhalter. Die pädagogischen Konzepte sind ja in der Kooperation mit der Schule und dem Landesschulrat zu entwickeln. Einige Schulen wird man in Regelschulstandorte umwandeln können, andere Sonderschulstandorte wird es mit der umgekehrten Integration und einem Schwerpunkt auch weiterhin geben, davon bin ich überzeugt. Aber dieser Prozess, muss aus meiner Sicht, ergebnisoffen sein. Das Resultat kann auch sein, dass es an manchen Schulstandorten Inklusion nicht möglich sein wird, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. Ein wesentlicher Faktor, meine geschätzten Damen und Herren, in diesem Prozess ist ganz sicher, dass die notwendigen Ressourcen, die Dienstposten und das Unterstützungspersonal bereitgestellt werden, da diese für die Kinder, die Pädagoginnen und Pädagogen und für die Eltern Grundbedingung sind, um durch die Inklusionsbewegung einen Mehrwert erzielen zu können. Die Bemühungen in diesem Bereich sind natürlich selbstverständlich bestmöglich zu unterstützen. Nur, ich denke, da muss man auf Jahre hin planen, dass man auch in die Umsetzung gehen kann. Wir müssen uns auch von der Idee verabschieden, dass wir mit den bestehenden Ressourcen eine hundertprozentige

Inklusion erreichen können. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, dass Motoren dieser Inklusionsbewegung, natürlich mit den besten Absichten, diesen Prozess vorantreiben und am Ende des Tages dann feststellen müssen, dass einfach die Mittel fehlen. Klar ist für mich, wenn alle Kinder in Regelklassen integriert werden, aber die dafür notwendigen Unterstützungsmaßnahmen fehlen, werden Schüler und Lehrer unter der Situation leiden. Es wird dann öfters zu Suspendierungen kommen müssen, was wieder das Gegenteil von Inklusion bezweckt. Deshalb muss man den Weg von der Integration in Richtung Inklusion gut vorbereiten, planen und schrittweise umsetzen, und natürlich mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Und da werden alle Ebenen besonders gefordert sein. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.43 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Mag. Dr. Wolfgang Dolesch von der SPÖ.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – **SPÖ** (16.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Frau Landesrätinnen, liebe Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher!

Die bestmögliche Aus- und Weiterbildung aller Menschen, insbesondere unserer Kinder als die jüngsten unserer Gesellschaft, ist wohl unbestritten nicht nur ein wichtiges Thema, sondern wird hoffentlich auch in diesem Hohen Haus nicht wirklich jemand bestreiten, wobei es mir persönlich als wichtig, als wesentlich erscheint, die Betonung auf "alle" Kinder zu legen, egal welcher Begabung, egal welchen Geschlechts, egal welcher Herkunft, mit oder ohne Einschränkung etc. Und, wenn wir dieses absolut wichtige Thema debattieren, dann sollten wir auch hier rein auf Fakten beruhend einen entsprechenden Zugang wählen. Ich möchte so beginnen, dass wir hier bei Betrachtung dieser Rahmenbedingungen, dieser Tatsachen ja nicht nur unser Bundesland Steiermark oder, wenn man so möchte, auch Österreich isoliert betrachten darf, sondern, dass wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen, neutral gesagt, dass die Republik Österreich auch internationale Verpflichtungen hat, die sie letztendlich auch erfüllen muss. Das ist teilweise schon im Vorfeld angesprochen worden. Konkret heißt das auch letztendlich, auch wenn der Zeitpunkt vielleicht diskutiert werden kann, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, wozu es bekanntlich auch einen steirischen Aktionsplan gibt, welcher vom Landtag Steiermark im Übrigen ja auch beschlossen wurde, und der somit auch natürlich als bindend zu betrachten ist. Ziel, wenn man so möchte, auch Vorgabe ist unverändert die Weiterentwicklung der Schulen, der Schule,

eben zu einer Schule, die niemanden ausschließt und damit auch eine Chancengleichheit für alle entsprechend gegeben ist. Nicht zufällig, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Steiermark gemeinsam mit Kärnten und auch mit Tirol, daher auch Modellregion für die Inklusion, zumal die Steiermark hier nicht nur mehr als drei Jahrzehnte offizielle, wenn man so möchte, Erfahrungswerte und inoffiziell natürlich schon länger auf diesem Gebiet der Integration im Schulbereich aufzuweisen hat, sondern mit der Umsetzung der Modellregion auf dem Gebiet eben der Inklusion im Bildungsbereich ist, wenn man so möchte, sehr vieles verbunden. Mit der praktischen Umsetzung ist ja auch die Bildungsdirektion beauftragt. Und damit kommen wir zu einem wesentlichen Punkt: Die Steiermark, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewegt sich unverändert und selbstverständlich ausschließlich im Rahmen des derzeit gültigen Bildungsreformgesetzes, welches im Übrigen ja auch unverändert auch weiterhin, wenn man so möchte, die Wahlfreiheit für die Eltern in Hinblick auf Sonder- oder Regelschule sicherstellt, weil das ja immer so durchklingt, das sei möglicherweise nicht der Fall. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Grundlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es immer noch darum, pädagogisch und auch schulorganisatorisch entsprechend neue Wege zu beschreiten, zukunftsträchtige Wege zu beschreiten, so wie es auch andere Länder machen. Letztendlich die Integration zur Inklusion auch auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens weiterzuentwickeln und neben den, wenn man so möchte, überdurchschnittlichen Kindern oder auch überdurchschnittlich begabten Kindern, auch Rahmenbedingungen im Sinne des Nachteilsausgleichs entsprechend zu schaffen für Kinder, die es eben benötigen, damit sie eben auch partizipieren können in jenem Ausmaß, wie es notwendig ist, in jenem Ausmaß, dass sie sozusagen auch inmitten unserer Gesellschaft, in unserer aller Mitte letztendlich auch leben und arbeiten können. Dass dieses durch die Vereinten Nationen vorgegebene Ziel auch konkrete Maßnahmen bedingt, z. B. eben, dass man hier bauliche Maßnahmen setzt für Rückzugsmöglichkeiten, für Förderund Therapiemaßnahmen, für Einzelsettings, für Kleingruppen etc., das wissen wir. Wir wissen auch, dass es etwas kostet, dass man sich Gedanken machen muss, wie man das letztendlich auch finanziert, wenn man das umsetzt, aber letztendlich ist es dieses Ziel. Gleichzeitig gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der derzeitigen Bundesregierung bis heute auch keine Gesetzesnovelle, wo beispielsweise die Auflösung von Sonderschulen vorgesehen ist, so wie es im vermutlich noch einzubringenden Entschließungsantrag ja auch entsprechend durchklingt. Aufgrund eines immer noch und unverändert gültigen Landesregierungsbeschlusses gilt dies ja auch bekanntlich für die

Steiermark, auch wenn wir hier eine Modellregion in Hinblick auf die Inklusion sind. Demzufolge gibt es auch unverändert, wie vorher schon erwähnt, die Wahlmöglichkeit für die Eltern und Sonderschulen, meine Damen und Herren, wird es immer geben, wo es einen so lange geben, gibt oder zumindest solange die derzeitig gültigen Rahmenbedingungen eben noch vorherrschen. Und wie heute auch schon von unserer Bildungslandesrätin Mag. Ursula Lackner erwähnt worden ist, selbst im Falle einer Auflösung, Sonderschulen können auch freiwillig aufgelöst werden. Das muss ja nicht immer von Amts wegen sozusagen stattfinden, dann gibt es auch hier einen entsprechenden mehrjährigen Beobachtungszeitraum, wo man die Schülerinnen- und Schülerentwicklung natürlich genau im Auge hat. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, und das wissen wir alle, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Die bestehenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden solange nicht eingeschränkt oder, wenn man so möchte, beendet, bis nicht wirklich ein vollwertiger Ersatz, eine inklusive Alternative, wenn man so möchte, vorhanden ist. Es gilt, für jedes Kind den richtigen und den passenden Platz zu finden und alles andere, egal was hier behauptet wird, stimmt einfach nicht. Hier sollte man einfach, wie gesagt, bei den Fakten bleiben. Wenn der Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun vielleicht Änderungen in den Schulorganisationsgesetzen plant, ist natürlich die Situation neu zu bewerten, selbstverständlich. Nur dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre es zielführender, wenn insbesondere die FPÖ, ihre Fragen gleich direkt an die Bundesregierung richtet, denn Sie haben ja alle Möglichkeiten. Sie haben ja, wenn man so möchte, den direkten Draht, Sie können sich auch alle Information direkt besorgen, da muss man nicht den Umweg über die Landesregierung oder über den Landtag Steiermark wählen, außer man möchte diese Hohe Haus als Bühne sozusagen auf diesem Gebiet natürlich benutzen. Halten wir darüber hinaus weiterhin fest - weil auch das wird vermutlich im Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei kommen - auch diese Konzeptneuerstellung oder Organisation, wenn man so möchte, für die Sonderpädagogik fällt auch in diesen Aufgabenbereich des Bundes. Da gibt es einfach nichts "rumzudeuteln", da sage ich einfach nur mehr Punkt und fertig. Auch in Bezug auf die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, die ZIS, ist festzuhalten, auch das wurde hier schon erwähnt, das sind Verwaltungseinheiten, das wird hier einfach, wie soll ich sagen, versucht irgendwie auch scheinbar bewusst falsch darzustellen. Hier hat nie ein Unterricht stattgefunden, der spielt sich ganz woanders ab, bis heute. Auch hier wäre eine Neuorganisation natürlich auf diesem Gebiet ausschließlich Sache des Bundes. Bekanntlich ist es auch so, dass bei den Bildungsdirektionen zusätzliche

Verwaltungsdienstposten zusätzlich zum normalen Stellenplan entsprechend eingerichtet werden, damit hier, wie soll ich sagen, die Rahmenbedingungen dafür, so wie es jetzt ausschaut, geschaffen werden. Wie es auch schon von Bildungslandesrätin Mag. Ursula Lackner gesagt wurde, wenn Gutachten weiterhin erstellt werden, – die werden erstellt – dann wird es hier ja auch die unterschiedlichen Möglichkeiten geben. Selbstverständlich sind diese zu honorieren. Ehrenamtlich wird das niemand machen. In welcher Form das dann stattfindet, das gilt es noch zu klären. Hier sind wir einfach in einer Entwicklung drinnen, wo der Prozess noch nicht abgeschlossen ist und hier unnötig Panik zu verbreiten, halte ich einfach nicht für richtig. Abschließend, wenn man an die Wiedereinführung der Sonderpädagogik als Lehramtsstudium denkt, ja natürlich, dann ist das auch zur Kenntnis zu nehmen, weil das der Bund so haben möchte, dann wird das wahrscheinlich schon so passieren. Persönlich halte ich es allerdings für nicht richtig, wenn man so möchte, mit Siebenmeilenstiefeln den Retourgang auf diesem Gebiet einzulegen. Aber bitte schön, diese Bundesregierung wird hier auch die Verantwortung für Ihr Handeln zu tragen haben. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.53 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Landesrätin Mag. Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (16.53 Uhr): Zum Thema Inklusion natürlich ein paar Worte von mir und passend auch zu meinen früheren Tagesordnungspunkten das Kindeswohl im Zentrum zu behalten. Ich möchte mich bei allen Parteien bedanken, die heute einen Beitrag geleistet haben zu dieser Diskussion. Ich halte es für wichtig, dass wir über dieses Thema reden und ich habe bisher von allen Rednern auch gehört - und ich glaube, es war die Abgeordnete Krautwaschl, aber egal wer es war, der gesagt hat, bei diesem Thema -, und das ist jetzt mein Appell und mein Bekräftigen: Unterstützend ist ein besonderes Ausmaß an Behutsamkeit notwendig. Es war von der Kollegin Ursula Lackner, die ich zu hundert Prozent in ihrem Weg unterstütze und wir haben da sehr viel auch vor, war ja auch das Thema, es ist nicht mehr die Frage des "ob es", sondern nur mehr des "wie es". Ich möchte einen Punkt ergänzen, nämlich des "wann es", nämlich des Zeitpunkts. Und dieses Tempo und diese Behutsamkeit und dieser Wechsel von Systemen ist für jeden von uns schwierig. Im besonderen Maße für Kinder schwierig, und noch einmal im besonderen Maße für Kinder mit Behinderung schwierig. Und da gibt es nicht nur schwarz oder weiß. Und das, was wir meinen, was gut ist und die beste Lösung ist, kann aus Sicht des Kindes vielleicht nur die

zweitbeste sein. Und wenn wir das gemeinsam tragen, und das spüre ich über alle Parteigrenzen hinweg, dann werden wir in der Steiermark weiterhin einen sehr, sehr guten Weg beschreiten. Was sehr wichtig ist, und ich will es nur erwähnen, wie gesagt, es gibt da nicht nur schwarz oder weiß und das Wohl dieser behinderter Kinder kann ein sehr komplexes sein, wenn wir das im Auge behalten. Wir haben gemeinsam ein Pilotprojekt gestartet – wir organisieren jetzt die Schulassistenz neu. Die Schulassistenz hat es schon immer gegeben, ist etwas sehr, sehr Gutes, wird es weitergeben, aber die Planungen, wo und wie sie eingesetzt wird, haben wir jetzt der Schule übertragen. Das heißt, auch da entwickeln wir sukzessive weiter, weil das Kindeswohl im Vordergrund steht. Ich bedanke mich wirklich bei allen Parteien – Grüne, FPÖ, ÖVP natürlich und bei meiner eigenen Partei –, dass sie dieses Thema so mittragen. Ein Riesen-Danke, das sind wir den Kindern einfach schuldig. Ein Appell, er ist gekommen und er kommt von allen: Die Schulen werden es nur dann tun können, wenn wir sie mit Ressourcen ausstatten und egal in welcher Einheit und egal wo und egal wie, sie werden Ressourcen brauchen, das muss im Vordergrund stehen und immer die Frage: Was ist für das Kind am besten? Und deswegen danke für diese Diskussion. Ich halte es für wichtig und danke auch für das Signal von allen, dass wir da an einem Strang ziehen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.56 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Hedwig Staller von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – **FPÖ** (16.56 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätinnen!

Die Dringlichkeit erschließt sich nicht, also bei allem Respekt, ob ein Thema dringlich ist und Sonderpädagogik ist auf jeden Fall dringlich, das überlassen Sie bitte uns als Einbringer dieser Dringlichen Anfrage. (Beifall bei der FPÖ) Ich werde auf die Antworten der Fragen nicht im Speziellen eingehen, sondern mehr auf die Vorbemerkungen, weil die Antworten nicht den erhofften Output gebracht haben für mich. Zur UN-Behindertenkonvention: Es ist festgehalten, dass Inklusion stattfinden muss, aber es ist nicht festgehalten, wie. Und wenn ich ein Kind mit schwerer Behinderung in einer Sonderschule darauf vorbereite, dass es später inklusiv am Schulleben, am Berufsleben teilnehmen kann, dann ist das in meinen Augen auch Inklusion und dafür benötige ich aber ganz bestimmt eine Sonderschule. Hundert Prozent an Inklusion in Regelschulen wird nicht machbar sein. Genau um diese Kinder, die die hundert

Prozent nicht vollmachen, um diese Kinder geht es uns. Kinder, die auf Grund ihrer schweren Behinderung eine Betreuung in Kleingruppen benötigen, die überfordert sich von einer Gruppe, die größer ist als sechs, sieben Kindern, die mehr gepflegt, gewickelt werden müssen, als beschult und gebildet, genau um diese Kinder geht es mir. Und wenn Sie sagen, Frau Landesrätin: "Sonderschulen wird es solange geben, solange der Bedarf besteht", ja, wer definiert den Bedarf? Ist das ein Kind, ein Kind ausreichend für den Betrieb einer Sonderschule? Da erschließt sich mir die Logik nicht ganz. Noch eine Bemerkung zu ZIS: Natürlich ist mir bewusst, dass die Auflassung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik nicht mit Schulschließungen gleichbedeutend ist, aber es hat Symbolwirkung, es hat mehr als Symbolwirkung. Aus meiner Sicher ist es nämlich wirklich die Vorstufe zur eigentlichen Auflassung der Sonderschulen, die uns mit der geprägten Bildungsreform von sozialistischen Bildungsministerinnen geprägten Reform leider bevorstehen. Letztlich, Frau Landesrätin, geht es bei der ganzen Debatte um gesellschaftspolitische und ideologische Differenzen zwischen Ihnen und uns Freiheitlichen, die aus meiner Sicht leider unüberbrückbar sind. Ihnen geht es im Bildungssystem um "Gleichmacherei", uns geht es um Differenzierung. (Beifall bei der FPÖ) Ihnen geht es darum, unterschiedliche Voraussetzungen von Kindern und unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern wegzudiskutieren und zu verleugnen. Egal ob ein Kind hochtalentiert ist oder durch unglückliche Umstände in seiner Lern- und Auffassungsfähigkeit eingeschränkt ist. Sie müssen alle, nach Ihrem Modell, in die gleiche Schule, in die gleiche Klasse und sich dem gleichen Lehrinhalt aussetzen. Die einen gelangweilt, die anderen überfordert. Mit einem enormen Aufwand an Zusatz- und Integrationslehrpersonal wird versucht, alle Kinder auf einen gemeinsamen Bildungsstandard, niedrigen Bildungsstandard zu nivellieren. Egal woher sie kommen, was sie können, was sie mitbringen. Diese sozialistische Bildungspolitik steht diametral zu dem, was wir Freiheitliche wollen, und wie ich denke, was ein großer Teil der Steirer wollen. Vernunftbegabte Eltern wollen eine für ihr Kind maßgeschneiderte Schule. Sie wollen, dass ihr Kind mit einer Behinderung gemäß seiner Möglichkeiten bestmöglich betreut und gefördert wird, aber nicht im dauernden Wettbewerb und Vergleich mit anderen überfordert wird. Sie wollen aber auch, dass ihr Kind mit all seinen Talenten, seinen speziellen Fähigkeiten gefordert und entwickelt wird, dass es herausgefordert wird und dass es die Möglichkeit erhält, in der Schule nicht nur Mittelmäßigkeit, mittelmäßig sein zu wollen und zu können, sondern großartig. (Beifall bei der FPÖ) Und wie kann dies bestmöglich gelingen durch ein umfassendes differenziertes Angebot? Wir brauchen beides, die inklusive Schule und die Sonderschule. Und wenn Sie

mich jetzt, die Kollegin Krautwaschl tut es, mit meiner Auffassung ins letzte Jahrtausend einordnen, daran wird sich nichts ändern, dass wir mit den derzeitigen von sozialistischer Bildungspolitik geprägten Wegen in die Sackgasse unterwegs sind. Ich weiß aber auch, dass ich Sie nicht bekehren werde können. Ich weiß, dass die besten Argumente nichts helfen werden. Was ich aber gar nicht verstehe ist die Position der Steiermärkischen Volkspartei. Bis auf ein vages Bekenntnis vom Kollegen Eisel-Eiselsberg, dass eine hundertprozentige Inklusion aller Kinder in Regelschulen nicht möglich sein wird, wie er hier vorhin gesagt hat, bis auf dieses kleine Bekenntnis vermisse ich Ihre Wortmeldungen. Wo ist Ihre Linie? Die türkis-blaue Bundesregierung hat sich ganz klar für den Erhalt der Sonderschulen und die Stärkung des Sonderschulwesens ausgesprochen, sowie für die Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung. Das ist nicht eine Anmerkung nur im Regierungsprogramm. Das steht ganz klar definitiv drinnen. Was sagt die steirische ÖVP dazu? Warum deklarieren Sie sich nicht klar und deutlich wie Sie zu der Sache stehen? Mir scheint, die steirische ÖVP hat zum Thema Bildung nicht mehr viel zu sagen und gibt es Thema aus der Hand. Und so ist es für mich rückblickend gar keine Überraschung, vor einer Woche - wir haben es schon gehört - die Fortbildungslehrveranstaltung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, eine Fortbildungslehrveranstaltung für Pädagogen, es war weder der Bildungssprecher der ÖVP noch ein anderer Vertreter Ihrer Partei anwesend, um mit den Lehrern über Bildungspolitik zu diskutieren. Ich zitiere den Bildungssprecher der SPÖ, Kollege Dolesch, wörtlich, im Zuge der Diskussion ist gefallen: "Die Sonderschulen sind ein Auslaufmodell". Ich war die einzige dort, die dem entschieden widersprechen konnte. (Beifall bei der FPÖ) Abschließend darf ich meine zwei Entschließungsanträge einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich nach dem Vorbild der türkis-blauen Bundesregierung für den Erhalt von Sonderschulen in der Steiermark auszusprechen und den Fortbestand dieser Schulform sicherzustellen.

Und zum Zweiten:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Steiermark bzw. der neuen Bildungsdirektion ein Konzept zur Neuorganisation der Sonderpädagogik in der Steiermark, insbesondere im Hinblick auf die Zentren für Inklusivund Sonderpädagogik, zu erarbeiten oder, falls bereits entsprechende Konzepte vorliegen, diese dem Landtag Steiermark zur Kenntnis zu bringen.

Ich bitte um Annahme. Ich danke. (Beifall bei der FPÖ – 17.05 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Barbara Riener von der ÖVP.

LTAbg. Riener – ÖVP (17.05 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dieses Thema, wie soll ich sagen, dieses Thema, die Kinder in den Mittelpunkt mit ihren Bedürfnissen zu rücken, ist ein Thema das uns alle betrifft - Gott sei Dank. Die Zugangsweise ist ein bisschen eine unterschiedliche. Aber was habe ich heute in der ganzen Debatte wahrgenommen und gehört? Ich habe wahrgenommen einerseits: "Das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eltern sind uns wichtig", das habe ich von der FPÖ gehört, das habe ich von der SPÖ gehört, das habe ich von den Grünen gehört, das habe ich auch von meinem Kollegen gehört, von Detlev Eisel-Eiselsberg. Also da wären wir uns einmal einig. Ich habe gehört, dass wir Angebote machen wollen, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, dass es entsprechende Ressourcen geben soll, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und trotzdem speilt es sich. Wenn man genau zuhört, geht es oft nur um gewisse Ausdrücke, woran es sich dann reibt. Wenn ich den Ausdruck Sonderschule im Sinne: "Ich habe ein Schulgebäude" sehe, ist es ein Unterschied als ob ich sage, es ist ein Angebot. Weil, ich bin bei dir - wir brauchen ein differenziertes Angebot, aber da glaube ich, da werden mir viele auch Recht geben, weil ich schaue auf jedes Kind hin, egal ob Regelschule oder nicht, ich schaue auf jedes Kind hin und werde den Fähigkeiten entsprechend schauen, dass die Angebote stattfinden. Eine einzige Einschränkung, die wir oft haben ist: Können wir gewisse Angebote für den Fall, dass jemand das vielleicht auf einem Standort brauchen könnte, finanzieren? Ich hoffe, ihr könnt mir folgen, um was es mir geht. Ich kann nicht jeden Standort ausstatten mit Angeboten für den Fall, dass ich vielleicht innerhalb von fünf Jahren einmal ein Kind mit diesem Bedarf hätte. Also ist man hergegangen und hat gesagt: "Ich schaue, dass sich Standorte bilden, wo ich mehrere Angebote dort habe". Dort habe ich Angebote einer Regelschule, einer integrativen Klasse und auch eventuell mit einem Sonderbedarf. Das ist nicht ausgeschlossen. Und wenn ich in diese Richtung denke, dann sind wir im Grunde genommen einer Meinung. Weil, was wollt ihr? Ihr wollt ein Angebot für jene Kinder, die sehr starken Pflegebedarf haben. Ich habe nicht gehört, dass das die Frau Landesrätin Lackner ausgeschlossen hätte – das habe ich nicht. Also insofern, es ist die Frage der Darstellung. Von der ÖVP-Seite ist es uns ganz wichtig, dass wir ein differenziertes

Angebot haben, dass die Eltern auch für ihre Kinder das bekommen, wenn sie sagen: "Mein Kind hält keine Klasse aus, wo es viele Kinder gibt, wo der Lärm entsteht. Mein Kind wird zu aggressiv", weil wir haben diese Kinder Gott sei Dank auch in der Bildung und im Schulsystem. Ich kann mir noch erinnern vor 20 Jahren, da hatten wir diese Kinder gar nicht im Schulsystem, die wurden gar nicht eingeschult. Also insofern haben wir sie und wir müssen darauf reagieren und dem wird, meines Erachtens, auch Rechnung getragen. Das heißt, ein behutsames Aufbauen des Systems, immer in der Balance haltend: Was brauchen die Kinder, die Eltern, was haben wir für Ressourcen? Und wenn wir auf das - heute hat es der Kollege Dirnberger schon einmal sehr gut angesprochen bei der Pflege - ein gesamthaftes Hinschauen haben, wenn wir die gesamthafte Sicht behalten, dann komme wir auch aus diesem "Entweder/Oder" heraus. "Sowohl als auch" ist die Antwort. Das ist die Haltung der ÖVP. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.10 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich Landesrätin Mag. Ursula Lackner.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (17.10 Uhr): Ich bedanke mich bei denen, die sich dem Zuhören auch hingegeben haben, weil genau die Dinge, die jetzt zum Schluss von dir auch, Barbara, angesprochen worden sind, in der Intension meiner Beantwortung liegen und es natürlich darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen. Dass es nur ein schrittweises Weitergehen sein kann und kein sozusagen Marathonlauf, der in einer gewissen Zeit absolviert werden soll, sondern ein behutsames Weiterentwickeln von inklusiven Ansätzen, damit Schule für alle möglich wird. Und, dass wir im gesamten Bildungssystem auch Erfolge darstellen können, das dürfte niemanden in diesem Hohen Haus entgangen sein, weil inklusive Bildung möglich ist. Aber es braucht alle Betroffenen und alle Beteiligten, damit das auch gelingen kann. Es braucht die Lehrerinnen und Lehrer, es braucht die Eltern, damit diese Ziele der Inklusion gelingen können. Und wenn Minister Faßmann dieses Consulting Board einrichtet, dann tut er es ein Stück weit auch möglicherweise gegen das, was im Koalitionspapier ursprünglich formuliert worden ist, weil die Stimmen, die Experten, die Expertinnen, die, die für dieses Thema brennen, ihn auch überzeugt haben. Aber Sie haben ja, die Damen und Herren von der FPÖ, jederzeit die Möglichkeit in Wien bei Ihrem Regierungspartner entsprechende Nachfragen zu stellen bzw. die Dinge auch ein Stück weit klarerer zu bekommen, als sie manchmal hier bei den Diskussionen erscheinen. Weil, Frau Staller, die Vermutungen, die Sie anstellen, was es bedeuten könnte in der Folge, wenn ein

ZIS geschlossen wird, diese Vermutungen sind Ihnen unbenommen, die kann man nicht ändern. Sie lassen sich auch nicht überzeugen und Sie sprechen im Zusammenhang mit Inklusion, von "Gleichmacherei". Das bitte lassen wir uns auf der Zunge zergehen - wo gerade dieses Haus sich zu allen internationalen Konventionen bekannt hat und einen eigenen Aktionsplan beschlossen hat - Inklusion mit "Gleichmacherei" gleichzusetzen. Auch der Lehrplan, wenn es um Inklusionsanspruch in den Schulen geht, dort wo inklusive Schule gelebt wird, da gibt es einen anderen Lehrplan, da ist nämlich das Differenzierte Voraussetzung und nicht die "Gleichmacherei". Da gibt es unterschiedliche Zugänge, logischerweise. Und jetzt noch einmal: Assistenznotwendigkeit, auch noch hereinzubringen als weitere Schattierung – ja, haben Sie gemacht. Ich spreche auch von vernunftbegabten Eltern, aber anders als Sie. Und ich zähle auf die vernunftbegabten Eltern, die wir haben. Weil wir hätten nicht eine 30-jährige Tradition, um Integration in der Steiermark möglich zu machen. Und das hat auch u.a. eine sozialdemokratische Politik in diesem Land möglich gemacht, dass wir nicht von Ausgrenzung sprechen, sondern vom Hereinnehmen und von der Inklusion. Frau Staller, wenn Sie sich jetzt wieder, sozusagen, an den Kopf greifen, aber mit Ihren schwachen Argumenten sind Sie nicht in der Lage da irgendwen zu überzeugen von dem, was eigentlich das Thema ist. Wir brauchen Rahmenbedingungen, ich habe das ausgeführt. Wir haben die Zugänge mit den Ressourcen der Experten und Expertinnen in den Schulen, wir haben einiges noch zu erledigen. Wir sind ein Stück weit immer auf dem Weg, um das nächste Ziel zu erreichen, aber wir werden keine Sonderschule mutwillig aufgeben. Und diese Sorge sollte auch Ihnen, Abgeordnete der FPÖ, genommen sein. Und damit es eben kein Etikettenschwindel ist, Sandra Krautwaschl, habe ich auch noch einmal darauf hingewiesen, dass wir in diesen Fragen auf die Regionen, auf die kleinere Einheiten schauen, damit diese Ziele erreichbar sind, damit die Lehrerinnen und Lehrer mit dabeibleiben, damit die Eltern auch immer wieder ein Stück weit überzeugt werden. Ja, bei aller Unsicherheit, bei allen Fragen, die gestellt werden, es passiert etwas Positives bei allen, die sich an diesem Prozess offen beteiligen. Und wider besseres Wissen weiterhin Unsicherheit zu schüren auf dem Rücken der Kinder, auf dem Rücken der Eltern und auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer, das könnte ich nur als freiheitliche Profilierungstat werten. Das tut mir leid, anders ist mir das nicht möglich zu erkennen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.16 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 2433/2 betreffend Vorlage eines Konzeptes zur Neuorganisation der Sonderpädagogik in der Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl. Zahl 2433/3 betreffend Aufrechterhaltung der Sonderschulen in der Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und auch dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Wir fahren nun mit den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 11 fort.

Zu Wort gemeldet ist Liane Moitzi.

LTAbg. Moitzi – **FPÖ** (17.17 Uhr): Danke, Frau Präsident! Sehr geehrte Damen Landesrätinnen, geschätzte Kollegen!

Wir kommen jetzt zurück zum Thema Frauenvolksbegehren 2.0, das ohnehin in aller Munde ist und da gibt es ja auch, wie überall sonst auch unterschiedlichste Meinungen. Es gibt Stimmen dafür und es gibt Stimmen dagegen. Die Verfasserinnen des Frauenvolksbegehrens haben zweifelsohne damit Recht, dass Frauen gleich viel wert sind und, dass Frauen natürlich auch für die gleiche Arbeit gleich viel verdienen sollen. Hier trägt natürlich auch die Politik eine große Verantwortung. Das Frauenvolksbegehren beinhaltet auch einige wichtige Punkte, wie schon angesprochen das Thema "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" oder aber auch eine verstärkte Gewaltprävention. Und ich glaube, da sind wir uns alle einig. Jetzt könnte man meinen, ja warum dann nicht unterschreiben? Einige meiner Vorrednerinnen haben ja angesprochen, warum es Politikerinnen gibt, die das Frauenvolksbegehren nicht unterstützen. Ich unterstütze das Frauenvolksbegehren auch nicht, sprich ich habe es nicht unterschrieben und ich werde auch nicht unterschreiben. Ich möchte Ihnen hier einige Gründe dafür liefern. Für mich schießen einige Forderungen im Frauenvolksbegehren weit über das Ziel hinaus. Wenn wir uns z. B. anschauen die "Einführung einer allgemeinen 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich" oder eine "verpflichtende Geschlechterquote von 50 % auf allen

Ebenen", das sind für mich Gründe, wo ich nicht mitgehen kann. (Beifall bei der FPÖ) Aber auch das Thema "Schwangerschaftsabbruch", wo gefordert wird, dass die Krankenkassen die vollen Kosten übernehmen sollen. Ich glaube, das ist auch ein völlig falscher Ansatz und hier unterstützt man Schwangere in Notsituationen auf keinen Fall. Mir fehlt im Frauenvolksbegehren noch etwas, und zwar ganz klar die Unterstützung von Müttern. Junge Frauen wie ich, die gut ausgebildet sind, die keine Kinder haben, denen steht der Arbeitsmarkt praktisch vor Füßen. Wir haben die gleichen Chancen wie Männer und wir sind gleichgestellt und gleichwertig. Aber nur bis zu dem Zeitpunkt wo man sich entscheidet auch Mutter zu werden. Mir fehlt im Frauenvolksbegehren das eindeutige Bekenntnis dazu, dass es auch völlig in Ordnung ist, wenn man sich dafür entscheidet die andere Option zu wählen. Die andere Option Mutter zu sein und die Kindererziehung familienintern wahrzunehmen. Und genau diesen Müttern, die mit weniger Einkommen ihr Leben bestreiten müssen, wird im Frauenvolksbegehren keine Beachtung geschenkt. Ich bin der festen Überzeugung davon, dass durch alleinige arbeitsmarktpolitische Forderungen, wie die Benachteiligung von Müttern, die aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbstätigkeiten unterbrechen, nicht beseitigt werden. Aber, es gibt auch Positives zu berichten: Und zwar zeigt unsere Bundesregierung ganz klar, wie eine verantwortungsvolle Familienpolitik aussehen kann. Die Bundesregierung hat 1,5 Milliarden Euro in die Hand genommen und damit den Familienbonus ins Leben gerufen, der Familien unterstützt, die mit wenig oder mittlerem Einkommen zurechtkommen müssen. Und das ist eine starke Sache. (Beifall bei der FPÖ) Abgesehen von den teilweise visionären und skurrilen Forderungen, wie ich schon angeführt habe, gibt es natürlich auch gute Forderungen im Frauenvolksbegehren, das habe ich zu Beginn schon erläutert. Aber ich kann aus tiefster Überzeugung kein Volksbegehren unterschreiben, wo ich nicht voll und ganz dahinterstehe und wo ich nicht alle Forderungen unterstützen kann. Das kann ich und will ich als Privatperson nicht machen, und das mache ich aber auch als Abgeordnete dieses Hauses nicht. Und warum? Ein Volksbegehren stellt für mich einen Auftrag dar, einen Auftrag an die Politik und es ist die Aufgabe der Politik sich selbstverständlich und sehr genau mit Volksbegehren zu beschäftigen. Nicht aber ist es die Aufgabe der Politik ein Volksbegehren an sich zu unterstützen. Und auch, wenn das Volksbegehren von mir in dieser Form und von uns keine Unterstützung erfahren wird, sind wir uns alle einig, dass wir uns bemühen, um in der Gleichstellung von Mann und Frau voranzukommen. Ich weiß, dass noch viel Arbeit vor uns liegt, dass die Diskussionen durchaus auch noch lange werden können und, dass natürlich auch die Zugänge völlig andere sind. Sie sehen, ich habe Ihnen jetzt Gründe geliefert warum ich, warum wir das Frauenvolksbegehren in dieser Art und Weise nicht unterstützen können und Sie sehen auch, liebe Frau Landesrat, die Argumente der FPÖ sind nicht schwach. Im Gegenteil, sie sind stark, sie wollen sie nur nicht erkennen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 17.23 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste hat sich die Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom zu Wort gemeldet.

Zweite Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (17.23 Uhr): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzter Zuseher!

Leider war die Dringliche jetzt dazwischen und vielleicht haben wir das eine oder andere schon ein bisschen in den Hintergrund gestellt, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, aber in der Summe gesehen hat jede ihren Standpunkt dargebracht, wo wir hingehen. Die Sandra Krautwaschl hat gesagt: "Warum nicht unterschreiben?" Ich habe das schon einmal hier in einer Sitzung gesagt: Wir haben eine repräsentative Demokratie in unserem Land und wir, die wir hier herinnen sind, sind jene, die gewählt wurden, um Entscheidungen im Namen der Menschen draußen zu treffen. Und Gott sei Dank gibt es in diesem Land die Möglichkeit der direkten Demokratie, das ist z. B. ein Volksbegehren. Und ich persönlich finde es jetzt verwunderlich, wenn ich als diejenige, die repräsentative Demokratie ist, mir selber den Auftrag gebe, weil ich das Volksbegehren unterschreibe. (LTAbg. Schönleitner: "Das lässt aber die Landesverfassung zu!") Diesen Auftrag habe ich, so denke ich, ganz selbstverständlich, wenn das Volksbegehren genug Unterschriften hat, dann wird es diesen Auftrag an die Politik geben. Nicht auf unserer Ebene, sondern auf Bundesebene. So sehe ich das und aus diesem Grund werde ich zu niemanden sagen: "Unterschreibe es nicht oder unterschreibe es schon", weil ich glaube, dass ist das Recht jedes Einzelnen von diesem Recht der direkten Demokratie in Anspruch zu nehmen. Als Vertreterin in diesem Haus finde ich es ein bisschen merkwürdig, wenn ich jemanden, der mir gerade einen Auftrag gibt, bestätige, dass er mir einen Auftrag geben soll. Das würde ich so falsch empfinden und aus diesem Grund werde ich es nicht unterschreiben als Landtagspräsidentin und Mitglied dieses Hauses. Und ob ich es persönlich tue, ist meine persönliche Angelegenheit. Soviel, warum ich in diesem Haus das nicht unterstützen werden, dass wir das unterschreiben.

Wir haben vieles gehört, wohin gehen wir und wenn man den Frauensprecherinnen so zuhört, dann haben wir viele Gemeinsamkeiten. Und das wird nicht so sein, dass alle von uns die

Dinge, die im Frauenvolksbegehren sind, genau als den richtigen Weg sehen, um am Ende des Tages etwas zu erreichen. Und wenn man zugehört hat sind wir uns alle einig. "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Gewalt ist auszuschließen" und, und, und. Viele Punkte, wo wir uns absolut einig sind. Das hat auch die Reise nach Berlin gezeigt, wo wir ja die Frauensprecherinnen mit der Frau Landesrätin gemeinsam unterwegs waren – alle Parteien, die Grünen waren gedanklich bei uns mit. Die Lara war ja Gott sei Dank zu diesem Zeitpunkt ganz stolz Mama geworden und konnte deshalb nicht mitfahren, aber wir wissen, dass sie bei der Denkweise bei uns war. Wir haben dort viele Dinge gesehen: Wie können wir steuern und wo können wir hingehen? Ich glaube, dass wir absolut gefordert sind und ich bin sehr froh zum ursprünglichen Antrag in diesem Hause, dass die Frau Landesrätin eine Stellungnahme abgegeben hat, wo sichtbar wird, was wir alles tun. Und natürlich verfolgen wir manchmal andere Wege, um ein Ziel zu erreichen. Und manchmal sehen wir auch andere Ziele als die besseren oder die effizienteren. Und manchmal denke ich mir, stehe ich ein bisschen in der Mitte drinnen. Ich mag die Quote. Das hat vielleicht mit meinem Alter etwas zu tun. Als ich jünger war habe ich mir gedacht: "Wer braucht eine Quote, wir reißen alles nieder". Die Claudia hat das auch so lieb gesagt, Sie hat auch geglaubt, bis dorthin haben wir alles. Das habe ich einst auch gedacht. Nach ein paar Jahren Erfahrungen habe ich festgestellt: Es war ein Wunschdenken und wir haben es nicht geschafft. Also ich bin für die Quote und das finden manche super, andere finden es nicht so super. Ich bin sehr froh, wenn wir sagen, wir müssen Kinderbetreuung ausbauen, das brauchen wir ganz dringend. Aber das alleine ist auch zu wenig, wenn wir wollen, dass die Frauen selber entscheiden können. Weil dann können nur die entscheiden, die arbeiten gehen wollen, weil die haben die Möglichkeit ihr Kind zu versorgen, aber die zuhause bleiben wollen, denen haben wir nicht geholfen. Zu mir sagen sie dann immer: "Du willst zurück in die Urzeiten, du willst, dass die Frauen zuhause bleiben". Nein, ich bei Gott nicht. Aber, wenn eine will, dann soll sie es können. Und wenn eine will, dann soll sie arbeiten gehen können, und dazu brauchen wir beides. Wir brauchen diese Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn es nicht möglich ist. Wir müssen aber auch die anderen sehen, die sagen: "Die brauche ich nicht, ich brauche andere Unterstützung!" Und das ist diese große Herausforderung, wenn wir davon sprechen, wie gehen wir damit um in einer Zeit, wo eigentlich, wurscht mit wem man spricht, euch jeder sagen wird: "Das ist ja doch selbstverständlich in Zeiten wie diesen, dass Frauen und Männer sich auf Augenhöhe begegnen". Theoretisch, ja – da und dort in der Praxis, nein! Die Renate hat so schön gesagt: "Eines der großen Probleme ist: Niemand von uns sagt wie viel er verdient", außer wir

Politiker – steht alle drei Monate in der Zeitung. Es ist in unserer Kultur nicht üblich zu sagen, was man verdient. Die einen sagen: "Wenn ich sage was ich verdiene, spinnen die anderen, weil ich mehr verdiene" und die anderen sagen: "Was, so wenig verdienst? Darum sage ich es nicht". Finde ich total bescheuert. Wir würden vieles vereinfachen, wenn das bei uns wie in anderen Kulturen total selbstverständlich wäre zu sagen: Was krieg ich, was kriegst du, was kriegt der? In einem Betrieb hätte sich das ganz schnell herumgesprochen wer wie viel kriegt und ganz schnell würden alle so ziemlich ähnlich verdienen. Und ja, es braucht noch vieles an Rahmenbedingungen. Das sehe ich jeden Tag. Aber wir müssen auch hinschauen, was uns schon gelungen ist und wir dürfen nicht immer so tun als wäre es nicht so, weil ich glaube, dass wir uns selber nichts guttun als Frauen, wenn wir jeden Tag sagen müssen: "Wir sind schrecklich arm!" Also, ich finde das nicht. Im Jahre 1975 hätte mein Mann – nicht 1875 oder 1775 – 1975 hätte mir mein Mann erlauben müssen arbeiten zu gehen, rechtlich – 1975. Es hat sich vieles verändert. Heute entscheiden das die Frauen selber. Ich habe mir gerade gedacht, weil ich war vor kurzem wo, da war eine Vortragende, die gesagt hat: "Als ich jung war", und das steht nämlich in meinem Poesie-Album auch, "bei den Mädls hat man reingeschrieben: Sei wie das Veilchen im Moose, sittsam, bescheiden und rein. Nicht wie die stolze Rose, die immer bewundert will sein." Heute wird das niemand mehr in das Poesie-Album schreiben und ich bin sehr, sehr stolz, dass es viele wunderschöne Rosen in unserem Land gibt. Die haben wir zu pflegen und zu hegen und dann wird es ein schöner Garten werden. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.30 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort hat sich die Frauenlandesrätin Mag. Ursula Lackner gemeldet.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (17.30 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete und Zuhörerinnen!

Ich sehe nicht mehr so weit ohne die Brille. Es wurde bereits vor der Dringlichen, aber auch jetzt einiges eingebracht, dass es mir erlaubt, in aller Kürze doch auch noch etwas zu sagen. Fakt ist, dass in den angesprochenen 20 Jahren seit dem ersten Frauenvolksbegehren gleichstellungspolitisch natürlich einiges erreicht worden ist und sich vieles zum Positiven entwickelt hat. Frauen sind besser ausgebildet und stellen im tertiären Bereich bereits die Mehrheit der Bildungsabschlüsse. Die Gehaltsunterschiede sind gesunken, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Aufgaben und Beruf wurden durch gesetzliche Regelungen und den

Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsmöglichkeiten maßgeblich verbessert. Zahlreiche sozial- und familienpolitische Maßnahmen tragen natürlich auch dazu bei, dass Frauen besser gegen Altersarmut, nicht gänzlich, aber besser abgesichert sind und im Bereich wurden neben zahlreichen Gewaltschutzes gesetzlichen Bestimmungen und die Verschärfungen Ahndung von Gewaltdelikten auch Beratungs-Betreuungsangebote für die Betroffenen stark ausgebaut. Fakt ist aber auch: Es ist noch einiges zu tun trotz vieler Fortschritte und wir sind von einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft noch ein gutes Stück entfernt. Und das, was Frauen in unserer Gesellschaft leisten, das findet nach wie vor zu wenig Anerkennung. Noch immer existieren geschlechtsspezifische Gehaltsunterscheide, noch immer leisten Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit für die Familie, noch immer existieren für Frauen panzergläserne Decken in Politik und Wirtschaft, auch in anderen Bereichen und noch immer sind unzählige Frauen und Mädchen von Gewalt und von Übergriffen betroffen. Demgegenüber hat sich der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit in den letzten Jahren, nicht zuletzt in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise, wie ich meine, von frauen- und gleichstellungspolitischen Anliegen wegbewegt und teilweise sind gesellschaftliche Strömungen wahrnehmbar, die eher einen Rückschritt als einen Fortschritt befürchten lassen. Und das Frauenvolksbegehren 2.0, das schon angesprochen und eigentlich auch das Thema ist, ist deswegen und deshalb ein ganz wichtiger Schritt, um den Fokus wieder genau auf diese Themen zu lenken, was Ungerechtigkeiten, was fehlende Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft. Denn, wir brauchen eine Gesellschaft, die ein neues Bewusstsein ausbildet und Impulse wahrnehmen kann, wenn es darum geht, dass wir mit vereinten Kräften uns dieser Dinge auch wirklich bewusstmachen, was noch zu tun ist. Für mich persönlich ist das Frauenvolksbegehren 2.0 ein solcher Impuls, das ist gar keine Frage. Meiner Meinung braucht es auch eine möglichst breite Unterstützung. Und so wie die Diskussionen heute hier im Haus gezeigt haben, weiß ich aus vielen Diskussionen, die in den letzten Monaten geführt wurden, auch von mir, dass es aus den unterschiedlichsten Gründen Vorbehalte gegen einzelne Forderungen gibt. Sie wurden, wie gesagt, auch heute schon da und dort angesprochen. Aber ich bin davon überzeugt, dass es nicht darum geht, ob wir vom ersten bis zum letzten Forderungspunkt dieses Frauenvolksbegehren unterstützen können, sondern die Wichtigkeit dieses Volksbegehrens ist meiner Meinung nach die, dass wir politisch ein Zeichen setzen, dass sich politisch, gesellschaftspolitisch, auch wieder der Fokus auf die Ungleichheit, auf die Nichterreichung von Zielen, die wir vor 20 Jahren schon gehabt haben, dass sich dieser Fokus

dorthin richtet. Und, dass Politik insgesamt auf allen Ebenen aufgefordert ist, dieses Signal zu erkennen, dass wir die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern brauchen im Sinne einer Gesellschaft, die ein Stück weit dann auch bessere Entscheidungen in der Lage ist zu treffen. Und Gleichstellung ist und bleibt für mich eine Frage von Gerechtigkeit, und sich dafür einzusetzen, da bietet sich natürlich auch dieses neue Frauenvolksbegehren 2.0 an. Ich für mich habe klar entscheiden können, dass ich es unterschreibe. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie es noch unterschreiben, wenn Sie es noch nicht unterschrieben haben. Aber ich werde mich natürlich in meinem Wirkungsbereich, das sich in vielen Tätigkeitsfeldern im Frauenressort überschneidet mit Forderungen weiterhin einbringen, dass wir in den Handlungsfeldern Signale und Handlungen setzen, die der steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 entsprechen und, dass wir in der Steiermark auch mit Hilfe des Ressorts und der Maßnahmen, die ich schon getroffen haben und die ich noch vorhabe, dass wir diesem Ziel von Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern in der kommenden, in der folgenden Zeit auch dieser Legislaturperiode ein gutes Stück näherkommen werden. Insofern ist dieses Frauenvolksbegehren 2.0 ein ganz, ganz wichtiges Signal, politisch, aber insgesamt gesellschaftspolitisch. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.37 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2096/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und KPÖ, Einl.Zahl 2096/6, betreffend Wertschätzende und faire Mindestpensionen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2295/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen" (Einl.Zahl 1819/2, Beschluss Nr. 619 vom 19.09.2017) zum Maßnahmenbericht, Einl.Zahl 2295/1.

Zu Wort gemeldet ist Liane Moitzi von der FPÖ.

LTAbg. Moitzi – **FPÖ** (17.39 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Frau Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Im Tagesordnungspunkt 12 wird der sehr umfangreiche Maßnahmenbericht zum Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen behandelt. Wie schon gesagt, handelt es sich um einen sehr umfangreichen Bericht und ich möchte mich in erster Linie auf die Förderprogramme beziehen. Von 2016 bis 2017 haben sich die Mittel für die Erwachsenenbildung von rund 2,8 Millionen Euro auf rund 5,8 Millionen Euro erhöht. Im Vergleichszeitraum 2013 bis 2016 sind diese Mittel aber schon insgesamt um 264 % angestiegen. Eine Erhöhung der Erwachsenbildung ist ja an sich nichts Schlechtes und es ist ja durchaus zu begrüßen, wenn man für Menschen, die beispielsweise den Pflichtschulabschluss noch nicht geschafft haben, dass man da Möglichkeiten schafft, damit die Menschen diese dann auf dem zweiten Bildungsweg auch nachholen können. Also, das ist durchaus etwas Positives. Aber, wenn man sich z. B. das Projekt "Zukunft Bildung" ansieht, das insbesondere Flüchtlingen und Asylwerbern zugutekommt ... (LTAbg. Schwarz: "Ein neues Thema bitte, Frau Kollegin!") Ja, es ist aber ein Thema, das wichtig ist und das nach wie vor immer wieder hier missbräuchlich verwendet wird und das müssen wir einfach aufzeigen. (LTAbg. Schwarz: "Sie können eine Platte auflegen. Fällt Ihnen nichts Neues ein?") Sie können jetzt bitte still sein, damit ich meine Wortmeldung zu Ende führen kann. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ) Und für dieses besagte Projekt "Zukunft Bildung" hat man im Jahr 2017 3,3 Millionen Euro ausgegeben und das erklärt dann, wo diese eklatanten Kosten entstehen. Und das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht angemerkt, wo gesagt wird, dass das Projekt "Zukunft Bildung" ähnliche Zielsetzungen verfolgt, wie die Initiative "Erwachsenenbildung", jedoch einen stärken Migrationscharakter aufweist. Und solche Maßnahme sehe ich nicht ein, vor allem vor dem Hintergrund, dass bei

Asylwerbern noch nicht feststeht, ob sie überhaupt im Land bleiben dürfen. Ich Gegensatz zu den finanziellen Mitteln für Projekte wie "Zukunft Bildung", hat man die Mittel für die Strukturförderung Familie um mehr als die Hälfte gekürzt. Und das heißt, dass das Geld eindeutig für Flüchtlinge und Asylweber in die Hand genommen worden ist, während man für die Steirerinnen und Steirer eines im Sinn hatte, nämlich Kürzung. Und, wenn man sich jetzt anschaut, dass so ein großer Betrag für die Erwachsenenbildung herangezogen wird, dann frage ich mich: Warum wird das nicht besser eingesetzt? Wir wissen z. B. beim Thema "Berufsorientierung", da gibt es Studien, die besagen, dass das bestehende Angebot nicht ausreichend ist. Und da hat man uns dann vonseiten der Landesregierung erklärt, dass das Geld dafür nicht vorhanden ist. Naja, ist ja auch klar, wenn das Geld falsch eingesetzt wird. (Beifall bei der FPÖ) Und genau dieses Phänomen muss man bedauerlicherweise leider immer wieder feststellen. Ich möchte noch einmal und abschließend festhalten, dass der Bereich Erwachsenenbildung wichtig und notwendig ist, um gering qualifizierten Jugendlichen und Erwachsenen Bildung auch zu ermöglichen. Allerdings muss man ein klares Ziel auch vor Augen haben, das heißen sollte, dass in erster Linie die Steirerinnen und Steirer davon profitieren sollen. Und solange das nicht der Fall ist, werden wir jeglichen Maßnahmenbericht in diesem Bereich auch ablehnen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der FPÖ - 17.43 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2295/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Und sehe die mehrheitlich Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2038/5, betreffend der "geplanten Obsoleszenz" entgegenwirken und Ressourcen schonen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2038/1.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Fartek von der ÖVP.

LTAbg. Fartek – ÖVP (17.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Zu diesem Punkt der FPÖ, "geplante Obsoleszenz entgegenzuwirken und Ressourcen zu schonen" eine kurze Wortmeldung und Information. Die geplante Obsoleszenz – ist natürlich schon ein schwieriges Wort – aber auch ein schwieriges Thema. Ein Thema, das man nicht unterschätzen soll, aber auch nicht unterschätzen darf. Es geht hier um eine bewusst herbeigeführte Verringerung der Lebensdauer von Produkten, wie z. B im EDV-Bereich bei Druckern oder ähnlichen Geräten, aber auch bei Elektrogeräten insgesamt. Hier ist die Wirtschaftsstrategie der Steiermark 2025, die beinhaltet bereits Ansätze zur dezenten und nachhaltigen Nutzung natürlicher Rohstoffe. Es ist auch ein notwendiger Bedarf, Anpassungen zur Erhöhung der Energie- und Rohstoffbilanz. Maßnahmen dazu befinden sich auch auf Landesebene in Umsetzung, wie z. B. bei den F & E Calls bzw. den Förderaktionen des Landes insgesamt. Die geplante Obsoleszenz, ... (Präsidentin Dr. Vollath: "Entschuldigung, Herr Kollege, ganz kurz, es ist dermaßen laut im Saal. Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Bitte") ... das ist das eine, aber die sogenannte psychologische Obsoleszenz ist das andere: Der Wunsch bei einem Gerät vor Erreichung der optimalen Lebens- und Nutzungsdauer zu verhindern. Natürlich, die unternehmerische Entscheidung über die Bereitstellung von Ersatzteil bzw. Nachrüstung ist ebenfalls eine geplante Obsoleszenz. Dies kann sowohl eine auch ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Maßnahme sein. Dieses Thema ist auch aus wirtschaftlicher und technischer Sicht eine große Herausforderung. Natürlich ist es wichtig aber auch dahingehend - und das ist abschließend, glaube ich, auch wichtig -, eine politische Sicht zu verfolgen, die nachhaltig eine Leitlinie festlegt, um dieses Thema auch dementsprechend zu bespielen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei *der ÖVP und SPÖ – 17.46 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Christian Cramer von der FPÖ.

LTAbg. Cramer – FPÖ (17.46 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Herr Landesrat, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe es fast vermutet, dass die Glühbirne, mit der ich jetzt meine kurze Ausführung beginne, eine wichtige Rolle spielt, weil ohne der würden wir wahrscheinlich jetzt zu wenig Licht haben, um praktisch den Saal noch so zu nützen, wie wir ihn gerne nützen. Und zwar in Livermore, in der Nähe von San Francisco, einem kleinen Städtchen in der Feuerwache von

Livermore, da brennt eine Glühbirne, die hat 1901 ein Bediensteter dort eingeschraubt. Die brennt heute noch! Das Thema von Glühbirnen, die so lange halten, hat in den beginnenden 30er-Jahren sogar die Wirtschaftsmagazine beschäftigt und man hat eben gesagt: "Es ist ein Dilemma, dass unsere Produkte so gut sind, dass wir die Nachfrage recht bald gedeckt haben, weil sie eben nicht so schnell verschleißen, wie wir gerne produzieren möchten". So haben sich im Jahre 1924 in Genf alle Glühbirnenerzeuger der Welt getroffen und haben das sogenannte Phoebuskartell gegründet. Dieses Kartell hatte zum Inhalt, die Lebensdauer von Glühbirnen auf 1.000 Stunden maximal zu beschränken. Die haben nämlich eine Lebensdauer von 2.500 Stunden in etwa gehabt. Also, sie waren entschieden qualitativ hochwertiger als jetzt. Dieses Kartell wurde 1928 vom amerikanischen Staat bekämpft und so wurde es zerschlagen. Die Glühbirne brennen heute noch nicht länger, die konventionellen Glühbirnen, nicht die Halogenbirnen, die hier verwendet werden. Die sind ja schon praktisch ein High-Tech-Produkt, sondern die normale Glühfadenglühbirne, wie wir sie sonst gekannt haben, die brennt heute noch. Ich würde mir wünschen, dass sie alle tausend Stunden brennen würden. Sie brennen es maximal im besten Fall. Naja, das Problem dabei ist, dass man erkannt hat in der Wirtschaftskrise in den 30er-Jahren, dass man nur produzieren kann, wenn etwas verschleißt, wenn etwas kaputtgeht und nachproduziert wird. Diese Praxis hat sich in der Betriebswirtschaft soweit gängig gemacht, dass man Produkte halt immer billiger gebaut hat, aber auch immer schlechter und mit immer kürzeren Lebensdauer. Zum Teil auch bewusst herbeigeführt mit Bauteilen, die eine praktisch innere Uhr beinhalten, dass der Teil, der um zwei Cent vielleicht billiger ist, als ein hochwertiger Bauteil, ziemlich genau ein paar Wochen nach Ablauf der Garantie oder Gewährleistungszeit kaputtgeht. Zufällig fährt dann der zuständige Diskonter wieder eine Aktion mit jenen Geräten. Das betrifft Fernseher, HiFi-Anlagen, genauso aber auch Waschmaschinen, wo jemand festgestellt hat, dass man sagen kann, eine Waschmaschine kostet pro hundert Euro Einkauf etwa ein Jahr. Also, wenn man eine Waschmaschine mit 250 Euro kauft, braucht man sich nicht wundern, wenn sie nach zweieinhalb Jahren kaputt ist. Kauft man eine um 1.500 Euro, dann hält sie doch 15 Jahre. Die Frage ist halt, das Jahr kostet immer ziemlich das Gleiche. Das Problem ist, es wird dabei eine riesen Menge an Müll produziert, genau genommen 72.000 Tonnen Elektroschrott im Jahr in Österreich, also nicht weltweit. Das in Österreich – 126.000 Tonnen Elektrogeräte werden verkauft, 72.000 Tonnen im Jahr verschrottet. Da ist eine Menge Energie, die vergeudet wird. Es ist eine Menge Rohstoff, die z. B. auch nicht mehr nachwächst. Gerade seltene Erden, wie in Elektronikbauteilen verwendet werden, die steigen im Einkaufspreis enorm, bezahlen muss das der Konsument, der letztendlich das kauft, um es an den Müll zu führen und bezahlen muss es die Umwelt - die Umwelt, die praktisch die Leittragende ist. Wir haben diese Welt nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Enkeln geliehen. In diesem Hinsatz sollte man auch dementsprechend behutsam umgehen mit ihr und alles dazu beitragen, dass wir dieses schöne Land, diese schöne Heimat, und auch alles so bewahren, wie wir es gerne hätten. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ – 17.51 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Hubert Lang von der ÖVP.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (17.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf kurz auf die Wortmeldung des Kollegen Cramer eingehen, und zwar die Sichtweise, die der Kollege Cramer vertreten hat, ist natürlich begründbar, ist auch nachvollziehbar, aber ist eine einseitige Darstellung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss auch - und das hat ja mein Kollege Fartek Franz schon angesprochen - eine geplante Obsoleszenz auch in einem positiven Blickwinkel mitbetrachten. Denn es hat natürlich - und es gibt technische Fortschritte und die Glühbirne ist ein klassisches Beispiel, lieber Herr Kollege Cramer, was die Effizienz anbelangt, eine Glühbirne vor hundert Jahren, die durchaus noch halten kann, die ja du persönlich geschildert hast, ist dann schon zu hinterfragen: Ist dies tatsächlich energieeffizient ist? Ist es umweltgerecht? Und ist die Effizienz der Glühbirne vor hundert Jahren tatsächlich auf dem heutigen Stand? Oder ist es nicht sinnvoller, dass wir Glühbirnen mit modernen Birnen ersetzen, die wesentlich effizienter und wesentlich weniger Strom verbrauchen und dadurch wesentlich umweltfreundlicher und energiefreundlicher sich entwickelt haben? Die ökologische und ökonomische Sicht gibt es auch in den Beispielen, die du angeführt hast, ob das jetzt das Thema Waschmaschine ist: Wir wissen, dass Waschmaschinen vor zehn, 20 Jahren, das x-fache an Wassermenge benötigt haben. Wasser in der Waschmaschine ist aufzuheizen. Hier ist der Energieverbrauch auch das Thema, warum es sinnvoll ist, manche Geräte durch moderne Geräte zu ersetzen, wenn es darum geht, den Energieverbrauch dementsprechend zu senken. Meine Damen und Herren, ich bin aber schon auch bei dem Thema, das der Kollege Cramer angesprochen hat, dass das Thema sehr wohl, sehr genau betrachtet werden muss und dass einem Missbrauch in dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist. Und darum ist es zu unterstützen, wie in der Stellungnahme auch dementsprechend ausgeführt ist, dass man auf Fachexpertisen und auf Diskussionen hier

speziell Rücksicht nehmen muss. Es ist darauf zu achten, wenn wir die Entwicklung anschauen: Ist es energieeffizient, wenn Gerätschaften vorzeitig ausgetauscht werden? Hat es Auswirkungen auf die Umwelt? Ist es sinnvoll, Gerätschaften vorzeitig auszutauschen wegen Umweltfragen? Aber auch in der Ressourcenschonung ist das Thema zu betrachten. Also hier ist schon auf Expertenebene dieses Thema unbedingt mitzuverfolgen und auf Expertenebene auch abzuhandeln, aber eine einseitige Sichtweise ist mit Sicherheit nur ein Blickwinkel in eine Richtung. Dass es durchaus auch positive Entwicklungen in der geplanten Obsoleszenz gibt, ist auch damit nachweisbar und ist auch in die Betrachtung miteinzubeziehen. Das wollte ich nur hier auch feststellen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.55 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2038/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP fest.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2143/5, betreffend Verkehrspolitische Maßnahmen in Graz zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2143/1.

Zu Wort gemeldet ist Erich Hafner von der FPÖ.

LTAbg. Hafner – **FPÖ** (17.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kollegen im Steiermärkischen Landtag, liebe Zuhörer und Zuschauer und Zuseher via Livestream!

Der Betreff "Verkehrspolitische Maßnahmen in Graz", ich als Verkehrssprecher unserer Fraktion möchte ganz kurz unseren ursprünglichen Antrag zu diesem Thema bringen: "Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, weder Fahrverbote noch die Einführung einer City-Maut in der Landeshauptstadt Graz umzusetzen und anstatt dessen weiterhin Maßnahmen aus dem Luftreinhalteprogramm zu forcieren." Die Begründung dazu, die FPÖ spricht sich seit jeher gegen die Autofahrer und wirtschaftsfeindliche Konzepte, wie einer Einführung der City-Maut oder von Fahrverboten, aus. So unterstützen einerseits unzählige

Personen, die freiheitliche Bürgerinitiative "Nein zur Umweltzone", andererseits bringt aber auch eine im Jahr 2012 durchgeführte Bürgerbefragung, auch die ablehnende Haltung der Grazer Bevölkerung zu diesem Thema zum Ausdruck. Aus Sicht der FPÖ Steiermark ist der Wille der Bevölkerung, welcher aus der Befragung im Jahr 2012 eindeutig hervorgeht, zu respektieren. Die Stellungnahme der Landesregierung dazu - das haben wir heute bereits in der Befragung gehört -, dass der Evaluierungsbericht für das Jahr 2017 derzeit in Arbeit ist. Ende Mai, Anfang Juni wird dann die Präsentation im Ausschuss bzw. in einer Pressekonferenz erfolgen. So die Aussagen von Herrn Landesrat Toni Lang. Grundsätzlich hat sich die Luftgütesituation in den Ballungsräumen in der Steiermark in den letzten Jahren verbessert. Die Lage im Großraum Graz zeigt allerdings, dass die Grenzwerte hier nach wie vor nicht flächendeckend eingehalten werden können. Die "Stadt-Land Arbeitsgruppe Umwelt" wurde ja beauftragt und die wurde bereits erwähnt, dass diese dann Ende Mai, Anfang Juni zu einem Ergebnis kommen wird. Unsere Position zu diesem Thema ist gleichlautend. Die FPÖ spricht sich gegen Modelle eines Innenstadt Mautsystems sowie der Einführung autofreier Tage aus. Deshalb werden wir dieser Stellungnahme nicht die Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ – 17.59 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Helga Ahrer von der SPÖ.

LTAbg. Ahrer – **SPÖ** (17.59 *Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Plenum, werte Zuschauerinnen und Zuschauer im Zuschauerraum und via Livestream!

Nun, es gibt ja die entscheidenden Grundlagen für die Beurteilung von Luftschadstoffen, in Österreich sind dies einerseits die Luftqualitätsrichtlinie und andererseits deren Umsetzung im Rahmen des Immissionsschutzgesetzes. Und klare Ziele sind hier ganz klar verankert, nämlich der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, sowie die Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen. Dann der Schutz des Menschen von unzumutbaren belästigten Luftschadstoffen, die vorsorgliche Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und die Bewahrung und Verbesserung der Luftqualität, auch wenn aktuell keine Grenz- oder Zielwerteüberschreitungen registriert werden. Nun, da in der Steiermark die Grenzwerte zum vorbeugenden Schutz der menschlichen Gesundheit nicht durchgehend und flächendeckend eingehalten werden können, besteht die Verpflichtung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu setzen. Dabei ist laut IG-L zu

gewährleisten, dass alle Emittenten oder emittenten Gruppen, die einen nennenswerten **Einfluss** die Emissionsbelastung haben, zu berücksichtigen Luftreinhalteprogramm 2014, hat ja bereits mein Kollege Hafner erwähnt, ist die fachliche Grundlage zur Umsetzung von Luftreinhaltemaßnahmen in der Steiermark. Dieses wurde im Jahre 2014 eingebracht, damals noch vom Landesrat Dr. Kurzmann. Dabei sind entsprechend den Vorgaben des IG-L für alle maßgeblichen Verursachermaßnahmen vorgesehen, die die Emissionsmengen verringern. Natürlich wurden auch Maßnahmen zur Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs als Möglichkeit aufgenommen. In den letzten Jahren erfolgte die konsequente Umsetzung nach Maßgabe der rechtlichen, finanziellen sowie politischen Möglichkeiten. Der Grad der Programmumsetzung wird regelmäßig dokumentiert und der Evaluierungsbericht für das Jahr 2017 ist ja, wie bereits erwähnt, derzeit in Arbeit.

Nun, zur Entwicklung der Emissionsbelastung für Stickstoffdioxyd. In den vergangenen Jahren konnte eine Abnahme der NOx-Belastung an allen Grazer Stationen beobachtet werden. Diese ist im Wesentlichen auf Emissionseinsparungen im industriellen sowie im privaten Bereich, zum Beispiel Regulierung der Raumwärme zurückzuführen. Die Verminderungen beim Rauchhauptverursacher, dem Verkehr, sind nicht so hoch ausgefallen, wie wir es uns vielleicht gewünscht hätten oder auch wie es vielleicht mittlerweile aufgrund der Fortschritte in der Motorentechnologie eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Bekannter Weise sind die Immissionen im Realbetrieb wesentlich höher als auf dem Prüfstand. Das betrifft in erster Linie Fahrzeuge mit Dieselmotoren. Auch bei der Entwicklung der Emissionsbelastung für Feinstaub, auch hier muss man sagen, die Entwicklung der PM10 Belastung zeigt einen fallenden Trend, hier wirken sich die Umstellung von Heizungsanlagen emissionsarme Energieträger, wie zum Beispiel Fernwärme, Gas, moderne Festbrennstoffkessel, die Emissionsminderung in der Industrie und im Gewerbe, die Umstellung des Winterdienstes, die Reduktion im Verkehrsbereich durch den verbreitenden Einsatz von Partikelfiltern, aber auch ein Zurückgehen der Ferntransporte von Schadstoffen durch Verbesserungen im Ausland positiv aus. In meteorologisch günstigen Jahren können die Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie der EU eingehalten werden. Dies war allerdings in den Jahren 2014 und 2016 ja der Fall. Die Vorgaben der strengeren österreichischen Umsetzung des EU Rechtes im Emissionsschutzgesetz Luft konnten aber auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Das Jahr 2017 brachte wieder eine höhere, deutliche Belastung. Was schließen wir daraus bzw. was ist das Resümee daraus? Die Luftgütesituation in den Ballungsräumen der Steiermark hat sich in den letzten Jahren in einem Ausmaß verbessert,

dass zwischenzeitlich die Ausweisung von Sanierungsgebieten massiv zurückgenommen werden konnte. Die Lage im Großraum Graz zeigt allerdings, dass die Grenzwerte zum vorbeugenden Gesundheitsschutz für die Schadstoffe NO2 und PM10 hier nach wie vor nicht flächendeckend eingehalten werden können. Im Luftreinhalteprogramm 2014 sind dazu auch entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Einige konnten ja in den vergangenen Jahren bereits auch umgesetzt werden. Hier seien einige erwähnt: LKW-Fahrverbote in steirischen Sanierungsgebieten für alte LKWs, die schlechter als der EURO III waren. Das Tempo 100 für PKWs, über eine immissionsgesteuerte Verkehrsbeeinflussungsanlage im Autobahnnetz im Großraum Graz, Einführung eines fixen 100ers zwischen Graz Ost und Graz West im Jänner 2017, Fahrverbote für alte Taxis in Graz, Förderung der E-Mobilität, Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Sicherstellung eines hohen Standards beim Angebot, Förderung zum Fahrzeugtausch bei LKWs, Kleintransporter, Taxis und auch die Aktion "Meine Luft – Reine Luft". Ein Dankeschön an unsere öffentlichen Verkehrsbenutzerinnen und -benutzer sowie ein Anreiz für Neukunden. Konkret betrifft diese Maßnahmen M5 Fahrbeschränkungen für motorisierten Individualverkehr. Neben Verbesserungen der Motorentechnik würden auch Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsmenge prädestiniert sein, die Einhaltung von Grenzwerten bei jeder Wetterlage zu erreichen.

Nun zur Stadt Graz: Aufgrund eines im Gemeinderat der Stadt Graz mehrheitlich angenommenen Dringlichen Antrages wurde daher die "Stadt-Land Arbeitsgruppe Umwelt" damit beauftragt, konkret definierte Maßnahmen zur Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs im Detail zu untersuchen. Hier möchte ich nicht mehr weiter ausführen, denn hier hat bereits ja der Kollege Hafner einiges erwähnt. Dies betrifft auch die Modelle zur Einrichtung eines Innenstadt-Mautsystems – Roadpricing, sowie zum Beispiel die Einführung eines verpflichtenden autofreien Tages. Wie bereits auch erwähnt, ist hier das Ergebnis im ersten Halbjahr 2018 zu erwarten und genau diese Expertisen werden jedenfalls eine wesentliche fachliche Grundlage für weitere Diskussionen bzw. Entscheidungen im Grazer Gemeinderat ja dann zielführend sein bzw. liefern. In diesem Sinne sage ich Danke für ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 18.07 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTAbg. Dr. Murgg – **KPÖ** (18.07 *Uhr*): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein paar Worte auch von mir, von uns. Es ist ja heute in der Früh schon Thema gewesen eigentlich, warum wir jetzt über dieses Thema wieder sprechen, fußt auf einen FPÖ Antrag, die sich, wie es der Kollege Hafner gesagt hat, gegen die Einführung einer City-Maut ausspricht bzw. gegen Fahrverbote. Wir sind auch gegen die Einführung einer City-Maut. Für Fahrverbote sind wir sehr wohl. Wir sind nämlich immer dann oder immer auf dieser Weise für Regulierungen, die gerecht sind. Das heißt, wir lehnen eine City-Maut ab, weil wir nicht wollen, dass der mit der dicken Brieftasche dann in die Stadt fährt und der, der wenig Geld hat, draußen warten muss. Da ist uns ein Fahrverbot lieber, das würde alle treffen. Im Übrigen bin ich fest davon überzeugt, dass wir um Fahrverbote auf lange Sicht nicht umhinkommen werden. Da geht es gar nicht nur so sehr um die Feinstaubbelastungen, es geht einfach darum, dass der Verkehr in den Städten Lärm verursacht, dass er einen immensen Flächenverbrauch verursacht, dass die Autos, die Flächen verstellen, alles das sind Dinge, wo wir letztlich um eine Regulierung nicht umhinkommen werden. Über das werden wir einmal unabhängig um das konkrete Problem in Graz sprechen müssen. Der Verkehr, was den LKW betrifft, gehört reguliert, der gehört auf die Schiene und der Verkehr, was die Pendlerinnen und Pendler von und zur Arbeit betrifft, gehört in den öffentlichen Verkehr umgeleitet. Da muss natürlich das Schienennetz ausgebaut werden und da muss ein ordentlicher und auch leistbarer, günstiger, billiger, öffentlicher Verkehr flächendeckend angeboten werden. Da wird auf kurz oder lang kein Weg vorbeiführen.

Jetzt zu dem, warum wir heute eigentlich zum zweiten Mal über das reden, das ist eben diese Studie der Arbeitsgruppe, die da auf einen Beschluss des Gemeinderates in Graz eingesetzt wurde und wo es zwei Vorschläge gibt, eben diese City-Maut bzw. Fahrverbote. Und ich habe heute in der Früh also aufgepasst, was auch der Herr Landesrat gesagt hat. Ich erinnere mich auch noch genau daran, was Sie im Ausschuss vor zwei Wochen gesagt haben, dass die Studie gerade gekommen ist, aber sie können nichts dazu sagen. Heute haben Sie wieder gesagt nach zwei Wochen, Sie können nichts sagen. Also ich glaube, Sie wissen schon, was drinnen steht, nur wollen Sie es uns, Klammer auf – noch - Klammer geschlossen, nicht mitteilen, oder - und das wäre nämlich wirklich schlimm - Sie haben die Studie seit zwei Wochen am Tisch, und haben irgendwie noch nicht reingeschaut. Aber das wäre für den zuständigen Landesrat eigentlich ein Nicht genügend. Also ich würde Sie bitten, ich habe heute in der Zeitung gelesen, vielleicht eine Geheiminformation, dass die Experten angeblich ein Fahrverbot empfehlen, für Feinstaubbelastungen in Graz, an den belasteten Tagen, Sie werden sich vermutlich hier noch einmal zu Wort melden, vielleicht können Sie tatsächlich auch was

sagen. Ein bisserl geschnuppert in dieser Studie, glaube ich, werden Sie schon haben. Es würde Ihnen nicht schlecht zu Gesicht stehen, wenn Sie den Landtag an Ihrem Wissen ein wenig teilhaben ließen. An die FPÖ möchte ich noch eine Frage stellen, vielleicht kann da auch jemand Aufklärung geben: Ihr seid bei zunehmenden Schadstoffbelastungen gegen City-Maut, ihr seid gegen Fahrverbote, ihr seid – auch wir im Übrigen – gegen Fahrverbote für alte Dieselautos, weil da kommt wieder die Gerechtigkeit hinein, aber mich würde eigentlich interessieren, welche Maßnahmen ihr vorschlagen würdet, um den PKW Verkehr und auch den LKW Verkehr an luftschadstoffbelastenden Tagen in Graz einzudämmen? Das würde mich interessieren, was die FPÖ da für Vorschläge hat. Und noch einmal eine Bitte an den Landesrat, vielleicht können Sie doch einige Geheimnisse der Studie lüften. Danke. (Beifall bei der KPÖ – 18.12 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Anton Gangl. Bitte schön Toni.

LTAbg. Gangl – ÖVP (18.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

In aller Kürze, wir alle wissen, dass Emissionsstoffe und Schadstoffe die Gesundheit der Menschen gefährden. Wir haben ja alljährlich den Luftbericht weltweit und global und wir wissen, dass in jenen Ländern und in jenen Ballungszentren in Asien und in Afrika in erster Linie, viel weniger in Europa, viele Menschen, ja, Millionen Menschen an diesen Schadstoffen erkranken und viele davon auch sterben. Das heißt, es ist ein ernstzunehmendes Thema. Mein Zugang ist: Wenn wir City-Maut und autofreie Tage und was auch immer einführen, dann bekämpfen wir nicht wirklich direkt die Ursache. Wir reagieren auf etwas, aber die Ursache bleibt mehr oder weniger dieselbe und vor allem auch, der Regelungseffekt ist sicherlich da, aber wahrscheinlich in einer sehr schwachen Bedeutung. Daher müssen wir, wenn wir hier Veränderungen in solchen heiklen Zonen brauchen, etwas anderes verändern, nämlich das Verhalten sozusagen dieses Gebietes, und dazu zählt ganz einfach, dass wir wahrscheinlich in vielen Bereichen ein bisschen mehr dezentralisieren müssen, dass wir in einigen Bereichen das öffentliche Verkehrsangebot verändern müssen und eine bessere Vertaktung nach außen herstellen müssen, die Grundinfrastruktur dafür ist da, da bräuchten wir wahrscheinlich mehr Qualität und die S-Bahn, die von der damaligen Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder sehr massiv eingeführt wurde und auch jetzt von dir, Herr Landesrat, auch

ausgebaut wird, ist ja ein gutes und positives Beispiel, wo wir an den Fahrgastzahlen erkennen, dass Wirkungen erzielbar sind. Das heißt, ich plädiere daher und appelliere: Reagieren wir nicht auf die Ursache, sondern verändern wir sozusagen die Dinge, warum aus dem heraus die Probleme entstehen. Das wäre ein Zugang, der zwar längerfristig ist, aber auf Dauer Wirkung zeigen würde. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.15 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTAbg. Schönleitner – **Grüne** (18.16 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vieles Richtige wurde gesagt, ich komme gleich zum Toni Gangl, der zum Schluss am Rednerpult gestanden ist: So einfach, lieber Toni, wie du gesagt hast, ist es halt nicht. Du hast natürlich völlig recht, es wäre das Schönste, wenn wir die Ursachen und das Verhalten und alles was im Vorfeld schon passiert, verändern könnten. Das sollten wir auch tun, und das muss man schon, glaube ich, bei so einer Debatte in Erinnerung rufen, ist das Problem, speziell im steirischen Zentralraum und in Graz im Besonderen, bis hinunter nach Leibnitz so - und das ist mir wichtig, es noch einmal vorweg zu schicken -, dass wir eigentlich seit Jahren wissen, das ist eigentlich schlimm, bei den BM10-Werten, bei den NO2-Werten, im Übrigen, kann ich die Stellungnahme der Regierung nicht ganz nachvollziehen, das muss ich mir noch einmal genau anschauen, ob das so ist, meines Erachtens sind sie gestiegen, was ich gesehen habe, in letzter Zeit. Aber eines wissen wird doch, und das können wir doch bei so einer Debatte nicht vom Tisch wischen, dass wir seit Jahren säumig sind, in der Landeshauptstadt, wenn es darum geht, die Gesundheit der Menschen zu schützen. Und das ist ein Faktum, ja. Wir haben genauso die Studien – du hast jetzt von Asien geredet – wir wissen genauso, um wieviel Monate die Menschen in Graz früher sterben, aufgrund der Belastung, dass die Zahl der Krankheitsfälle aufgrund der massiven Luftschadstoffe erhöht sind, ja. Das Schlimme ist nur, dass wir nichts dagegen tun und das ist aus meiner Sicht auch eine gewisse - und ich sage das jetzt ganz bewusst - Scheinheiligkeit. Wir führen wieder eine Debatte, vorher kommt der Kollege Cramer heraus, sagt, die Erde ist von unseren Kindern geliehen, sagt, wie ökologisch er ist, ein paar Minuten kommt die gleiche Fraktion, die FPÖ und sagt, man darf überhaupt nichts verändern. Es darf keine Einschränkung geben, wir müssen das quasi ausblenden. Wir vergessen eines und das vergessen wir immer wieder, ich bin völlig für

Freiheiten, ja, es soll möglichst viele Freiheiten geben, auch die Mobilität gehört natürlich zur Freiheit dazu, aber eines müssen wir wissen: Die Freiheit des einzelnen endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen beschränkt. Und das sind in Graz die Kinder, das sind die älteren Menschen, das sind die Menschen, die Vorerkrankungen haben, die erwischt es als Allererstes. Das Schlimme ist doch, Herr Landesrat, und da wende ich mich in deine Richtung, dass wir nichts dagegen tun. Der Kollege Murgg hat das jetzt völlig zurecht gesagt: Ja was ist denn mit der Studie? Entschuldige, ich bin wirklich ein bisserl ungehalten, wenn heute hier gesagt wird: "Ja, die haben jetzt einmal die Beamten in der Fachabteilung, die schauen sich das einmal an." Wir wissen doch genau, ich weiß schon einiges über das, was da drinnen steht. Was da nämlich drinnen steht: Es braucht Maßnahmen, ja. Jetzt steht meines Wissens nicht drinnen: "City-Maut", sondern es steht drinnen: "Autofreier Tag", ja, steht drinnen meines Wissens. Vielleicht bin ich falsch informiert, aber was ich wirklich absurd finde, dass man da herumtut und einfach Zeit gewinnen will, nämlich auf Kosten der Menschen in Graz, die eine saubere Luft brauchen würden, die eine Verbesserung brauchen würden, dass wir dann im Herbst unter Umständen, wenn die Feinstaubsaison wieder beginnt, wieder nicht soweit sind, dass wir letztendlich Maßnahmen treffen können, und das finde ich absurd. Und ich hätte eine Bitte und ich richte die sehr eindringlich jetzt an dich, nämlich diese Studie zumindest - und das ist für mich das Mindestmaß - an die Stadt Graz zu übermitteln, der zuständigen Umweltstadträtin zu übermitteln, der zuständigen Verkehrsstadträtin zu übermitteln, vielleicht auch dem Herrn Bürgermeister, obwohl ich mir da nicht zu viel erwarte, wenn es um den Verkehr geht. Aber es ist doch absurd, da wird eine teure Studie finanziert mit Steuergeld, im letzten Satz, glaube ich, in der Stellungnahme, wird dann sogar Bezug genommen: "Ja man muss dann sehen, was die Stadt Graz daraus macht", aber die Stadt Graz hat die Studie noch gar nicht. Ja, was ist denn das für eine Zusammenarbeit? Wenn es um Gesundheit geht und wenn es um Umwelt geht und wenn es um was Wichtiges geht, dann raus mit der Information. Mich wundert es ja, dass die Medien noch so ruhig sind in der Steiermark, dass man das einem Landesrat durchgehen lässt. Lange wurde darüber beraten, Experten vom Umweltbundesamt, ExpertInnen von der TU, die sich mit dem befasst haben und du, mit lachendem Gesicht als Umweltlandesrat: "Na, das schauen wir uns jetzt einmal in Ruhe an, ich weiß noch gar nicht selbst ganz genau, was drinnen steht". Kollege Murgg hat es völlig richtig gesagt: Tragisch genug, wenn du noch nicht reingeschaut hättest, vielleicht ist es eh anders. Aber das kann doch nicht sein. Und meine Bitte ist, die Studie nicht übermorgen, nicht in drei Wochen, sondern bitte sofort an die zuständigen Regierungsmitglieder in Graz zu übermitteln. Wir müssen ja was ändern, ja. Es wird Maßnahmen geben müssen und das ist wirklich absurd, wenn man das Ganze immer noch wegdrängt. Das ist nämlich die eine Seite. Die Sofortmaßnahmen, da wird es Beschränkungen brauchen. Dort, wo die Gesundheit der Menschen gefährdet ist, muss man umgehend handeln und sofort handeln und nicht verzögern.

Und das Zweite ist mir aber auch noch sehr wichtig, das möchte ich auch noch kurz anschneiden zu diesem Tagesordnungspunkt, das sind die Maßnahmen, die das Service, den öffentlichen Verkehr für die Bürgerinnen und Bürger in Graz verbessern. Ich bin ja froh, dass zumindest das Land und die Stadt Graz gesagt haben: "Wir wollen die Straßenbahn zumindest in einem kleinen Paket. Uns ist das viel zu klein. Wir hätten gern die Südwestlinie, auch über den Griesplatz natürlich eine Straßenbahnverbindung." Da war ich ein bisserl enttäuscht von der KPÖ-Stadträtin, weil sie das nicht unterstützt in Graz. Wir finden das sehr wichtig, diese Straßenbahnlinie über den Griesplatz zu ziehen, aber wichtig ist auch die Finanzierung – und da bin ich jetzt wieder bei jenen, die diesen Tagesordnungspunkt ja hier implementiert haben und eingebracht haben, nämlich bei der FPÖ – da auch der Bund seine Drittelfinanzierung zusagen muss. Meines Wissens ist die Zusage, dieses Drittel zu übernehmen, vom zuständigen Bundesminister Hofer noch nicht da, das brauchen wir natürlich. Das wäre ja, vorsichtig gesagt, das Dümmste und Schlimmste, wenn der Stadt Graz das nicht gelingen würde, was Linz gelungen ist, nämlich diese Drittelfinanzierung auch sicherzustellen. Und da braucht es einiges. Ja, wir brauchen 500 Millionen mindestens, in absehbarer Zeit, um einigermaßen auf ein europäisches Niveau zu kommen, wenn wir die Straßenbahn ausbauen, das wissen wir. Wir sind weit hinten. In Linz fährt die Straßenbahn mittlerweile schon bis Traun hinaus. Da passiert genau das, was bei uns nicht funktioniert, dass nämlich die Verbindung der Kernstadt, in dem Fall von Graz, mit dem Umland der Stadt Graz als Gesamtes gesehen wird. Steirischer Zentralraum, Regionalversammlung, ich glaube, es war unlängst wieder eine Sitzung, habe ich gehört, war dort kein konkretes Thema, aber natürlich wäre es vernünftig, wenn wir sagen würden: "Das günstige Jahresticket in Graz", um beim Service für die Bürgerinnen und Bürger zu bleiben, "ja, das gilt auch im Grazer Umland". Und da werden wir wohl hoffentlich eine Finanzierung zusammenbringen, denn das macht ja Schadstoffe, das macht ja die Probleme, von denen wir heute hier reden, weil natürlich vom Umland bis in die Stadt herein eine Bewegung vor allem auch mit Pendlerinnen und Pendlern passiert, auch in die andere Richtung und jene, die nicht in Graz Hauptwohnsitz gemeldet sind, dieses Ticket nicht nützen können. Ja, das ist falsch. Und wenn wir solche Werte sehen,

wenn wir sehen, wie es die letzten Jahre schadstoffwertmäßig ausgeschaut hat, BM10, NO2 etc., ja, dann müssen wir diese prioritär betrachten. Das tun andere europäische Städte auch. Ja, der Bürgermeister von Graz führt dann sofort eine U-Bahn-Diskussion. Er hat gesagt: "Von Ost nach West machen wir eine U-Bahn, von Nord nach Süd eine Gondel." Ja, das ist nicht ganz ernst zu nehmen, das wissen wir, wir sollten dort vorerst ansetzen, wo wirklich möglich ist, die Qualität zu verbessern: Längere Straßenbahngarnituren, natürliche Schieneninfrastruktur wieder aufbauen. Früher ist einmal eine Straßenbahn bis Gösting in Graz hinausgefahren. Ja, die ist weggerissen worden, die gibt es nicht mehr. Wir müssen einfach schauen, dass wir wieder einigermaßen auf ein Niveau kommen. Da würde ich mir von dir schon erwarten, etwas mehr Ernsthaftigkeit und ich würde mir auch erwarten, dass das Land Steiermark, nämlich dann, wenn der Bürgermeister von Graz und sein Vizebürgermeister nicht in der Lage ist etwas zu tun für die Gesundheit der Menschen, das immer wieder ausblendet und vom Tisch wischt, dass wir als Land Steiermark und dass du als zuständiger Landesrat, das ernst nimmst und sagst: "Die Bürgerinnen und die Bürger der Steiermark und auch die Grazer und Grazerinnen sind Bürgerinnen und Bürger der Steiermark, haben ein Recht auf saubere Luft, haben ein Recht auf Gesundheit." Und darum, glaube ich, sollten wir das tun. Also abschließend noch einmal die Bitte: Die Studie veröffentlichen, sofort handeln, die Ergebnisse liegen am Tisch. Meines Wissens gibt es dort auch eine Zusammenfassung in dieser Studie, die ist leicht verständlich und es geht darum, dass wir die Maßnahmen umsetzen. Ich glaube, das würde Glaubwürdigkeit schaffen, und wenn am Ende vielleicht auch der Bürgermeister der Stadt Graz erkennt, dass es auch eine Standortfrage ist, ob es in dieser Stadt saubere Luft gibt, ob es Lebensqualität gibt, auch für Unternehmungen, dass man das genauso, wie es andere europäische Städte machen, im Fokus haben muss, wenn es um die Planung der Stadt geht, dann könnten wir gemeinsam viel gewinnen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen – 18.25 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2143/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (18.26 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, werte Damen und Herren im Plenum und im Zuschauerraum sowie via Livestream!

Möchte nur einige Punkte herausgreifen bezüglich des Maßnahmenberichtes betreffend den Südgürtel – Vergabe von Planungsleistungen. Hier muss man ja vorweg einmal sagen, dass es hier einen sehr hohen Umsetzungsgrad der Empfehlungen gegeben hat, die hier eben vom Landesrechnungshof vorgeschlagen wurden bzw. diese Empfehlungen dann teilweise umgesetzt bzw. sehr hoch umgesetzt wurden. Ich darf auf wenige Punkte eingehen, zum Beispiel bei den Planungsvergaben, hier wurden ja gesamt 152 Beauftragungen an 58 unterschiedliche Auftragnehmer vergeben. Da im gegenständlichen Bauvorhaben Aufträge an 58 unterschiedliche Auftragnehmer vorgenommen wurden, war bereits eine breite Streuung gegeben. Als Auftraggeber hat man grundsätzlich allen Auftragnehmern Chancengleichheit zu bieten. Bei Direktvergaben, die auch immer wieder unter Zeitdruck erfolgen, wird im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und den Erfolg des Projektes jedoch oftmals auf jene Ausführenden zurückgegriffen, welche für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits positive Referenzen vorweisen konnten. Bei gewissen Fachthemen ist auch zu erwähnen, dass es hier nur eine geringe Auswahl an tatsächlich geeigneten Auftragnehmern gibt. Die Begleitung im SAP, dass hier sämtliche Aufträge in sehr einfacher Form erfasst bzw. verarbeitet werden können, ist bereits teilweise auch erfolgt. Der Landesrechnungshof hat auch festgestellt, dass die Vollständigkeit von Vergabeunterlagen trotzdem nur bedingt gegeben ist und er ist auch der Meinung, dass im Sinne des Risikomanagements Verzögerungen oder gar Aufhebungen von Vergaben, gerade bei zeitkritischen Projekten zeitliche und monetäre Auswirkungen haben können. Hier wurde gefolgt, indem in der kurzen Zeit eben diese 152 Vergabeverfahren sehr aufwendig sind und dass das sonst in dieser

kurzen Zeit einfach nicht zu schaffen gewesen wäre. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine einheitliche Regelung für die Dokumentation von Vergabeakten. Auch hier ist es so, dass die Dokumentation und Angebotsprüfung als Checkliste bzw. als Vorlage eben vorhanden waren. Dann hat er weiterhin empfohlen, die Prüfung der Eingangsnachweise nachvollziehbarer zu dokumentieren. Hier ist auch erwähnt, dass durch die große Anzahl an Direktvergaben eben für den Nachweis der Eignung eines Bieters der ANKÖ das beste und wirtschaftlichste Mittel angewendet werden kann. Preisangemessenheiten bzw. nachvollziehende Dokumentationen von geänderten Ausschreibungsinhalten, hier durch die Einführung des ELAK, wurden die Aufbewahrungszeiten für Vergabeverfahren referatsübergreifend vereinbart, weil es hier eben einfach auch Synergien gibt und hier klare Vorgaben mittlerweile geschaffen wurden. Dann gibt es weitere Empfehlungen, wie zum Beispiel, dass der Landesrechnungshof feststellt, dass die Vergabe rechtskonform durchgeführt wurde. Wie bereits erwähnt, sind bei Auftragswerten, die nahe einem Schwellenwert kommen, Preisvergleiche in Form von mehreren Angeboten unterstützend für die korrekte Wahl des Vergabeverfahrens einzuholen. Grundlage dafür ist eine fundierte Berechnung des geschätzten Auftragswertes. Hier sind eben ausreichende Erfahrungswerte bereits vorhanden und die wurden auch meistens herangezogen. Auch die gegenständlichen Aufträge und Angebote werden mindestens im Vier-Augen-Prinzip zwischen den Sachbearbeitern, Projektleitern und den Projektaufgebern beauftragt. War ja eine der Forderungen auch hier, das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Weitere Punkte sind eben die Stellvertreterregelung, dass hier eben bei Abwesenheiten, zum Beispiel durch Urlaub oder Krankheit, hier keine dementsprechenden Vertretungen vorhanden waren. Hier ist ganz klar, dass hier entsprechende Vertretungsregelungen für derartige Fälle bereits installiert worden sind. Weiteres sind es offene Verfahren, hier sind es Projektierungsarbeiten der Betriebs- und Sicherheitstechnischen Einrichtungen. Hier hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass eine Punktebewertung nur für einen der drei BieterInnen den übermittelten Unterlagen vorhanden ist. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit des Bewertungsvorganges zur Ermittlung des Bestbieters nur bedingt gegeben gewesen. Grund dafür ist, dass nach der vertieften Angebotsprüfung des Bieters PEL durch erreichen der maximalen Punkteanzahl das Angebot des Bieters ILF für den Zuschlag nicht mehr heranzuziehen war und damit ausgeschieden wurde. Der Landesrechnungshof empfiehlt auch eine nicht vertretbare Wirtschaftlichkeit eines Beschaffungsvorganges auf das konkrete Vergabeverfahren im Akt klar darzustellen. Die Projektleiter wurden bereits angehalten, bei der Wahl des oben genannten Vergabeverfahrens eine gesonderte Dokumentation

durchzuführen. Bis dato wurde noch kein weiteres Verhandlungsverfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung durchgeführt. Darf abschließend, wie gesagt, erwähnen, dass die vielen Empfehlungen von Seiten des Landesrechnungshofes zum Großteil umgesetzt wurden und daher dieser Maßnahmenbericht dementsprechend gut beurteilt wird. In diesem Sinne Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 18.33 Uhr*)

Präsidentin Khom: Zum Verständnis für unsere Zuseher und Zuseherinnen bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 handelt es sich jeweils um einen

Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2174/3, betreffend Prüfbericht zu B 64 Rechbergstraße Ortsumfahrung Preding – Weiz Teil 1 zum Prüfbericht, Einl.Zahl 2174/2.

und zum anderen

Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2321/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Südgürtel – Vergabe von Planungsleistungen" zum Maßnahmenbericht, Einl.Zahl 2321/1.

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Erich Hafner. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hafner – **FPÖ** (18.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kollegen des Steiermärkischen Landtages, liebe Zuschauer und Zuhörer via Livestream, sehr geehrter Herr Landesrechnungshofdirektor Hofrat Drobesch!

Prüfbericht zu B 64, Rechbergstraße, Ortsumfahrung Preding – Weiz Teil 1. Als Verkehrssprecher möchte ich ganz kurz dazu Stellung nehmen. Der Landesrechnungshof überprüfte die Errichtung der Ortsumfahrung Preding – Weiz Teil 1. Der Teil 3a bzw. Teil 2 ist ja bereits in Vorbereitung. Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum von 2006 bis Ende 2017. Das Gesamtprojekt B 64, Rechbergstraße, Ortsumfahrung Preding ist in drei Teilprojekte gegliedert, habe ich bereits erwähnt. Der erste Teil umfasst 2,6 Kilometer Länge auf der B 72 Weizer Straße, wobei auch die Absenkung der B 72 zur Unterquerung der

Landesbahn inkludiert ist. Besondere Bedeutung kommt in diesem Prüfbericht dabei den Verkehrsdaten samt Prognosen zu, die bei dem Projekt teilweise nicht nachvollziehbar waren. Für die Darstellung des Bedarfes eines Straßenprojektes sind aktuellste verfügbare Daten heranzuziehen. Über das gesamte Projektmanagement hinweg, wie Vergabeverfahren, bei Kostenschätzungen bzw. für die Erstellung der Gesamtkostenübersicht wurde das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgängig angewandt. Ein Risikomanagement wurde in Ansetzen umgesetzt. In diesem Bereich gibt es noch Verbesserungspotential, insbesondere sollten Projektreserven für Risken, die mit fortlaufender Projektumsetzung wegfallen, sukzessive abgebaut werden. Bei der Prüfung der Ausführungsqualität waren Querrisse im Bereich der Wanne sowie Risse in den Betonsegmenten eines Kreisverkehrs ersichtlich. Abgesehen von diesen beiden Mängeln wurde beim Projekt B 64 Ortsumfahrung Preding – Weiz, Teil 1, eine gute Ausführungsqualität festgestellt. Und wenn ich als Verkehrssprecher und als Bezirksparteiobmann des Bezirkes Weiz vielleicht noch anfügen darf, dass es für Weiz mit Sicherheit ganz, ganz wichtig ist, und noch einmal den herzlichen Dank an den Herrn Landesrat für die Teile 3a und auch für den Teil 2, und wenn wir am vergangenen Freitag gemeinsam mit der Region Oststeiermark "100 Jahre Oststeiermark" gefeiert haben, eine Nostalgiefahrt gestartet haben und zum Abschluss dann in der Stadthalle in Fürstenfeld waren, darf ich dir lieber Hubert, gratulieren, zu dieser Veranstaltung, dann ist es insofern wichtig, dass auch diese Teile, vor allem Ortsumfahrung Weiz auch fertiggestellt werden. Der erste Teil ist fertig und geprüft vom Landesrechnungshof, der Teil 3a ist bereits auch fertig und jetzt fehlt es nur mehr am Teil 2, der in den nächsten Jahren auch fertiggestellt wird, dann werden wir die nächsten 100 Jahre Oststeiermark auch gemeinsam wieder feiern können, lieber Hubert. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ – 18.37 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 2174/3 (TOP 15), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 2321/2 (TOP 16), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 2385/2, betreffend Landesstraße Nr. B67a, Grazer Ring Straße, Abschnitt: "Kreuzungsumbau Puntigamerstraße-Puchstraße-Herrgottwiesgasse" Entschädigungen für Grundeinlöse in der Höhe von 184.065,00 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2385/1.

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 2385/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 1842/8, betreffend Flächen für die Fernwärmeversorgung in Graz zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1842/1.

Zu Wort gemeldet ist der Kollege Franz Fartek. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Fartek – ÖVP (18.39 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kollegen hier im Hohen Haus, auch werte Zuschauer, Zuschauerinnen oder Zuhörer und Zuhörerinnen im Zuschauerraum!

Zu diesem Punkt einige Anmerkungen aus meiner Sicht. Insgesamt geht es um Flächen für die Fernwärmeversorgung in Graz. In der Stellungnahme der Landesregierung geht hervor - grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass die Flächenerhebung geeigneter Flächen in Graz sowie die darauf basierende Novellierung der Verordnung über das regionale

Entwicklungsprogramm für die Planungsregion des steirischen Zentralraumes ein Thema der Landes- und Regionalentwicklung ist. Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik und des topographisch beschränkten Raumes bestehen im Regionalplan dieses Entwicklungsprogrammes umfangreiche Ausweisungen von überörtlichen Vorrangzonen. Natürlich muss es das Ziel sein, Flächen frei zu halten für derartige Entwicklungen, wenn es dann darum geht, diese Fernwärmeversorgung weiterhin auszubauen. Dazu braucht es auch eine flächensparende bzw. effiziente Raumnutzung. In der Stellungnahme ist auch ausgeführt: Alle zusammenhängenden Freiflächen im Umfeld der Landeshauptstadt Graz unterliegen einer regionalplanerischen Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangzone oder Grünzone, das heißt keine Baulandausweisungen in diesen Gebieten. Soweit diese Flächen für Energiegewinnung erforderlich sein könnten, sind durch diese Festlegungen solche Flächen auch gesichert, vor allem wenn es dann darum geht, erneuerbare regionale Energieträger umzusetzen oder zu installieren. Die Frage stellt sich aber auch: Sind solche Flächen dann auch, wenn sie gebraucht werden, zur Verfügung oder leistbar? Das wird dann auch ein Thema sein, wenn es soweit ist. Aber Grundlage sind derartige Ausweisungen multifunktionaler Zonen, wie derzeit Grünzonen bzw. landwirtschaftliche Vorrangzonen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP – 18.41 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Eine weitere Wortmeldung ist der Herr Klubobmann Lambert Schönleiter. Bitte schön Lambert.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (18.42 Uhr): Danke. Nur ganz kurz zu diesen Ausführungen, lieber Franz Fartek. Das kann ich nicht nachvollziehen, ja. Warum haben wir so einen Antrag eingebracht? Weil es natürlich Grundlage jeder Raumplanung sein muss, speziell große Projekte früh genug in einen Planungszustand zu bringen. Jetzt haben wir ein Landesentwicklungsprogramm oben drüben, dann haben wir noch die Repros, die Regionalentwicklungsprogramme darunter und dann gibt es darunter noch die Flächenwidmungsplanung und örtliches Entwicklungskonzept. Natürlich ist es, wenn es um große Projekte geht, wie zum Beispiel Big Solar oder Thermische Energiegewinnung - nicht Photovoltaik, sondern Thermische Energiegewinnung -, dann ist es natürlich erforderlich, dass man große Flächen freihält und das ist eben genau in den Vorrangzonen Grünraum und Landwirtschaft möglich, sondern dazu brauche ich spezielle Widmungen. So würde es ich verstehen und jedenfalls sollte das Land Steiermark Interesse daran haben, wenn wir dieses

Projekt ernst nehmen und der Landeshauptmannstellvertreter als Beteiligungsreferent hat ja unlängst in diese Richtung auch argumentiert, dann wird es schon so etwas brauchen, wie den Willen zu sagen: "Hier wäre der Standort ideal, strategisch vom Standort her", von der Nähe zum Siedlungsraum natürlich, weil da geht es ja immer um Verluste auch, sonst funktioniert das Ganze ja nicht, und dann - und das ist das Zweitwichtigste - natürlich bei der Preisentwicklung der Immobilien in Graz und der Grundstücke, möglichst früh auch von öffentlicher Seite derartige Grundstücke zu sichern, weil günstiger werden die Preise nicht werden bei den Grundstücken in Graz, wenn man sich die Dynamik anschaut im Grazer Zentralraum. Darum ist es aus meiner Sicht schon wichtig, und darum auch dieser Antrag, zu sagen: "Das wollen wir in Zukunft für die Energienutzung freihalten und wir werden uns bemühen aufgrund dieser Planung und dieser Sicherstellung auch derartige Grundflächen anzukaufen." Das wäre nur vernünftig, das wäre nur vorausdenkend und letztendlich auch nachhaltig in der Raumplanung. Danke. (Beifall bei den Grünen – 18.44 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Karl Petinger. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger – **SPÖ** (18.44 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lambert, das mag in gewissen Bereichen schon richtig sein. Wir haben ja auch Sachprogramme Windenergie, wo solche Flächen festgelegt sind. Faktum ist aber auch - und das ist in der Stellungnahme ganz klar so definiert -, dass wir permanent Probleme haben, wenn wir solche Ausweisungen machen, jetzt nicht nur im Gebiet der Energieversorgung, dass Grundstückseigentümer dann horrende Preise verlangen. Faktum ist auch, dass diese Zonen als Grünlandzonen festgelegt sind, also keiner Bebauung zugeführt werden dürfen und letztendlich gibt es, wenn es zu solchen Großprojekten kommt, ja auch immer die Möglichkeit, Flächenwidmungspläne, örtliche Entwicklungskonzepte und so zu ändern. Also die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoller ist, diese Zonen so festzulegen, dass sie nicht bebaubar sind, dementsprechend auch einen vernünftigen Grundstückspreis haben und dann letztendlich, wenn man sie für so etwas nutzen sollte, wofür wir alle sind und es ist selbstverständlich, dann dementsprechend die Preise der Grundstücke vernünftig sind und eine Umwidmung dann dementsprechend stattfinden kann. Also so gesehen ist nicht unbedingt der Bedarf da, weil es die Möglichkeit dieser Änderung immer gibt und dagegen

wird sicherlich niemand dann etwas haben. Danke. (Beifall bei der SPÖ und $\ddot{O}VP-18.45$ Uhr).

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nun nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 1842/8, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 und 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmige Annahme.

Es handelt sich hierbei um den Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2093/5, betreffend Das große Insektensterben und seine Folgen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2093/1.

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 2092/5, betreffend Schutz der Bienen: Totalverbot von Neonicotinoiden zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2092/1.

Bei diesem Tagesordnungspunkt würde den Mitgliedern des Bundesrates das Rederecht zustehen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar – SPÖ (18.47 Uhr): So ein schweres Wort, Frau Präsidentin, kann nur giftig sein oder? Gut, geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht hier um einen Antrag der Grünen, und zwar "Das große Insektensterben und seine Folgen." Dazu gibt es eine Stellungnahme, im Speziellen auf die Stellungnahme der Abteilung 13 möchte ich hier ganz kurz eingehen, und zwar geht es hier im Antrag der Grünen um die Etablierung eines langfristig angelegten Insektenmonitorings Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und im Bund. Hier ist in der Stellungnahme zu lesen, dass bereits im Jahre 2007/2008 von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes eine Landschaftselementen, Gefäßpflanzen, Heuschrecken und Tagfalter auf Hundert Testflächen in österreichischen Agrargebieten durchgeführt wurde. In den Jahren 2017 und 2018 werden nun neuerlich Kartierungen auf diesen Flächen vorgenommen. Zusätzlich zu den bereits in den Jahren 2007 bis 2008 verwendeten Indikatorengruppen wurden nun ebenso Wildbienen in das Monitoringprogramm integriert. Ein zweiter Punkt im Antrag der Grünen, es ist Sorge dafür zu tragen, dass sich der Pestizideintrag durch Maßnahmen wie eine verstärkte Förderung der ökologischen Landwirtschaft oder die Verbesserung durch eine unabhängige Beratung kontinuierlich reduziert. Dazu die Abteilung 13, was wir natürlich eh schon des Öfteren immer wieder gesagt haben: "Der Naturschutz leistet seinen Beitrag zur Reduktion von Pestiziden soweit wie möglich durch Förderung von Grünlandflächen im Zuge des Vertragsnaturschutzes." Dieser beruht, wie Sie ja alle wissen, aber auf Freiwilligkeit der Landwirte. Ein weiterer Punkt im Antrag der Grünen, dass von der Umweltabteilung des Landes Steiermark in der Stellungnahme der Landesregierung vorgeschlagene bewusstseinsbildende Projekt für KleingartennutzerInnen unverzüglich umzusetzen ist. Und dazu in der Stellungnahme: "Es wurden von Seiten des Naturschutzreferates bereits ein Informationsblatt verfasst und an jene übermittelt, wo sie am nächsten beim Bürger sind, nämlich an die Gemeinden übermittelt und diese haben diese Informationsblätter in ihren Gemeindezeitungen übernommen und an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Entsprechend der vorhandenen und finanziellen und personellen Ressourcen werden

gegebenenfalls weitere bewusstseinsbildende Projekte verfolgt." So weit die Abteilung 13. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.50 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Christian Cramer. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Cramer – FPÖ (18.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident (Präsidentin Khom: "in!"), "tin", ja, meine geschätzten Landesräte, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Das große Insektensterben und seine Folgen! Ja, es ist schon tragisch, dass es einen Artenschwund bei den Insekten gibt. Weil ein solches stimmt in dem Sinne nicht, dass da Insekten sterben. Es gibt jede Menge Insekten, nur die Arten sterben aus. Gewisse Insektenarten profitieren sogar von der jetzigen Nutzung der Landwirtschaft und von den Klimaveränderungen und zum Teil auch von der Bodenversiegelung. Andere wiederrum haben da einen großen Nachteil dadurch. Dieses Problem ist sehr, sehr komplex und man kann es nicht alleine der Landwirtschaft auflasten, weil Bodenversiegelung ist kein Thema der Landwirtschaft. Das ist ein allgemeines, also praktisch ein gesellschaftliches Thema. Klima ist auch nicht allein ein Thema der Landwirtschaft, weil ich würde einmal sagen, ohne Landwirtschaft hätten wir noch einen wesentlich rapideren Klimawandel. Was natürlich ein Thema ist, ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen, mit dem Einsatz von Pestiziden, wenn man so will, schränkt also manche Insektenarten ein. Wobei einem aber vollkommen klar sein muss, wenn man eine Produktionsweise verändert, natürlich auch die Umwelt in der Form reagiert. Und die Produktionsweise ist ja nicht deswegen verändert worden, weil es den Bauern wurscht ist, wieviel Käfer und wieviel Arten es gibt, sondern ganz einfach, weil es die wirtschaftlichen Bedingungen nicht anders zulassen. Es ist ein dermaßiger Druck auf die Landwirtschaft, denn Landwirtschaft, die Rücksicht nimmt auf jeden Käfer, die ist leider Gottes schon ausgestorben. Diese blauäugige Denkungsweise, dass man Landwirtschaft so betreiben kann, wie das nette Schweinderl, das mit seinem Bauern spricht und durch die Landschaft zieht, das wäre schön, wenn es so funktionieren würde. Und ich wäre der Erste, der: "Hurra!" schreien würde, aber nur mit 2,99 Euro für einen Schopfbraten beim Supermarkt wird es das nicht geben. Also ist der Konsument letztendlich auch mitverantwortlich für den Schwund der Artenvielfalt, weil er auf die Art natürlich die Landwirtschaft in eine Richtung treibt, in die er sie eigentlich gar nicht haben will. Oder

vielmehr die Wirtschaft, die das aufoktroyiert, dass man eben so produzieren muss, weil sie eben so billig kaufen will und so billig verkaufen will. Oder generell die Gesellschaft. Es ist halt der Zeitgeist, dass Geiz geil ist, und das mag schon vollkommen unberücksichtigt in der Natur und so weiter passieren, dass wir jetzt momentan, also alles recht günstig produziert haben wollen, besonders was Essen betrifft, weil die Illusion ist uns ja eh gegeben mit der Werbung, dass es anders produziert ist, und alles andere interessiert uns ja in Wirklichkeit ist, wenn es uns genehm ist.

"Die Welt bedacht auf blanken Nutzen, sucht auch die Seelen auszuputzen, das Sumpf-Entwässern, Wälder-Roden, bringt tadellosen Ackerboden. Und bald schon wissen's auch die Deppen: Die Seelen schwinden und versteppen! Doch nirgends wo, soweit man sieht, gibt es ein Seelen-Schutzgebiet. Kein Wald, drin Traumes Vöglein sitzen, kein Bach, drin Frohsinns Fischlein blitzen, kein Busch, im Schmerz sich zu verkriechen, kein Blümlein, Andacht draus zu riechen. Nicht als ein pures Feld - von Leuten, bestellt, es restlos auszubeuten. Drum, wollt Ihr nicht zugrunde gehn, Lasst noch ein bisschen Wildnis stehn!" Das zu den Käfern. Das wünsch ich Ihnen. Eugen Roth hat das in den 60ern geschrieben, man sieht (Allgemeiner Beifall) ein Zeitgeist. Danke schön. (Allgemeiner Beifall – 18.55 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (18.56 Uhr): Ich kann nicht mit so einem schönen Gedicht dienen, ich sage das gleich zu Beginn. Ja, immer sehr amüsant nach dem Kollegen Cramer zu sprechen, dennoch, ich kann mich noch sehr gut erinnern - und ich greife jetzt gleich vor auf einen weiteren Tagesordnungspunkt, der dann, glaube ich, der übernächste ist -, ich kann mich noch sehr gut erinnern, als ich vor zirka einem Jahr, glaube ich, oder ein bisserl mehr als vor einem Jahr, wo ich die Umweltsprecherin übernommen habe von meiner Vorgängerin, das erste Mal heraußen gestanden bin und zum Thema Glyphosat gesprochen habe. Weil mein Kollege und Klubobmann Lambert Schönleitner gemeint hat, er hat schon gefühlt hundert Mal dazu gesprochen und es kommt immer wieder das Gleiche, und genauso geht es oder ging es mir, als ich jetzt diese Stellungnahmen dieses Mal wieder durchgelesen habe. Die Gabi Kolar hat es eh schon erwähnt, ich möchte einfach noch einmal die Dramatik der Situation ganz kurz hier beschreiben. Es geht nämlich nicht nur um ein paar Insekten oder zwei, drei Arten, die hier bedroht sind, es geht - und das haben wir in einem von unseren

Anträgen ganz klar gesagt - um einen Verlust der gesamten Insektenpopulationen, wo im Raum steht, zwischen 77 und 82 Prozent in Schutzgebieten in Deutschland, ja, in Schutzgebieten. Und wenn das nicht dramatisch ist und wenn sich hier im Raum, die Menschen, die hier sitzen und Entscheidungen treffen, nicht vorstellen können, was das in Zukunft für uns und unsere Kinder bedeuten wird, dann weiß ich eigentlich nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Ich verstehe nicht, dass hier nicht endlich Schritte gesetzt werden, die über das hinausgehen, was in den vielen schönen Stellungnahmen drinnen steht, was eh getan wird. Ich denke, dass ist eh gut, dass ein bisserl was getan wird, aber sichtbar ist, es reicht nicht aus, um das Problem zu verändern. Und genau das ganz Gleiche habe ich beim letzten Mal bei einem dieser Themen gesagt. Ich weiß nicht mehr welches es war, aber jedenfalls ist ganz deutlich die Gefährdung sowohl der Insekten insgesamt, als auch der Bienen, das noch einmal ein "extriges" Thema ist, was wir in diesem Antrag zum Totalverbot von Neonicotinoiden eingebracht haben. Das lässt sich so nicht lösen und das wird so auch nicht besser werden, wenn wir immer nur auf das verweisen, was schon ist. Die Vergiftung unserer Ökosysteme, aber auch auf der anderen Seite, weil gesagt wurde, die Versiegelung der Böden und zum Beispiel auch das Thema Lichtverschmutzung, das sind alles Dinge, die damit zusammenhängen, und ich wüsste jetzt keine Insektenart, die da von Bodenversiegelung profitiert, tut mir leid, aber da fällt mir nichts ein, aber vielleicht kann man das noch näher erläutern. Jedenfalls ist für mich aus den Stellungnahmen aber eines klar, das Naturschutzreferat gibt uns ja zumindest teilweise Recht, bei den Neonicotinoiden hat es uns sogar komplett Recht gegeben, dass die eigentlich ganz klar als bienenschädlich eingestuft sind und dass die die Sterblichkeit von Bienen massiv erhöhen. Gleichzeitig versichert die Abteilung 10 immer, es wird alles was möglich ist getan und es gibt eh schon so viele Programme und so weiter und so fort. Aber das, was wirklich notwendig wäre, ein Paradigmenwechsel hin zur ökologischen Landwirtschaft, und ich rede jetzt nicht davon, dass nur die Landwirtschaft das Problem verursacht, wie gesagt, ich habe gerade die Bodenversiegelung genannt, auch eines unserer Themen, Raumordnung wäre da ein geeignetes Mittel was zu verändern. Lichtverschmutzung ist etwas, was insgesamt angegangen werden muss, aber prinzipiell ein Paradigmenwechsel hin zur ökologischen Landwirtschaft, das ist bitte schon eine politische Verantwortung. Das liegt nicht an den Konsumenten, dass die Systematik so funktioniert, wie sie funktioniert. Wir fordern die ganze Zeit eine bessere Förderung in Richtung ökologischer Landwirtschaft und eine Reform von Agrarsubventionen vor allem, die ganz klar an die Reduktion von Pestizideinsatz zu binden ist aus unserer Sicht. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, weil wie gesagt, es schon ein bisserl mühsam wird, immer wieder das Gleiche zu sagen: Wir haben insgesamt zu diesen Themenkomplexen Insektizide, Neonicotinoide und Glyphosat allein in dieser Periode über 13, ich glaube, 13 oder 14 Initiativen eingebracht, wo uns immer wieder geantwortet wird: "Es läuft eh und es passiert eh!" Ja, aber es passiert zu langsam und letztlich, wenn man es sich bei den Neonicotinoiden anschaut, wo jetzt auf EU Ebene zumindest drei der gefährlichsten einmal für den Außenbereich verboten wurden, ja, das war vor neun Jahren, dass wir begonnen haben und es unglaublich viel Druck und Engagement und Studien gebraucht hat, obwohl man damals schon gewusst hat, dass das schädlich ist und dass die Bienen dadurch massiv gefährdet werden und damit letztlich nicht nur unsere Okosysteme, sondern unsere Lebensgrundlagen. Und diese Botschaft ist, glaube ich, nach wie vor nicht angekommen, weil sonst würde man ja gegensteuern. Zum Schluss kann ich nur sagen: Es ist relativ frustrierend immer wieder zu hören, dass das eh reicht, was getan wird. Wie man aber in den Fakten sieht, reicht es nicht, wenn unsere Ökosysteme in Gefahr geraten, wenn wir einfach nicht wegkommen vom Gift und wenn - und da wende ich mich noch einmal zum Kollegen Cramer - nicht hingesteuert wird dazu, dass die, die ökologisch wirtschaften auch in der Landwirtschaft endlich auch so wirtschaften können, dass es sich rechnet ökologisch zu wirtschaften, weil die politischen Rahmenbedingungen passen, das ist nicht "die Gesellschaft", das ist die Politik, die das macht, eben das erzeugen, dass die, die nach wie vor nicht in Richtung Ökologisierung gehen, bevorteilt sind in dem System und wir wollen eine Bevorteilung dieser Landwirtschaft, die unsere Lebensgrundlagen und gesunde Lebensmittel und gesunde Qualität von Lebensmitteln sicherstellt. Das passiert nicht und das ist ein politisches Versagen und nicht ein Versagen von KonsumentInnen, die natürlich sehr oft auch aus verschiedenen Lebenslagen heraus, dann zum Billigeren greifen, aber genau hier müsste die Politik eben umsteuern. Und es gilt genauso für die anderen Bereiche, die ich genannt habe, Bodenversiegelung oder Lichtverschmutzung. Das sind alles politische Aufgaben und die sind dringend umzusetzen, wenn wir nicht weiter nach dem Paradigma handelt wollen, dass das Vergiften unserer Umwelt sozusagen das einzige ist, wie wir sinnvoll Lebensmittel produzieren können oder wie gewisse Wirtschaftszeige überlegen können. Daran glaube ich nicht und deswegen braucht es hier eine ganz klare Umsteuerung. Danke. (Beifall bei den *Grünen – 19.02 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Liane Moitzi. Bitte schön.

LTAbg. Moitzi – **FPÖ** (19.03 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt wohl kein anderes Insekt im Moment, das so in aller Munde ist, wie die Biene. Vor einigen Tagen hat die EU-Kommission endlich geliefert, was die FPÖ auch auf EU Ebene schon seit langem gefordert hat, nämlich der EU Spezialausschuss hat bei Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel den Einsatz von Neonicotinoiden im Freiland verboten. Und diese Neonicotinoide, so wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat, stehen ja schon seit langem in Verdacht, der Hauptauslöser für den Rückgang der Artenvielfalt von Insekten zu sein. Das Verbot ist somit ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere müssen aber definitiv noch folgen. Zum Beispiel muss man darauf achten, dass nun nicht auf ähnlich gefährliche Substanzen zurückgegriffen wird, aber man muss einerseits auch weitere Stoffe in die Verbotsliste natürlich aufnehmen und andererseits auch in die Forschung investieren, damit für unsere Landwirte auch geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Allerdings darf es zu keinerlei neuerlichen Verschärfungen von Umweltauflagen für unsere Landwirte kommen, so wie es die Grünen gerne hätten. Die bereits bestehenden Auflagen stellen Landwirte vor kaum bewältigbare Herausforderungen. Ich bitte daher die Grünen inständig, auf unsere Landwirte und deren Herausforderungen nicht zu vergessen. Wenn man bei den heimischen Landwirten heimische, produzierte Produkte konsumieren möchte, dann darf man es den Bauern nicht noch zusätzlich schwerer machen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der FPÖ – 19.05 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Hubert Lang. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (19.05 Uhr): Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, beide Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin den Kollegen, Vorrednern, insbesondere Kollegin Gabi Kolar sehr dankbar und auch dem Christian Cramer sehr dankbar, für die sehr sachliche Darstellung. Die Frau Kollegin Gabi Kolar hat bezugnehmend auf die Stellungnahme darauf hingewiesen, Stellungnahmen der Fachabteilungen, welche Aktivitäten seitens des Landes, seitens des Bundes für den Artenschutz, für den Schutz der Insekten, aber für den Schutz der Bienen getätigt werden.

Und auch der Christian Cramer hat auch ausgeführt und auch darauf hingewiesen, dass Insektensterben, Bienensterben sehr viel auch mit Klimaveränderung zu tun hat. Die Klimaveränderung, Klimaerwärmung hat natürlich eine große Bedeutung, weil es sich gerade in den Wintermonaten äußerst negativ auch auf die Entwicklung der Bienen auswirken kann, aber insgesamt auf die Artenvielfalt, auf die Diversität der Insekten auswirkt. Es gibt insofern einen Fortschritt, wenn die Frau Kollegin Krautwaschl, heute auch gesagt hat, dass die Landwirtschaft nicht alleine zuständig ist, das ist das erste Mal, dass wir das in dieser Art und Weise in der Formulierung auch so gehört haben, sondern dass die Artenvielfalt und der Schutz der Bienen wesentlich größer und weiter zu sehen ist, und auch dementsprechend weiter zu betrachten ist, wenn es um Maßnahmen geht. Meine Damen und Herren, Insekten, aber insbesondere die Bienen sind uns natürlich am nächsten. Die Bienen, wenn es darum um die Bestäubung geht, sind auch in der ganzen Entwicklung der Landwirtschaft ein ganz ein wichtiger Faktor. Aber liebe Frau Kollegin Krautwaschl, wenn man sich mit Imkern zusammensetzt und das Bienensterben genauer betrachtet, dann muss man schon eines unterscheiden: Handelt es sich um die Rassebienen um die sogenannten Bienen, die die Imker verwenden, die Carnica, oder ist es die Buckfastbiene, oder handelt es sich um Wildbienen? Das ist ein großer Unterschied. Die gezüchteten Rassebienen, wie die Carnica oder Buckfastbiene sind nicht nur aufgrund der klimatischen Veränderungen bedroht, wenn es um den Reinigungsflug in den Wintermonaten geht, wenn es Phasen gibt, wo dieser Reinigungsflug nicht möglich ist, und dadurch die Bienen im eigenen Kot umkommen, ein großes Thema. Die gezüchteten Rassebienen, wie die Carnica oder Buckfastbienen sind anfällig auf eine Milbe: Auf die Varroamilbe - eine Milbe, die uns die Bienenvölker massivst gefährdet. Und wir müssen und einig und auch darüber klar sein, die Varroamilbe hat keinen natürlichen Gegenspieler. Die Varroamilbe muss der Imker dementsprechend auch behandeln. Um das Überleben dieser Bienen sicher zu stellen, wird teilweise mit Ameisensäure behandelt, weil es nicht anders möglich ist. Etwas anders sieht es bei den Wildbienen aus. Wildbienen, die nicht vom Imker betreut werden, sondern sich frei in der Natur bewegen, brauchen einen Lebensraum. Wildbienen brauchen die natürlichen Überlebensmöglichkeiten, ob das jetzt Erdhöhlen sind, ob das Baumhöhlen sind, oder wie auch immer. Der Lebensraum der Wildbienen ist ein entscheidender Faktor und der Lebensraum der Wildbienen hängt natürlich schon auch mit der Landwirtschaft zusammen und hier die Maßnahmen, die im Rahmen des ÖPUL-Programmes gesetzt worden sind, mit Blühstreifen, die angelegt wurden oder werden, mit Mähzeitpunkten die geschaffen worden sind, aber auch mit Hecken, die hier

angelegt worden sind, oder im Vertragsnaturschutz mit geschützten Flächen, die hier das Überleben der Wildbienen auch ermöglichen und unterstützen. Ich darf schon darauf hinweisen: Die Steiermark ist ein Naturschutzland. Wir haben nicht nur Gebiete, Naturparke – sieben insgesamt, und heute in der Herrengasse sind diese Naturparke ausgestellt mit ihren Aktivitäten -, die auch dieses Ziel verfolgen: Lebensraum für Insekten, insbesondere für die Wildbienen, für Hummeln und die Bestäuber, die wir brauchen, sicherstellen zu können. Meine Damen und Herren, wenn es um den Schutz der Bienen, wenn es um den Schutz der Insekten geht, dann sind wir alle gefordert, das beginnt auch dann, wenn wir Parkraumpflege betreiben. Der Mähzeitpunkt in der Parkpflege, oder auch wenn es darum geht, den Rasen zu mähen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Rasenroboter fährt 24 Stunden. Wir werden, wenn ein Rasenroboter unterwegs ist, mit Sicherheit keine Blumen dementsprechend finden, die der Wildbiene als Nahrung dient. Also, wir sollten alle darüber nachdenken, wie wir einen Lebensraum für unsere Insekten sicherstellen, wie wir den Lebensraum für die Wildbienen sicherstellen und ich bin insbesondere schon sehr dankbar, wenn jetzt parteiübergreifend diese Haltung auch einzieht, dass das eine allgemeine Herausforderung ist, und allgemeine Maßnahmen dahingehend gesetzt werden sollten und müssten, und wir auf wissenschaftlicher Basis auch schauen, wie wir hier den Lebensraum unserer Insekten, insbesondere der Bienen sicherstellen können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.12 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTAbg. Schönleitner – **Grüne** (19.12 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin, Herr Agrarlandesrat, Herr Landesrat Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist eh immer wieder ein heiß umkämpftes Thema hier herinnen, wenn es darum geht - und ich finde es immer wieder spannend und interessant, Kollege Lang, aber auch vielleicht in Richtung der FPÖ, Kollege Cramer, wie schnell der Reflex entsteht, es würde irgendwer die Landwirtschaft angreifen, ja. Das ist der Reflex aus den 70er Jahren, den die ÖVP da in der Steiermark - überall ist es nicht mehr so, aber in der Steiermark offenbar speziell noch so - drauf hat, dass dann, wenn über Ökologie oder über Qualität und darüber, wie man Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen könnte, Mittel zu verwenden, die was anders möglich machen, als Angriff gewertet wird. Das ist ja längst vorbei. Ihr habt eine gewisse Zeit

verschlafen. Ich bin zurzeit wieder unterwegs in der Steiermark von Norden bis Süden. Unlängst war ich in Leibnitz und habe mir wieder einige Dinge angeschaut, war vorher beim Wasserverband, bei der Wasserversorgungs GmbH, habe mit Herrn Dipl.-Ing. Krainer gesprochen über diese ganze Grundwasserverordnung, habe mich da informiert. Da ist ja was gelungen, also ich glaube, es ist eine gewisse Qualität jetzt auch mit der Vermittlung durch den Rektor der TU gelungen. Es ist zwar nicht ganz das was uns wir vorstellen, aber immerhin. Aber was er mir auch gesagt hat - ja, er hat übrigens gesagt, dass seit vier Jahren kein anderer inzwischen da war, nur die Grünen, vor vier Jahren war ich auch bei ihm, jetzt wieder -, er hat mir auch gesagt, dass natürlich immer wieder auch Thema ist, wenn es um Brunnen geht und um die Wasserqualität geht: Wie schaut es mit Insektiziden aus? Wie schaut es mit Herbiziden aus? Wie schaut es mit dem Pflanzenschutz aus und wie wirkt der? Das wird ja dort überwacht und wir haben uns eh gebessert in vielen Bereichen. Aber was er ganz deutlich sagt, natürlich ist das ein Problem. Ihr wisst, zum Beispiel, da unten hat man auch nach einem Vorfall vor etlichen Jahren einen Brunnen schließen müssen. Also das sagen uns selbst die Experten, die nicht Grün sind, aber was mich noch mehr stört - und darum bin ich noch einmal herausgegangen -, dass dann wer sagt, Kollege Cramer, ich glaube, du warst es, du hast zwar wunderbar mit deinem Gedicht hier geschlossen am Rednerpult, das hat mir sehr gut gefallen, das war was Emotionales, aber vorher hast du auch die Botschaft abgegeben, die ich nicht so gern höre, nämlich: "Es ist der wirtschaftliche Zwang und der Druck und dem müssen wir uns unterwerfen, weil sonst ist unsere Landwirtschaft nicht mehr dabei." Ich glaube, genau in dem Punkt sind manche Landwirte, manche Vermarkter, manche, die Boden bewirtschaften, wesentlich weiter. Habe mir zum Beispiel unlängst den Betrieb vom Winzer Knaus angeschaut, vom Otto Knaus, manche werden den kennen, er hat den Bio Award auch bekommen, ein Betrieb, der uns dort erklärt hat vor Ort, wie er wirtschaftet. Das ist kein flächenmäßig intensiver Betrieb, aber ist bewusst in die Qualitätsschiene hineingegangen. Er hat mir dann gesagt: "Schau Lambert, so ist das, da sind meine Reihen der Reben hinauf, und ich mähe nur immer bzw. mulche nur jede zweite Reihe, damit die Insekten und die Reptilien auf die andere Seite wechseln können. Und weißt, was ich noch mache?", hat er gesagt, "was auch geht, ich mähe nicht in der Früh, wo die noch langsam sind, nämlich die Reptilien, sondern das mache ich zu Mittag, da sind sie schneller." Warum nenne ich so ein Beispiel? Darum schaue ich mir ja Betriebe an, weil mir manche immer wieder sagen und vor allem die, in der Qualitätsschiene, da ist einiges möglich: "Da geht einiges." Die Umstellung natürlich, die dauert, aber am Ende bekommt man auch für sein Produkt – längst nicht das was die verdienen würden, was sie hineinstecken an Arbeit – aber doch etwas mehr, und ich glaube, das ist der Weg der Steiermark. Darum verstehe ich dich Herr Landesrat nicht und die ÖVP nicht, warum ihr immer noch drauf seid: "Wir müssen in die Masse." Unlängst habt ihr wieder in China, glaube ich, die Teile der Schweine, die wir dorthin vermarkten sollen, die bei uns keiner braucht, öffentlich als Errungenschaft gefeiert. Ich glaube, wir müssen aber die Landwirtschaft umstellen und solche positiven Betriebe als Beispiele hernehmen, ja. Nenne wieder einmal den Betrieb Labonca, den du ja wahrscheinlich mittlerweile auch kennen wirst, der in einem Hochpreissegment drinnen ist. Zugegeben, das können nicht alle machen, aber er macht es gut. Und er ist sogar vom Schweinebereich noch umgestiegen auch den Rinderbereich, macht jetzt mit Ennstaler Bergschecken - um hier auch was Fachliches zu sagen - eine alte Rinderrasse, eine Topvermarktungsschiene auf. Bekommt für sein Produkt einen wertschätzenden Preis, weil das kriegen nämlich die Bauern vielfach nicht mehr. Was wir ja tun müssten, dass wir nicht dauernd hergehen, wenn es jetzt um Insektizide geht, um den Pflanzenschutz geht, um zu suggerieren: "Ja, ohne dem geht es ja gar nicht mehr!" Das beweisen uns ja Betriebe, dass es ohne dem geht. Labonca beweist uns das. Der Winzer Knaus beweist uns das. Unlängst war ich auf der oberösterreichischen Seite, Gastronomiebetrieb Seebauer am Gleinkersee, wer den kennt, ein Biobetrieb zum Herzeigen, vermarktet dort direkt. Die machen es ja alle. Die tun es ja nicht nur, weil sie gute Menschen sind, das sind sie bestimmt auch, da bin ich überzeugt, aber sie tun es wahrscheinlich auch, weil sie irgendwo sehen: Am Ende werden wir den europäischen Wettkampf, wenn es um die Menge geht, wenn es um die Masse geht, wenn es um den Deckungsbeitrag geht - das sagst du immer gern, im Schweinebereich, Kollege Seitinger -, dann werden wir nicht gewinnen. Und darum müssen wir ja in die Qualität gehen und möglichst schnell in die Qualität gehen, denn es ist ja nicht nur das Insektensterben ein Problem, das ist ja ein Kombinationssterben, ja. Da sterben die Insekten und da sterben die Bauern. Wir haben ein Bauernsterben genauso über Jahre, gleich wie Insektensterben. Ich sage jetzt da, für das ist ja auch wer mitverantwortlich. Das kann ja nicht alles ohne politische Verantwortung passieren, dass die Betriebe einem derartigen Druck ausgesetzt sind, dass die Steuermechanismen derartig gesetzt sind, dass es immer mehr in die Fläche geht und in die Menge geht und nicht die Qualität. Da ist ja wer verantwortlich. Die ÖVP ist, glaube ich, in Österreich und in der Steiermark und auch auf europäischer Ebene in der Verlängerung, wenn man an den ehemaligen Minister Berlakovich und an Rupprechter denken, ja auch in Verantwortung. Tut's doch nicht immer so, als hättet ihr keine Verantwortung! Da muss man, glaube ich, schon hinschauen, dass wir nicht den Fehler der 70er Jahre machen, und sagen: "Jetzt müssen wir auch in die Menge, in die Masse!" Wir wissen, es gibt, habe ich auch unlängst erfahren, in der Südsteiermark Betriebe, die sagen: "Ich baue bei uns keinen Stall mehr. Ich baue den in Rumänien oder investiere in Rumänien", dann haben sie halt eine Gemeinschaft von fünf, sechs Bauern, einmal in der Woche fliegt einer runter, schaut sich das an, organisiert alles, das geht von uns aus. Das ist aber ein riesiges Problem für die Gesellschaft und für die Landwirtschaft. Das ist ja schlimm unter welchem Druck die Landwirte stehen. Weil wir gerade wieder über das Agrarbudget auf europäischer Ebene ja auch in diesen Tagen reden, weil es wieder verhandelt wird, da ist natürlich die Frage: Was passiert? Haben wir irgendwann den Mut, zu dem wir seit Jahren voll und ganz stehen? Der Tom Waitz, unser EU-Abgeordneter, hat es unlängst eh wieder ganz gut auf den Punkt gebracht: "Es braucht oben einen Deckel", aus unserer Sicht ein bisserl niedriger, vielleicht aus anderen Sichten etwas höher, dass man sagt, man kann doch nicht in die Fläche und ähnlich hineinfördern, man muss einmal einen Deckel einziehen und das Geld, das man oben wegnimmt, den Klein- und Mittelbetrieben, die wirklich Lebensmittel produzieren, geben, weil dann kann ich nämlich das tun, von dem ihr immer redet, aber wo ihr nie dafür etwas tut, nämlich: Die ersten 20 Hektar, und vor allem - und das ist das Wichtigste - die ersten drei Arbeitsplätze am Hof absichern. Sonst übernimmt keiner mehr Bauernhöfe. Zuerst gehen sie in den Nebenerwerb, wir kennen die Zahlen, dann verpachten sie überhaupt alles und irgendwann natürlich kommt es zu einer Vergrößerung der Betriebsflächen und dann geht es natürlich völlig in die falsche Richtung. Es stimmt schon, wir werden uns dem Markt nicht komplett entziehen können, das würde ich nie tun. Aber gerade wenn ich mir anschaue, was im Biobereich am europäischen Markt auch möglich ist, was unsere Bauern im Biobereich derzeit schon exportieren, da geht ja auch einiges, da funktioniert auch einiges. Und wenn die Biowinzer am Anfang - Kollege Cramer, du weißt es - Wenige waren und, vorsichtig gesagt, belächelt wurden oder hinterfragt wurden, ob das dem österreichischen Qualitätsweinbau - wir haben ja ein starkes Weingesetz - schadet, so ist es jetzt ganz anders. Jetzt sehen wir, dass die ganzen unter Anführungszeichen "Noblen" aber jedenfalls Qualitätswinzer im Hochpreissegment Bioschienen aufziehen. Ja, warum denn? Weil sie natürlich genau sehen: Da ist grundsätzlich ein Markt zur Verfügung. Und das würde ich mir ganz einfach wünschen, dass wir das sehen, dass wir mit jedem Schritt, dass wir die Bauern und die Landwirte dabei unterstützen, einen Schritt in Richtung natürlicher Produktion zu gehen, in Richtung biologischen Landbau zu gehen. Das schaffen sie alleine nicht. Weil da geht es um Investitionen. Da braucht man eine gewisse Zeit, bis man da drüben

ist. Dabei müssen wir sie unterstützen und dann ist langfristig genau das, was du irgendwann zumindest einmal bei einem Pressegespräch erzählt hast, Kollege Seitinger, nämlich: Es braucht einen Strategiewechsel, wir müssen umdenken, dann könnte das Realität werden. Ich glaube, wir brauchen diesen Strategiewechsel, ich glaube, in dieser Nische liegt die große Chance für unsere Agrarbetriebe, für unsere Bauern und Bäuerinnen und da darf es nicht passieren, dass wir sagen: "Das ist ja schlimm, jetzt nehmt ihr ihnen die Insektizide weg, dann müssen alle sterben." Wir müssen sie dabei unterstützen umzustellen, dann werden sie überleben, dann werden wir für die Steiermark was tun, nämlich nicht nur im Landwirtschaftsbereich, auch im Tourismusbereich. Ich habe immer wieder auch Anträge hier eingebracht, dass ein Teil des Tourismusbudgets in Richtung der Qualitätslandwirte gehen soll, weil sie bringen letztendlich die Landschaftspflege, sie halten die Qualität in der Landwirtschaft, dann würden wir ja einiges bewegen. Und dass wir ein Genussland sind im Lebensmittelbereich, das plakatieren wir zurecht, das bewerben wir zurecht. Aber es sind nicht die Massenbetriebe, sondern es sind die wirklichen Qualitätsschienen, die hier noch Zukunft haben. Danke. (Beifall bei den Grünen – 19.22 Uhr)

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Christian Cramer. Bitte schön Herr Kollege.

LTAbg. Cramer – **FPÖ** (19.22 Uhr): Frau Präsident"IN", Herr Landesrat Lang, Herr Landesrat Seitinger, geschätzte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein paar Dinge will ich so im Raum nicht stehen lassen, weil es mag ja sein, dass dir Lambert, als nicht Weinbauer der Kollege Otto Knaus, den ich im Übrigen als Weinbauer sehr schätze, weil der meint das auch was er sagt, aber ein bisserl ein Scharlatanismus ist auch dabei. Weißt du nämlich warum? Weil der dir etwas als besondere biologische Novität verkauft, was jeder gesunde Weinbauer, der eine Ahnung hat, in der Südsteiermark von vornherein macht, nämlich, dass er alternierend mäht, nämlich nicht wegen den Käfern, so weit, so sensibel sind manche nicht, aber wegen der amerikanischen Rebzikade, die er nicht gerne als besonderen Gast auf seinen Rebstöcken sitzen hat. In dem Moment, wo er alles mäht, kann das nämlich passieren, dass das arme Tier, das ja sonst keine Möglichkeit mehr hat, wo zu sitzen, setzt sich dann auf den Stock. Deswegen mäht man alternierend. Dass das für andere Käfer auch einen Vorteil bringt, das ist ja umso besser, aber es ist nicht der große Wurf im Biolandbau. Und wenn du von Insektiziden sprichst: Ich bin kein Biowinzer, aber ich habe die letzten 20

Jahre kein Insektizid im klassischen Sinne eingesetzt, also kein Gift, das Käfer tötet. (LTAbg. Lercher: "Bravo!" - Beifall bei der SPÖ und KPÖ) Aber auch, weil es im Weinbau nicht nötig ist. Und wenn du mir jetzt erzählst, dass der Weinbau das schafft, dass er in einer Hochpreisschiene mit Bio fährt und so weiter, da gebe ich dir Recht, weil ja Wein in dem Sinne nicht ein Produkt ist, wie andere Lebensmittel, sondern Wein ist ja etwas was man zum Leben nicht unbedingt braucht. Wein macht das Leben nur schöner, so wie Musik. Ich möchte Wein nicht missen, ich möchte Musik nicht missen. Aber was der Mensch braucht, ist, dass er sich sein Übergewicht anisst und das kann er sich eher, wenn er das Fleisch günstig kriegt und der Handel verkauft es ihm aus dem Grund günstig, weil eben der Handel noch vieles Anderes noch verkaufen möchte. Der möchte ihnen das dritte Handy-Flatrate verkaufen, der möchte ihnen ein neues Auto verkaufen, der möchte ihnen einen Urlaub verkaufen, der möchte ihnen neue Schuhe verkaufen, alles will der Handel. Und deswegen darf das Essen nicht teuer sein, weil der Handel das so will. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP) Und auch manchmal will es die Politik. Soll ich jetzt sagen warum? Weil "satt" geht nicht auf die Straße, "satt" demonstriert nicht, "satt" regt sich nicht auf über die Politiker, weil "satt" ist träge, "satt" sitzt in seinem Sessel und "satt" ist übergewichtig und "satt" denkt nicht nach. Folge dessen ist es ganz gut, wenn man ein bisserl weniger ... bei mir wäre es besonders gescheit. (Heiterkeit bei den Abgeordneten, Beifall bei der FPÖ) Deine Ideen mit dem biologischen Landbau in Ehren, ich finde es großartig, nur sage ich: Das Modell funktioniert nur so lang, solang es ein Spezialitätenladen bleibt. Weil du Labonca anführst, wir haben da auch, wie du weißt, ein Lokal, und meine Frau hat gesagt, das wäre eine Sache, vom Sonnenschwein ein Verhackert. Dann ist sie auf die Homepage gegangen und hat gesagt, das ist ja lächerlich, das kostet eigentlich eh nicht mehr als wie des andere – acht Euro, und dann habe ich näher geschaut, das war aber ein 125-Gramm-Doserl. Und wenn du jetzt acht mal acht rechnest, bist bei einem Kilo Verhackert bei 64 Euro. Das musst du einmal verkaufen können. Das kann vielleicht die Frau Hofrat, die ihrem Mann, der zwei Mal in der Woche ein Brötchen kriegt, da spielt es keine Rolle, aber du wirst doch nicht.... ein Lokal mit den Preisen Ich gratuliere dem Labonca, ich finde es großartig, dass sie das machen und wenn er es kriegt, hat er Recht, dass er es verlangt, aber nur, das sind keine Modelle, mit dem du die Welt rettest. (LTAbg. Schönleitner: "Aber das Fleisch ist zu günstig, sagen mir die Bauern.") Das Fleisch ist auch zu günstig. Aber der Handel will es günstig haben, weil er sonst nichts Anderes verkauft. Man hat so viel Interessen auf der Welt, also ich muss ehrlich sagen: Es gehen uns heute Sachen ab, da haben wir vor zehn Jahren noch nicht einmal gewusst, dass es

die geben wird. Es ist das Problem, weil es der Markt so macht. Der Handel und der Markt bestimmen unsere Interessen und wir sind begehrlich. Wir haben Begehrlichkeiten, wir wollen die haben und deswegen müssen wir irgendwo einsparen. Und am liebsten sparen wir dort ein, wo man es nicht sieht. Man sieht ja nicht den Spaltenboden, man sieht nicht die 2.000 "Schweinderl", die dann im Stall drinnen waren und man sieht auch nicht.... (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Ich werf mir aber kein Antibiotikaschwein rein. Dann esse ich halt kein Schwein. Du darfst die Leute nicht für deppert verkaufen.") Na, gut, dann isst du es halt nicht, dann bist du eine der Hofratswitwen, die sich's leisten können. (Heiterkeit bei den Abgeordneten) Das sehen die Leute ja alle nicht, wenn sie sich das Fleisch kaufen, weil sie es auch nicht sehen wollen. Das ist ein alter Spruch, der ist schon so alt, dass ihn die Römer schon gesagt haben: "Mundus vult decipi. Ergo decipiatur" – Die Welt will betrogen werden. Also betrügt sie! In diesem Sinne schönen Abend. (Beifall bei der FPÖ – 19.28 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet zu einem gesellschaftlichen durchaus ernsten Thema, der Herr Kollege Hubert Lang. Bitte schön.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (19.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Lambert Schönleitner, ich hätte nur eine Bitte vorweg: Wenn du eine Blühwiese mähst, bitte nicht zu Mittag mähen, auch nicht am Vormittag mähen, sondern am Abend mähen. Zu Mittag blühen die Blumen und die Insekten sind auf den Blumen und das Mähgerät ist tödlich für die Insekten, also bitte am Abend mähen – zur Einleitung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin insbesondere schon etwas enttäuscht von der Wortmeldung vom Kollegen Schönleitner. Wenn man die Anträge, diese beiden Anträge, die wir hier behandeln, noch einmal in Erinnerung rufend, zum einen das große Insektensterben und seine Folgen und zum Zweiten Schutz der Bienen, Totalverbot von Neonicotinoiden, und wir waren uns in den ersten Wortmeldungen einig, dass diese zwei großen Herausforderungen uns Sorgen machen, sehr breit zu betrachten sind. Und bei der Wortmeldung vom Kollegen Schönleitner - die Steirische Volkspartei fühlt sich dann sofort, wenn es um den Schutz der bäuerlichen Betriebe geht, herausgefordert, in deiner Wortmeldung zu diesem Thema, zu diesen beiden Anträgen, sind nur die Bäuerinnen und Bauern vorgekommen. Ich muss schon ganz klar sagen: Wir haben Gott sei Dank einen sehr hohen Bioanteil. Wir haben aber auch unter strengsten Auflagen in der Steiermark einen konventionellen Anbau unter strengsten

Auflagen, die hervorragendste Qualität an Lebensmitteln produzieren und erzeugen. Es kann nicht sein, dass du in deiner Wortmeldung ständig unseren konventionellen Landwirten unterstellst, dass sie Umweltvergifter sind, dass sie mit ihrer Produktionsweise, was weiß ich alles gefährden, ihre eigene Existenz gefährden. (LTAbg. Schönleitner: "Ich habe gesagt, ihr gefährdet die Existenzen der Landwirte.") Lieber Kollege Schönleitner, ich sage dir jetzt eines: Ich gehöre auch der Zunft der Bäuerinnen und Bauern an. Ich komme aus dem konventionellen Anbau und ich muss dir ganz ehrlich sagen, es gibt eine Bibelstelle, und ab und zu fühle ich mich dann auch dem verpflichtet, aus dem Korintherbrief - wenn du bibelfest bist, lese bitte nach -, Situation Paulus: "Warum verfolgst du mich?" Jetzt frage ich dich schon wirklich langsam: Warum verfolgst du die Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark, wenn sie konventionellen Anbei betreiben? Lieber Kollege, ich kann dir nur eines sagen: Unsere Bäuerinnen und Bauern sichern mit ihrer tagtäglichen Arbeit, dass wir was zum Essen haben. Sie sichern uns, dass wir in der Früh, zu Mittag und am Abend zum Essen haben, außerdem pflegen sie unsere Kulturlandschaft. Lieber Kollege, das haben sie sich nicht verdient, dass du sie ständig so attackierst. Das wollte ich noch sagen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.32 Uhr)

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat Hans Seitinger. Bitte schön Herr Landesrat.

Landesrat Seitinger – ÖVP (19.33 Uhr): Danke, geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörer hinten in den Zuschauer- oder Zuhörerreihen!

Eine sehr turbulente Diskussion, eigentlich meist, wenn es um Lebensmittel geht und wenn es ums Überleben geht. Aber Christian Cramer, also ich habe mir gerade aufgeschrieben: "Den Jungen müsste man zum Bauernbund aufnehmen", ja. (Unverständlicher Zwischenruf von LTAbg. Cramer) Das müsste man ja fast alles unterstreichen, was du heute hier gesagt hast, denn es ist nämlich wirklich viel Wahres daran. Man kann die Landwirtschaft nicht schwarz und weiß sehen, lieber Lambert und liebe Sandra, wenn ich das so sagen darf, im freundschaftlichen Sinne. Denn erstens - und das möchte ich einmal ganz klar sagen - lieber Lambert Schönleitner, du sprichst immer davon, dass wir die Masse haben wollen. Ich weiß nicht woher du diese These hast. Wir reden von keiner Masse und wir haben keine Masse. (LTAbg. Schönleitner: "Wir haben 30.000 Betriebe.") Unser Land bekennt sich zur Klasse,

merk dir das ein für alle Mal, (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Punkt eins. Punkt zwei: Wenn du glaubst, dass ein Betrieb namens Labonca, den ich durchaus schätze - ob seiner Bemühungen und seiner durchaus intelligenten Vermarktungsart, wenn sich ein Labonca auf 2.000 weitere Betriebe multiplizieren lässt in der Steiermark, dann gratuliere ich ihm und dir, das spielt sich nämlich nicht, ja. Wer die Märkte ein wenig kennt - und da haben der Christian Cramer und der Hubert Lang mehr als Recht -, wer die Märkte kennt, weiß, dass es nur einen bestimmten Kreis von sehr sensiblen Konsumenten gibt, die nicht auf das Geld schauen, wenn sie einkaufen gehen, das ist einmal Punkt eins. Ich möchte nicht hineinschauen in die Kühlschränke unserer Grünen oder deiner grünen Parteifreundinnen und Parteifreunde, weil da wird sich wahrscheinlich nicht nur Labonca drinnen finden. Ich hoffe, dass sich nicht irgendwas findet aus Übersee und sonst woher. (LTAbg. Schönleitner: "Bei mir kannst du reinschauen!") Denn, ich kann mir nicht vorstellen, lieber Lambert, dass die Situation so ist, wie du sie hier darstellst in der Realität, in euren Kreisen. Wir haben in den 70er-Jahren für Lebensmittel 40 % unseres Haushaltseinkommens ausgegeben. Heute sind es 10 %. (LTAbg. Schönleitner: "Das ist ja der Fehler!") Ich würde einmal glauben, dass da die Grünen hier nicht ausgenommen sind, sondern dass sie genauso unter den bewussten Billigeinkäufern sind, wie viele andere auch - leider, muss man sagen. Das unterstelle ich jetzt einmal auch, wenn ich durchaus glaube, dass die einen oder anderen Grünen vielleicht auch bewusstere Einkäufer sind, aber in jeden Kühlschrank möchte ich bei Gott nicht hineinschauen. Das möchte ich hier auch einmal klar sagen, denn du prophezeist ja hier die heile Welt, die mit der Realität aber schon gar nichts zu tun hat - aber schon gar nichts zu tun hat. Wir vernichten keine Insekten und die Insekten sind ja per se nicht alle - und das hat ja auch der Christian Cramer gesagt - nicht alle nützlich. Wir denken ja im Rahmen der Klimaveränderung auch über Insekten nach, die uns mehr als schaden: Die Rebzikade, man kann sie jetzt nicht als Insekt direkt einreihen. Aber das sind Dinge, meine lieben Freunde, über die wir nie sprechen, dass es auch Insekten, dass es Schädlinge gibt, dass es aufgrund der Klimaveränderungen Herausforderungen gibt, die wir in Zukunft mit größtem Engagement hoffentlich mit biologischen Mitteln bekämpfen müssen. Aber das ist nur eine große Hoffnung. Viele Mittel werden wir bis zu dem Zeitpunkt, wo wir sie brauchen, noch nicht haben. Das ist ein Faktum und daher bitte ich dich auch ein bisserl, die Kirche im Dorf zu lassen, denn letztlich meine lieben Freunde, ist die Rechnung, die du aufstellst, dass ein Bauernhof die ersten drei Arbeitsplätze abgesichert haben muss vom Staat, die Rechnung würde ich gerne einmal aus deinem Munde und auf schriftlichem Papiere lesen, weil das kann sich nämlich kein Staat auf

dieser Welt leisten. Aber möglicherweise ist es dein Phantasiestaat und ein solcher Phantasiestaat ist in den grünen Köpfen derart stark verankert, dass sie nahezu schon überall aus dem Landtag und aus dem Nationalrat fallen, aber das ist eine andere Geschichte.

Meine liebe Frau Kollegin Sandra Krautwaschl, ich möchte eines bitte auch dir sagen, und du weißt es ja auch zum Teil: Wir haben in keinem anderen europäischen Land eine so hohe Biobauerndichte wie hier in Österreich. Wir haben in keinem anderen europäischen Land eine so hohe Dichte an Teilnehmern an ökologischen Umweltprogrammen. Wir haben in keinem anderen europäischen Land eine so große Dichte, die auch Konsumenten hat, die in Bezug auf Regionalität, Transparenz und Qualität den Fokus lenken. Gott sei Dank muss ich sagen und wir müssen noch sehr viel tun im Bereich der Bewusstseinsbildung und -arbeit, dass wir noch mehr in die Richtung hinbringen. Nur dann werden wir den Biobauernanteil in den Märkten auch letztlich steigern können. Es gibt auch kein anderes europäisches Land, dass sich in Bezug auf die Förderung im Biobauernbereich und auch auf die Ausbildung so zentral auf diesem Sektor konzentriert, weil auch wir glauben, dass dieser Sektor biologische Landwirtschaft oder ökologische Landwirtschaft im Kontext zum gesamten Thema eine Zukunftsformel sein kann, speziell für uns in der kleinstrukturierten Steiermark. Das möchte ich dir schon auch einmal gesagt haben und bitte legt die Phantasie einmal ab, dass man aus Staatskassen Arbeitsplätze am Bauernhof ausschließlich finanzieren kann. Jeder Bauer will sogar seinen Verdienst aus dem Markt heraus und natürlich auch in der Entschädigung seiner Leistungsabgeltungen, die er für die Umwelt erbringt, einnehmen und nicht nur aus staatlichen Kosten in der Abhängigkeit, dass vielleicht irgendeine Regierung dann einmal sagt: "Den Bauern brauchen wir nimmer oder den kürzen wir jetzt in seiner Förderung, wie es uns gerade recht ist!" Die Formel, die ist nur in den Köpfen der Grünen und daher weise ich das auch auf das Schärfste zurück, meine lieben Grünen Freunde. Abschließend - und damit möchte ich eigentlich schon zusammenräumen - das Insektensterben, wie es hier per se angesprochen worden ist, ist natürlich schon ein Thema und einige Entscheidungen, die ausgehend von der EFSA, über andere europäische Einrichtungen, die wir aus öffentlicher Institution auch entsprechend Anerkennung hier jetzt erhalten haben, weisen uns ja auch darauf hin, dass man das eine oder andere in der landwirtschaftlichen Anwendung in Zukunft nicht mehr haben werden beziehungsweise nicht mehr einsetzen sollten. Aber ich bitte euch nur, ich bitte alle, die hier in diesem Raume Verantwortung tragen, dass wir diese Karte nicht nur sozusagen schwarz oder weiß sehen, sondern wir brauchen in verschiedenen Bereichen auch Übergangslösungen. Und Übergangslösung heißt, dass natürlich auch die Entwicklung

von Alternativmethoden Zeit brauchen. Es gibt keine aufwendigere Forschungsprogrammatik als die in der Landwirtschaft. Wir müssen die Produkte mit der Natur abstimmen, wir müssen die Produkte mit den Umwelteinflüssen abstimmen und wir müssen die Produkte in Bezug auf den Abbau abstimmen und Produkte aber auch in Bezug auf die Wirkung sozusagen in viele andere ökologische Systeme hinein auch überprüfen. Das ist nun mal nicht so einfach und das kann man nicht herstellen wie einen Schraubenschlüssel, sondern es braucht viele, viele Jahre. Nur ein Beispiel: Als wir die resistenten Sorten im Weinbau gezüchtet haben, und da sind wir in der Steiermark hier ganz, ganz vorne dabei im internationalen Kontext, haben wir 50 Jahre hier verwendet, um diese sogenannten pilzresistenten Sorten jetzt in dieser Qualität hervorzubringen. 50 Jahre intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Meine lieben Freunde, das sind Dinge, die man halt auch wissen muss, das kann man nicht mit einem Fingerschnips machen und ab morgen ist die Welt sozusagen eine hochökologische, so wie wir es uns alle miteinander vorstellen wollen. Wir müssen natürlich auch einen Punkt sehen und damit möchte ich abschließen, und das ist wahrscheinlich die größte Herausforderung: Wir haben vor 100 Jahren - nachdem wir heuer ein Gedenkjahr haben und auf viele Jahre zurückblicken, im Besonderen auch auf das Jahr 1918 - wir haben vor 100 Jahren 1,8 Milliarden Menschen auf dieser Welt gehabt, wir haben heute acht Milliarden und die Demographen rechnen auf zehn, auf zwölf, auf 13 Milliarden hinauf. Es ist auch unsere Aufgabe in der Landwirtschaft, die Versorgungssicherheit nicht nur in einem kleinen, zentralen lokalen Raum sicherzustellen, sondern global sicherzustellen, und hier braucht es natürlich auch neue Zugänge, diesen Erdball auf einem hoch ökologischen, aber auch versorgungstechnischen Kontext sozusagen zu entwickeln. Da bitte ich euch schon auch das in der Gesamtsumme zu sehen. Und abschließend - und das möchte ich noch einmal auf den Punkt bringen, das hat der Hubert Lang auch sehr klar herausgearbeitet, auch der Christian Cramer -, wir haben einen Markt, und auf diesem internationalen Markt bewegen wir uns im Lebensmittelbereich und im Landwirtschaftsbereich. Wir können hier nicht mit einem Stacheldrahtzaun unsere österreichischen Grenzen umbinden. Das wollen wir alle nicht. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es internationale Verträge gibt, dass wir nach außen verkaufen wollen und dass wir aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir Produkte importieren. Dieser Markt gibt uns schließlich vor, welche Preise in den verschiedenen Produktgruppen in den Märkten auch vorzufinden sind. Da müssen wir uns einreihen. Da können wir Phantasie spinnen wie wir wollen, da müssen wir uns einreihen. Und meine lieben Freunde, diese Realität bitte ich euch schon auch auf grüner Seite einmal zur Kenntnis zu

nehmen, dass wir halt dann sehr oft gezwungen sind, auch Maßnahmen zu treffen, die uns allen miteinander nicht gefallen, aber ein Schweinsschnitzel um 3,99 Euro oder einen Schopfbraten um 2,99 Euro, Äpfel um 79 Cent und sonstiges mehr, gibt es halt einmal in den Läden, ja. (*Präsidentin Khom: "Herr Landesrat ich bitte um deinen Schlusssatz."*) Letzter Satz: 60 % der Käufer sind reine Preiskäufer, das müssen wir einmal wissen, reine Preiskäufer. Lieber Lambert, schreib dir das auch einmal auf. In dem Sinne: Es gibt eine Gesamtverantwortung und ich bin sehr dankbar, dass wir heute einmal ein bisserl eine emotionale und auch kontroverse Diskussion hier zu diesem Thema führen konnten. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.44 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 2093/5 (TOP 19), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2092/5 (TOP 20), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ und der KPÖ, nein, also ich war schon richtig, von SPÖ, ÖVP und der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 2368/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 geändert wird (11. LAKG – Novelle) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2368/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön.

LTAbg. Royer – FPÖ (19.46 Uhr): Ja, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag! Nur eine ganz kurze Wortmeldung meinerseits zu diesem Thema. Wir tragen natürlich die Gesetzesnovelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz mit. Der Präsident war ja Vormittag auch anwesend. Nur zwei Bemerkungen dazu. Es stört uns nicht so sehr oder es stört uns gar nichts, weil sonst würden wir es nicht mittragen, dass jetzt zwei verschiedene Farben bei den Kuverts eingefordert worden sind, weil es offensichtlich viele Stimmen gegeben hat, die dann ungültig ausgewertet wurden, weil die Leute das in das falsche Kuvert hineingesteckt haben. Gut, möge so sein, dann werden halt die Kuverts in zwei verschiedenen Farbtönen ausgeliefert. Was ich dazu sagen möchte: Grundsätzlich sind wir eher kritisch bei allen Wahlen, was die Briefwahl angeht. In diesem speziellen einem Fall befürworten wir die Briefwahl, weil die Landarbeiterkammer insgesamt nicht eine allzu hohe Mitgliederzahl hat, und rein aus organisatorischen Gründen wahrscheinlich die Wahl sonst nicht zum Durchführen wäre. Also sind wir in diesem einen Fall ausdrücklich für die Briefwahl und auch die verschiedenen Farben von den Kuverts. Was ich aber schon dazu sagen möchte: Es ist schon erstaunlich, dass die ganze Gesetzesnovelle bei der Landarbeiterkammer jetzt einstimmig in diesem Haus sozusagen im kurzen Dienstwege, ist schnell durch den Ausschuss durchgegangen. Ich würde mir die gleiche Vorgehensweise wirklich wünschen beim viel wichtigeren Gesetzesentwurf zum Landwirtschaftskammergesetz, wo wir jetzt wirklich schon einige Zeit daran arbeiten und wo alles um ein Vielfaches länger dauert. Vielleicht bringen wir da in naher Zukunft auch was zusammen, lieber Karl Lackner. Danke. (Beifall bei der *FPÖ* – 19.47 *Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Karl Lackner. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTAbg. Karl Lackner – **ÖVP** (19.48 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Albert Royer!

Gerne wollen wir deinem Ansinnen Rechnung tragen. Wir werden gut verhandeln, vielleicht bringen wir was Gescheites zusammen, was wir uns auch erhoffen und uns auch sehr bemühen. Es wird ja bald auch ein Gesetzes- oder Novellenentwurf vorliegen, ihn nach einem weiteren Unterausschuss, so nehme ich an, noch vor der Sommerpause haben, um auch ein gutes Ergebnis zu erzielen. Ich halte der Ordnung halber nur noch fest, dass es bei dieser Novelle hauptsächlich um eine Fehlervermeidung geht oder gegangen ist, und es wichtig ist,

dass wenn schon, eine Wahlbeteiligung, in welcher Form auch immer, wo möglichst hoch gegeben ist, dass dann diese Stimmen auch die Chance haben, oder die abgegebenen Briefkuverts und Wahlkuverts auch die Chance haben, dass sie einen höchstmöglichen Gültigkeitsgrad auch haben. Halte auch der Ordnung halber fest, dass dieser Entwurf einer Vorbegutachtung durch den Verfassungsdienst und der ressortübergreifenden Wirkungskontrolle bei der Landesamtsdirektion unterzogen wurde und auch die eingelangten Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Im allgemeinen Begutachtungsverfahren hat es keine Stellungnahmen dann gegeben. Danke für die Einstimmigkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.49 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl. Zahl 2368/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2091/5, betreffend Verwendungsverbot von Pestiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2091/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar – **SPÖ** (19.50 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, dass wir jetzt bei diesem Antrag der Grünen und bei der Stellungnahme nicht wieder irgendwo abgleiten, in irgendwelche Kühlschränke oder sonstigen Innereien. Es geht hier um das Verwendungsverbot von Pestiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Es ist ein Antrag der Grünen und wie gesagt, es gibt dazu eine Stellungnahme. Die EU-weit gültige Genehmigung von Wirkstoffen erfolgt auf Basis der Verordnung, wie wir alle wissen, und Ziel der EU-Wirkstoffprüfung ist es, ein einheitlich hohes Schutzniveau für die Gesundheit

von Mensch und Tier, das Grundwasser und die Umwelt in allen Mitgliedsstaaten zu etablieren und Wettbewerbsverzerrungen und Handelshemmnisse zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten infolge unterschiedlicher Zulassungspraktiken abzubauen. Die Entscheidung eines Wirkstoffes oder über die Genehmigung über die Festsetzung Rückstandshöchstgehalten erfolgt auf EU-Ebene. Die Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat ist mit 14. Dezember 2022 befristet. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt auf Ebene der Mitgliedsstaaten. Zuständige Behörde in Österreich ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit. Zulassungsinhaber von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat, die mit ihren Produkten auf dem Markt bleiben wollen, müssen innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten der Durchführungsverordnung einen Antrag auf Erneuerung der Zulassung stellen, andernfalls endet die Zulassung ein Jahr ab Auslaufen der ursprünglichen Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat, das ist am 15.12.2018. Ja, das war ein kurzer Auszug aus dieser Stellungnahme. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.52 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christian Cramer, Bitte schön.

LTAbg. Cramer – FPÖ (19.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Anbetracht dessen, dass sich unser Sitzungstag ja schon zu Ende neigt, möchte ich es kurz machen. Ich habe auch schon das eine oder andere Mal über das Thema Glyphosat hier referiert, es hat sich mein Standpunkt eigentlich gar nicht geändert. Es hat sich nur das Umfeld geändert, dass logischerweise gewisse Dinge einfach in der Gesellschaft verbrämt werden. Und was die Politik nicht schafft, das wird die Gesellschaft eher schaffen. Das heißt, ich persönlich kann es mir vor der Haustür nicht erlauben, dass ich meine Weingartenreihen - ob es jetzt erlaubt ist oder nicht erlaubt ist, ob es jetzt umweltbelastend ist oder nicht umweltbelastend ist, ob es jetzt gescheit ist oder blöd ist -, nicht erlauben, dass ich jetzt dort ein Glyphosat, Roundup, Glyphosat oder wie die Wirkstoffhandelsnamen auch immer heißen, verspritze, weil der Konsument aufgrund der Kampagnisierung dieses Themas dermaßen sensibilisiert ist, dass ihn das jetzt gar nicht interessiert, ob das jetzt erlaubt ist oder nicht. Er will es einfach nicht mehr. Das Thema ist zum Dogma geworden und da kann ich noch so gerne reden darüber: Er wird das nicht haben wollen. Was auf einer Seite stimmt, auf der

anderen Seite hat er ein Rippleiberl von irgendeinem Diskonter an, das kommt aus irgendeinem Land, wo sie genmanipulierte Baumwolle anbauen, das trägt er direkt den ganzen Tag am Körper. Das kann er ruhig einmal gewaschen haben, das hat noch Glyphosatrückstände, dass er noch länger was hat. Ich habe euch einmal etwas erzählt, dass laut Zeitschrift Konsument also ein Großteil der Damenhygieneartikel mit Glyphosat belastet sind, aber die 20 Zentimeter rechts und links von einem Weinstock, die machen es aus. Das kann er sich nicht anschauen. Es ist halt immer eine Sache, wie der Konsument darauf aufmerksam gemacht wird. Weil es da beim Zurückgehen vom Vorthema eine Diskussion gegeben hat mit der Frau Kollegin Pichler-Jessenko: Es ist so, ich mag das auch nicht, dass ich ein "Schweinderl" esse, wo ich weiß, das ist vollgestopft mit Antibiotika, das ein Leben verbracht hat, das, wenn es könnte, wahrscheinlich Selbstmord begangen hätte, bevor es zum Metzger gekommen wäre, ein armes Schwein also. Ich mag das auch nicht. Ich esse, soweit es geht, solche Dinge nicht. Ganz einfach aus dem Grund, weil ich auch ein bisserl anders lebe wie andere. Bei mir hat Essen einen komplett anderen Stellenwert. Ich fahre halt nicht ein teures Auto, ich fahr ein billiges Auto und esse dafür ein teures Fleisch. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Und du bist auch kein Hofrat!") Eine sinnvolle Geschichte, ich habe ja nicht gesagt ... (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Und du bist auch kein Hofrat!"), ja, aber immerhin ein Hofratsenkel, mein Großvater war ein Hofrat, also (Heiterkeit bei den Abgeordneten) wir haben schon in diesen Kreisen gelebt. Ja, das sind die Dinge, die eben mit der Gesellschaft passieren. Ich kann mich noch erinnern, das war recht süffisant und lustig, wie es dem Albert Royer der Kollege Lackner vor einigen Monaten vorgeworfen hat, dass die ARGE Milch, IG Milch, verantwortlich dafür ist, dass das Palmöl bei uns so stark geworden ist. Ich muss ehrlich sagen, was diese paar Leute da oben in der Obersteiermark für eine Macht haben, dass sie den Weltmarkt beeinflussen, das finde ich sagenhaft, finde ich großartig. (LTAbg. Karl Lackner: "Musst einmal das Protokoll lesen!") Was sie aber jetzt geschafft haben: Der Handel, der hat das abgestellt, weil die bewerben jetzt plötzlich mit Dingen, die uns zugutekommen. Die Politik hat es nicht geschafft. (Unverständliche Zwischenrufe einzelner Abgeordneten) Machen wir ein Jour-fixe oder tun wir jetzt da jeder einzeln reden? Ich würde gerne dafür appellieren, dass ein jeder einzeln redet, weil jetzt bin ich dran, dann könnt ihr reden. Die Politik, was die Landwirtschaft als solches mit Beratung nicht geschafft hat, das hat der Markt mit der Werbung geschafft. Jetzt ist es so, dass es uns gar nichts nützt, ob wir jetzt behaupten: Die 20 Zentimeter rechts oder links von einem Weinstock sind erlaubt oder von einem Apfelbaum oder nicht - der Konsument sieht es halt einfach nicht mehr gerne. Und als solches ist es wiederum ein Fall, dass der Konsument glaubt, er hat die Welt gerettet, weil er sich beschwert bei dem Weinbauer seines Vertrauens, solang, bis der sich Wege sucht, diese 20 Zentimeter recht uns links vom Weinstock freizuhalten, so schwierig es auch immer ist. Weil so einfach geht das nicht mit Schäumgeräten, wie du glaubst. Es ist einfach schwierig im steilen Weinbau. Wir überlegen uns da einiges und wir sind am Suchen, dass wir was Gescheites finden. Viel gibt es da noch nicht am Markt. Aber du hast recht, wenn man in diese Richtung geht, weil es muss klar sein, wenn man die Zukunft Hundert Mal verleugnet, es wird trotzdem Zukunft werden. Und wenn ich jetzt hundert Mal glaube, es wird nicht Nacht, es wird finster. Und genauso ist diese Entwicklung. Es hat auch keinen Sinn, wenn ich jetzt lamentiere und sage: "Ich darf Glyphosat verwenden", wenn es der Konsument nicht mehr akzeptiert. Und dass das der Konsument nicht mehr akzeptiert, ist eine Tatsache, die wir als solche hinnehmen und gescheit oder nicht gescheit, es ist so und die Weinbauern sind immer diejenigen, die als erstes was erkannt haben, deswegen geht es ihnen vielleicht auch ein bisserl besser. Diese Bioströmung ist ja auch etwas, nur funktioniert es nicht bei jedem. Leute, die einen exzellenten Wein auf Bio machen bei steirischen Produktionsbedingungen, das sind ein bisschen auch jene Leute, die also auch "auf krummen Zeilen gerade schreiben können", wie es Goethe einmal gesagt hat und einerseits sind sie auch ein bisserl Zauberer und dann sind sie auch Hasardeure, weil in manchen Jahren kann es einfach nicht gehen. Die müssen so teuer sein, dass sie mit drei Ernten eine bezahlt haben, die ihnen "hin" wird. Ich meine, das wird halt nicht jeder können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und danke sehr. (Beifall bei der FPÖ – 19.59 Uhr).

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2091/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Damit kommend wir zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2106/5, betreffend Adaptierung der Bauphysikprüfung zur Qualitätssicherung im Wohnbau zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2106/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – **FPÖ** (20.00 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Das Thema ist sicher ein sehr trockenes und ein technoides, heißt schon "Adaptierung der Bauphysikprüfung zur Qualitätssicherung im Wohnbau". Ein Thema, das wir schon einmal schriftlich thematisiert haben, auch eine Antwort bekommen haben, mit der wir nicht zufrieden waren und aufgrund dessen hier diesen Antrag noch einmal eingebracht haben. Dazu gab es die Stellungnahme und diesen Abänderungsantrag, der hier vorliegt und den sie kennen. Sie müssen verstehen, dass gewisse Dinge hier in diesem Zusammenhang Bauphysik, Wohnbau, Qualitätsprüfung ein Thema ist, dass natürlich für jene Kolleginnen und Kollegen, die sich damit nicht beschäftigen, schwierig sein wird, das auch nachvollziehen zu können. Aber ich werde versuchen, sagen wir einmal so, heruntergebrochen, ohne viel Zahlen, auf den Inhalt zu kommen, worum es uns hier geht. Grundsätzlich darf ich festhalten, dass – und da stimme ich der Stellungnahme ja zu – die Bauphysik für die nachhaltige Qualität im geförderten Wohnbau wichtig und notwendig ist. Das ist keine Frage. Vielleicht sollte man auch ein bisschen in die Historie greifen, dass mit dem Aufkommen bauphysikalischer Untersuchungen – man kann so rechnen Ende der 80er Jahre, ich erinnere mich deshalb, weil das in meinem Studium da gerade begonnen hat, Bauphysik gelehrt zu werden und wo wir die eine oder andere Vorlesung zum Thema Bauphysik bekommen haben, und hat in der Steiermark durchaus im Bereich des Hochbaues qualitative Verbesserungen nach sich geführt und auch zugegebenermaßen mängelfreie Projekte ergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt war Bauphysik ja eher eine Randerscheinung und wurde auch nicht gelehrt. Zudem gab es auch universitäre Ausbildungen, die in weiterer Folge selbstverständlich auch bei uns im geförderten Wohnbau Einzug gehalten haben. Ich möchte dazu auch erwähnen, dass gerade wir in der Steiermark - und das ist ja das Bedauerliche jetzt am Ende der Fahnenstange - mit dem Modell Steiermark einen durchaus qualitätsvollen Wohnbau in Sachen Architektur bekommen haben, muss man wirklich lobend erwähnen und dazu in weiterer Folge nicht nur

die Architektur, sondern auch die Qualität der Details und der Wohnphysiologie erreicht haben. Und Wohnphysiologie ist eine, sage ich einmal so, eine Rahmenbedingung für die Bauphysik. Das ist eben Temperatur, Luftbewegung, Feuchtigkeit etc., alle diese Dinge, die für die Behaglichkeit eines Raumes von Nöten sind. Hier herrscht Gleichklang, geschätzte Damen und Herren, da ist einmal gegen die Stellungnahme nichts zu sagen. Alles andere was hier drinnen steht, diese Dinge, die wir nämlich hinterfragt haben in diesem Konvolut, sind leider negativ und in vielen Bereichen grundsätzlich falsch oder zumindest falsch verstanden worden. Faktum ist, dass zu Beginn der Untersuchungen von Bauteilen - und ich habe das schon am Anfang erwähnt – es klare Vorgaben gegeben hat, in der Kleinheit von Normen und vor allem wurden diese Vorgaben von Bautechnikern entwickelt, die sich ja mit dem Thema beschäftigt haben. Nur einmal als Rahmen, damit man weiß, wovon wir da überhaupt reden: In den 90er Jahren, geschätzte Damen und Herren, hat es zirka 90 Seiten an Normen und Festlegungen gegeben zum Thema Bauphysik. Klare Festlegungen, mit denen man arbeiten konnte. Das ist ein überschaubarer Bereich gewesen. 2004 waren es bereits 3.500 Seiten und heute sprechen wir von 77.000 Seiten, geschätzte Damen und Herren, Wirrwarr, das bei genauem Studium, wenn man da jede Seite genau anschaut und auch verstehen will - auch der durchaus bauphysikalische Gelehrte - acht Jahre braucht, bis man das verstanden hat, hauptsächlich haustechnische Angaben mit zusätzlichen Bestimmungen auch verbunden mit den OIB Richtlinien, wie ich meine, relativ unüberschaubar und eine schwer lesbare, komplexe Materie geworden ist. Um dies alles verstehen zu können, ist zum Studium noch intensive Auseinandersetzung mit dem Thema von Nöten. Das zum Thema Prüfung und Überprüfung. Ganz ein wichtiger Punkt. Zum Beispiel gibt es rein im deutschsprachigen Raum nur in Deutschland eine Universität, nämlich in Stuttgart, die Bauphysik lehrt und dazu braucht der Student eine Mindestdauer von sechs Jahren Studium, nur zu diesem Thema. Weil, was in Graz heute gelehrt wird ist nicht mehr Bauphysik, sondern Fassadentechnik und das ist im Grund nach etwas Anderes als das, was wir brauchen für den Wohnbau. Bauphysik, ich habe es am Anfang erklärt: Wohnphysiologie, Behaglichkeit. Dazu kommt, geschätzte Damen und Herren, dass wir nur mehr Normen haben, die auf der einen Seite die Gültigkeit verloren haben, auf der anderen Seite schwer nachvollziehbar sind. Und die Rechenvorgänge, das ist noch viel härter, nur mehr für geschulte Kenner der Materie, schwer zu durchschauen ist, weil die Mathematik hier Einzug gehalten hat im hohen Maße. Ich kann Ihnen hier Formeln zeigen, mit dem will ich Sie gar nicht belasten, da können Sie noch so gut gewesen sein in ihrer Maturaarbeit, Sie werden diese Formeln nicht verstehen und Sie werden Sie gar

nicht lösen können. Ich bin überzeugt davon, dass hier niemand nur im Ansatz diese Formeln lösen kann, die man halt für einen Energieausweis oder für eine bauphysikalische Überprüfung, die jetzt in den Normen steht, durchführen und lesen wird können und hier möchte ich dann sehen, wer hier eine profunde Überprüfung durchführen kann. Ich sage: Niemand, geschätzte Damen und Herren! Weil, wenn man sich die Werte und die Formeln eines Energieausweises zum Beispiel betrachtet, dann wird schnell klar, dass es sich hier um reine Betätigung handelt und erklärbar ist hier nichts mehr. Ein Energieausweis sollte eigentlich quasi das TÜF-Pickerl für das Gebäude sein, das was jeder hier braucht und brauchen muss und brauchen soll. Bautechnik: 70 Prozent dieser gesamten Angaben sind aber leider haustechnischer Prägung. Was zum Schluss führt, dass sich alle zehn Jahre die Werte und die Rechenmethoden dieser Objekte ändert. Also ein blanker Unsinn - ein blanker Unsinn - geschätzte Damen und Herren. Vieles könnte man da noch beispielhaft im Rahmen dieser bauphysikalischen Überprüfung erzählen, aber das würde den Rahmen sprengen, außerdem, glaube ich, wird sich da nichts ändern, weil wir sind auf einem Weg, der leider Gottes die Baumaterie verlässt und in eine andere Richtung abdriftet, was den Bauten eigentlich nicht guttut. Ich sage jetzt da etwas überspannt: Entweder wollte man sich mit dem Thema unserer Anfrage nicht beschäftigen oder man war nicht Imstande dazu. Auch das ist möglich. Wäre aber bei der Materie, die ich Ihnen gerade erklärt habe, kein Wunder, wenn es so wäre. Nun zu den einzelnen Punkten, die mich persönlich hier aufgeregt haben und auch betroffen gemacht haben, dass diese, ich sage einmal so, Stellungnahme so etwas flapsig und so oberflächlich ausgefertigt wurde. Grundsätzlich muss man einmal festhalten, und ich glaube, da geben Sie mir alle recht: Der Prüfer muss besser sein als der Geprüfte. Das ist einmal grundsätzlich so. Den Satz hier in der Stellungnahme: "...die latente Unterstellung durch den gegenständlichen Antrag", die latente Unterstellung, was heißt latente Unterstellung? Ist es nicht mehr gestattet aufgrund von Missständen, die es ja gibt, ich lebe ja täglich mit Bauen und auch Wohnbauten, als Abgeordneter eine Frage zu stellen, wo man dann zurück bekommt "latente Unterstellung"? Das weise ich zurück und empfinde ich als unangepasst, ja als frech, geschätzte Damen und Herren. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Wahrscheinlich, weil Sie das schon so oft gemacht haben!") Was heißt hier latent? Ja, weil die erste Antwort unzureichend war. Weil selbst diese Stellungnahme war nicht richtig. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Aber da ist ja alles so super erklärt!") Nein, eben nicht. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Aber für mich schon!") Für dich schon? Das wundert mich aber. Dann bist du ja richtig aufmagaziniert. Darauf freue ich mich. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Bin nicht

aufmagaziniert!") Die Beantwortungen, ich bin eh gleich fertig, waren und sind eben unzureichend und oberflächlich, noch einmal, im höchsten Ausmaß. Es freut mich, liebe Alexandra, dass du als Vorsitzende des Wohnbauförderungsbeirates diese ganzen Geschichten, die ich jetzt versucht habe zu erklären, alle so gut verstehst, da bin ich jetzt erstaunt. Muss sagen: Hut ab, Chapeau, Chapeau Frau Kollegen, Chapeau! Die Mängelfeststellung ist nur eine Halbwahrheit, die hier angeführt wird, sage ich Ihnen auch gleich, warum: Weil alle Beteiligten wissen und die gelobte Qualität der Bauten sind mit Sicherheit nicht auf die Zufallsgeneratorprüfung zurückzuführen, sondern auf die guten Kenntnisse der Umsetzenden. Früher wurden einmal alle Projekte, die eine Förderung bekommen haben geprüft, von Amtswegen geprüft, heute gibt es, wie in der Stellungnahme steht, den Zufallsgenerator mit Stichproben. Frage: Wo ist da die Verbesserung? Wo wird hier die Qualität kontrolliert, wenn es nur einen Zufallsgenerator mit Stichproben gibt? Also alle bekommen Fördergeld. Wichtig für unseren sozialen Wohnbau, absolut, aber es ist eben ein Zufallsgenerator mit Stichproben. Zum Thema Haftung sei erwähnt und es ist auch sehr kühn in dieser Stellungnahme hier, dass das Land als Auftraggeber und da ist auch was falsch verstanden worden, natürlich in der Haftung jetzt, Entschuldigung eine Haftungsübertragung in diesem Fall ist niemals möglich. Wenn in der Stellungnahme aber von "Ausführenden" geschrieben wird, von den Baufirmen, die Baumängel machen, dass hiefür das Land nicht haftet, das ist klar. Aber das ist auch nicht die Frage gewesen, in unserer Anfrage, weil da ist es um die Bauphysikprüfung gegangen und nicht um die Baumängel, die der Baumeister bei der Baustelle produziert. Hat man auch wieder nicht verstanden, wie man es beantworten soll. Das ist halt nicht so gut. Wenn hier beschrieben wurde, dass die Techniker der Fachabteilung regelmäßig geschult und auf den letzten Stand gebracht werden, dann frage ich mich: Wozu braucht es dann externe ausgelagerte Überprüfung? Zum Thema Datenschutz darf ich hier, weil es da schon blinkt, mit Nachdruck anmerken: Laut ABGB, geschätzte Damen und Herren, sind geistig, schöpferische Leistungen immer persönliche Daten und diese deshalb natürlich dem Datenschutz unterliegen, gar keine Frage. Hier irrt der Beantworter und hier wird eine fahrlässige Behandlung gegeben, falls juridisch beantwortet wird und das wird aufs Land zukommen. Da bin ich gespannt, wie da dann die Befürworter jubeln werden, wenn dann hier gewisse juridische, sage einmal, Entgegnungen aus der Wirtschaft kommen. Ich denke, geschätzte Verantwortliche, man sollte diesem Antrag, diesem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung geben, weil er im Inhalt viele Mängel aufweist und ein Teilbereich, wie ich ihn schon erklärt habe, falsch ist. Ich glaube, man sollte überlegen, wenn man diese Dinge tut, dass man im Fokus behält, dass selbstverständlich eine Qualitätssicherung von Nöten sein wird und auch ist. Es ist auch gut, das überprüft wird, aber ich glaube, die Vorgangweise, so wie es passiert, ist mit Sicherheit falsch. Und ich habe Bedenken, dass wir hinsichtlich dieses Zufallsgenerators mit Stichprobenprinzip in Zukunft nicht das haben, was wir eigentlich nämlich einen qualitätsvollen überprüften Wohnbau hinsichtlich Ausführungsqualität, von der Planung beginnend, denn die Zeiten sind schärfer geworden, es sind die Ausführungszeiten kürzer, es sind die Ausbildungen eher oberflächlicher geworden. Wir haben leider zu wenige Handwerker. Heute ist wieder Hochkonjunktur. Alle sind froh, dass es der Wirtschaft gut geht, hat aber auch eine negative Seite dabei, dass viele Firmen diesen Auftragsstand nicht erarbeiten oder bearbeiten können, (Klingelzeichen des Präsidenten) was wieder in einen Zeitfaktor hineinfällt und hier benötigt man halt schon ein genaues Auge vor allem dann, wenn wir Wohnraum schaffen und noch dazu mit Steuergeldern, geschätzte Damen und Herren. Ich würde mir erwarten, dass man das noch einmal überdenkt, ein normales Gespräch führt und nicht so flapsige Antworten in eine Stellungnahme gibt, die ja hinten und vorne falsch sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ – 20.13 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Pichler-Jessenko. Bitte schön.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (20.13 Uhr): Zuallererst Gerald, ich habe nicht deine Fachkompetenz in Frage gestellt, weil du bist sicher der Fachmann was Bauen anbelangt, da würde ich mir nie anmaßen - das ist schon vorher dagestanden -, mich mit dir da zu messen, aber ich glaube, wir sollten auch nicht die Fachkompetenz der Abteilung in Frage stellen. Es ist der Herr Hofrat Pammer ja heute auch hier. Also ich glaube, das wäre dann auch anmaßend, wenn wir das tun. Das sind genauso ausgewiesene Experten, wie du einer bist. (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Ich habe nichts Anderes behauptet!") Du hast dann in deinem letzten Satz davon gesprochen, dass es um Steuergelder geht. Ich habe mir jetzt diesen Prozess auch noch im Detail anschauen müssen, wie das passiert oder passiert ist, weil ich eben nicht so ein Experte bin wie du. Für alle, die es vielleicht noch nicht verstanden haben, möchte ich es vereinfachen oder auf meine Ebene herunterbrechen: Jeder Bauwerber reicht diese Prüfung ein, bringt sozusagen einen Experten mit, das ist dieser externe Prüfer, der in Absprache - so steht es ja auch in der Stellungnahme - mit der Ziviltechnikerkammer und der

Wirtschaftskammer, auf Basis objektiver Kriterien sozusagen, herangezogen wurde. Dass man diesen Prüfer jetzt die Fachexpertise ja nicht absprechen kann, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das ist diese Kontrolle, die stattfindet. Dann war es bis 2014 so, dass es zu dieser Kontrolle eine zweite Kontrolle, eine Nachkontrolle, eine doppelte Kontrolle gegeben hat, die natürlich auch kostenintensiv ist. Und diese Kosten, die wir hier sozusagen für eine doppelt Gemoppelte - ihr wollt ja immer vereinfachen - herangezogen haben, kann ich jetzt sehr gut, und das wollen wir ja alle, wiederum in den leistbaren Wohnbau investieren. Weil, wer wird die Kosten einer doppelten Kontrolle getragen haben? Der Fördernehmer bzw. die Mieter. Ich frage mich jetzt noch einmal, weil du die Stellungnahme so in Frage stellst und da besonders aufgeregt jetzt bist: (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Ja!") Warum soll ich eine Kontrolle der Kontrolle machen? LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Das habe ich nicht behauptet. Das habe ich nicht gesagt!") Das ist weder eine Vereinfachung, das ist etwas zu kontrollieren, oh ja, so war es aber. Es hat einen bestimmten Experten gegeben, der halt über Jahre lang doppelt kontrolliert hat. Manchmal habe ich ein bisserl das Gefühl, dass du hier wie soll ich es jetzt sagen? - dich instrumentieren lässt, für gewisse Einzelinteressen. (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Noch besser!") Weil ich glaube, jeder von uns weiß, wie diese Kontrolle der Kontrolle in der Vergangenheit gelaufen ist und dass das nicht so ein schlechtes Geschäftsmodell war. Also, ich glaube, worum es uns hier gehen sollte, ohne dass wir jetzt das Fachwissen haben: Jeder Bauwerber muss eine gescheite fundierte Prüfung mitbringen. Das tut er, und dann ist 2014 entschieden worden, dass es eine Nachkontrolle gibt bei gewissen stichprobenartig herausgesuchten Bauwerken oder Bauvorhaben. Diese Kontrollen sind bis dato zur vollsten Zufriedenheit abgelaufen und genau das steht jetzt in der Stellungnahme. Ich weiß nicht, warum du eine Doppelkontrolle hier willst, (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Das sagt ja niemand?") na ja, was dann? (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Naja, du hast mich nicht verstanden!") Oh ja, du willst einen zweiten Kontrollmechanismus einfädeln, der in der Vergangenheit, wie gesagt, im Rahmen eines, nennen wir es jetzt Geschäftsmodells, sehr gut funktioniert hat. Und dann möchte ich es jetzt schon wissen, vielleicht erklärst du es noch einmal, worum es jetzt geht? Um Einzelinteressen dieser zweiten Kontrollinstanz? (LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Nein, nein?") Oder darum, dass wir im geförderten und leistbaren Wohnbau Sicherheit garantieren? Aber in einem Grad, der nicht in eine doppelte Kontrolle ausartet und nicht jetzt externe Prüfer, die nach Fachkriterien ausgewählt werden, in Misskredit stellt und auch nicht die Abteilung, die,

glaube ich, schon weiß, was sie tut. Herzlichen Dank. (Beifall bei der $\ddot{O}VP$ und $SP\ddot{O}-20.17$ Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Noch einmal zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – **FPÖ** (20.17 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich könnte es dir so auch erklären, ich bräuchte nicht einmal mehr herausgehen. Du hast mich, glaube ich, bewusst missverstanden. Diese Doppelkontrolle, von der du vorher gesprochen hast, die war ganz schlecht. Weil da hat der Bauträger oder wir haben einen Bauphysiker beauftragt und dann hat ein anderer Bauphysiker - so viele haben wir ja nicht, weil ich habe ja gerade vorher erklärt, wer Bauphysik versteht und wer nicht - irgendwo einen suchen müssen, der dann den einen Bauphysiker noch einmal kontrolliert hat. Also das ist ja völliger Mumpitz. Nein, das Problem ist einfach, wir haben in der Abteilung - und darum habe ich das ja vorhin gesagt, dass es eine gute Abteilung ist -, wir haben ja die Leute dort, die geschult werden, die am technischen Stand sind. Das Problem ist ja nicht nur, dass der Geprüfte geprüft wird, nicht? Der Prüfer prüft den Nächsten, der Nächste prüft.... Das ist ja alles Schmarren! Wir haben uns ja in der letzten Periode über das lang unterhalten im Wohnbauförderungsbeirat. Es geht um andere Dinge. Datenschutz habe ich erwähnt, das ist ein Problem. Es ist die Haftungsübernahme ein Problem. Wir haben eine gute Abteilung. Wenn das die Abteilung allein macht oder die Abteilung prüft, ist das völlig klar, da haben wir kein Datenschutzproblem, kein Haftungsproblem, da haben wir auch kein anderes Verletzungsverfahren, da haben wir einfach das, wie es eigentlich sein sollte, weil kein anderer hier in Wahrheit die geistig, schöpferische Leistung des Nächsten in die Hand bekommt und hier irgendeine Stellungnahme abgibt. Das ist eben nicht so, dass man glaubt, es ist kein Datenschutzproblem. Noch einmal: Geistig, schöpferische Leistung nach ABGB ist klar mit persönlichen Daten verbunden, ist datenschutzabhängig, logisch. Und das ist das Problem, das wir hier haben, und ich glaube, das könnten wir auch noch vereinfachen. Ich bin ja bei dir: Wir brauchen es nicht so kompliziert machen. Wenn wir heute sagen, wir reichen Projekte ein, die ein Bauphysiker berechnen muss, dann hat er Bauphysik einzureichen, abgesehen jetzt von der Sinnhaftigkeit des Energieausweises. Das habe ich schon erklärt, das ist ein Ding, das wird uns einmal auf den Kopf fallen. Weil in 20 Jahren werden die Ausweise

alle falsch sein, weil die Berechnungsmethoden sich geändert haben, weil wir andere Kennwerte haben und das ist alles eigentlich nicht mehr real. Aber lassen wir das jetzt einmal stehen, das ist jetzt ein anderes Kapitel, das lösen wir da eh nicht. Wenn dann die Abteilung selbst mit ihren Leuten - es sind ja gute Leute, die kennen sich ja aus - über die Sachen darüber gehen und sagen: "Okay, das ist verständlich, die Bauphysik ist da, sie ist richtig gerechnet", hakelt es ab und sagt: "Danke." Ich brauche keine zufallsgeneratorbestimmte stichprobenartige Überprüfung, die a) nichts bringt, b) zu hinterfragen ist, ob sie rechtens ist. Und wenn der Verfassungsdienst sagt: "Es ist so", das ist mir das zu wenig, weil die Begründung fehlt. Geschätzte Damen und Herren, es geht nicht darum, dass wir etwas komplizierter machen wollen, es geht nicht darum, dass wir die Abteilung diskreditieren, das habe ich hier mit keinem Wort gesagt. Ich arbeite mit der Abteilung ja schon länger zusammen als zwei Jahre, nämlich fast 30 Jahre, weil ich mache auch schon seit 30 Jahren Wohnbauten. Aber so wie es jetzt ist, befürchte ich, dass genau die Dinge, die wir dann nicht geprüft haben, durchrutschen und dann sind wir dort in der Mängelhaftung. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Ich liefere ja schon eine Prüfung mit als Bauwerber!") So noch einmal, ich probiere es noch einmal: Ich mache jetzt ein Wohnbauprojekt und reiche es ein und bring die Bauphysik mit (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Ja!") Und das täte reichen. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: "Das ist zu wenig!") Da brauche ich keine Stichprobenüberprüfung, um einen anderen Bauphysiker, den ich aus dem Zufallsgenerator herausziehe und der sagt: "Eigentlich habe ich zufällig was gesehen, das habe ich übersehen und die anderen sind mir durch die Lappen gegangen." Nein, ist wurscht, ich glaube, dass dieser Vorgang nicht gut ist, ich täte das anders machen und ich glaube auch, dass er nicht rechtens ist und dass die Beantwortung oder die Stellungnahme auf unsere Fragen, so wie sie ausgeführt sind, untauglich sind. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 20.21 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet ist der Herr Landesrat Seitinger. Bitte schön.

Landesrat Seitinger – ÖVP (20.22 Uhr): Danke. Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, lieber Gerald Deutschmann!

Ich würde dich durchaus bitten, das ein wenig entspannter zu sehen, (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: "Ja!"*) Reinhard Mey, glaube ich, war der Sänger, der einmal gesungen hat: "Ich stelle einen Antrag zu einem Antrag eines Antragsformulares", oder so ähnlich. (*LTAbg.*

Dipl.-Ing. Deutschmann: Einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars zur Bestätigung der Nichtigkeit!") Danke. Ich konnte das Lied sogar einmal rezitieren. Und damit wir gleich was Zweites zitieren, an und für sich sind die Zitate ja ein Fall für den Christian Cramer, aber die Maria Theresia hat einmal gesagt: "Gesetze, die der letzte Schweinehirt in Galizien nicht versteht, sollte man vorher einstampfen, bevor sie beschlossen werden." Ein bisserl was ist dran an diesem weisen Satz, wenngleich wir alle wissen, dass vielleicht das 21. Jahrhundert das nicht mehr ganz mit sich bringt. Nun zur Sache: Warum haben wir die Sache verändert? Und da hat Pichler-Jessenko durchaus Recht: Wir haben sie deshalb verändert, weil wir allesamt hoffentlich in diesem Hause auch daran arbeiten, dass wir die mittlerweile schon hochkomplexen und hochkomplizierten Systeme rund um die verschiedenen Bestimmungen, die wir in der Wohnbauförderung, in den OIB Bestimmungen, in den 15a Bestimmungen, in den Baugesetzgebungen und so weiter haben, die letztlich auch ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich die Baukosten pro Quadratmeter enorm erhöht haben. Nicht nur der Baustoff hat sich letztlich entsprechend verteuert und die Dienstleistung, die dahinterliegt, sondern auch die Art und Weise, wie wir mit unseren Gesetzgebungen und Vorgaben umgehen. Das ist ein Faktum. Wir überlegen uns derzeit nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene - es gab zu dem Punkt auch ein umfangreiches Diskussionspaket bei der letzten Wohnbau-Landesreferentenkonferenz, wo sich alle Wohnbaureferenten aus allen Parteien - und das sind drei beziehungsweise vier verschiedene Parteien in diesem Staate Österreich - einstimmig dazu bekannt haben, dass wir hier in allen Bereichen, die Grundsatzfragen, die es zu stellen gilt, stellen müssen und abspecken müssen, wo es zu keinen wesentlichen Qualitätsabschlägen kommt. Das haben wir uns vorgenommen. In dieser konkreten Frage sind wir eben dort und da hat die Frau Kollegin Pichler-Jessenko völlig Recht, wenn man heute - und da brauche ich dir als sehr erfahrenen Bautechniker und Bauingenieur mit Sicherheit nichts vorreden, das weißt du besser als ich -, wo jeder Bau mit einer bauphysikalischen Prüfung eingebracht werden muss und bisher haben wir halt alle diese bauphysikalischen Vorlagen noch einmal überprüfen lassen durch einen Bauphysiker, ja. Das hat uns bei jedem Bau eine gewisse Summe Geld gekostet, über das will ich jetzt gar nimmer reden. Und ich war damals sehr klar der Meinung und habe das nicht nur aus meinem Bauch heraus entschieden, sondern auch in Abstimmung mit allen Wohnbauträgern, mit Baumeistern, mit Innungen, die allesamt gesagt haben: "Das ist eine Fleißaufgabe, die wir uns wirklich ersparen können." Und ich habe damals gesagt, ich will aber dem Ganzen so quasi durchaus ein Stichprobenmuster darüberlegen, denn es kann nun einmal auch einmal

passieren, dass es durch eine Nichtüberprüfung einer vorgelegten bauphysikalischen Prüfung vielleicht ein Schlendrian einreißt, dass man das nicht mehr so ernst nimmt. In der heutigen Zeit wissen wir, wie sensibel auch bauphysikalische Fakten sind und daher haben wir gesagt: Wir legen ein Stichprobenmuster darüber. Drei bis fünf Prozent all dieser Bauwerke sollten von einem Bauphysiker, bevor sie gebaut werden, noch einmal überprüft werden. So, und das, würde ich glauben, das gilt auch für andere Detailprüfungen in anderen Bereichen, das sollte reichen. Ich sage es noch einmal, ich bitte dich auch, lieber Herr Abgeordneter, wir reden hier allesamt von leistbaren Wohnbauten und jetzt können wir natürlich sagen: Ja, das Zipferl, das zahlt sich gar nicht aus im Kontext zum gesamten Bauvolumen oder zu den gesamten Baukosten. Aber wenn man jedes Zipferl, das wir hier so quasi als unbedeutend im Sektoralen sehen, dann zusammenrechnen, dann kommen unterm Strich gleich einmal 400, 500 Euro pro Quadratmeter raus, ja. Das wissen wir. Vom Lift beginnend, bis hin, wie gesagt, zur bauphysikalischen Prüfung. Und um das geht es jetzt. Wir müssen einfach schauen, dass wir alle Kostensektoren zusperren - und ich sage es noch einmal betont, nicht von einer Qualitätsverschlechterung sprechen -, alle Kostenfaktoren, die es gibt, hinterfragen und auf ihre Notwendigkeit überprüfen, um eben diesem nicht aufhaltbaren Problem der höheren Grundkosten, der höheren Baukosten entgegen zu wirken. Ich bitte dich, das jetzt nicht als Qualitätsabstrich zu sehen, sondern als aus meiner Sicht durchaus sinnvolle Maßnahme, die man sich auch im Sinne der Qualität, der Bauqualität leisten kann. Das ist unser Zugang gewesen und dabei bleiben wir auch. In einer Demokratie muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Das sehe ich als Demokrat ganz sicher so. Vielen herzlichen Dank. (LTAbg. Lercher: "Bravo!" Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.28 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2106/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt nämlich

24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2367/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG zum **Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend "Beschwerdemanagement im Amt der Landesregierung" (Einl.Zahl 1849/2, Beschluss Nr. 647) zum Maßnahmenbericht, Einl.Zahl 2367/1.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2367/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 05. Juni 2018 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. (20.30 Uhr)